Bundeskanzleramt

421 - 62102 - Ka 66 Bd. 4 f. 5

Kali und Salz AG

421-62102
Ka 66

Bd. 4 f. 5

238.00 – 12100

Bundeskanzleramt
Ministerialdirigent Dr. Bernd Pfaffenbach
Wirtschafts- und Finanzpolitik

Berlin 23. August 2000

Telefon: 030/ 4000 - 2418
Fax-Nr.: 030/ 4000 - 2352

Telefax

10 °° Tacke

Herrn
Dr. Mangold
Panoramamuseum
Bad Frankenhausen



Fax-Nr.: 03467/62050

- sofort vorlegen -

Mit der Bitte um sofortige Weiterleitung an BK und StM Schwanitz!

Betr.: Übergabe einer Petition der Firma Deusa Solbergwerk und Aufbereitungs GmbH an BK heute, ca. 12.30 Uhr, im Rathaus Nordhausen

Der Gesprächsführungsvorschlag geht auf Telefonate von mir mit dem Präsidenten der BVS, Dr. Himstedt, und mit StS Tacke sowie von Dr. Dahremöller mit den übrigen Beteiligten zurück.

Wenn möglich, sollte auch ein Vertreter des Landes (Frau Min. Schipanski) an dem Gespräch teilnehmen, um das Land ebenfalls in die Pflicht zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Pfaffenbach)

es folgen 3 Seiten
(ohne Deckblatt)

Briefanschrift:
Bundeskanzleramt
11012 Berlin

Haus-/Lieferanschrift:
Bundeskanzleramt
Schloßplatz 1, 10178 Berlin

Telefax:
030 – 4000 - 2357

421 - 62102 - Ka 66/00

Referate 044, 045
045 – Wi 001 – NA 2
Dr. Dahremöller, Frau Geese

Berlin, den 23. August 2000

Hausruf: 2566/2499

Bitte der Belegschaft der Firma Deusa Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH um Übergabe einer Petition an BK im Rahmen seines heutigen Besuchs in Nordhausen.

Ort: Rathaus Nordhausen, separater Raum

Zeit:: ca. 12.45 – 13.00 Uhr, nach Eintragung ins Goldene Buch

Gesprächsteilnehmer: - die beiden Deusa-Geschäftsführer Jürgen Krumbein und Frank Walkhoff, Betriebsratsvorsitzender Herr Kauf,

- StM Schwanitz und ggf. Herr Biedermann
- Ggf. Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski

I. Gesprächsführungsvorschlag

1. Übermittlung eines Gesprächsangebotes der BvS (von BvS-Präsident Himstedt angebotener Termin: **Freitag, 25. August, 10.00 Uhr** bei der BvS mit den beiden Geschäftsführern)
   Interner Hinweis: BvS könnte ggf. auf noch bestehende Forderungen an das Unternehmen von 162.000 DM verzichten. Schwierig erscheint nach derzeitiger Sachlage jedoch eine Nachverhandlung des Privatisierungsvertrages aus dem Jahre 1993. Präsident Himstedt wird jedoch Lösungsmöglichkeiten sondieren.
2. St Tacke steht ebenfalls kurzfristig für Gespräch zur Verfügung (Terminabsprache mit seinem Büro).
3. Verständigung auf unverzügliche Aufnahme der Intensivanalyse des Unternehmens durch die IHK Erfurt (für das Unternehmen kostenlos).

   Herr Grusser, Hauptgeschäftsführer der IHK Erfurt, hat angeboten, persönlich mit dem Erdgaslieferanten (Kammermitglied) zu

...

sprechen, um Lösungsmöglichkeiten für die Wiederaufnahme der Gaslieferung zu sondieren. Dann kann Geschäftstätigkeit wieder aufgenommen werden.

4. Bundeskanzleramt steht für Vermittlung eines Gesprächstermins mit dem Unternehmen Kali und Salz zur Verfügung.
5. Zusage, dass Förderinstitute des Bundes an Runde-Tisch-Gesprächen, die von der IHK Erfurt einzuberufen wären, teilnehmen und Lösungsmöglichkeiten sondieren (z. B. Betriebsmittelkredit mit teilweise Haftungsfreistellung).
6. Frau Min. Prof. Dr. Schipanski bitten, dass das Land wegen Valutierung der Landesbürgschaft von 10 Mio. DM mit der Hausbank Kontakt aufnimmt. Ferner Bitte an das Land, Fördermöglichkeiten durch die Thüringer Aufbaubank zu prüfen.
7. Vereinbarung der Vertraulichkeit, um das Standing des Unternehmens bei Lieferanten und Abnehmern nicht zu gefährden.

II. Sachverhalt

Herr Kauf, Betriebsratsvorsitzender des Unternehmens (rd. 100 Beschäftigte, Branche: bergmäßige Förderung von Kali und anderen Mineralien sowie deren Verarbeitung, Sitz: Bleicherode bei Nordhausen) hat beim örtlichen Ordnungsamt eine Demonstration (ca. 200 Teilnehmer) auf dem Rathausplatz in Nordhausen beantragt, um anlässlich des heutigen BK-Besuches (ca. 12.30 Uhr) gegen die drohende Betriebsschließung zu protestieren. BK soll ein Positionspapier übergeben werden, in dem Forderungen insbesondere an die BvS (Nachverhandlung des Privatisierungsvertrages aus dem Jahre 1993, gleiche Förderintensität wie beim Konkurrenzunternehmen Kali und Salz) enthalten sind. Demonstration wurde vom Ordnungsamt mit der Maßgabe der Einhaltung eines Sicherheitsabstandes genehmigt.

...

Situation des Unternehmens hat sich zugespitzt, da wegen offener Forderungen von ca. 4 Mio. DM Gasversorgung gestoppt wurde und nach den 3-wöchigen Betriebsferien am Montag, den 21. August, Geschäftstätigkeit nicht wieder aufgenommen wurde. An diesem Tag wurde Belegschaft unterrichtet und zunächst freigestellt. Wegen Sperrung der Konten durch die Hausbank, die Deutsche Verkehrsbank in Frankfurt, kann auch fälliger Augustlohn nicht ausgezahlt werden. Die Deutsche Verkehrsbank hat ferner einen Kredit über 10 Mio. DM, für den das Land Thüringen eine 80%-ige Bürgschaft bereits zugesagt hat, wegen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ausgezahlt. Die Bürgschaft verfällt, wenn der Kredit nicht bis Ende September 2000 ausgereicht ist (Auflage in Bürgschaftszusage).

Als Sofortmaßnahme hat auf unsere Initiative die zuständige IHK Erfurt die „Runde-Tisch-Beratung" aufgenommen. Die Einschätzung der IHK Erfurt, ob Konsolidierungsfähigkeit des Unternehmens gegeben ist und durch welche Maßnahmen die Rentabilität verbessert werden kann, liegt jedoch noch nicht vor. Die Geschäftsleitung hat die IHK Erfurt gebeten, vor Kontaktaufnahme mit dem Erdgaslieferanten (Ziel: Stundungsvereinbarung mit dem Ziel der Wiederaufnahme der Erdgaslieferung) und der Hausbank (Ziel: Ausreichung des bereits grundsätzlich zugesagten Kredites über 10 Mio. DM zur Wiederherstellung der Liquidität) die beabsichtigte heutige Petitionsübergabe abzuwarten.

bdt0425 3 pl 316 dpa 0391

Regierung/Bundeskanzler/Sommerreise/
(Zusammenfassung 1515)
Schröder: Berechtigtes Selbstbewusstsein im Osten - Hilfe für Kali
(Mit Bildern ERF01 bis ERF04)=

Bad Frankenhausen/Nordhausen (dpa) - Die ostdeutschen Länder haben nach Ansicht von Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) keinen Nachholbedarf an Selbstbewusstsein. «Es gibt ein berechtigtes Selbstbewusstsein», sagte Schröder am Mittwoch in Bad Frankenhausen (Thüringen) auf seiner Sommerreise durch die fünf neuen Länder. Eine Form der Solidarität wie der Solidarpakt müsse jedoch noch etliche Jahre aufrechterhalten werden, versicherte der Kanzler. Bundestagspräsident Wolfgang Thierse hatte die Ostdeutschen zehn Jahre nach dem DDR-Volkskammer-Beschluss zum Beitritt zur Bundesrepublik zu mehr Selbstbewusstsein aufgerufen.

Schröder will sich auch für die Rettung der angeschlagenen Deusa Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH im nordthüringischen Bleicherode einsetzen. Deusa ist nach der Stilllegung fast aller Kali-Gruben der letzte eigenständige Kali-Produzent der Region. Die Bundesregierung wolle alles tun, um die Arbeitsplätze zu erhalten, sagte Schröder bei einem Treffen mit Belegschaftsvertretern in Nordhausen. Dazu ist ein runder Tisch mit Banken, Bund und Land geplant. Mitarbeiter hatten vor dem Rathaus gegen den drohenden Verlust von rund 100 Arbeitsplätzen demonstriert.

In Bad Frankenhausen hatte sich Schröder zuvor das monumentale Bauernkriegspanorama angesehen und den Künstler, den 71- jährigen Maler Werner Tübke, begrüßt. Er habe mit dem größten Vergnügen und der größten körperlichen Anstrengung daran gearbeitet, sagte Tübke. Das Panoramabild ist 14 mal 123 Meter groß und war im Auftrag der DDR-Regierung zum 450. Jubiläum des Bauernaufstandes von 1525 entstanden. Tübke hatte seit 1976 elf Jahre daran gearbeitet. Das Museum war kurz vor der Wende im September 1989 eröffnet worden.

Am Nachmittag wollte Schröder die Gedenkstätte des früheren Konzentrationslagers Mittelbau-Dora besuchen und einen Kranz niederlegen. Thüringens Wissenschaftsministerin Dagmar Schipanski (CDU) will den Kanzler dort darum bitten, die Zwangsarbeiter-Stiftung «Erinnerung - Verantwortung - Zukunft» in Weimar anzusiedeln. Die zehn Milliarden Mark an ehemalige Zwangsarbeiter könnten dann von dort ausgezahlt und verwaltet werden, sagte ein Ministeriumssprecher. In Mittelbau-Dora waren rund 20 000 von 60 000 Häftlingen ums Leben gekommen. In der Anlage wurden von 1943 bis 1945 die Raketenwaffen «V2» hergestellt.
dpa vr yyth in

231506 Aug 00

bdt0332 3 pl 94 dpa 0306

Regierung/Bundeskanzler/Sommerreise/Bergbau/
Schröder will Arbeitsplätze in Kali-Werk erhalten =

Nordhausen (dpa) - Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) will sich für die Rettung der angeschlagenen Deusa Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH im nordthüringischen Bleicherode einsetzen. Die Bundesregierung wolle alles tun, die Arbeitsplätze zu erhalten, sagte Schröder am Mittwoch bei einem Treffen mit Belegschaftsvertretern in Nordhausen.

Mit Transparenten hatten Mitarbeiter auf die schwierige finanzielle Lage der Firma und den drohenden Verlust von rund 100 Arbeitsplätzen aufmerksam gemacht. Deusa ist nach der Stilllegung fast aller Gruben der letzte eigenständige Kali-Produzent der Region.

Achtung: Zusammenfassung folgt bis 1430 (etwa 30 Zeilen).
dpa vr/ro yyth el
231347 Aug 00

vertraulich

Referate 044, 045
045 – Wi 001 – NA 2
Dr. Dahremöller, Frau Geese

Berlin, den 23. August 2000

Hausruf: 2566/2499

1. **Vfg.**

T:\BKKZL\LEITUNG\STMSCHW\054\DAHREM\Demonstration 23.8. Deusa Solbergwerke.doc

Bitte der Belegschaft der Firma Deusa Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH um Übergabe einer Petition an BK im Rahmen seines heutigen Besuchs in Nordhausen.

Ort: Rathaus Nordhausen, separater Raum

Zeit:: ca. 12.45 – 13.00 Uhr, nach Eintragung ins Goldene Buch

Gesprächsteilnehmer: - die beiden Deusa-Geschäftsführer Jürgen Krumbein und Frank Walkhoff, Betriebsratsvorsitzender Herr Kauf,

- StM Schwanitz und ggf. Herr Biedermann
- Ggf. Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski

I. Gesprächsführungsvorschlag

1. Übermittlung eines Gesprächsangebotes der BvS (von BvS-Präsident Himstedt angebotener Termin: **Freitag, 25. August, 10.00 Uhr** bei der BvS mit den beiden Geschäftsführern)
   Interner Hinweis: BvS könnte ggf. auf noch bestehende Forderungen an das Unternehmen von 162.000 DM verzichten. Schwierig erscheint nach derzeitiger Sachlage jedoch eine Nachverhandlung des Privatisierungsvertrages aus dem Jahre 1993. Präsident Himstedt wird jedoch Lösungsmöglichkeiten sondieren.
2. St Tacke steht ebenfalls kurzfristig für Gespräch zur Verfügung (Terminabsprache mit seinem Büro).
3. Verständigung auf unverzügliche Aufnahme der Intensivanalyse des Unternehmens durch die IHK Erfurt (für das Unternehmen kostenlos).

...

421- 62102- Ka 66/00

Herr Grusser, Hauptgeschäftsführer der IHK Erfurt, hat angeboten, persönlich mit dem Erdgaslieferanten (Kammermitglied) zu sprechen, um Lösungsmöglichkeiten für die Wiederaufnahme der Gaslieferung zu sondieren. Dann kann Geschäftstätigkeit wieder aufgenommen werden.

4. Bundeskanzleramt steht für Vermittlung eines Gesprächstermins mit dem Unternehmen Kali und Salz zur Verfügung.
5. Zusage, dass Förderinstitute des Bundes an Runde-Tisch-Gesprächen, die von der IHK Erfurt einzuberufen wären, teilnehmen und Lösungsmöglichkeiten sondieren (z. B. Betriebsmittelkredit mit teilweise Haftungsfreistellung).
6. Frau Min. Prof. Dr. Schipanski bitten, dass das Land wegen Valutierung der Landesbürgschaft von 10 Mio. DM mit der Hausbank Kontakt aufnimmt. Ferner Bitte an das Land, Fördermöglichkeiten durch die Thüringer Aufbaubank zu prüfen.
7. Vereinbarung der Vertraulichkeit, um das Standing des Unternehmens bei Lieferanten und Abnehmern nicht zu gefährden.

II. Sachverhalt

Herr Kauf, Betriebsratsvorsitzender des Unternehmens (rd. 100 Beschäftigte, Branche: bergmäßige Förderung von Kali und anderen Mineralien sowie deren Verarbeitung, Sitz: Bleicherode bei Nordhausen) hat beim örtlichen Ordnungsamt eine Demonstration (ca. 200 Teilnehmer) auf dem Rathausplatz in Nordhausen beantragt, um anlässlich des heutigen BK-Besuches (ca. 12.30 Uhr) gegen die drohende Betriebsschließung zu protestieren. BK soll ein Positionspapier übergeben werden, in dem Forderungen insbesondere an die BvS (Nachverhandlung des Privatisierungsvertrages aus dem Jahre 1993, gleiche Förderintensität wie beim Konkurrenzunternehmen Kali und Salz) enthalten sind. Demonstration wurde vom Ordnungsamt mit der Maßgabe der Einhaltung eines Sicherheitsabstandes genehmigt.

...

Situation des Unternehmens hat sich zugespitzt, da wegen offener Forderungen von ca. 4 Mio. DM Gasversorgung gestoppt wurde und nach den 3-wöchigen Betriebsferien am Montag, den 21. August, Geschäftstätigkeit nicht wieder aufgenommen wurde. An diesem Tag wurde Belegschaft unterrichtet und zunächst freigestellt. Wegen Sperrung der Konten durch die Hausbank, die Deutsche Verkehrsbank in Frankfurt, kann auch fälliger Augustlohn nicht ausgezahlt werden. Die Deutsche Verkehrsbank hat ferner einen Kredit über 10 Mio. DM, für den das Land Thüringen eine 80%-ige Bürgschaft bereits zugesagt hat, wegen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ausgezahlt. Die Bürgschaft verfällt, wenn der Kredit nicht bis Ende September 2000 ausgereicht ist (Auflage in Bürgschaftszusage).

Als Sofortmaßnahme hat auf unsere Initiative die zuständige IHK Erfurt die „Runde-Tisch-Beratung" aufgenommen. Die Einschätzung der IHK Erfurt, ob Konsolidierungsfähigkeit des Unternehmens gegeben ist und durch welche Maßnahmen die Rentabilität verbessert werden kann, liegt jedoch noch nicht vor. Die Geschäftsleitung hat die IHK Erfurt gebeten, vor Kontaktaufnahme mit dem Erdgaslieferanten (Ziel: Stundungsvereinbarung mit dem Ziel der Wiederaufnahme der Erdgaslieferung) und der Hausbank (Ziel: Ausreichung des bereits grundsätzlich zugesagten Kredites über 10 Mio. DM zur Wiederherstellung der Liquidität) die beabsichtigte heutige Petitionsübergabe abzuwarten.

Referat 044 **23. August 2000**

Deusa Solbergwerk und Aufbereitungs GmbH - BvS-Problematik

1. Das Unternehmen wurde 1993 von der Treuhandanstalt an ein Speditionsunternehmen privatisiert. Die Privatisierung scheiterte, da der branchenfremde Erwerber den Restrukturierungsbedarf unterschätzt hatte. Das Unternehmen wurde daraufhin von einem Liquidator an den derzeitigen Eigentümer aus der Kali-Branche weiterveräußert.

2. Der Privatisierungsvertrag mit der BvS ist seit Mitte 1998 beendet. Im Rahmen einer Pauschalvereinbarung hatte die BvS dem Unternehmen 5 Mio. DM zur Begleichung von Grundschulden gezahlt. Darüber hinaus haben BvS und Deusa auf alle wechselseitigen Ansprüche aus dem Vertrag verzichtet.

   Noch offen ist eine zum 15. Juni 2000 fällige Zinsforderung der BvS in Höhe von 162 TDM.

3. **Deusa kritisiert die umfangreichen Hilfen (über 1 Mrd. DM) für den Wettbewerber Kali und Salz AG (K+S),** der sich mit der Mitteldeutschen Kali AG zusammengeschlossen hat **und fordert Gleichbehandlung** durch eine entsprechende Anhebung der Deusa-Beihilfen aus dem Privatisierungsvertrag von 1993 (Forderung: 50 Mio. DM). In diesem Zusammenhang hatte das Unternehmen sich auch an die EU-Kommission gewandt, die über die Rechtmäßigkeit der Fusion und der Hilfen an K+S zu entscheiden hatte.

4. Die **EU-Kommission** hat das **Verfahren** gegen K+S am 13. Juni 2000 **beendet** und sowohl die Fusion als auch die Unterstützungsleistungen genehmigt. Das **Anliegen von Deusa wurde nicht berücksichtigt.**

5. **Für neue Finanzhilfen der BvS dürfte kein rechtlicher Anknüpfungspunkt mehr bestehen (Vertrag beendet). Denkbar ist allerdings ein Verzicht auf die noch offenen Zinsforderungen in Höhe von 162 TDM.**

Geese i. V.

Referate 044, 045
045 – Wi 001 – NA 2
Dr. Dahremöller, Frau Geese

Berlin, den 23. August 2000

Hausruf: 2566/2499

Bitte der Belegschaft der Firma Deusa Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH um Übergabe einer Petition an BK im Rahmen seines heutigen Besuchs in Nordhausen.

Ort: Rathaus Nordhausen, separater Raum

Zeit:: ca. 12.45 – 13.00 Uhr, nach Eintragung ins Goldene Buch

Gesprächsteilnehmer:
- die beiden Deusa-Geschäftsführer Jürgen Krumbein und Frank Walkhoff, Betriebsratsvorsitzender Herr Kauf,
- StM Schwanitz und ggf. Herr Biedermann
- Ggf. Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski

I. Gesprächsführungsvorschlag

1. Übermittlung eines Gesprächsangebotes der BvS (von BvS-Präsident Himstedt angebotener Termin: **Freitag, 25. August, 10.00 Uhr** bei der BvS mit den beiden Geschäftsführern)
   interner Hinweis: BvS könnte ggf. auf noch bestehende Forderungen an das Unternehmen von 162.000 DM verzichten. Schwierig erscheint nach derzeitiger Sachlage jedoch eine Nachverhandlung des Privatisierungsvertrages aus dem Jahre 1993. Präsident Himstedt wird jedoch Lösungsmöglichkeiten sondieren.
2. St Tacke steht ebenfalls kurzfristig für Gespräch zur Verfügung (Terminabsprache mit seinem Büro).
3. Verständigung auf unverzügliche Aufnahme der Intensivanalyse des Unternehmens durch die IHK Erfurt (für das Unternehmen kostenlos).

   Herr Grusser, Hauptgeschäftsführer der IHK Erfurt, hat angeboten, persönlich mit dem Erdgaslieferanten (Kammermitglied) zu

...

sprechen, um Lösungsmöglichkeiten für die Wiederaufnahme der Gaslieferung zu sondieren. Dann kann Geschäftstätigkeit wieder aufgenommen werden.

4. Bundeskanzleramt steht für Vermittlung eines Gesprächstermins mit dem Unternehmen Kali und Salz zur Verfügung.
5. Zusage, dass Förderinstitute des Bundes an Runde-Tisch-Gesprächen, die von der IHK Erfurt einzuberufen wären, teilnehmen und Lösungsmöglichkeiten sondieren (z. B. Betriebsmittelkredit mit teilweise Haftungsfreistellung).
6. Frau Min. Prof. Dr. Schipanski bitten, dass das Land wegen Valutierung der Landesbürgschaft von 10 Mio. DM mit der Hausbank Kontakt aufnimmt. Ferner Bitte an das Land, Fördermöglichkeiten durch die Thüringer Aufbaubank zu prüfen.
7. Vereinbarung der Vertraulichkeit, um das Standing des Unternehmens bei Lieferanten und Abnehmern nicht zu gefährden.

II. Sachverhalt

Herr Kauf, Betriebsratsvorsitzender des Unternehmens (rd. 100 Beschäftigte, Branche: bergmäßige Förderung von Kali und anderen Mineralien sowie deren Verarbeitung, Sitz: Bleicherode bei Nordhausen) hat beim örtlichen Ordnungsamt eine Demonstration (ca. 200 Teilnehmer) auf dem Rathausplatz in Nordhausen beantragt, um anlässlich des heutigen BK-Besuches (ca. 12.30 Uhr) gegen die drohende Betriebsschließung zu protestieren. BK soll ein Positionspapier übergeben werden, in dem Forderungen insbesondere an die BvS (Nachverhandlung des Privatisierungsvertrages aus dem Jahre 1993, gleiche Förderintensität wie beim Konkurrenzunternehmen Kali und Salz) enthalten sind. Demonstration wurde vom Ordnungsamt mit der Maßgabe der Einhaltung eines Sicherheitsabstandes genehmigt.

...

Situation des Unternehmens hat sich zugespitzt, da wegen offener Forderungen von ca. 4 Mio. DM Gasversorgung gestoppt wurde und nach den 3-wöchigen Betriebsferien am Montag, den 21. August, Geschäftstätigkeit nicht wieder aufgenommen wurde. An diesem Tag wurde Belegschaft unterrichtet und zunächst freigestellt. Wegen Sperrung der Konten durch die Hausbank, die Deutsche Verkehrsbank in Frankfurt, kann auch fälliger Augustlohn nicht ausgezahlt werden. Die Deutsche Verkehrsbank hat ferner einen Kredit über 10 Mio. DM, für den das Land Thüringen eine 80%-ige Bürgschaft bereits zugesagt hat, wegen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ausgezahlt. Die Bürgschaft verfällt, wenn der Kredit nicht bis Ende September 2000 ausgereicht ist (Auflage in Bürgschaftszusage).

Als Sofortmaßnahme hat auf unsere Initiative die zuständige IHK Erfurt die „Runde-Tisch-Beratung" aufgenommen. Die Einschätzung der IHK Erfurt, ob Konsolidierungsfähigkeit des Unternehmens gegeben ist und durch welche Maßnahmen die Rentabilität verbessert werden kann, liegt jedoch noch nicht vor. Die Geschäftsleitung hat die IHK Erfurt gebeten, vor Kontaktaufnahme mit dem Erdgaslieferanten (Ziel: Stundungsvereinbarung mit dem Ziel der Wiederaufnahme der Erdgaslieferung) und der Hausbank (Ziel: Ausreichung des bereits grundsätzlich zugesagten Kredites über 10 Mio. DM zur Wiederherstellung der Liquidität) die beabsichtigte heutige Petitionsübergabe abzuwarten.

Referat 044 **24. August 2000**

ORR'in Geese - 2499 -

Betr.: **Deusa Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH**
Besprechung bei St Dr. Tacke am 24. August 2000

Teilnehmer:

BK-Amt: StM Schwanitz, MR Kindler, Dr. Dahremöller, ORR'in Geese

BMWi: St Dr. Tacke, Dr. Veltrup, ORR'in Fuchs

BvS: BvS-Präsident Himstedt

BMF: RD Happe, Herr Skowron

Deusa: Geschäftsführer Krumbein und Walkoff, Betriebsratsvorsitzender Kauf

Auf Nachfragen von StM Schwanitz und St Dr. Tacke stellte Herr Krumbein die **gegenwärtige Situation von Deusa** dar:

1. Der **Umsatz** wurde **mit 25 Mio. DM** pro Jahr angegeben:

   - Verkauf von Kaliumchlorid erbringt 10 Mio. DM/a. Das Produkt wird zu 80 % an die Kali und Salz AG (K + S) weiterveräußert; Deusa ist hier Zulieferer.

   - Verkauf von Magnesiumchlorid erbringt 10 Mio. DM/a. Lieferverträge mit verschiedenen Firmen. Produkt wird zu 40 % innerhalb Deutschlands, zu 50 % in Resteuropa und zu 10 % in Übersee umgesetzt.

   - Abfallverwertung erbringt 5 Mio. DM/a. Abnehmer sind u. a. die BEWAG, Müllverbrennungsanlagen und kommunale Betriebe (Winterdienst).

2. **Ergebnis G+V**: "schwarze Null".

3. **Verbindlichkeiten** wurden **auf 14 Mio. DM beziffert**. Die später genannten **Einzelpositionen ergeben jedoch** einen **wesentlich höheren Betrag**: (= ??, JP Mio ?)

...

421-62102-Ka 66/00

- Kredit bei DVB: ca. 11,5 Mio. DM. Hierunter langfristiger Kredit über 8 Mio. DM; mit Grundschuld von 10 Mio. DM auf das Gelände in Bleicherode und Gesellschafterbürgschaft in Höhe von je 1 Mio. DM gesichert.

- Kredit bei DG-Bank (Betrag wurde nicht angegeben). Sicherung ebenfalls über Grundschuld und Gesellschafterbürgschaft (je 250 TDM).

- 5 Mio. DM beim Energieunternehmen THEAG, an dem Deusa zu 25 % beteiligt ist,

- 3,5 Mio. DM bei K+S (3 Mio. DM wurden zunächst bestritten, später aber als streng vertrauliche Zahl zugegeben),

- zudem: 500 TDM beim einem Speditionsunternehmen, Löhne in Höhe von 380 TDM,verschiedene kleinere Außenstände (jeweils 70 - 80 TDM).

4. **Problematisiert** wurde insbesondere der **Liefervertrag mit K+S**:

- Der von K+S gezahlte Preis läge noch unterhalb des EU-Anti-Dumping-Preises. Hierdurch würden je nach Berechnungsgrundlage jährlich Umsatzausfälle von 1 bis maximal 6 Mio. DM entstehen.

- Im Kaliliefervertrag zwischen Deusa und K+S wurde eine Vorauszahlung durch K+S in Höhe von 10 Mio. DM vereinbart, die durch Lieferungen auszugleichen war. Mittel wurden für Investitionen in eine Bischofitanlage in Bleicherode eingesetzt. Aufgrund von Differenzen über den der Rückzahlung zugrundezulegenden Preis wurde Ende 1998 eine Rückzahlungsrate nicht getilgt. Hierdurch wurde gesamte Vorauszahlung fällig.

- Betrag wurde inzwischen durch Aufrechnung mit Kalilieferungen bis auf 556 TDM getilgt. Um Liquidität (=7,5 Mio. DM) zu erhalten, wurde Bischofit-Anlage im Rahmen eines Sales und lease back-Vertrages veräußert.

- Die der Rückzahlung zugrundeliegende Preisbasis wurde in einem WP-Gutachten geprüft. Über die Auslegung des Gutachtens konnte bislang

...

keine Einigung erzielt werden (Positionen lägen um 2 Mio. DM auseinander). Deusa will Nachzahlung von 3,2 Mio. DM.

- Nach Einschätzung von Deusa müsste K+S weiterhin Interesse an Geschäftsbeziehung haben, da K+S das Kaliumchlorid nicht so billig herstellen könnte (Vorteil insbesondere: geringe Transportkosten).

5. **Landesbürgschaft** für zusätzliche Kredite in Höhe von **10 Mio. DM** hat noch Bestand. **DVB ist jedoch nicht bereit, die Bürgschaft zu valutieren**.

6. **Man verständigte sich auf folgendes Vorgehen**:

   - **StM Schanitz** setzt sich mit **Minister Schuster in Verbindung, um auf eine Wiederaufnahme der Gaslieferungen durch die THEAG hinzuwirken (Ziel: Wiederaufnahme der Produktion Anfang nächster Woche)**.

   - **BK-Amt und BMWi vermitteln zwischen Deusa und K+S, um hinsichtlich des Liefervertrages/ Abnahmepreises eine von beiden Seiten akzeptierte Regelung zu finden.**

     Für **Montag** ist bereits ein **Gespräch** zwischen **dem Finanzvorstand von K+S, Herrn Steiner, GL 42 und MR Veltrup (BMWi) vorgesehen**.

   - **BvS-Präsident Himstedt** setzt sich beim Wirtschaftsminister von Thüringen, Herrn Schuster, für den **Bestand der Landesbürgschaft** und für **Maßnahmen zur Gesamtkonsolidierung** den Unternehmens ein, **durch die die Bürgschaft gängig gemacht werden kann**.

   - Am **Freitag, den 1. September 2000** sollen in einem **erneuten Gespräch bei St Dr. Tacke** die bis dahin erzielten Ergebnisse und das weitere Vorgehen erörtert werden.

Geese

Geese i. V.



- Am 24. Tache/Schwarnitz mit Densa.
  - Bestandsaufnahme
  - Erster Eindruck: Sanierungsperspektive
- Energielieferungen.
  - Verhältnis zu K+S muss in Ordnung gebracht werden.
- Gespräche mit K+S
  - Bestandsaufnahme
  - Welche Möglichkeiten der Lösung sieht K+S?
  - ~~ggfs.~~ Welche Möglichkeiten sieht K+S, gfte lösen werden?
- Akzeptable Preise
- Neuinvestition wie finanzieren. K+S?
- Beteiligung.

K+S	Telefax	Datum/Date: 24.08.00 Seiten/Pages: 3

an/to:	von/from:
Herrn Ministerialrat Johannes Kindler Bundeskanzleramt Gruppe 42 Schlossplatz 1 10178 Berlin Fax: 030/4000-2814	K+S Aktiengesellschaft Norbert Steiner Mitglied des Vorstands - Ressort Finanzen Postfach 10 20 29 34111 Kassel Telefax: 05 61/3 01-22 52 Telefon: 05 61/3 01-12 20 (e-mail: norbert.steiner@kalisalz.de)

DEUSA – Besprechung am kommenden Montag

Sehr geehrter Herr Kindler,

absprachegemäß erhalten Sie einen bewußt knappen Vermerk über unsere Beziehungen zur DEUSA. Er soll dazu beitragen, die Fakten zusammenzutragen und beinhaltet deshalb keine Überlegungen für evtl. weitere Schritte. Für die interne Verteilung (auch in Richtung BMWI etc.) wollten Sie Sorge tragen.

Ich werde am kommenden Montag von Herrn Goebel, dem Leiter der Rechtsabteilung und häufigem Gesprächspartner der DEUSA, begleitet.

Ich habe mir notiert, dass das Bundeskanzleramt über den Eingang Neumannsgasse erreicht werden kann. Wir werden pünktlich um 13.00 Uhr da sein. Falls sich Adresse und / oder Termin ändern, bitte ich um eine kurze Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Eilt,

1. b. Ø Dr. Veltrup, BMW;
h. Dahrenmöller, Fr.
1. W v Geese verl. Br.
24. 8.

Anlage

[000824f1]

421 - 62102 - Ka 66/00

Kali und Salz GmbH 25. August 2000

Geschäftsbeziehungen K+S - DEUSA

- Die von DEUSA in Bleicherode gewonnene Sole enthält im wesentlichen Magnesiumchlorid und Kaliumchlorid. Das Magnesiumchlorid wird zu sog. Magnesiumchloridschuppen (Bischoffit) verarbeitet, welches durch DEUSA hauptsächlich an Hersteller von Industriefußböden sowie als Staubbindemittel vertrieben wird.

  Ein Nebenprodukt ist Magnesiumchloridlösung, von der u. a. K+S in den Wintermonaten einen Teil bezieht und als Auftaumittel vertreibt.

  Als weiteres Nebenprodukt fällt sog. Feuchtkali mit ca. 10 % Feuchtigkeitsgehalt an. Da das Feuchtkali in dieser Form nicht vermarktungsfähig ist, bezieht es K+S von DEUSA und setzt es als Vorprodukt in der Thomasdüngerproduktion ein.

- Über die Lieferung des Feuchtkali wurde am 09.01.1995 ein 10-Jahresvertrag geschlossen. Dieser sieht vor, dass der vereinbarte Lieferpreis während der Laufzeit des Vertrages automatisch im Verhältnis der jährlichen prozentualen Veränderungen des K+S-ab-Werks-Erlöses für nicht granuliertes Kali mit landwirtschaftlichem Verwendungszweck in Europa angepasst wird. Die von K+S vorgenommenen Preisanpassungen wurden 1998 für die Jahre 1995 – 1997 von einem von DEUSA vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt. Gleichwohl ist DEUSA der Auffassung, gegenüber K+S bestehe ein Nachzahlungsanspruch. Dies ist jedoch nicht der Fall.

- Bei Abschluss des Liefervertrages hat K+S eine Vorauszahlung („Darlehen") von 10 Mio DM geleistet. Zweck der Vorauszahlung war die Finanzierung von Investitionen in die Bischoffit-Anlagen der DEUSA. Die Vorauszahlung war mit dem seinerzeit marktüblichen Satz von 9 % zu verzinsen und im wesentlichen gesichert durch Grundschulden am Bergwerkseigentum der DEUSA, die inzwischen auf DEUSA rückübertragen worden sind. Nach dem Vertrag ist DEUSA berechtigt, die Vorauszahlung durch Verrechnung mit Lieferpreisforderungen oder jederzeit (ganz oder teilweise) durch direkte Zahlungen (z. B. im Wege der Umschuldung) auszugleichen. Spätestens Ende 1998 sollten mindestens 4 Mio DM, in den Folgejahren jeweils 1 Mio DM ausgeglichen werden.

- Weil DEUSA die Rate von 4 Mio DM am 31.12.1998 nicht zurückgezahlt hat, wurde der Gesamtbetrag von 10 Mio DM fällig. Dies ist unstreitig.

- Im zeitlichen Zusammenhang mit dem Ausbleiben der Rückzahlung hat K+S mit DEUSA Gespräche geführt mit dem Ziel, DEUSA in ihrer wirtschaftlichen Lage zu unterstützen. Ein positiver Ausgang scheiterte jedoch an den unrealistischen Vorstellungen des DEUSA-Managements.

- In der Folge hat K+S die 10 Mio DM durch Aufrechnung reduziert (gegenwärtig ist noch ein Betrag von ca. 550.000,-- DM offen).

  Auf Bitte von DEUSA wurde die Aufrechnung gegen Forderungen aus den Feuchtkalilieferungen im August, September und Dezember 1999 sowie Januar 2000 ausgesetzt und statt dessen die Lieferungen bezahlt. Auch für August 2000 hat K+S eine Bezahlung der Lieferungen angeboten.

* * * SENDEBERICHT (25.AUG.2000 8:39) * * *

TTI BUNDESKANZLERAMT

DATUM	ZEIT	ADRESSE	MODUS	ZEIT	SEITE	ERGEBNIS	ABTEILUNGSNAME	DAT.
25.AUG.	8:38	+49 1888 615 5364	TES	Ø'59"	S. 3	OK		668

+ : SAMMELÜBERTRAGUNG C : VERTRAULICH P : ABRUF M : SPEICHER
L : SPÄTER SENDEN @ : NACHSENDEN E : ECM-FEHLERKORREKTUR > : VERKLEINERUNG
S : STANDARD-AUFLÖSUNG D : DETAIL-AUFLÖSUNG F : FEIN-AUFLÖSUNG

* * * SENDEBERICHT (25.AUG.2000 8:42) * * *

TTI BUNDESKANZLERAMT

DATUM	ZEIT	ADRESSE	MODUS	ZEIT	SEITE	ERGEBNIS	ABTEILUNGSNAME	DAT.
25.AUG.	8:40	BIEDERMANN	TES	1'17"	S. 3	OK		669

: SAMMELÜBERTRAGUNG
L : SPÄTER SENDEN
S : STANDARD-AUFLÖSUNG
C : VERTRAULICH
@ : NACHSENDEN
D : DETAIL-AUFLÖSUNG
P : ABRUF
E : ECM-FEHLERKORREKTUR
F : FEIN-AUFLÖSUNG
M : SPEICHER
> : VERKLEINERUNG

Gruppenleiter 42

Berlin, 25. August 2000
Hausruf: 2420

Vfg.

T:\BKKZL\AL\ABT4\GL42\08-25 Deusa.doc

Notiz

Betr.: **Deusa Solberg, Bleicherode**

Soeben teilte mir Vorstand des zuständigen Regionalversorgers THEAG, Herr May, mit, dass die Energieversorgung (Gas, Strom, Wärme), wie von uns erbeten, ab Montag, 28. August, für zunächst 10 Tage wieder aufgenommen wird.

Damit kann die Produktion wieder aufgenommen werden und es ist Zeit gewonnen, die Sanierungsfähigkeit von Deusa prüfen zu lassen und die notwendigen Gespräche mit allen Beteiligten mit dem Ziel einer Sanierung zu führen.

Diese Aktion, die das Unternehmen zunächst wieder „flott macht", kann als erster Erfolg BK/StM Schwanitz verkauft werden.

StM Schwanitz, BMWi, Landeswirtschaftsministerium Thüringen und das Unternehmen sind informiert.

Kindler
(Kindler)

Kopie: StM Schwanitz, Chef BK, LKB, AL 4, GL 41

421-621 02-ka 6610

Gruppenleiter 42

Berlin, 25. August 2000
Hausruf: 2420

T:\BKKZL\AL\ABT4\GL42\08-25 Deusa.doc

Notiz

Betr.: **Deusa Solberg, Bleicherode**

Soeben teilte mir Vorstand des zuständigen Regionalversorgers THEAG, Herr May, mit, dass die Energieversorgung (Gas, Strom, Wärme), wie von uns erbeten, ab Montag, 28. August, für zunächst 10 Tage wieder aufgenommen wird.

Damit kann die Produktion wieder aufgenommen werden und es ist Zeit gewonnen, die Sanierungsfähigkeit von Deusa prüfen zu lassen und die notwendigen Gespräche mit allen Beteiligten mit dem Ziel einer Sanierung zu führen.

Diese Aktion, die das Unternehmen zunächst wieder „flott macht", kann als erster Erfolg BK/StM Schwanitz verkauft werden.

StM Schwanitz, BMWi, Landeswirtschaftsministerium Thüringen und das Unternehmen sind informiert.

Kindler

(Kindler)

Kopie: StM Schwanitz, Chef BK, LKB, AL 4, GL 41

Gruppenleiter 42

n. d. Lt Ka 66
1. 9.

Berlin, 25. August 2000
Hausruf: 2420

T:\BKKZL\AL\ABT4\GL42\08-25 Deusa.doc

Notiz

Die Leiterin
des Kanzlerbüros
25. Aug. 2000

Betr.: **Deusa Solberg, Bleicherode**

Soeben teilte mir Vorstand des zuständigen Regionalversorgers THEAG, Herr May, mit, dass die Energieversorgung (Gas, Strom, Wärme), wie von uns erbeten, ab Montag, 28. August, für zunächst 10 Tage wieder aufgenommen wird.

Damit kann die Produktion wieder aufgenommen werden und es ist Zeit gewonnen, die Sanierungsfähigkeit von Deusa prüfen zu lassen und die notwendigen Gespräche mit allen Beteiligten mit dem Ziel einer Sanierung zu führen.

Diese Aktion, die das Unternehmen zunächst wieder „flott macht", kann als erster Erfolg BK/StM Schwanitz verkauft werden.

StM Schwanitz, BMWi, Landeswirtschaftsministerium Thüringen und das Unternehmen sind informiert.

Kindler
(Kindler)

Kopie: StM Schwanitz, Chef BK, LKB, AL 4, GL 41

Sr 25/8

hat BK vorgelegen.
W 28/8

421 - 62102 - Ka 66/00

Gruppenleiter 42

Berlin, 25. August 2000
Hausruf: 2420

T:\BKKZL\AL\ABT4\GL42\08-25 Deusa.doc

Notiz

Betr.: **Deusa Solberg, Bleicherode**

Soeben teilte mir Vorstand des zuständigen Regionalversorgers THEAG, Herr May, mit, dass die Energieversorgung (Gas, Strom, Wärme), wie von uns erbeten, ab Montag, 28. August, für zunächst 10 Tage wieder aufgenommen wird.

Damit kann die Produktion wieder aufgenommen werden und es ist Zeit gewonnen, die Sanierungsfähigkeit von Deusa prüfen zu lassen und die notwendigen Gespräche mit allen Beteiligten mit dem Ziel einer Sanierung zu führen.

Diese Aktion, die das Unternehmen zunächst wieder „flott macht", kann als erster Erfolg BK/StM Schwanitz verkauft werden.

StM Schwanitz, BMWi, Landeswirtschaftsministerium Thüringen und das Unternehmen sind informiert.

(Kindler)

Kopie: StM Schwanitz, Chef BK, LKB, AL 4, GL 41

Büro
Staatssekretär
25. Aug. 2000
2818

Gruppenleiter 42

Berlin, 25. August 2000
Hausruf: 2420

T:\BKKZL\AL\ABT4\GL42\08-25 Deusa.doc

Notiz

Betr.: **Deusa Solberg, Bleicherode**

Soeben teilte mir Vorstand des zuständigen Regionalversorgers THEAG, Herr May, mit, dass die Energieversorgung (Gas, Strom, Wärme), wie von uns erbeten, ab Montag, 28. August, für zunächst 10 Tage wieder aufgenommen wird.

Damit kann die Produktion wieder aufgenommen werden und es ist Zeit gewonnen, die Sanierungsfähigkeit von Deusa prüfen zu lassen und die notwendigen Gespräche mit allen Beteiligten mit dem Ziel einer Sanierung zu führen.

Diese Aktion, die das Unternehmen zunächst wieder „flott macht", kann als erster Erfolg BK/StM Schwanitz verkauft werden.

StM Schwanitz, BMWi, Landeswirtschaftsministerium Thüringen und das Unternehmen sind informiert.

Kindler
(Kindler)

Kopie: StM Schwanitz, Chef BK, LKB, AL 4, GL 41

25. AUG. 2000 14:28 BUNDESKANZLERAMT NR. 689 S. 1
GR. 42

Gruppenleiter 42

Berlin, 25. August 2000
Hausruf: 2420

T:\BKKZL\AL\ABT4\GL42\08-25 Deusa.doc

Notiz

z. d. V. Ka 66 22.12. ~~20.4.01~~

Betr.: **Deusa Solberg, Bleicherode**

Soeben teilte mir Vorstand des zuständigen Regionalversorgers THEAG, Herr May, mit, dass die Energieversorgung (Gas, Strom, Wärme), wie von uns erbeten, ab Montag, 28. August, für zunächst 10 Tage wieder aufgenommen wird.

Damit kann die Produktion wieder aufgenommen werden und es ist Zeit gewonnen, die Sanierungsfähigkeit von Deusa prüfen zu lassen und die notwendigen Gespräche mit allen Beteiligten mit dem Ziel einer Sanierung zu führen.

Diese Aktion, die das Unternehmen zunächst wieder „flott macht", kann als erster Erfolg BK/StM Schwanitz verkauft werden.

StM Schwanitz, BMWi, Landeswirtschaftsministerium Thüringen und das Unternehmen sind informiert.

Kindler

(Kindler)

Kopie: StM Schwanitz, Chef BK, LKB, AL 4, GL 41

121 - 62102 - Ka 66/05

VIC 3 - 28 00 16/2

Berlin, 25. August 2000
Hausruf: 60 85

Vermerk

Gespräch mit Vertretern der deusa am 24.08.2000 bei StS Dr. Tacke

Auf der Reise des Bundeskanzlers durch die neuen Bundesländer haben am 23.08.2000 anlässlich des Besuches in Nordhausen die Geschäftsführung und der Betriebsrat der deusa eine Petition zum Erhalt des Kali- und Salzbergwerks übergeben. Der Kanzler sicherte Unterstützung zu. Das Gespäch im BMWi wurde daraufhin sehr kurzfristig anberaumt.

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

StS Dr. Tacke begrüßte die Teilnehmer und bat die Vertreter der deusa um die Vorstellung des Unternehmens.

Herr Geschäftsführer Krumbein schilderte daraufhin den Werdegang des Betriebes und die von der deusa angewandte Technologie des Salzabbaus.

Aus der Beantwortung von Fragen zum Unternehmen ergab sich folgende aktuelle Unternehmenssituation:
Der Umsatz des Unternehmens beträgt 25 Mio. DM pro Jahr. Die Produktion gliedert sich in drei Bereiche auf:

- 40 % (10 Mio. DM Umsatz) Förderung von Kaliumchlorid, wovon 80 – 90 % an die Kali und Salz AG (K+S) geliefert werden.
- 40 % (10 Mio. DM Umsatz) Magnesiumchlorid, die hauptsächlich an 6 – 8 Firmen in Deutschland, teilweise in die Europäische Union geliefert werden.
- 20 % (5 Mio. DM Umsatz) Abfallverwertung (Verfüllung von Bohrschlämmen) überwiegend für die BEWAG und Kunden im Ruhrgebiet.

421- 62102 - Ka66/00

Das Jahresergebnis1999 wurde mit ± 0 angegeben.

An Verbindlichkeiten nannte die deusa:

Darlehen über insgesamt 14 Mio. DM, davon 11,5 Mio. DM bei der Deutschen Verkehrsbank (DVB) und noch 0,5 Mio. DM bei K+S (noch offen aus der seit April 1999 fälligen Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 10 Mio. DM; es wird mit Kalilieferungen verrechnet). Weitere Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 5 Mio. DM bei der Energiegesellschaft (an der die deusa zu 25 % beteiligt ist), 500 TDM beim Spediteur, 380 TDM Lohnzahlungen und 2,5 Mio. DM Außenstände bei Lieferanten.

Das Land Thüringen hat eine Landesbürgschaft in Höhe von 80 % ausgegeben, die noch bei keiner Bank valutiert werden konnte.

Durch den Verkauf der Bischoffitanlage für 7 Mio. DM und deren Leasing (sale and lease back-Modell) hatte sich das Unternehmen eine Besserung der Situation versprochen und wollte auf die Landesbürgschaft verzichten. Die Leasingraten wurden aber von der DVB zur Tilgung des Kontokorrents verbraucht. Ein Kredit der DG, der außerdem nur kurzfristig laufen sollte, scheiterte an fehlenden Sicherheiten.

Der Betrieb konnte daher nach den Ferien nicht wieder aufgenommen werden.

Neben den Streitigkeiten mit der K+S macht die deusa wiederholt die Entscheidung der Europäischen Kommission zu Beihilfen und zur Fusion der K+S für ihre Schwierigkeiten verantwortlich und fordert eine Gleichstellung bezüglich der Beihilfen. StS Dr. Tacke bemerkte hierzu, dass die Europäische Kommission am Einzelfall die zulässige Höhe der Beihilfe, nicht aber die Gleichbehandlung mit anderen Untenehmen überprüfe. Die Gewährung von Beihilfen sei immer mit einer Wettbewerbsverzerrung verbunden.

Die Lieferbeziehungen zu K+S sind von großer Bedeutung für die deusa und sollen bestehen bleiben.

Die Vertreter der deusa gaben zu erkennen, dass sie an einer gütlichen Einigung mit der K+S interessiert seien.

Die vorgeschlagene Unterstützung durch die IHK Erfurt, die kostenlos einen Wirtschaftsprüfer zur Verfügung stellen wollte, fand keinen Anklang bei der deusa. Das Unternehmen verwies auf die bereits erfolgte Prüfung im Zusammenhang mit der Landesbürgschaft.

Abschließend wurden zur Sicherung der Wiederaufnahme des Betriebes folgende Sofortmaßnahmen festgelegt:

1. Gespräch mit der K+S und deusa zur Einigung über offene Forderungen; zusätzlich soll die Möglichkeit der Umschuldung und der Beteiligung durch K+S geprüft werden. Das Gespräch ist für den 30.08.2000 terminisiert. Auf ausdrücklichen Wunsch von K+S findet am 28.08.2000 im BKamt ein Vorgespräch (ohne deusa)statt.
   Federführung: BK, BMWi

2. Gespräch mit der IHK Erfurt zwecks Einflussnahme auf die Fortführung der Gaslieferung.
   Federführung: StM Schwanitz

3. Gespräch mit dem Land zur Sicherung der Gesamtkonsolidierung
   - Valutierung der Landesbürgschaft durch eine Bank
   - Prüfung, ob gegebenenfalls Mittel des Konsolidierungsfonds einsetzbar sind
     Federführung: BvS

4. Prüfung, ob die BvS auf die Zinsrückzahlung in Höhe 162 TDM verzichten kann.
   Federführung: BvS/BMF

StS Dr. Tacke und StM Schwanitz werden über die Ergebnisse informiert. Ggf. wird am 01. September 2000 eine erneute Besprechung mit allem Beteiligten stattfinden.

Fuchs

Kopie: M, S2, LP, VI n.R., IIIC7, VIC2,
BKamt Gruppe 42
Referat 045

Teilnehmerliste

Gespräch mit Vertretern der deusa am 24.08.2000 bei StS Dr. Tacke

StM Schwanitz	
Himstedt (Präsident)	BvS
Krumbein (Geschäftsführer)	deusa
Walkhoff (Geschäftsführer)	deusa
Kauf (Betriebsrat)	deusa
Dr. Dahremöller	BK
Kindler	BK
Fr. Geese	BK
Skowron	BMF, VIIIA4
Happe	BMF, EC3
Dr. Veltrup	BMWi, VIC2
Fr. Fuchs	BMWi, VIC3

- DER MINISTER -

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND INFRASTRUKTUR

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur
Postfach 10 05 52, 99005 Erfurt

4414 EINGEGANGEN - 1. SEP. 2000 Pm.

1

Beauftragter der Bundesregierung für
Angelegenheiten der neuen Länder im
Bundeskanzleramt
Herrn Staatsminister Rolf Schwanitz
Schlossplatz 1

10178 Berlin

1./ Ø GL42, 045 Sr.Dr.
2./ SPM z.K.
3./ GL42 z.Vg. 4/9

Erfurt, 29. August 2000

deusa Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH, Bleicherode (deusa)

Sehr geehrter Herr Kollege Schwanitz,

im Zusammenhang mit dem Besuch des Bundeskanzlers in Thüringen erfolgte die Zusicherung, dass die deusa GmbH, Bleicherode, bei der Erarbeitung bzw. Umsetzung eines Sanierungskonzeptes auf Unterstützung der Bundesregierung zählen könne.
Mir wurde berichtet, dass eine Übernahme des Unternehmens durch die Kali+Salz AG, Kassel, die aussichtsreichste Perspektive für eine langfristige Sicherung des Standortes darstellt, zumal Kali+Salz bereit zu sein scheint, den Mitarbeitern der deusa Weiterbeschäftigung in Bleicherode, erforderlichenfalls in den Nachbarstandorten Merkers und Unterbreizbach zu garantieren.

Ich begrüße die Bemühungen des Bundes sehr, zu einer Sanierung der deusa GmbH beizutragen. Ihnen wird bekannt sein, dass der Freistaat Thüringen seit Jahren bemüht ist, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, zuletzt durch das Angebot, durch Übernahme einer entsprechenden Landesbürgschaft die Aufnahme eines 10 Mio. DM-Kredits zu ermöglichen. Ein entsprechendes finanzielles Engagement des Bundes wäre gewiss hilfreich, um die aktuelle Situation des Unternehmens zu entschärfen.

99096 Erfurt, Max-Reger-Straße 4-8
Telefon: (03 61) 3 79 70 01, Fax: (03 61) 3 79 70 09
Internet: http://www.th-online.de/wirtschaft
E-Mail: mailbox@th-online.de
Straßenbahnlinien 3 und 6/Arbeitsamt

421- 62102- Ka 66/00

Die sich nunmehr abzeichnende strukturelle Lösung erscheint wirtschaftlich durchaus sinnvoll, wenngleich ich bedaure, dass auf diesem Wege ein weiteres ostdeutsches Unternehmen seine Selbstständigkeit einbüßen würde. Die Bereitschaft von Kali+Salz, den Standort zu sichern, ist demgegenüber allerdings von entscheidendem Gewicht. Dass diese Bereitschaft besteht, wurde mir selbst auf Vorstandsebene wiederholt versichert.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur ist in die die deusa GmbH betreffenden Entscheidungen auf Arbeitsebene eingebunden. Sollte eine politische Moderation vor Ort oder in Erfurt erforderlich werden, wäre ich hierzu selbstverständlich bereit.

Herrn Staatssekretär Dr. Tacke habe ich gleichlautend angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schuster

- DER MINISTER -

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND INFRASTRUKTUR

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur
Postfach 10 05 52, 99005 Erfurt

4414 EINGEGANGEN 1. [illegible] 2000 Pu.

1

Beauftragter der Bundesregierung für
Angelegenheiten der neuen Länder im
Bundeskanzleramt
Herrn Staatsminister Rolf Schwanitz
Schlossplatz 1

10178 Berlin

1./ Ø GL42, O45
2./ SAM z.h.
3./ GL42 z.Vg. 4/9

Erfurt, 29. August 2000

deusa Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH, Bleicherode (deusa)

Sehr geehrter Herr Kollege Schwanitz,

im Zusammenhang mit dem Besuch des Bundeskanzlers in Thüringen erfolgte die Zusicherung, dass die deusa GmbH, Bleicherode, bei der Erarbeitung bzw. Umsetzung eines Sanierungskonzeptes auf Unterstützung der Bundesregierung zählen könne.
Mir wurde berichtet, dass eine Übernahme des Unternehmens durch die Kali+Salz AG, Kassel, die aussichtsreichste Perspektive für eine langfristige Sicherung des Standortes darstellt, zumal Kali+Salz bereit zu sein scheint, den Mitarbeitern der deusa Weiterbeschäftigung in Bleicherode, erforderlichenfalls in den Nachbarstandorten Merkers und Unterbreizbach zu garantieren.

Ich begrüße die Bemühungen des Bundes sehr, zu einer Sanierung der deusa GmbH beizutragen. Ihnen wird bekannt sein, dass der Freistaat Thüringen seit Jahren bemüht ist, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, zuletzt durch das Angebot, durch Übernahme einer entsprechenden Landesbürgschaft die Aufnahme eines 10 Mio. DM-Kredits zu ermöglichen. Ein entsprechendes finanzielles Engagement des Bundes wäre gewiss hilfreich, um die aktuelle Situation des Unternehmens zu entschärfen.

99096 Erfurt, Max-Reger-Straße 4-8
Telefon: (03 61) 3 79 70 01, Fax: (03 61) 3 79 70 09
Internet: http://www.th-online.de/wirtschaft
E-Mail: mailbox@th-online.de
Straßenbahnlinien 3 und 6/Arbeitsamt

Telefax

Datum/Date: 30.08.00
Seiten/Pages: 27

an/to:
Herrn Ministerialrat
Johannes Kindler
Bundeskanzleramt
Gruppe 42
Schlossplatz 1
10178 Berlin

Fax: 030/4000-2814

von/from:
K+S Aktiengesellschaft
Norbert Steiner
Mitglied des Vorstands - Ressort Finanzen
Postfach 10 20 29
34111 Kassel
Telefax: 05 61/3 01-22 52
Telefon: 05 61/3 01-12 20
(e-mail: norbert.steiner@kalisalz.de)

DEUSA – Presseauszüge

Sehr geehrter Herr Kindler,

wie mit Herrn Steiner telefonisch besprochen, erhalten Sie als Anlage die Presseauszüge der vergangenen Tage zum Thema DEUSA.

Heute sind keine neuen Artikel erschienen.

Mit freundlichen Grüßen
K+S Aktiengesellschaft

Rebekka Kleinschmit v. L.
(Sekretariat Steiner)

Anlage

Anlage

[000830f1]

421-62102-ka 66/00

Thüringische Landeszeitung
vom 25.08.00

MEINUNGEN

Verheerende Folgen

Von Hartmut Kaczmarek

Jetzt könnte der EU-Wettbewerbskommissar endlich einmal Schneid beweisen. Denn die Sache mit dem Kali-Fusionsvertrag aus dem Jahr 1993 stinkt zum Himmel. Offenbar ist hier wirklich gegen Wettbewerbsrecht verstoßen worden. Auf der Strecke blieben nicht nur die Kumpel von Bischofferode, auf der Strecke blieb die gesamte Thüringer Kaliindustrie.

Bisher wurde in dieser Sache nur vertuscht und verschleiert. Die Wahrheit kam immer nur häppchenweise ans Tageslicht – und bestätigt haben sich bislang alle Befürchtungen. Thüringens Kaliindustrie wurde von einer skrupellos agierenden Treuhand dem Kasseler Konzern geopfert. Sie durfte nicht weiter leben, weil es in Deutschland ein Kali-Monopol geben sollte. Damals waren die Weltmarktpreise im Keller, weil auch der europäische Markt monopolmäßig neu geordnet wurde. Heute dagegen würde auch ein mittelständischer Investor, der damals für Bischofferode beispielsweise bereit stand, genug Geld verdienen, um schwarze Zahlen schreiben zu können.

Jetzt ist es Zeit für Herrn Monti, den Hüter des europäischen Wettbewerbs, Flagge zu zeigen. Die verheerenden Folgen des Kali-Vertrags sind noch heute zu spüren. Thüringer Unternehmen dürfen kein Wintersalz nach Thüringen liefern, die TSI muss es sich in Rumänien besorgen. Widersinn hoch drei – und das alles finanziert mit Milliardensummen aus der Steuerkasse. Die Brüsseler Wettbewerbshüter sind sonst so gar nicht pingelig, wenn es darum geht, EU-Recht in den neuen Ländern durchzusetzen. Beim Kali können sie zeigen, dass sie zubeißen können.

Freies Wort Suhl 24.08.00 Nr.

Suhl T Auflage 18285
Tel.: 03681/851-0 T GesAufl-V 147472
103700 Fax.: 03681/851107 7 GesAufl-V 142004

© Verlag Freies Wort Media GmbH

Schröder sagt Hilfe für Kali-Werk zu

Mit ehemaligem KZ-Häftling in Dora

Nordhausen (dpa). Die Wehen der Wende haben Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) während seiner Sommerreise durch die neuen Länder in Nordhausen eingeholt.

Dort demonstrierten Bergleute gegen den drohenden Verlust von rund 100 Arbeitsplätzen der letzten eigenständigen Kali-Produktion der Region. Schröder erklärte den Beschäftigten, sich für die Rettung der angeschlagenen Deusa Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH in Bleicherode einzusetzen. Die Bundesregierung wolle alles tun, um die Arbeitsplätze zu erhalten, sagte er. Dazu sei ein runder Tisch mit Banken, Bund und Land geplant. Letztlich gehe es aber darum, die Banken in die Verantwortung zu nehmen. Nach Firmenangaben geht es um einen Kredit über zehn Millionen Mark. Inzwischen können laut Betriebsrat kurzfristig die Löhne sowie offene Energierechnungen bezahlt werden. Das Wirtschaftsministerium bestätigte, das Land habe bereits eine Bürgschaft über 80 Prozent der Kreditsumme erteilt.

Darüber hinaus glich der dritte Tag seiner Sommerreise durch die neuen Länder einem Gang durch die Geschichte. Beim Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers Mittelbau-Dora in Nordhausen sagte Schröder: „Wir sind es unseren Kindern schuldig, dass dies nie wieder Wirklichkeit wird. Wir können es nicht zulassen, weil der Kampf dagegen gerade unsere historische Verpflichtung ist." Schröder rief dazu auf, gegen jede Form von Rassismus mit Härte von Polizei und Justiz vorzugehen.

„Das Grauen, das die Opfer des Nationalsozialismus erlitten haben, kann man nur spüren, wenn man mit einem Überlebenden an den Ort des Schreckens geht", so der Kanzler. Mit dem ehemaligen KZ-Häftling Albert van Dijk ging er durch die Stollen, in denen Zehntausende zur Herstellung der „V2-Rakete" gezwungen wurden. „Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass ich nach 56 Jahren noch da sein werde, um mit dem Bundeskanzler der Leidensgenossen zu gedenken", sagte van Dijk. Der Kanzler legte einen Kranz nieder. In Mittelbau-Dora waren von 1943 bis 1945 rund 60 000 Menschen inhaftiert, nur 40 000 überlebten.

Standort für Stiftung soll geprüft werden

Wissenschaftsministerin Dagmar Schipanski hat mit Schröder über eine Ansiedlung der Zwangsarbeiter-Stiftung in Weimar gesprochen. Dort gebe es die Verbindung zu Buchenwald und dem Terror, aber auch zum humanen Gedanken, so Schipanski. Die Stiftung soll die zehn Milliarden Mark Entschädigungen auszahlen, aber auch an das NS-Regime erinnern. Schröder will den Standort prüfen.

In Bad Frankenhausen sah sich der Kanzler zuvor das monumentale Bauernkriegspanorama an und begrüßte den 71-jährigen Maler Werner Tübke, den Schöpfer des Werks. Das Panoramabild ist 14 mal 123 Meter groß und war im Auftrag der DDR-Regierung zum 450. Jubiläum des Bauernaufstandes von 1525 entstanden.

nur zum internen Gebrauch

11

D/Herrn GF, VIZ
K77

Ausdruck vom: Freitag, 25. August 2000 15:04:48

Ihre MDR-Nachrichten vom 25.08.2000

Schroeder an Saale und Unstrut
Am vierten Tag seiner Sommerreise durch die neuen Bundeslaender war Bundeskanzler Schroeder am Donnerstag in der Weinregion Saale-Unstrut unterwegs. Zahlreiche Naumburger begruessten ihn am Vormittag in ihrer Stadt Schroeder trug sich danach ins Goldene Buch ein und besichtigte Dom und Innenstadt.

Im benachbarten Freyburg informierte sich Schroeder ueber die erfolgreiche Entwicklung der Rotkaeppchen-Sektkellerei. Das traditionsreiche Unternehmen hatte im abgelaufenen Geschaeftsjahr den bisher erfolgreichsten Abschluss vorweisen koennen. Mit einem Absatz von 43,9 Mio. Flaschen und einem Umsatz von 222 Mio. Mark konnte Rotkaeppchen das Geschaeftsjahr abschliessen, berichtete Geschaeftsfuehrer Heise.

Hilfe-Versprechen fuer Thueringer Kali-Kumpel
Das Bundeswirtschaftsministerium hat nach Schroeders Zusage nun moeglicheHilfe fuer das angeschlagene Deusa-Kali-Werk angekuendigt. "Es hat heute ein erstes Gespraech gegeben", sagte Ministeriumssprecher Moritz am Donnerstag. Es werde ein weiteres Gespraech stattfinden, um Moeglichkeiten auszuloten, die Situation von Deusa zu verbessern. Auch der Chef der Treuhandnachfolge-Gesellschaft BvS, Himstedt, nahm am ersten Treffen teil.

Thüringer Allgemeine | Erscheinungsdatum 24.08.2000

Volkes Kanzler Schröder badete in der Bürgermenge

Tausende Südharzer kamen gestern auf den Rathaus-Vorplatz

NORDHAUSEN. Eine immense Freude glühte in den Augen von Bundeskanzler Gerhard Schröder. Zuerst zögerte sein Schritt, als er gestern Mittag Tausende Menschen und einige Transparente hinter den Barrieren auf dem Rathaus-Vorplatz sah. Doch dann registrierte er die Unzahl ausgestreckter Begrüßungshände. Innerhalb einer Sekunde wurde er Volkes Kanzler – glückselig und Hände schüttelnd badete der Sozialdemokrat in der Menge.

Lächelnd beobachtete OB Barbara Rinke die Szene. „Jetzt müssen wir in den Hochzeitssaal", lotste sie Schröder ins Rathaus. Sie hatte die Pflicht, das Protokoll zu wahren, und sein Part war es, sich ins „Goldene Buch" der Rolandstadt einzutragen. „Für mich ist es eine große Freude, heute den Bundeskanzler und den Staatsminister Rolf Schwanitz zu begrüßen", wandte sich Barbara Rinke an den Troß der Journalisten aus 34 in- und ausländischen Medienhäusern. Sehr dankbar war sie für den Besuch, da er nicht in Wahlkampfzeiten stattfindet. Damit war es genug der Worte. „Mir ist es jetzt wichtiger, mit den Bleicheröder Deusa-Demonstranten zu reden, als eine kommunale Grundsatzrede zu halten", verkündete Schröder den verdutzten Reportern. Ohne Zögern sprengte er das Protokoll und verschanzte sich mit den Bleicherödern hinter verschlossenen Türen.

Rund 30 Minuten später trat er energisch vor die Presseleute und erklärte im Stakkato die drei wichtigsten Punkte. Die Bundesregierung will die Fortführung des regional wichtigsten Betriebes garantieren und die Arbeitsplätze retten. Als Bundeskanzler wird er einen „Runden Tisch" einberufen, an dem Vertreter der Landesregierung, Behörden, Banken, der Chemiekonzerne BASF sowie Kali & Salz und des Deusa-Werkes debattieren. Kraft seines Amtes wird Schröder mit der Haus- und Aufbaubank sowie dem Wirtschaftsministerium schnellstens für die Liquidität von Deusa sorgen. Die Löhne sowie alle Energiekosten sollen bald gezahlt werden.

Mit stahlblauem Rundblick registrierte Schröder die Schreiber. Beglückt blieben die Augen auf Ehefrau Doris hängen. Er freute sich sichtlich, dass sie trotz eigener Pflichten im Südharz dabei war – immerhin bekommt Töchterchen Klara am heutigen Tag ihre Zuckertüte.

30 AUG '00 10:58 K+S AG, RESSORT K +49 561 3012252 S.13/27

Thüringer Allgemeine 24.08.00 Nr.
Erfurt T Auflage 56698
Tel.: 0361/2274 T GesAufl-V 503119
Fax: 0361/2275144 7 GesAufl-V 488020
112100

. . . und ein Gutschein

In Nordthüringen warteten vor allem die Kalikumpel auf den Besuch des Bundeskanzlers

Eigentlich wurde mit einem Trillerpfeifen-Konzert bei der Begrüßung von Kanzler Gerhard Schröder vor dem Nordhäuser Rathaus gerechnet. Dem letzten Kaliproduzenten in Nordthüringen, der deusa GmbH Bleicherode, droht das Aus. Was bot sich also mehr an, als den Regierungschef bei seinem Besuch in der Region darauf hinzuweisen, dass er bei einer Holzmann AG als Retter aufgetreten war.

Von Ingo LINSEL

Es kam anders. Die Demonstranten wickelten schweigsam ihre ‚Transparente aus. Deutlich war ihnen anzumerken, dass sie vom Griff nach dem Strohhalm nicht viel erhofften. Kleinlaut ließen sie sich von Sicherheitskräften einen Platz zuweisen, um geduldig mit einigen hundert Nordhäusern auf den Gast zu warten.

Der allerdings zeigte sich bestens vorbereitet. Schnurstracks steuerte er auf die Kalikumpel zu und versprach ihnen ein Gespräch mit ihrem Betriebsratschef Falko Kauf. 20 Minuten nahm er sich auch tatsächlich Zeit zwischen dem protokollarischen Eintrag in das Goldene Buch und einem Mittagessen im Restaurant „Felix", zufällig heißt auch der Sohn des Thüringer SPD-Chefs Matschie so.

„Ihr bekommt eure Löhne weiter, und auch das Gas wird wieder angestellt", war das erste, was Falko Kauf seinen mitgereisten Kollegen nach dem Dialog zurief. Der anschließende Beifall kam von Herzen. Die Gespräche mit den Banken stehen allerdings noch bevor, aber Felix bedeutet bekanntlich der Glückliche.



IMMER LÄCHELN: Ehefrau Doris begleitete gestern ihren Mann durch Nordhausen. Foto: dpa

Für Schröder war damit der kompliziertes Teil seines Reisetages absolviert. Bei blendendem Wetter stellte sich auch Gattin Doris Köpf ein, die allerdings nicht an der weiteren Reise durch den Osten teilnimmt, da heute für Tochter Klara die Schule beginnt. Sie wird es auch verschmerzen, dass der wunderschöne Strauß, der am Morgen für sie vor dem Panoramamuseum in Bad Frankenhausen bereit stand, vom Gatten kurzerhand an die Fliederkönigin Daniela Thiel gereicht wurde. Maler Werner Tübke und dessen Gattin führten danach zum Panorama-Bild der frühbürgerlichen Revolution. Abgesehen vom eigentlichen Gemälde gab es genug zu berichten über die Entstehungs-Schwierigkeiten. Schon am Aufhängen der 1700 Quadratmeter großen Leinwand, die als ein Stück aus der Sowjetunion geliefert worden war, hätte alles scheitern können. Letztlich war eigentlich auch nichts von den Vorstellungen der politisch motivierten Auftraggeber im Gemälde – selbst der in heroischer Pose gewünschte Thomas Müntzer steht eher als gescheiterte Figur in dem Ensemble, sagte Museumsdirektor Gerd Lindner.

Diesem Ausblick in die frühbürgerliche Geschichte schloss sich ziemlich abrupt am gleichen Tag die weit jüngere an. Im ehemaligen KZ Mittelbau-Dora übernahm der einstige holländische Häftling Albert van Dijk die Führung, um über die Schrecken der Sklavenarbeit für die faschistische Rüstung zu berichten. Als 17-jähriger war er hierher geschleppt worden. Sichtlich bewegt erwiderte der Kanzler, dass es Verpflichtung bleibt, gegen jede Form von Neofaschismus in Deutschland vorzugehen. „Wir werden die Lehren ziehen."

Die letzte Etappe des Tages führte nach Sondershausen, wo wenige Stunden vor seinem Eintreffen der Benzinpreis um mehrere Pfennig stieg. Erstmals kam der Zeitplan durcheinander, da sich auf der Bundesstraße 4 Bürgerprotest wegen einer Umgehungsstraße ankündigte. Dafür hatten aber weder der Kanzler noch sein Staatsminister Rolf Schwanitz und Thüringens Wissenschaftsministerin Dagmar Schipanski Lösungen, man nahm einen Umweg.

Beim Verein Starthilfe e. V. in Sondershausen-Berka, wo Erwerbslosen zwischen 20 und 27 durch eine Nachqualifizierung eine neue Chance gegeben werden soll, zeigte sich Schröder jedoch wieder im Bilde. Unumwunden forderte er dazu auf, die hier gemachten Erfahrungen in Berlin zu nutzen. Dank der Bundestagsabgeordneten – reichte er den Ball an die SPD-Mitstreiterin Gisela Schröter aus Sondershausen weiter – sei für das Projekt schon viel die Werbetrommel gerührt worden. Er wolle aber nun die Spezialisten der Praxis mit denen in den Ministerien zusammenführen. Einen Gutschein hatte er auch dabei: für zehn Computer.

Dokument Archiv Media GmbH

Thüringer Allgemeine
24.08.00
Nr.
Erfurt T
Tel.: 0361/2274 T
Fax.: 0381/2275144 7
Auflage 56898
GesAufl-V 503118
GesAufl-V 488020
112:00

© Observer Argus Media GmbH

Kanzler plant jedes Jahr Tour in Osten

Bleicheröder Kalikumpeln Hilfe versprochen

NORDHAUSEN (TA): Eine Sommerreise in die neuen Länder will Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) zur Tradition machen. Das habe er bei seinem Treffen mit Thüringer Spitzengenossen angekündigt, erklärte der SPD-Bundestagsabgeordnete Eckhard Ohl gestern gegenüber dieser Zeitung.

Im früheren KZ Mittelbau Dora bei Nordhausen rief der Kanzler dazu auf, keine Form von Rechtsextremismus zuzulassen. Es sei eine Verpflichtung, solche Gedenkstätten zu erhalten als Mahnung für die Kinder und Enkel. Polizei und Justiz und die gesamte Gesellschaft müssen sich entschieden zur Wehr setzen, verlangte er.

Während seiner Tour durch die neuen Länder, die gestern durch Bad Frankenhausen, Nordhausen und Sondershausen führte, setzte sich Schröder mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen auseinander. Hilfe versprach er dem Kali-Unternehmen der deusa Bleicherode, bei dem 102 Arbeitsplätze in Gefahr sind. Mit den Banken solle schnellstmöglich über die Anerkennung einer Landesbürgschaft verhandelt werden, wurde als Ergebnis eines Gesprächs mit dem Betriebsratschef Falko Kauf bekannt. Mit Erleichterung und Beifall hatte eine Gruppe von etwa 100 Demonstranten aus dem Kali-Unternehmen in Nordhausen dieses Zwischenergebnis begrüßt.

Am Morgen war Schröder im Panorama-Museum Bad Frankenhausen vom Maler Werner Tübke begrüßt worden.

Bevor der Kanzler gestern nach Sachsen-Anhalt weiterfuhr, hatte er sich in Sondershausen über das Berufsausbildungsprojekt „Starthilfe" informiert.

nur zum internen Gebrauch

Thüringer Allgemeine	Erscheinungsdatum 24.08.2000

Für einen Tag Chefsache

Mit Vorschlägen im Gepäck kam der Kanzler den Bleicheröder Bergleuten zu Hilfe

NORDHAUSEN. Als Macher wurde Gerhard Schröder vor zwei Jahren von vielen Bleicheröder Kali-Kumpeln zum Kanzler gewählt. In der gleichen Funktion kam er gestern nach Nordhausen, um seinen treuesten Wählern zu helfen. Bestens präpariert stürmte Schröder auf die 50 streikenden Deusa-Bergarbeiter zu, schüttelte ihnen die Hände und versprach, sich für sie einzusetzen. Mehr noch nicht.

Nur Betriebsrats-Chef Falko Kauf wusste schon vor Schröders Ankunft, dass es ein Gespräch mit dem Kanzler geben wird und damit eine Abweichung vom Besuchsprotokoll.

Die Zusage war wohl auch ein Grund dafür, dass sich die Deusa-Mitarbeiter gestern zunächst ruhig vor dem Rathaus postierten, obwohl sie im August erstmals keinen Lohn bekamen, obwohl Gas und Energie abgeschaltet wurden und die Produktion zurzeit lahm liegt. Um zehn Millionen Mark (5,1 Mio. €) geht es. Die Hausbank will nicht mehr zahlen.

102 Deusa-Arbeiter und noch einmal so viele von dem Unternehmen abhängige Arbeitnehmer wären von einem Aus der letzten Kali-Grube in Nordthüringen betroffen.

> *„Es ist sehr, sehr hart."*
>
> *Dieter Kochbeck (CDU)*
> *Bürgermeister von Bleicherode*

„Es ist sehr, sehr hart", rang Bleicherodes Bürgermeister Dieter Kochbeck (CDU) gestern nach Worten. Er schloss sich den Kali-Kumpeln an, genauso wie Landtagsabgeordneter Egon Primas und Landrat Joachim Claus (beide CDU). „Für unsere Stadt ist das ein derber Schlag. Es würde die Arbeitslosenzahl sofort sprengen", so Kochbeck. Dass bei einer Schließung der Deusa auch Bleicheröder Tradition den Bach runterginge, erwähnt Kochbeck nur am Rande. Viel ungehaltener ist er darüber, dass ihn erst am Dienstag der Hilferuf der Deusa ereilte, als alles schon zu spät war. Um so mehr verspricht der Bürgermeister, sich jetzt engagieren zu wollen, um die Arbeitsplätze zu erhalten, an denen noch einmal 200 Familienschicksale hängen.

Der Mann, der sich ebenfalls einsetzen will, Gerhard Schröder, wartete gestern gleich mit mehreren Lösungsvorschlägen auf. Versprochen hat er nichts, angesichts seiner weiteren Stationen durch Ostdeutschland wäre dies auch undenkbar gewesen. Doch immerhin sagte er zu, die Zahlungsfähigkeit der Deusa mittels einer kurzfristigen Lösung zu garantieren. Woher das Geld dafür kommt, ließ er jedoch offen. Es kann nur vom Wirtschaftsministerium kommen oder den Banken abgepresst werden. Schröder will Druck machen. Die Löhne und die Energiezufuhr scheinen somit zunächst gesichert.

Zudem wird schon am Freitag ein Runder Tisch in Berlin ins Leben gerufen, an dem die Banken, Deusa, Betriebsrat, Landesämter und weitere Beteiligte über einen längerfristigen Erhalt der Kali-Industrie in Nordthüringen sprechen sollen. Mit dabei wird auch Falko Kauf sein, der nach dem Gespräch mit dem Kanzler seine Freude nicht verbergen konnte. Er habe nicht gedacht, dass sich in der Kürze so viel bewegen lassen könnte, sagte er strahlend. „Der Kanzler hatte hier die Chance, die Chefsache Ost endlich wahrzumachen." Gestern nutzte er sie.

Thomas MÜLLER

Thüringer Allgemeine	Erscheinungsdatum 24.08.2000

. . . und ein Gutschein

In Nordhüringen warteten vor allem die Kalikumpel auf den Besuch des Bundeskanzlers

Eigentlich wurde mit einem Tellerpicken-Konzert bei der Begrüßung von Kanzler Gerhard Schröder vor dem Nordhäuser Rathaus gerechnet. Dem letzten Kaliproduzenten in Nordthüringen, der deusa GmbH Bleicherode, drohl das Aus. Was bot sich also mehr an, als den Regierungschef bei seinem Besuch in der Region darauf hinzuweisen, dass er bei einer Holzmann AG als Retter aufgetreten war.

Von Ingo LINSEL

Es kam anders. Die Demonstranten wickelten Schwarzgraue Transparente aus. Deutlich war ihnen anzumerken, dass sie vom Gelf nach dem Strohhalm nicht viel erhofften. Kleinlaut ließen sie sich von Sicherheitskräften einen Platz zuweisen, um gehalbig mit ehrigen hundert Nordhäusern auf den Gast zu warten.

Der allerdings zeigte sich besonders vorbereitet. Schnurstracks steuerte er auf die Kalikumpel zu und versprach ihnen ein Gespräch mit ihrem Betriebsratschef Falko Kaul. 20 Minuten nahm er sich auch tatsächlich Zeit zwischen dem protokollarischen Eintrag in das Goldene Buch und einem Mittagessen im Restaurant „Felix" zufällig heißt auch der Sohn des Thüringer SPD-Chefs Matschie so.

„Ihr bekommt eure Löhne weiter, und auch das Gas wird wieder angestellt", war das erste, was Falko Kaul seinen mitgereisten Kollegen nach dem hätte alles scheitern können. Letztlich war eigentlich auch nichts von den Vorstellungen der politisch motivierten Auftraggeber im Gemülde – selbst der in barocker Pose gehalten werden soll, zeigte sich Schröder jedoch wieder im Bilde. Unannehmlichkeiten forderte er dazu auf, die hier gemachten Erfahrungen in Berlin zu nutzen. Dank des Bundestagsabgeordneten – reichte er den Ball an die SPD-Ministerin Gisela Schwarz aus Sondershausen weiter – sei für das Projekt schon viel die Werbetrommel gerührt worden. Er wolle aber nun die Spezialisten der Praxis mit denen in den Ministerien zusammenführen. Ihren Gutschein hatte er auch dabei: für zehn Computer.

Beim Verein Startblitze e. V. in Sondershausen-Berka, wo Erwerbslosen zwischen 20 und 27 durch eine Nachqualifizierung eine neue Chance gegeben werden soll, zeigte sich Schröder jedoch wieder im Bilde. Unannehmlichkeiten forderte er dazu auf, die hier gemachten Erfahrungen in Berlin zu nutzen. Dank des Bundestagsabgeordneten – reichte er den Ball an die SPD-Ministerin Gisela Schwarz aus Sondershausen weiter – sei für das Projekt schon viel die Werbetrommel gerührt worden. Er wolle aber nun die Spezialisten der Praxis mit denen in den Ministerien zusammenführen. Ihren Gutschein hatte er auch dabei: für zehn Computer.

Dialog zwischen Dr. Dirk Diehl, der Bad Frankenhausen bereit dann, Gattin Doris Köpf, der Fliedertochter Daniela Thiel gereicht wurde. Maler Werner Tübke und dessen Gattin führten dann durch zum Panorama-Bild der frühbürgerlichen Revolution. Abgesehen vom eigentlichen Gemälde gab es genug zu berichten über die Entstehungs-Schwierigkeiten. Schon am Aufhängen der 1700 Quadratmeter großen Leinwand, die als ein Stück aus der Bowlerunion geliefert worden war, von Dirk die Führung, um über die Schrecken des Sklavenarbeit für die faschistische Rüstung zu berichten. Als 17-jährigt war er hierher geschleppt worden. Sichtlich bewegt erwähnte der Kanzler, dass es Verpflichtung bleibt, gegen jede Form von Neofaschismus in Deutschland vorzugehen. „Wir werden die Lehren ziehen."

Die letzte Etappe des Tages führte nach Sondershausen, wo wenige Stunden vor seinem Eintreffen der Benzinpreis um mehrere Pfennig stieg. Erstmals kam der Zeitplan durcheinander, da sich auf der Bundesstraße 4 Bürgerprotest wegen einer Umgehungsstraße artikulierte. Dafür hatten aber weder der Kanzler noch sein Staatsminister Rolf Schwanitz und Thüringens Wissenschaftsministerin Dagmar Schipanski Lösungen, nun nahm einen Umweg.

Thüringer Allgemeine 24.08.00 Nr.
Erfurt T Auflage 56698
Tel.: 0361/2274 T GesAufl-V 503118
Fax.: 0361/2275144 T GesAufl-V 488020
112100

© Übersee Argus Media GmbH

Krisengipfel zur deusa

Schnelle Hilfe nötig / Landtag beschäftigt sich mit Wettbewerbsklausel

Ein Krisengipfel soll am Freitag in Berlin die Weichen für die Zukunft der finanziell angeschlagenen deusa Bleicherode stellen. Dabei ist eine schnelle Hilfe für das Unternehmen nötig, denn ohne Wiederaufnahme der derzeit gestoppten Gaslieferungen kann nicht produziert werden.

Von Bernd JENTSCH



Die Beschäftigten haben nach dem Gespräch ihres Betriebsrates mit dem Bundeskanzler Hoffnung geschöpft. „Jetzt geht es weiter", zeigt sich Dieter Hebestreit überzeugt. „Die Aktion hat ihr Ziel erreicht", glaubt Dennis Odebrecht nach den Protesten von rund 100 Beschäftigten vor dem Nordhäuser Rathaus.

An Freitag in Berlin sollen die Treuhandnachfolgerin BvS, die Banken, Vertreter von Bund und Land und des Unternehmens zusammenkommen. Dabei soll auch geprüft werden, ob das Bundeswirtschaftsministerium kurzfristig Mittel bereitstellen kann, hat Gerhard Schröder (SPD) zugesagt. „Die dringend notwendigen Gaslieferungen können schon bald wieder aufgenommen, die Löhne bezahlt werden", sagt Betriebsratschef Falko Kauf nach dem etwa zwanzigminütigen Gespräch mit dem Kanzler.

Doch bei der notwendigen Soforthilfe will man nicht stehenbleiben, sagt Geschäftsführer Jürgen Krumbein. Die Runde in Berlin solle dafür sorgen, die Zukunft der deusa dauerhaft zu sichern. Dazu sei es vorstellbar auch den Geschäftspartner Kali und Salz (Kassel) an den Tisch zu holen, mit dem das Unternehmen über Lieferungen streitet (TA berichtete).

Neben Kalisalz erzeugt die deusa auch Magnesiumchlorid-Sole. Diese wird dringend zur Flutung der nahen Grube Bischofferode benötigt. Ob die Bleicheröder dorthin liefern können, hängt jedoch auch davon ab, ob die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung stillgelegter Bergwerke (GVV), der Bischofferode gehört, von der praktizierten Wettbewerbsausschlussklausel abrückt.

Überrascht darüber, dass es diese Klausel noch immer in Verträgen gibt, zeigte sich gestern Bischofferodes Betriebsratschef Walter Ertner: „Wir hatten geglaubt, mit unserem Arbeitskampf wenigstens diesen Paragrafen des Fusionsvertrages gekippt zu haben."

Dessen weitere Existenz wird auch den Thüringer Landtag beschäftigen. Diesem liegt eine entsprechende mündliche Anfrage vom PDS-Fraktionsvize Bodo Ramelow vor. Es sei „völlig unverständlich, so Ramelow, dass eine Gesellschaft, an der das Land beteiligt ist, wie die GSES in Sondershausen, kein Salz an die landeseigene Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft liefern darf. Ramelow forderte die Landesregierung zum Handeln auf. Diese müsse dem Anschein der Vetternwirtschaft gegenüber der GVV sofort wirksam entgegentreten. Die Klausel räume Thüringer Firmen bewusst schlechtere Chancen auf dem Markt ein, so Ramelow.

nur zum internen Gebrauch

Hamburger Abendblatt 24.08.00 Nr.

Hamburg T Auflage 214649
Tel.: 040/347-00 T GesAufl-V 308502
Fax.: 040/34726110 1 GesAufl-V 300463

104500

© Gebrüder Angel Media GmbH

Schröder macht Mut

Hilfszusage für Kali-Unternehmen in Nordhausen

HA **Nordhausen** – Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) hat auf seiner Rundreise durch Ostdeutschland einem von der Schließung bedrohten Kali-Unternehmen in Nordthüringen Hilfe zugesagt. Die Bundesregierung werde alles tun, um die Fortführung des Unternehmens zu sichern, versprach Schröder gestern nach einem Treffen mit Betriebsräten der Firma Deusa in Nordhausen.

Bei dem Unternehmen, das Salze produziert, arbeiten derzeit 102 Menschen. Rund hundert weitere Stellen bei Zulieferbetrieben in der Region wären nach Angaben des Betriebsrats von einer Schließung betroffen. Die Produktion steht seit einigen Tagen still, da Energierechnungen nicht bezahlt werden konnten. Schröder sagte, er wolle zusammen mit der thüringischen Landesregierung erreichen, dass die Hausbank des Unternehmens die Kredite auszahlt, für die das Land eine Bürgschaft übernommen hat.



Ein Kurzer für den Kanzler: Schröder testet den Nordhäuser Doppelkorn. Foto: DPA

Vor dem Rathaus in Nordhausen hatten zuvor mehrere Dutzend Beschäftigte des Unternehmens mit Transparenten gegen eine Schließung demonstriert. Die Arbeitslosigkeit in Nordthüringen ist besonders hoch, in manchen Gegenden liegt sie bei bis zu 20 Prozent.

Am Nachmittag besuchte Schröder die KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora. In der Außenstelle des KZ Buchenwald waren von August 1943 bis April 1944 rund 60 000 Menschen aus 21 Nationen inhaftiert. Sie mussten unter Tage Hitlers „Wunderwaffen" V2 und V1 montieren.

In Bad Frankenhausen hatte sich Schröder zuvor das Bauernkriegspanorama angesehen und den Künstler, den 71 Jahre alten Maler Werner Tübke, begrüßt. Das Panoramabild ist 14 mal 123 Meter groß und war im Auftrag der DDR-Regierung zum 450. Jubiläum des Bauernaufstandes von 1525 entstanden. Tübke hatte seit 1976 elf Jahre daran gearbeitet. Das Museum war im September 1989 eröffnet worden.

nur zum internen Gebrauch

Märkische Oderzeitung 24.08.00 Nr.

Frankfurt (Ode T Auflage 64904
Tel.: 0335/5530-0 T GesAufl-V 166521
106900 Fax.: 0335/5530-538 6 GesAufl-V 161825

© Deutsche Apfun Media GmbH

Reise durch den Osten

Kanzler für Erhalt von Kaliwerk

Nordhausen (dpa) Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) will sich für die Rettung der angeschlagenen Deusa Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH im nordthüringischen Bleicherode einsetzen. Seine Regierung wolle alles tun, um die Arbeitplätze zu erhalten, sagte Schröder gestern bei einem Treffen mit Belegschaftsvertretern in Nordhausen. Dazu ist ein runder Tisch mit Banken, Bund und Land geplant. Mitarbeiter hatten gegen den drohenden Verlust von rund 100 Arbeitsplätzen demonstriert. Deusa ist der letzte eigenständige Kali-Produzent der Region.

In Bad Frankenhausen hatte sich Schröder zuvor das monumentale Bauernkriegspanorama angesehen und den Künstler, den 71-jährigen Maler Werner Tübke, begrüßt. Das Panoramabild ist 14 mal 123 Meter groß und war im Auftrag der DDR-Regierung entstanden.

nur zum internen Gebrauch

Sächsische Zeitung (Dresden) 24.08.00 Nr.

Dresden T Auflage 110256
Tel.: 0351/4864-0 T GesAufl-V 365099
110800 Fax.: 0351/4864-2354 7 GesAufl-V 361981

© Dresdner Argus Media GmbH

Rundreise

Schröder will Kalibetrieb in Bleicherode helfen

Nordhausen. Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) will sich für die Rettung der angeschlagenen Deusa Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH im nordthüringischen Bleicherode einsetzen. Die Bundesregierung wolle alles tun, die Arbeitsplätze zu erhalten, sagte er gestern bei einem Treffen mit Belegschaftsvertretern in Nordhausen. Dazu ist ein runder Tisch mit Banken, Bund und Land geplant. Mitarbeiter hatten vor dem Rathaus gegen den drohenden Verlust von rund 100 Arbeitsplätzen demonstriert. Deusa ist letzter eigenständiger Kali-Produzent der Region.

In Bad Frankenhausen hatte Schröder zuvor das Bauernkriegspanorama angesehen und mit dessen Schöpfer, dem Maler Werner Tübke, gesprochen. Nachmittags legte Schröder im früheren faschistischen Konzentrationslager Mittelbau-Dora einen Kranz nieder. (dpa)

nur zum internen Gebrauch

D

Thüringer Allgemeine | Erscheinungsdatum 23.08.2000

Kali-Werk droht das Aus

Beschäftigte demonstrieren bei Kanzlerbesuch in Nordhausen

BLEICHERODE (TA). Dem letzten Kali-Produzenten Nordthüringens droht das Aus. Die deusa GmbH Bleicherode steckt in beträchtlichen Zahlungsschwierigkeiten, bestätigte Geschäftsführer Jürgen Krumbein gestern gegenüber dieser Zeitung. Die Gaslieferungen an die Firma seien eingestellt, es gebe erstmals ausstehende Lohnzahlungen, so Krumbein. Trotz Landesbürgschaft über 80 Prozent der Kreditsumme sei keine Bank bereit, den benötigten Kredit von zehn Millionen Mark (5,1 Mio. €) auszuzahlen.

Neben den 102 direkten Arbeitsplätzen im Unternehmen wären von einem Konkurs weitere rund 100 in der Region betroffen, so der Geschäftsführer.

In Nordthüringen wurden seit 1990 sechs Kaliwerke stillgelegt. Dabei haben 18 000 Bergleute ihren Arbeitsplatz verloren.

Die Beschäftigten von deusa wollen dem Kanzler heute bei dessen Besuch in Nordhausen „einen heißen Empfang" bereiten. „Wir verlangen eine klare Aussage, ob der Erhalt unseres Werkes politisch gewollt ist", so Betriebsratschef Falko Kauf.

[redacted]

Engagement

Von Bernd JENTSCH

Die Nordthüringer Kali-Region kommt nicht zur Ruhe. Die Bilder des spektakulären Arbeitskampfes der Bischofferöder Bergleute sind vielen noch gegenwärtig, da droht die nächste Protestaktion.

Still und von der Öffentlichkeit fast unbemerkt hat sich die Firma deusa in Bleicherode seit 1993 als kleiner, unabhängiger Anbieter von Kalisalzen auf den Markt gewagt. Natürlich nicht vergleichbar mit den Dimensionen aus Vorwendezeit, als rund 18 000 Nordthüringer in die Kaltgruben einfuhren. Dieser Aufwand war für deusa aber auch nicht nötig. Mit der neuen – noch in DDR-Zeiten entwickelten – Solungstechnik wurde das Rohsalz gewonnen, ohne Bergleute unter Tage zu schicken. Ein Verfahren, das von Experten als zukunftsweisend eingeschätzt wird.

Dennoch steckt das Unternehmen in massiven finanziellen Schwierigkeiten. Man habe nie eine faire Chance auf dem Markt bekommen, heißt es bei der Geschäftsführung mit dem Verweis auf die Milliarden-Beihilfen für Kali und Salz. Verglichen damit sind die fehlenden zehn Millionen der deusa Peanuts. Das Land hat sich bereits für einen Großteil des Geldes verbürgt. Nur die Banken können jetzt Arbeitsplätze retten.

→ Hr. Wilde, BvS

Wettbewerb verzerrt

Streit mit Kali und Salz / deusa beklagt Beihilfen für Konkurrenz

BLEICHERODE (TA/bj). Die deusa Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH sieht sich im Wettbewerb benachteiligt. Die Milliarden-Beihilfen für die Kali und Salz GmbH bei der Kalifusion seien von der EU unter falschen Voraussetzungen genehmigt worden, so Geschäftsführer Jürgen Krumbein. Der EU-Kommission sei 1993 versichert worden, dass es keinen weiteren deutschen Kaliproduzenten gibt, so der deusa-Chef. Die Existenz seiner Firma – bereits im Februar 1993 vor der Fusion gegründet – hätte man der EU verschwiegen. In unzähligen Vorstößen bei der Treuhandnachfolgerin BvS, der EU und dem Bund habe man auf gleiche Wettbewerbschancen gedrängt, jedoch vergeblich.

Den Grund für die Liquiditätsprobleme sieht Krumbein vor allem im Streit mit der Kasseler Kali und Salz GmbH. Diese habe der deusa 1995 im Vorgriff auf einen langfristigen Liefervertrag für Kalirohprodukte einen Kredit über zehn Millionen Mark (5,1 Mio. €) gewährt. Dieser sollte auch durch Lieferungen getilgt werden. Als es im April 1999 jedoch zum Streit über den Preis für das Rohsalz kam, habe Kassel den gesamten Kreditbetrag fällig gestellt, so Krumbein. Für einen entsprechenden Kredit verlange die Bank jedoch trotz einer Landesbürgschaft über 80 Prozent der Summe, die Verpfändung der gesamten Geschäftsanteile und der Patente auf die neuartige Soltechnik.

Ein Sprecher von K+S erklärte gestern, ihm wäre von einem Streit mit deusa nichts bekannt.

Eine Werksschließung nehme man nicht kampflos hin, so Betriebsrat und der Landtagsabgeordnete Egon Primas (CDU). Zur Protestaktion in Nordhausen haben sich Bergleute aus Bischofferode, Sondershausen und Bleicherode angekündigt.

30 AUG '00 11:02 K+S AG, RESSORT K S.22/27
Thüringer Allgemeine +49 561 3012252 22.08.00

Erfurt T Auflage 56698
Tel.: 0361/2274 T GesAuß-V 503118
112100 Fax.: 0361/2275144 7 GesAuß-V 488020

Erneut Kali-Arbeitsplätze in Gefahr

Treuhandnachfolger verstoßen gegen EU-Recht / Thüringer Firmen benachteiligt

Die Treuhandnachfolge-Einrichtungen verstoßen gegen europäisches Wettbewerbsrecht. Dazu wenden sie exakt jene Klausel des Kali-Fusionsvertrages an, die von den Brüsseler Wettbewerbshütern untersagt wurde. Thüringer Firmen, wie das Unternehmen GSES in Sondershausen, werden gezielt behindert. Das geht aus Unterlagen hervor, die TA vorliegen.

Von Bernd JENTSCH

„Treuhandanstalt und K+S sind sich darüber einig, dass künftig ihre gesamten Produktions- und Vertriebsinteressen auf dem Kali- und Steinsalzgebiet, einschließlich ... Nebenprodukten ausschließlich durch das Gemeinschaftsunternehmen wahrgenommen werden sollen. Demgemäß verpflichten sie sich für zehn Jahre ... auf dem genannten Gebiet weder unmittelbar noch mittelbar in Wettbewerb zum Gemeinschaftsunternehmen zu treten." So steht es im Artikel 20 des ansonsten bis heute geheimen Fusionsvertrages von 1993.

Doch genau diesen Artikel hat die EU bei der Genehmigung des deutsch-deutschen Zusammenschlusses der Kali-Produzenten für nichtig erklärt. Dieses Wettbewerbsverbot könne nicht als Nebenabrede im Sinne ... der Fusionskontrollverordnung von der Entscheidung über die Vereinbarkeit des Zusammenschlusses mit dem Gemeinsamen Markt erfasst werden, weil es weit über die notwendigen Einschränkungen hinausgehe, so die EU-Kommission in ihrer ablehnenden Begründung.

Doch in Berlin und Sondershausen machten die Treuhandnachfolger unbeeindruckt weiter, als wäre nichts geschehen. Die bundeseigene Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV) mit Sitz in Sondershausen übertrug bei Privatisierungen weiterhin die von der EU untersagte Wettbewerbsklausel. Sie bestimmt, dass bis zum 31. 12. des Jahres 2003 die Produktions- und Vertriebsinteressen der Kali und Salz GmbH aus den Kali-altstandorten heraus nicht durch Wettbewerb beeinträchtigt werden dürfen. Davon betroffen ist unter anderem die Glückauf Sondershausen Entwicklungs- und Sicherungsgesellschaft (GSES). Bei der 1995 privatisierten GSES geht es um für den Winterdienst verwendbares Streusalz und Magnesiumchlorid-Sole. Diese unter Tage anfallenden Produkte haben in der Grube zu verbleiben und dürfen auf dem Markt keine Käufer finden. Schriftlich forderte die GVV-Geschäftsführung die Sondershäuser am 18. Dezember 1995 auf, die begonnene Vermarktung von Magnesiumchlorid-Sole sofort einzustellen. Dabei könnte die GSES kostendeckend Streusalz für 50 Mark (25,56 €) je Tonne anbieten. Dagegen liegt der derzeitige Marktpreis bei über 100 Mark (51 €) je Tonne. Um Kosten zu sparen, wollte die Straßenwartungsfirma TSI unlängst Streusalz aus Rumänien importieren. Diese Millioneneinsparungen ließen sich auch mit Salz aus Thüringer Kali-Altstandorten realisieren. Aber dies wird verhindert.

Die GSES, an der das Land Thüringen mit 20 Prozent beteiligt ist, beziffert den durch die Klausel entstandenen Umsatzverlust auf mehr als 10 Millionen Mark (5,1 Mio €).

Thüringer Allgemeine 22.08.00 Nr.

Erfurt T Auflage 56698
Tel.: 0361/2274 T GesAufl-V 503118
Fax.: 0361/2275144 7 GesAufl-V 488020

112100

© Ostsee Anzeiger Media GmbH

KOMMENTIERT

Konkurrenzlos

Von Bernd JENTSCH

Existenzgründungen sind immer auch ein Risiko. Es sei denn, der Staat garantiert einem neuen Unternehmen, dass für zehn Jahre jeglicher Wettbewerb unterbleibt. Nicht möglich, sollte man meinen. Doch weit gefehlt.

Die Kasseler Kali und Salz GmbH befindet sich offenkundig in diesem – für eine Firma – paradiesischen Zustand. Bis Ende 2003 soll es aus den zahlreichen stillgelegten Thüringer Bergwerken kein Erzeugnis geben, das auch von den Kasselern produziert oder vertrieben wird. Darauf achten mit selten gesehener Akribie Nachfolgeeinrichtungen der ehemaligen Treuhandanstalt. Letztere verpflichtete sich 1993 beim Zusammenschluss der Gruben in Ost und West, das neue Unternehmen vor jeglicher Konkurrenz zu bewahren. Unmöglich, urteilten die Wettbewerbshüter der Europäischen Union und erklärten diesen Passus im Fusionsvertrag für unvereinbar mit EU-Recht.

Dessen ungeachtet wird er bis zum heutigen Tage nach Punkt und Komma angewandt. Abfall nach unten bringen dürfen die Käufer der Gruben Sondershausen und Bleicherode, Streusalz nach oben dagegen nicht. Das hat ihnen die bundeseigene Gesellschaft GVV gleich in die Verträge geschrieben.

Bei der Kalifusion gibt es Klärungsbedarf, der weit über fehlende Akten im Kanzleramt hinausgeht. Auf die Reaktion aus Brüssel darf man gespannt sein.

nur zum internen Gebrauch

Thüringer Allg. vom 25.08.2000

A, B, C, K, S, KJ

Anfrage zur Kali-Klausel

Jüttemann will Auskunft vom Bundestag / Gespräch zur deusa

BERLIN (TA/bj). Mit der umstrittenen Wettbewerbsausschluss-Klausel des Kali-Fusionsvertrages soll sich auch der Bundestag beschäftigen. Der PDS-Abgeordnete Gerhard Jüttemann kündigte gestern eine entsprechende Anfrage zu diesem Thema an.

Zwar habe die EU das im Vertrag enthaltene Wettbewerbsverbot für nichtig erklärt, angewendet werde es aber offenbar dennoch, zeigte sich Jüttemann, der Mitglied des Betriebsrates von Bischofferode ist, gestern erzürnt. Die Bergleute von Bischofferode hatten es bislang als Erfolg ihres spektakulären, monatelangen Arbeitskampfes angesehen, dass die EU-Wettbewerbshüter im Jahre 1993 der Wettbewerbsausschluss-Klausel des Fusionsvertrages nicht zustimmten.

Der Bundeskanzler habe versprochen, sich für die Rettung der Bleicheröder Firma deusa einzusetzen. Wenn er dies ernst meine, dann solle er auch dafür sorgen, dass jene Fakten aus dem Kali-Fusionsvertrag endlich veröffentlicht werden, die in Nordthüringen eine bis heute anhaltende arbeitsmarktpolitische Katastrophe und bei der Kasseler Kali und Salz eine nie zuvor da gewesene Gewinnexplosion ausgelöst haben, so Jüttemann.

Zur Rettung der finanziell angeschlagenen deusa Solbergwerke in Bleicherode fand unterdessen gestern ein erstes Gespräch im Bundeswirtschaftsministerium statt. Dabei ging es auch darum, Möglichkeiten einer kurzfristigen finanziellen Unterstüzung auszuloten.

Die Bundesregierung werde alles tun, um die Arbeitsplätze im Unternehmen zu retten, hatte Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) den Beschäftigten am Mittwoch in Nordhausen zugesagt (TA berichtete). Dort machte eine Abordnung der Bergleute mit einer Protestaktion auf die Lage des Unternehmens aufmerksam. Zur langfristigen Sicherung der Firmen-Existenz hat der Kanzler einen Runden Tisch angeregt. Daran sollen sich neben Bund und Land auch die Treuhandnachfolgerin BvS, Banken und Firmenvertreter beteiligen.

KOMMENTIERT

KOMMENTIERT

Chefsache

Von Bernd JENTSCH

Hektische Betriebsamkeit hat im Fall deusa eingesetzt. Das erste Krisengespräch fand schon statt. Das ist sicherlich auch nötig, gilt es doch zunächst den akuten Liquiditätsbedarf der Firma zu decken.

Dabei darf man natürlich nicht stehenbleiben. In diesem Punkt hat der Bundeskanzler ohne Zweifel Recht. Es ist schon erstaunlich, wie sich die große Politik plötzlich des kleinen Unternehmens annimmt. Die deusa, mit ihren gut 100 Mitarbeitern, ist schließlich nicht der Holzmann-Konzern.

Das engagierte Auftreten der Beschäftigten hat sich zumindest in dieser Hinsicht bereits mehr als ausgezahlt. Dabei kam ihnen – das kann niemand bestreiten – der Sommertourenplan des Kanzlers zur Hilfe. Welcher Betriebsratschef eines mittelständischen Unternehmens bekommt schon die Gelegenheit, seine Forderungen vor zahlreichen laufenden Kameras vorzutragen?

Allerdings darf das Ganze kein Strohfeuer bleiben, bei dem die Bemühungen versanden, wenn das Interesse der breiten Öffentlichkeit nachlässt. Auch in Nordthüringen steht der Kanzler jetzt doppelt im Wort. Denn er hat nicht nur die deusa Bleicherode zur Chefsache erklärt, sondern vor zwei Jahren bei seinem Amtsantritt den gesamten Aufbau Ost. Das bleibt in Erinnerung.

Jüttemann beklagt Monopolbildung

BLEICHERODE. Zur Zahlungsunfähigkeit der Deusa in Bleicherode meldete sich jetzt PDS-Bundestagsmitglied Gerhard Jüttemann zu Wort, der in Bischofferode den Ausstand angeführt hatte. Der Ruin drohe deshalb, „weil der mit Treuhand-Milliardenhilfen ausgestattete Konkurrent, die Kali und Salz (K+S) GmbH aus Kassel, die finanziellen Daumenschrauben nicht lockern wolle, so Jüttemann. Es ginge ihr nur um die Absicherung der Profite für die westdeutsche Kaliindustrie durch die Garantie ihrer Monopolstellung.

Thüringische Landeszeitung 25.08.00 Nr.

Weimar T Auflage 28737
Tel.: 03643/2063 T GesAufl-V 503118
112200 Fax.: 03643/208422 7 GesAufl-V 488020

© Österreich Angst Medien GmbH

Kali-Fusion wird erneut überprüft

PDS-Ramelow zweifelt an der Gültigkeit des Vertrages

■ Von Hartmut Kaczmarek

Bleicherode/Bischofferode. (tlz) Der Kali-Fusionsvertrag von 1992/93, der das Aus für die Thüringer Kaliindustrie bedeutet hat, ist möglicherweise in Teilen nichtig. Davon ist der Vize-Vorsitzende der PDS-Landtagsfraktion, Bodo Ramelow, überzeugt. Er will jedenfalls die Frage jetzt genau prüfen lassen. Denn offenbar enthält der Vertrag ein so genanntes Wettbewerbsverbot, mit dem das Kali-Monopol auf dem deutschen Markt der Kasseler Kali und Salz zugestanden wurde. Ein Opfer dieser Strategie: das Kalibergwerk in Bischofferode. Vergeblich hatten sich dort die Kumpel 1993 mit einem Hungerstreik gegen die Schließung der Grube gewehrt.

Der Fusionsvertrag ist bis heute geheim. Ramelow und der PDS-Bundestagsabgeordnete Gerhard Jüttemann verlangten jetzt erneut, dass der Vertrag umgehend auf den Tisch kommt. „Dann wird man klären können, was hier an Vereinbarungen getroffen wurde, die zum Schaden des Landes sind und welche Verantwortung Thüringer Politiker, auch der Ministerpräsident, daran haben", sagte Ramelow der TLZ.

Das Kalimonopol wirkt bis heute fort. So darf die „Glückauf Sondershausen Entwicklungs- und Versicherungsgesellschaft (GSES)" kein Kali-Salz von Thüringer Standorten für den Winterdienst in Thüringen liefern.

D1 Herr GF
VIZ, K77, VI, VM

nur zum internen Gebrauch

Thüringische Landeszeitung 25.08.00 Nr.
Weimar T Auflage 28737
Tel.: 03643/2063 T GesAufl-V 503118
112200 Fax: 03643/205422 7 GesAufl-V 488020

Milliarden-Hilfe vom Steuerzahler

Öffentliche Hand bezahlte das Kali und Salz-Monopol

■ Von Hartmut Kaczmarek

Bischofferode/Bleicherode. (tlz) Bodo Ramelow, der PDS-Fraktionsvize, war erst vor wenigen Wochen gemeinsam mit Fraktionskollegen in der Kali-Grube in Bischofferode untertage. „Es ist eine Schande, was dort passiert ist", sagt er auch heute noch und erinnert sich an die Zeit von 1992 und 1993, als die Kali-Kumpel mit der Waffe des Hungerstreiks gegen die Stillegung der Grube protestierten – vergeblich. „Bischofferode ist heute nicht mehr zu retten. Dafür sind die Arbeiten schon zu weit fortgeschritten." Aber vielleicht kann man für andere Thüringer Kali-Standorte noch etwas tun. Das jedenfalls hoffen Ramelow und sein PDS-Bundestagskollege Gerhard Jüttemann, früherer Betriebsrat in Bischofferode.

Dreh- und Angelpunkt aller Bemühungen ist der Kali-Fusionsvertrag, mit dem die Mitteldeutsche Kali und Kali und Salz in Kassel zusammengeschlossen wurden. Viel Geld aus Steuerzahlers Kassen floss damals auf die Konten von Kali und Salz. Vorsichtige Schätzungen gehen von 1,3 Milliarden Mark aus, die der Konzern einkassierte. Heute ist klar, worum es damals ging: Um das Monopol auf dem deutschen Kalimarkt. Der Ex-Treuhand-Manager Klaus Schucht soll in seinem bisher ebenfalls unter Verschluss liegenden Tagebuch dies eindeutig notiert haben: „...muss die deutsche Kali-Industrie in eine Hand, weil zwei deutsche Gruppen auf dem Markt sich einen tödlichen Preiskampf liefern würden", hat vor einigen Wochen das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" aus diesem Tagebuch von Schucht zitiert.

Für Ramelow und Jüttemann steht fest: Dieser Kalifusionsvertrag muss jetzt auf den Tisch. Denn dann könnte nicht nur geklärt werden, ob die Thüringer Landesregierung seinerzeit Landesinteressen der CDU-Parteiräson geopfert hat. Es würde dann auch klar, ob der ganze Vertrag nicht aus wettbewerbsrechtlichen Gründen von der Europäischen Union angefochten werden müsse.

Denn Ramelow ist sicher, dass das Abkommen auch eine so genannte Wettbewerbsklausel enthält. Und darin soll stehen, dass aus den ostdeutschen Kaligruben kein Kali mehr auf den Markt kommen darf. Die aktuellen Auswirkungen dieser Regelung bekommt derzeit die „Glückauf Sondershausen Entwicklungs- und Sicherungsgesellschaft" (GSES) zu spüren, an der das Land Thüringen immerhin mit 20 Prozent beteiligt ist. „Völlig unverständlich" nennt Ramelow die Tatsache, dass die Sondershäuser kein Salz an die landeseigene Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungs-GmbH (TSI) liefern darf. Mit 50 Mark je Tonne würde das Unternehmen auch bei dem Preis mithalten, den rumänische Bergwerke fordern, bei denen nach den Informationen von Ramelow die TSI sich derzeit um das Wintersalz bemüht. „Thüringer Firmen werden so bewusst schlechtere Chancen auf dem Markt eingeräumt und ein erheblicher Wettbewerbsnachteil wird in Kauf genommen", sagt Ramelow.

Und in Bleicherode droht dem letzten Kaliproduzenten Nordthüringens, der deusa GmbH, der Ruin. Den Grund nennt Gerhad Jüttemann: „Der übermächtige, mit Treuhand-Milliardenbeihilfen ausgestattete Konkurrent aus Kassel will die finanziellen Daumenschrauben nicht lockern, 102 Arbeitsplätze sind damit direkt bedroht, weitere 100 indirekt." Nachdem Bundeskanzler Gerhard Schröder bei seiner Sommerreise durch die neuen Länder den protestierenden Bergleuten eine Lösung zugesichert hatte, gibt es auf einmal wieder Bewegung. Ein erstes Gespräch zur Rettung fand gestern im Bundeswirtschaftsministerium statt, weitere sollen folgen. Geprüft wird offenbar, ob durch die Vergabe von Betriebsmittelkrediten die Firma gerettet werden kann.

Für Ramelow geht es jetzt um noch mehr: Wenn der Fusionsvertrag von der EU für nichtig erklärt wird, dann gäbe es plötzlich wieder Perspektiven für die noch vorhandenen Kaliproduktionsstätten in Thüringen.

nur zum Internen Gebrauch

Thüringische Landeszeitung 25.08.00 Nr.
112200
Weimar T Auflage 28737
Tel.: 03643/2063 T GesAufl-V 503118
Fax: 03643/206422 T GesAufl-V 488020

© Gösen vs Argus Media GmbH

MEINUNGEN

Verheerende Folgen

■ Von Hartmut Kaczmarek

Jetzt könnte der EU-Wettbewerbskommissar endlich einmal Schneid beweisen. Denn die Sache mit dem Kali-Fusionsvertrag aus dem Jahr 1993 stinkt zum Himmel. Offenbar ist hier wirklich gegen Wettbewerbsrecht verstoßen worden. Auf der Strecke blieben nicht nur die Kumpel von Bischofferode, auf der Strecke blieb die gesamte Thüringer Kaliindustrie.

Bisher wurde in dieser Sache nur vertuscht und verschleiert. Die Wahrheit kam immer nur häppchenweise ans Tageslicht – und bestätigt haben sich bislang alle Befürchtungen. Thüringens Kaliindustrie wurde von einer skrupellos agierenden Treuhand dem Kasseler Konzern geopfert. Sie durfte nicht weiter leben, weil es in Deutschland ein Kali-Monopol geben sollte. Damals waren die Weltmarktpreise im Keller, weil auch der europäische Markt monopolmäßig neu geordnet wurde. Heute dagegen würde auch ein mittelständischer Investor, der damals für Bischofferode beispielsweise bereit stand, genug Geld verdienen, um schwarze Zahlen schreiben zu können.

Jetzt ist es Zeit für Herrn Monti, den Hüter des europäischen Wettbewerbs, Flagge zu zeigen. Die verheerenden Folgen des Kali-Vertrags sind noch heute zu spüren. Thüringer Unternehmen dürfen kein Wintersalz nach Thüringen liefern, die TSI muss es sich in Rumänien besorgen. Widersinn hoch drei – und das alles finanziert mit Milliardensummen aus der Steuerkasse. Die Brüsseler Wettbewerbshüter sind sonst so gar nicht pingelig, wenn es darum geht, EU-Recht in den neuen Ländern durchzusetzen. Beim Kali können sie zeigen, dass sie zubeißen können.

nur zum internen Gebrauch

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE

Telefax
bitte sofort zustellen

Gesch.-Z.: BMWi VI C 2
11019 Berlin, 4. September 2000

Telefon Nr.: 0 18 88 6 15-60 36
(0 30) 20 14-60 36
Telefax Nr.: 0 18 88 6 15-70 10
(0 30) 20 14-70 10

Anzahl Seiten, einschl. Vorblatt: 3
(Number of pages, including this one)

Bei unklarem Empfang telefonische Rückfragen an 0 18 88 6 15-60 36
(0 30) 20 14-60 36
(If you have not received all pages, please call the above number)

Empfänger: Bundeskanzleramt
(To) Gruppe 42
z. Hd. Herrn Kindler

Telefax Nr.: (030) 40 00-28 14

Betreff: Gespräche der Bundesregierung zur Unterstützung der deusa
(Subject)

☐ Auf Ihre Anfrage

mit der Bitte um

☐ Kenntnisnahme ☐ Stellungnahme ☐ Prüfung ☒ Erledigung

Im Auftrag von Herrn Dr. Veltrup übersende ich Ihnen den Entwurf des Vermerk zu den Gesprächen zur Unterstü+tzung der deusa.

Im Auftrag

Mikosch

421-62102-ka66/00

BMWi VI C 2
BKamt Gruppe 42

Berlin, 1. September 2000

Durch Vermittlung des Bundeskanzleramtes konnte erreicht werden, daß die Versorgung mit Energie zunächst befristet auf 10 Tage, am 28. August wieder aufgenommen wurde.

Vermerk

Betr.: Gespräche der Bundesregierung zur Unterstützung des Unternehmens deusa

deusa hatte den Bundeskanzler bei seinem Besuch in Nordhausen am 23.08. um Unterstützung gebeten. deusa, ein in Bleicherode Kali und Magnesiumchlorid produzierendes Unternehmen, befindet sich in massiven Schwierigkeiten.

Unter der Gesamtkoordinierung von StS Tacke fanden seit dem 24.08. zahlreiche Gespräche zwischen der Bundesregierung (vor allem BKamt und BMWi), der deusa und anderen Beteiligten (Kali & Salz, Wirtschaftsministerium Thüringen, BvS, Ernst & Young) statt.

Am 01.09.2000 hatte StS Tacke die Beteiligten (Teilnehmer s. beigefügte Liste) zu einem abschließenden Gespräch ins BMWi geladen. Als wichtigste Ergebnisse dieses Gesprächs werden festgehalten:

- Der unmittelbare Liquiditätsbedarf der deusa beträgt – so die Geschäftsführung – rund 2 Mio. DM (ca. 800.000 DM Lohnzahlungen und 1,2 Mio. DM Verbindlichkeiten an die Energieversorger).

  Zur Deckung dieses Liquiditätsbedarfs wird vereinbart:

  - K + S zahlt die Kalilieferung der deusa nach wöchentlicher Rechnungslegung.

  - K + S gewährt deusa als Vorauszahlung für die Kalilieferungen ein Darlehen von 500.000 DM zu banküblichen Zinsen, das Ende des Jahres 2000 fällig wird. Das Darlehen wird auf ein Konto der deusa bei der Sparkasse Nordhausen überwiesen.

- K + S ist bereit, der deusa die Restforderung von rund 550.000 DM aus dem Darlehen von 1995 zunächst zu stunden.

- Das BKamt wird mit dem Energieversorgungsunternehmen Bleicherode (EVB) bzw. mit ihren Muttergesellschaften erneut Kontakt aufnehmen, um die Fortführung der Gasversorgung zu sichern, deusa strebt an, die Verbindlichkeiten gegenüber der EVB bis Ende des Jahres 2000 auf 3 Mio. DM zurückzuführen.

– K + S wiederholt sein im Vorgespräch am 31.08. entwickeltes Angebot, die Geschäftsanteile der deusa mehrheitlich, nach Möglichkeit zu 100 %, zu übernehmen. K + S sichert zu, deusa am Standort Bleicherode fortzuführen und die Beschäftigten zu übernehmen. Falls durch Restrukturierungsmaßnahmen Arbeitsplätze in Bleicherode abgebaut werden müssen, würden den Betroffenen Arbeitsplätze an den anderen K + S-Standorten in Thüringen angeboten werden.

  Es wird vereinbart, dass deusa umgehend K + S alle relevanten Grundinformationen (dataroom) zur Verfügung stellt, die üblicherweise zur Prüfung, ob ein anderes Unternehmen zu übernehmen ist, benötigt werden. K + S wird hierbei auch Ernst & Young einschalten, das bereits eine erste Prüfung der Liquiditätssituation und der wirtschaftlichen Perspektiven von deusa seit dem 28.08.2000 vorgenommen hat.

  K + S beabsichtigt, die Prüfung in ca. 14 Tagen durchzuführen, um dann nach ca. weiteren 7 Tagen deusa einen Vorschlag zur Übernahme der Anteile zu unterbreiten.

– Eine mögliche Übernahme steht unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Genehmigung. K + S wird umgehend mit den Bundeskartellamt Kontakt aufnehmen.

– StS Dr. Tacke macht deutlich, dass die Bundesregierung (BKamt, BMWi) auch weiterhin für eine Moderation zur Verfügung steht, wenn dies von den Unternehmen gewünscht wird.

Kindler

Dr. Veltrup Kindler

Abteilungsleiter 4
42 – Ka 66
MR Kindler (2420)

Berlin, 4. September 2000
Hausruf: 2400

Vfg. T:\BKKZL\AL\ABT4\GL42\09-01 Deusa.doc

✓ Rl. Br.

1.b. ~~O~~ AL 4, Ki, Br, Be
2. 2 a. d. A.
4. 9.

1.

Über

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes

Herrn Bundeskanzler

Kopie StM Schwanitz

Betr.: Deusa, Bleicherode

Im Gespräch StS Tacke mit Geschäftsführung und Betriebsratsvorsitzendem von Deusa sowie dem Vorstand von Kali und Salz (K+S) **ist am Freitag letzter Woche eine Verständigung erzielt worden, die voraussichtlich die Fortführung der Produktion sowie den Erhalt der Arbeitsplätze sichern wird.** Die Lösung soll darin bestehen, dass Kali und Salz die Deusa übernehmen und die bisherigen Gesellschafter, die gleichzeitig die Geschäftsführung inne haben, ausscheiden werden. **Öffentliche Mittel werden nicht erforderlich.**

Die Verständigung steht unter dem Vorbehalt, dass die genauere Prüfung des Unternehmens durch K + S (Due Diligence) die bisherigen Annahmen über die Sanierungsfähigkeit bestätigt und auch keine kartellrechtlichen Hindernisse bestehen. Das Land Thüringen war bei allen Gesprächen beteiligt.

Das Bundeskanzleramt (Abteilung 4 und Arbeitsstab n.BL) hat die Einigung vorbereitet und konnte erreichen, dass die Energielieferungen Anfang dieser Woche vorläufig wieder aufgenommen worden sind.

421- 62102 - ka 66/00

Im Einzelnen:

1. **Die Gespräche mit den Beteiligten haben gezeigt, dass eine Sanierung der Deusa aus eigener Kraft** (Bankkredite etc.) **nicht möglich** ist. Ausschlaggebend hierfür ist im Wesentlichen das Management, das nicht nur mit seinem wichtigsten Abnehmer Kali und Salz in Streit liegt, sondern offensichtlich auch jedes Vertrauen der Banken verloren hat (z. B. wurden erhebliche zusätzliche Verbindlichkeiten verschwiegen). Diese Einschätzung wird auch durch das Land Thüringen geteilt.

   Die einzige Möglichkeit, die Produktion fortzuführen und die Arbeitsplätze zu retten, liegt in einer Übernahme durch K + S. Diese hat an den Deusa-Produkten (insbes. Kalium- bzw. Magnesiumchlorid) ein klar erkennbares wirtschaftliches Interesse.

   In den Gesprächen mit Deusa sowie K + S haben wir sorgfältig darauf geachtet, dass sich die Idee einer Übernahme von Deusa „entwickelt" und nicht der Eindruck entsteht, der „Anschluss" an K + S werde ihr durch die Bundesregierung aufgenötigt. Wir haben allerdings verdeutlicht, dass für uns der Erhalt der Arbeitsplätze im Vordergrund steht. Den Gesellschaftern ging es dagegen erkennbar darum, komfortabel „herausgekauft" zu werden (Vorstellung: Jeder erhält – nach Abzug aller Schulden – noch eine Abfindung von 5 Mio. DM!). Betrachtet man objektiv die Ursachen für die Schieflage von Deusa, so war die insbesondere von der Geschäftsleitung initiierte Demonstration bei Ihrem Besuch in Nordhausen eine politische Zumutung!

2. **Die bei StS Tacke finalisierte Verständigung besteht aus folgenden Elementen:**

   - K + S prüft innerhalb von 14 Tagen die Möglichkeit einer Übernahme. Durch die Vorfinanzierung von Warenlieferungen wird von K + S die notwendige Liquidität der Deusa gesichert. Hiervon können vor allem die Löhne sowie die laufenden Energielieferungen bezahlt werden.

- Bundeskanzleramt nutzt seine Kontakte zu den Energieversorgern (gehören im Wesentlichen zu E.ON), um die Stundung aufgelaufener Zahlungsrückstände zu erreichen.

- Parallel zur Due Diligence-Prüfung prüft BMWi die kartellrechtliche Lage und begleitet, soweit erforderlich, die Gespräche mit dem Kartellamt. Die kartellrechtlichen Probleme erscheinen uns nach erster Bewertung lösbar.

- **Alle Arbeitnehmer der Deusa werden übernommen.** Soweit Deusa-Beschäftigte im Rahmen notwendiger Umstrukturierungen entbehrlich sein sollten, erhalten sie ein Beschäftigungsangebot für andere, in der Nähe liegende Produktionsstätten von K + S.

- Die gegenseitigen öffentlichen Angriffe der beiden Unternehmen sowie Aktionen gegenüber der EU-KOM werden eingestellt.

- Über den Inhalt der Gespräche wurde vorläufig Vertraulichkeit vereinbart.

Prof. Dr. Klaus Gretschmann

1. d. B 5. 9.

Abteilungsleiter 4
42 – Ka 66

MR Kindler (2420)

Berlin, 4. September 2000
Hausruf: 2400

T:\BKKZL\AL\ABT4\GL42\09-01 Deusa.doc

Über

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes außer Haus Kr 4/9 (hat Kopie)

hat

=> **Herrn Bundeskanzler** vorgelegen

Kopie StM Schwanitz ✓ (per Fax Pückler Str.)

Die Leiterin des Kanzlerbüros
04. Sep. 2000
12)

Kr 5/9.

Betr.: Deusa, Bleicherode

Im Gespräch StS Tacke mit Geschäftsführung und Betriebsratsvorsitzendem von Deusa sowie dem Vorstand von Kali und Salz (K+S) **ist am Freitag letzter Woche eine Verständigung erzielt worden, die voraussichtlich die Fortführung der Produktion sowie den Erhalt der Arbeitsplätze sichern wird.** Die Lösung soll darin bestehen, dass Kali und Salz die Deusa übernehmen und die bisherigen Gesellschafter, die gleichzeitig die Geschäftsführung inne haben, ausscheiden werden. **Öffentliche Mittel werden nicht erforderlich.**

Die Verständigung steht unter dem Vorbehalt, dass die genauere Prüfung des Unternehmens durch K + S (Due Diligence) die bisherigen Annahmen über die Sanierungsfähigkeit bestätigt und auch keine kartellrechtlichen Hindernisse bestehen. Das Land Thüringen war bei allen Gesprächen beteiligt.

Das Bundeskanzleramt (Abteilung 4 und Arbeitsstab n.BL) hat die Einigung vorbereitet und konnte erreichen, dass die Energielieferungen Anfang dieser Woche vorläufig wieder aufgenommen worden sind.

421- 62102- Ka 66/00

Im Einzelnen:

1. **Die Gespräche mit den Beteiligten haben gezeigt, dass eine Sanierung der Deusa aus eigener Kraft** (Bankkredite etc.) **nicht möglich** ist. Ausschlaggebend hierfür ist im Wesentlichen das Management, das nicht nur mit seinem wichtigsten Abnehmer Kali und Salz in Streit liegt, sondern offensichtlich auch jedes Vertrauen der Banken verloren hat (z. B. wurden erhebliche zusätzliche Verbindlichkeiten verschwiegen). Diese Einschätzung wird auch durch das Land Thüringen geteilt.

   Die einzige Möglichkeit, die Produktion fortzuführen und die Arbeitsplätze zu retten, liegt in einer Übernahme durch K + S. Diese hat an den Deusa-Produkten (insbes. Kalium- bzw. Magnesiumchlorid) ein klar erkennbares wirtschaftliches Interesse.

   In den Gesprächen mit Deusa sowie K + S haben wir sorgfältig darauf geachtet, dass sich die Idee einer Übernahme von Deusa „entwickelt" und nicht der Eindruck entsteht, der „Anschluss" an K + S werde ihr durch die Bundesregierung aufgenötigt. Wir haben allerdings verdeutlicht, dass für uns der Erhalt der Arbeitsplätze im Vordergrund steht. Den Gesellschaftern ging es dagegen erkennbar darum, komfortabel „herausgekauft" zu werden (Vorstellung: Jeder erhält – nach Abzug aller Schulden – noch eine Abfindung von 5 Mio. DM!). Betrachtet man objektiv die Ursachen für die Schieflage von Deusa, so war die insbesondere von der Geschäftsleitung initiierte Demonstration bei Ihrem Besuch in Nordhausen eine politische Zumutung!

2. **Die bei StS Tacke finalisierte Verständigung besteht aus folgenden Elementen:**

   - K + S prüft innerhalb von 14 Tagen die Möglichkeit einer Übernahme. Durch die Vorfinanzierung von Warenlieferungen wird von K + S die notwendige Liquidität der Deusa gesichert. Hiervon können vor allem die Löhne sowie die laufenden Energielieferungen bezahlt werden.

...

- Bundeskanzleramt nutzt seine Kontakte zu den Energieversorgern (gehören im Wesentlichen zu E.ON), um die Stundung aufgelaufener Zahlungsrückstände zu erreichen.

- Parallel zur Due Diligence-Prüfung prüft BMWi die kartellrechtliche Lage und begleitet, soweit erforderlich, die Gespräche mit dem Kartellamt. Die kartellrechtlichen Probleme erscheinen uns nach erster Bewertung lösbar.

- **Alle Arbeitnehmer der Deusa werden übernommen.** Soweit Deusa-Beschäftigte im Rahmen notwendiger Umstrukturierungen entbehrlich sein sollten, erhalten sie ein Beschäftigungsangebot für andere, in der Nähe liegende Produktionsstätten von K + S.

- Die gegenseitigen öffentlichen Angriffe der beiden Unternehmen sowie Aktionen gegenüber der EU-KOM werden eingestellt.

- Über den Inhalt der Gespräche wurde vorläufig Vertraulichkeit vereinbart.

Prof. Dr. Klaus Gretschmann

VIII A 3 / waltFB50330010_00 / vi

VIII A 3 - FB 5033 - 10/00

. September 2000

MR Preußner - 48 84 -
ZOI'in Walter - 22 86 -

48 84
Fax: - 23 14

PSt D

über

St O

auf dem Dienstweg

m.d.B. um Zeichnung der Schreiben zu I.

Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS zu
"Aktuelle Folgen der Kalifusion von 1993"
(BT-Drucksache Nr. 14/4033) vom 31. August 2000

Anforderung KR vom 4. September 2000

I. Vorschlag

Kopf: PSt D

. September 2000

Az.: - wie oben -

a)
Präsident des
Deutschen Bundestages
Herrn Wolfgang Thierse
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS zu
"Aktuelle Folgen der Kalifusion von 1993"
(BT-Drucksache Nr. 14/4033) vom 31. August 2000

1 Mehrabdruck

Namens der Bundesregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage zu den aktuellen Folgen der Kalifusion 1993 wie folgt:

Frage 1

„Ist es zutreffend, dass in dem 1993 von der Treuhand initiierten und abgeschlossenen Fusionsvertrag zwischen der Mitteldeutschen Kali AG Sondershausen und der Kali und Salz AG Kassel oder in nachfolgenden Verträgen geregelt wird, dass bis zum 31.12.2003 die Produktions- und Vertriebsinteressen der Kali und Salz GmbH nicht durch andere Firmen im Wettbewerb beeinträchtigt werden dürfen? Wenn ja, welche Regelungen sind das?"

Antwort

Der Entscheidung der Europäischen Kommission aus 1993 (vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 186/38 ff. vom 21. Juli 1994) war bereits zu entnehmen, dass sich die Vertragsparteien Treuhandanstalt und Kali und Salz AG, Kassel verpflichteten, gemäß Artikel 20 Abs. 1 des Rahmenvertrages vom 13.05.1993, für die Dauer von 10 Jahren weder unmittelbar noch mittelbar in Wettbewerb zu dem Gemeinschaftsunternehmen Kali und Salz GmbH, Kassel, zu treten.
Nach Artikel 20 Abs. 2 verpflichteten sich die Vertragsparteien, bei der Veräußerung von Anlagen, Einrichtungen oder Beteiligungsrechten dieses Wettbewerbsverbot auf den Erwerber zu übertragen, sofern die erworbenen Aktivitäten geeignet sind, zu Wettbewerbszwecken gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen genutzt zu werden.

Frage 2

„Welche Haltung hat nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Kommission zu diesem Vertrag im Allgemeinen und zu einem solchen Wettbewerbsverbot im besonderen eingenommen?"

Antwort

Die EU-Kommission hat den Vertrag zur Bildung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen der Treuhandanstalt und der Kali- und Salz-Beteiligungs AG unter fusionsrechtlichen und beihilferechtlichen Gesichtspunkten geprüft und genehmigt.

Die fusionsrechtliche Genehmigung vom 14. Dezember 1993 erstreckte sich allerdings ausdrücklich nicht auf das Wettbewerbsverbot in Artikel 20 des Rahmenvertrages. Nachdem diese Fusionsentscheidung durch den Europäischen Gerichtshof am 31. März 1998 aufgehoben wurde, genehmigte die EU-Kommission die Fusion, nun ohne Einschränkungen, am 9. Juli 1998 erneut.

Frage 3

„Hält die Bundesregierung die Aufrechterhaltung eines solchen Wettbewerbsverbotes für geboten oder auch nur für möglich? Wenn ja, aus welchen Gründen?"

Antwort

Die Kommission hat den Vertrag zur Bildung des Gemeinschaftsunternehmens für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, das Wettbewerbsverbot ohne Zustimmung der Vertragspartner aufzuheben.

Frage 4

„Wie kann das Wettbewerbsverbot im Falle seiner Nichtigkeit auch de facto außer Kraft gesetzt werden, und wie können bisher davon betroffene Firmen entschädigt werden?"

Antwort

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5

„Hält es die Bundesregierung für möglich, dass die Kaligrube von Bischofferode geschlossen wurde, weil Treuhand und Kali und Salz GmbH sich darin einig waren, den westdeutschen Betrieb zu sanieren?"

Antwort

Die Kaligrube in Bischofferode war betriebswirtschaftlich weder in das Konzept des Gemeinschaftsunternehmens integrierbar noch als separates Unternehmen weiterführbar. Die Schließung der Grube war daher nicht zu vermeiden.

Frage 6

„Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der Kalifusion und der Schließung des bis dahin mit weniger Verlust als K+S Kassel arbeitenden Kaliwerkes Bischofferode vor dem Hintergrund folgender Äußerung eines Ex-Treuhandmanagers im SPIEGEL, Nr. 30/2000: „Nach S. (ein K+S-Vorstand) muss die deutsche Kaliindustrie in eine Hand, weil zwei deutsche Gruppen auf dem Markt sich einen tödlichen Preiskampf liefern würden"?"

Antwort

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 7

„Wird die Bundesregierung angesichts der auch heute noch in Ostdeutschland durch Wirtschaftseinbruch und hohe Arbeitslosigkeit nachwirkenden Folgen aus dem Kalifusionsvertrag darauf dringen, diesen Vertrag in Teilen oder vollständig offenzulegen? Wenn nein, warum nicht?"

Antwort

Im Rahmenvertrag haben sich die Parteien dazu verpflichtet, den Vertrag nicht offen zu legen. Es besteht keine Veranlassung und keine rechtliche Möglichkeit, dieser Verpflichtung nicht nachzukommen. Im Übrigen ist der Inhalt des Vertrages zum Teil aus Veröffentlichungen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft sowie aus dem Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode (BT-Drs 13/10900) bekannt.

Frage 8

„Ist es denkbar, dass die Bundesregierung durch weitere Entwicklungen künftig die Offenlegung des Vertrages in Teilen oder vollständig befürworten wird? Wenn nein, warum nicht?"

Antwort

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Frage 9

„Worin liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen der existentiellen Bedrohung der DEUSA Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH Bleicherode und mit welchen Maßnahmen will sie sich im Hinblick auf die o.g. Zusage des Bundeskanzlers für den Erhalt des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze einsetzen?"

Antwort

Das Unternehmen wurde von der Treuhandanstalt in 1992 privatisiert. Aus diesem Privatisierungsvertrag lassen sich keine Ansprüche gegenüber der BvS mehr herleiten. Die unternehmerische Verantwortung liegt allein bei den jetzigen Eigentümern. Gleichwohl prüft die Bundesregierung gegenwärtig, inwieweit Möglichkeiten zur Unterstützung des Unternehmens bestehen.

z.U.

PSt D

b)
Chef des Bundeskanzleramtes

Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS zu
"Aktuelle Folgen der Kalifusion von 1993"
(BT-Drucksache Nr. 14/4033) vom 31. August 2000

1 Mehrabdruck

Hiermit übersende ich Ihnen einen Abdruck der Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage. Richtlinien der Politik sind nicht betroffen.

z.U.

PSt D

II. Sachverhalt/Stellungnahme

Die Kleine Anfrage der PDS ist vor dem Hintergrund der Reise des Bundeskanzlers in die neuen Bundesländer zu sehen.

Der Fusionsvertrag zwischen Kali und Salz AG und Mitteldeutsche Kali AG (MdK) aus 1993 beinhaltet in § 20 des Rahmenvertrags ein Wettbewerbsverbot, das jedoch von der EU-KOM auch unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Marktstellung der DEUSA Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH als mit dem Gemeinsamen Markt sowohl im Hinblick auf den gesamteuropäischen als auch den deutschen Markt vereinbar angesehen wurde.

Nachdem DEUSA in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, wird unter Hinweis auf eine angebliche ungleiche Behandlung gegenüber K+S eine nachträgliche Anhebung der Beihilfen für das Unternehmen verlangt. Dieses Verlangen wurde bereits mehrfach von BMF und BMWi abgelehnt, u.a. auch deshalb weil keine vertraglichen Beziehungen zwischen BvS und DEUSA bestehen. Durch das im Rahmenvertrag der Fusion niedergelegte Wettbewerbsverbot besteht auch nach Ansicht der EU-Kommission keine unzulässige Wettbewerbsverzerrung. Hierfür ausschlaggebend ist die Tatsache, dass DEUSA eher als Vorlieferant denn als Wettbewerber von K+S anzusehen ist. Insofern wird angenommen, dass bei einem Ausscheiden von MdK aus dem Markt, deren Marktanteile K+S zugewachsen wären.
Die Schließung von Bischofferode erfolgte aus wirtschaftlichen Gründen. Alternativen waren mangels geeigneter Kaufinteressenten mit tragfähigen Konzepten nicht ersichtlich.
Die Offenlegung des Privatisierungsvertrags zwischen K+S und Treuhand ist ohne Billigung der Vertragspartner ausgeschlossen. Es liegt also nicht im Ermessen der Bundesregierung, den Vertrag ganz oder in Teilen offen zulegen.

Gleichwohl prüft die Bundesregierung gegenwärtig, inwieweit Möglichkeiten zur Unterstützung des Unternehmens bestehen. Erste Gespräche unter Beteiligung von BK, BMWi, BMF, DEUSA und K+S fanden am 1. September 2000 im BMWi statt. Danach plant K+S eine Übernahme der Anteile an Deusa unter Sicherstellung der Fortführung des Standortes Bleicherode und der Gesellschaft. Ebenso sollen die Arbeitsplätze weitgehend gesichert werden.

Vorbehalte der DEUSA Geschäftsführung zur Einsichtnahme von K+S in ihre Geschäftsgeheimnisse sind inzwischen durch Herausgabe abgestimmter Daten und Einrichtung eines datarooms (hoffentlich) ausgeräumt. Kartellrechtliche Fragen werden von BMWi in Abstimmung mit K+S mit dem Kartellamt geklärt.

Referat VIII B 4, BMWi und BK haben mitgezeichnet.

z.U.
Preußner

2.
Referat VIII B 4 mit der Bitte um bitte Ergänzung/Anpassung und Mitzeichnung.

3.
BMWi
BK
m.d.B. um Mitzeichnung

Preußner

Telefax / Telecopy		Datum / Date 07.09.00
		Seiten / Pages 2
An / To BMWi	Von / From K+S AKTIENGESELLCHAFT	
Abt. / Dept.	Abt. / Dept. Recht und Versicherungen	
Name Dr. Bernard Veltrup	Name Andreas Goebel	Telefon / Phone 0561/301-3122
Telefax-Nr. 030/2014-5364	Telefax-Nr. 0561/301-2470	
E-Mail	E-Mail	

Sollte nicht alles lesbar sein, bitten wir um Rückruf. Please, call us, if illegible.

DEUSA

Sehr geehrter Herr Dr. Veltrup,

mit dem Inhalt des Entwurfs für den Vermerk über das Gespräch am 01.09.2000 sind wir im wesentlichen einverstanden.

Der Vermerk sollte jedoch zum Ausdruck bringen, dass unsere Bereitschaft, zur kurzfristigen Abmilderung der Liquiditätsschwierigkeiten der DEUSA beizutragen, zeitlich verknüpft war mit der Bereitschaft der DEUSA-Gesellschafter, ernsthaft über eine Veräußerung ihrer Geschäftsanteile zu verhandeln.

Wir bitten daher, den Text nach „Als wichtigste Ergebnisse dieses Gesprächs werden festgehalten:" wie folgt umzustellen (inhaltliche Änderungen/Ergänzungen sind durch Unterstreichung gekennzeichnet):

„1. K+S geht auf das im Vorgespräch am 31.08.2000 von den DEUSA-Gesellschaftern entwickelte Angebot, die Geschäftsanteile der DEUSA mehrheitlich, nach Möglichkeit zu 100 %, zu übernehmen, ein. K+S erklärt, dass eine Übernahme der Geschäftsanteile nur in Frage kommt, wenn sich für den Standort Bleicherode aufgrund einer bei DEUSA durchzuführenden Due Diligence eine wirtschaftliche Perspektive ergibt. Falls nach einer Übernahme durch K+S durch Restrukturierungsmaßnahmen Arbeitsplätze in Bleicherode abgebaut werden müssen, würden den Betroffenen Arbeitsplätze an den anderen K+S-Standorten in Thüringen angeboten werden.

Es wird vereinbart, dass DEUSA umgehend K+S alle relevanten Grundinformationen (dataroom) zur Verfügung stellt, die üblicherweise zur Prüfung, ob ein anderes Unternehmen zu übernehmen ist, benötigt werden.

DEUSA wird hierbei Ernst & Young einschalten, das bereits eine erste Prüfung der Liquiditätssituation und der wirtschaftlichen Perspektiven von DEUSA seit dem 28.08.2000 vorgenommen hat.

K+S beabsichtigt, die Prüfung in ca. 14 Tagen durchzuführen, um dann nach ca. weiteren 7 Tagen DEUSA einen Vorschlag zur Übernahme der Anteile zu unterbreiten.

Eine mögliche Übernahme steht unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Genehmigung. K+S wird mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums umgehend nach Vorliegen der relevanten DEUSA-Daten mit dem Bundeskartellamt Kontakt aufnehmen.

2. Der unmittelbare Liquiditätsbedarf der DEUSA beträgt – so die Geschäftsführung – rund 2.000.000,– DM (ca. 800.000,-- DM Lohnzahlungen und 1.200.000,– DM Verbindlichkeiten an die Energieversorger).

K+S ist bereit, sich während der Zeit der Due Diligence und anschließender Verhandlungen über einen Anteilserwerb an der Deckung dieses Liquiditätsbedarf zu beteiligen. Dazu wird vereinbart:

- K+S zahlt die Kalilieferungen der DEUSA nach wöchentlicher Rechnungslegung.

- K+S gewährt DEUSA als Vorauszahlung für die Kalilieferungen ein Darlehen von 500.000,– DM zu banküblichen Zinsen, das spätestens Ende des Jahres 2000 fällig wird. Das Darlehen wird auf ein Konto der DEUSA bei der Sparkasse Nordhausen überwiesen.

- K+S ist bereit, der DEUSA die Restforderung von rund 550.000,– DM aus dem Darlehen von 1995 zunächst zu stunden.

Das Bundeskanzleramt wird mit dem Energieversorgungsunternehmen Bleicherode (EVB) bzw. mit ihren Muttergesellschaften erneut Kontakt aufnehmen, um die Fortführung der Gasversorgung zu sichern; DEUSA strebt an, die Verbindlichkeiten gegenüber der EVB bis Ende des Jahres 2000 auf 3.000.000,-- DM zurückzuführen.

3. Staatssekretär Dr. Tacke macht deutlich, dass die Bundesregierung (Bundeskanzleramt, Bundeswirtschaftsministerium) auch weiterhin für eine Moderation zur Verfügung steht, wenn dies von den Unternehmen gewünscht wird."

Mit freundlichen Grüßen

K+S AKTIENGESELLSCHAFT
- Recht und Versicherungen –

Goebel

VN 339B / 08.98

Telefax / Telecopy

		Datum / Date: 07.09.00
		Seiten / Pages: 2
An / To: BMWi	Von / From: K+S AKTIENGESELLCHAFT	
Abt. / Dept.	Abt. / Dept.: Recht und Versicherungen	
Name: Dr. Bernard Veltrup	Name: Andreas Goebel	Telefon / Phone: 0561/301-3122
Telefax-Nr.: 030/2014-5364	Telefax-Nr.: 0561/301-2470	
E-Mail	E-Mail	

Sollte nicht alles lesbar sein, bitten wir um Rückruf. Please, call us, if illegible.

1.6. 2. Dahne neue Vrl. Br. per Fax 8.9. D/ Bk-Herr Kindler Fax 4000-2814

DEUSA

Sehr geehrter Herr Dr. Veltrup,

mit dem Inhalt des Entwurfs für den Vermerk über das Gespräch am 01.09.2000 sind wir im wesentlichen einverstanden.

Der Vermerk sollte jedoch zum Ausdruck bringen, dass unsere Bereitschaft, zur kurzfristigen Abmilderung der Liquiditätsschwierigkeiten der DEUSA beizutragen, zeitlich verknüpft war mit der Bereitschaft der DEUSA-Gesellschafter, ernsthaft über eine Veräußerung ihrer Geschäftsanteile zu verhandeln.

Wir bitten daher, den Text nach „Als wichtigste Ergebnisse dieses Gesprächs werden festgehalten:" wie folgt umzustellen (inhaltliche Änderungen/Ergänzungen sind durch Unterstreichung gekennzeichnet):

„1. K+S geht auf das im Vorgespräch am 31.08.2000 von den DEUSA-Gesellschaftern entwickelte Angebot, die Geschäftsanteile der DEUSA mehrheitlich, nach Möglichkeit zu 100 %, zu übernehmen, ein. K+S erklärt, dass eine Übernahme der Geschäftsanteile nur in Frage kommt, wenn sich für den Standort Bleicherode aufgrund einer bei DEUSA durchzuführenden Due Diligence eine wirtschaftliche Perspektive ergibt. Falls nach einer Übernahme durch K+S durch Restrukturierungsmaßnahmen Arbeitsplätze in Bleicherode abgebaut werden müssen, würden den Betroffenen Arbeitsplätze an den anderen K+S-Standorten in Thüringen angeboten werden.

Es wird vereinbart, dass DEUSA umgehend K+S alle relevanten Grundinformationen (dataroom) zur Verfügung stellt, die üblicherweise zur Prüfung, ob ein anderes Unternehmen zu übernehmen ist, benötigt werden.

DEUSA wird hierbei Ernst & Young einschalten, das bereits eine erste Prüfung der Liquiditätssituation und der wirtschaftlichen Perspektiven von DEUSA seit dem 28.08.2000 vorgenommen hat.

K+S beabsichtigt, die Prüfung in ca. 14 Tagen durchzuführen, um dann nach ca. weiteren 7 Tagen DEUSA einen Vorschlag zur Übernahme der Anteile zu unterbreiten.

Eine mögliche Übernahme steht unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Genehmigung. K+S wird mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums umgehend nach Vorliegen der relevanten DEUSA-Daten mit dem Bundeskartellamt Kontakt aufnehmen.

2. Der unmittelbare Liquiditätsbedarf der DEUSA beträgt – so die Geschäftsführung – rund 2.000.000,-- DM (ca. 800.000,-- DM Lohnzahlungen und 1.200.000,-- DM Verbindlichkeiten an die Energieversorger).

K+S ist bereit, sich während der Zeit der Due Diligence und anschließender Verhandlungen über einen Anteilserwerb an der Deckung dieses Liquiditätsbedarf zu beteiligen. Dazu wird vereinbart:

- K+S zahlt die Kalilieferungen der DEUSA nach wöchentlicher Rechnungslegung.

- K+S gewährt DEUSA als Vorauszahlung für die Kalilieferungen ein Darlehen von 500.000,– DM zu banküblichen Zinsen, das spätestens Ende des Jahres 2000 fällig wird. Das Darlehen wird auf ein Konto der DEUSA bei der Sparkasse Nordhausen überwiesen.

- K+S ist bereit, der DEUSA die Restforderung von rund 550.000,– DM aus dem Darlehen von 1995 zunächst zu stunden.

Das Bundeskanzleramt wird mit dem Energieversorgungsunternehmen Bleicherode (EVB) bzw. mit ihren Muttergesellschaften erneut Kontakt aufnehmen, um die Fortführung der Gasversorgung zu sichern; DEUSA strebt an, die Verbindlichkeiten gegenüber der EVB bis Ende des Jahres 2000 auf 3.000.000,-- DM zurückzuführen.

3. Staatssekretär Dr. Tacke macht deutlich, dass die Bundesregierung (Bundeskanzleramt, Bundeswirtschaftsministerium) auch weiterhin für eine Moderation zur Verfügung steht, wenn dies von den Unternehmen gewünscht wird."

Mit freundlichen Grüßen

K+S AKTIENGESELLSCHAFT
- Recht und Versicherungen –

Goebel

VN 3398 / 08.98

TELEFAX-NACHRICHT

deusa®
Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

Betrifft: Ergebnisvermerk	Datum: 07.09.2000
An: BMWi	Von: deusa® Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH Nordhäuser Straße 2 *D-99752 Bleicherode*
z. Hd. von: Herrn Ministerialrat Dr. Veltrup	Ihr Gesprächspartner: Herr Krumbein
Telefax-Nr.: 030-2014 5364	Telefax-Nr.: 03 63 38 / 67-103
Seitenzahl inkl. Deckblatt: 2	Telefon-Nr.: 03 63 38 / 67-101

Mit der Bitte um: ☒ Kenntnisnahme ☐ Stellungnahme ☐ Erledigung
☐ Kontrolle ☐ Rückantwort ☐ Anruf

Sehr geehrter Herr Dr. Veltrup,

Ihren Entwurf des Ergebnisvermerks haben wir erhalten und möchten dazu wie folgt Stellung nehmen.

Im ersten Abschnitt bitten wir die Worte „massive Schwierigkeiten" in „erhebliche Liquiditätsprobleme" abzuändern, da es keine anderen Schwierigkeiten gibt. Weiterhin hätten wir gern diesen Abschnitt um die Gründe für die Schwierigkeiten ergänzt, damit nicht der Schluß auf schlechte Produktivität oder mangelndes Verfahren gezogen werden kann. Es sollte aus unserer Sicht mindestens auf die ungleichen Privatisierungsverträge, die unterschiedliche Investitionsförderung, den Kaliliefervertrag und die Verrechnung von Kalilieferungen (die zur Liquiditätssituation geführt haben) hingewiesen werden.

Wir vermissen im Protokoll unsere beiden Alternativvorschläge, die wir am 31.08.2000 im Kanzleramt unterbreitet haben, da mit dem vorliegenden Vermerk der Anschein erweckt wird, daß wir keine Vorschläge unterbreitet hätten.

Der Vorschlag zur Übernahme der Geschäftsanteile wurde telefonisch am 29.08.2000 fernmündlich vom Kanzleramt abgefragt (kam damit nicht von K+S, wie es aus dem Vermerk zu entnehmen ist) und wir haben für diesen Vorschlag folgende Bedingungen dem Kanzleramt mitgeteilt und vorgetragen. Diese waren:

- Standortgarantie für 10 Jahre
- Beschäftigungsgarantie am Standort für die gleiche Zeit

TELEFAX-NACHRICHT

deusa®
Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

- Übernahme der Azubis bei bestandener Ausbildung, da dies den Azubis zugesagt wurde
- Möglichkeit, die vorhandenen Anlagen 10 Jahre als Referenzanlagen zu nutzen
- Noch auszuhandelnde Entschädigung der heutigen Gesellschafter.

K+S hat in den Gesprächen mindestens den 4 Punkt heute schon definitiv abgelehnt.

Für die Due Diligence wurden 2 Phasen vereinbart, die im Protokoll nicht erkennbar sind.

Aus unserer Sicht sollten die Aussagen von Ernst & Young, daß die **deusa**® GmbH nicht überschuldet ist und zukunftsträchtige Konzepte hat, ebenfalls im Protokoll erwähnt werden.

Wir möchten Sie höflichst bitten, unsere Anmerkungen im Protokoll einzuarbeiten, damit auch die Position des Betriebsrates und der Geschäftsführung der **deusa**® GmbH berücksichtigt wird.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung und in Erwartung des überarbeiteten Entwurfs verbleiben wir

mit freundlichem Glück auf
deusa® GmbH

Lensch	Walkhoff	Kauf
Geschäftsführer	Geschäftsführer	Betriebsratsvorsitzender

Sollte die Übertragung dieses Telefaxes fehlerhaft sein, bitten wir Sie um Benachrichtigung

BETRIEBSRAT DER
DEUSA GMBH

Geschäftsstelle
der Leitung
15. Sep. 2000
10523

Vorzimmer
Bundeskanzler
15. Sep. 2000

An
den Bundeskanzler der BRD
Herrn Gerhard Schröder
Bundeskanzleramt

10178 Berlin

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	BR-Ka	Bleicherode, den 11.09.2000

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

bezugnehmend auf unser gemeinsames Gespräch am 30. August 2000 in Nordhausen und dem daraus resultierenden Ergebnis, in dem Sie sich zu einem eindeutigen „Ja" zur Standortsicherung der Kaliproduktion in Bleicherode sowie dem Erhalt der Arbeitsplätze der deusa GmbH bekannt haben muss ich Ihnen folgenden Zwischenstand mitteilen:

1. Bis heute ist es nicht zu einem tragfähigen kurzfristigen Liquiditätskonzept für unser Unternehmen gekommen.

   - Der Weiterbetrieb konnte nur anlaufen, weil durch die Geschäftsführung die Warenbestände an den Energieversorger verpfändet wurden und die Gasversorgung für vorerst 10 Tage gesichert wurde. Hierbei ist anzumerken, dass die Warenbestände ca. den 10-fachen Wert der zugesicherten Energielieferungen ausmachen.
   - Meines Wissens hat das durch das Bundeskanzleramt avisierte Rundtischgespräch der beteiligten Banken bis heute nicht stattgefunden. Es konnten so auch keine Fortschritte bei der Valutierung der durch den Freistaat Thüringen ausgereichten Landesbürgschaft erzielt werden.

421-62102-ka66/2100

- Statt dessen finden offensichtlich eine Fülle von privaten Absprachen statt, die nicht zur Transparenz in der Sache beitragen, sondern es kommt wiederum nur zu Kreditzusagen die einer bedingungslosen Übergabe gleichen. Gleichzeitig wird hierbei die, in den moderierten Gesprächsrunden durch die deusa gezeigte, Offenheit hemmungslos ausgenutzt und zu unserem Nachteil verwendet. Dies führt soweit, dass angedroht wird die vorhandenen Kredite zu kündigen.

2. Große Hoffnungen auf ein langfristiges Konzept setzte der Betriebsrat auf die Gespräche am 31. 08. im Bundeskanzleramt und am 01. 09. im Bundeswirtschaftsministerium. Durch die deusa wurden in Vorbereitung auf die Gespräche mit Kali und Salz drei unterschiedliche Konzepte zur Diskussion vorgeschlagen. Zwei der Konzepte sahen die weitere Eigenständigkeit der deusa vor, ein Konzept beinhaltete die Übernahme des Unternehmens durch die K+S. Die Konzepte zur Eigenständigkeit waren nie Gesprächsthema sondern vielmehr die 100%ige Übernahme durch die K+S. In diesem Zusammenhang wurde durch die K+S als vertrauensbildende Maßnahme eine Vorauszahlung für die damals ausstehenden Löhne von 500 TDM geleistet und die Rückzahlung der offen stehenden ca. 550 TDM des ehemaligen 10 Mio. Kredites bis zum Jahresende gestundet. Dies ermöglichte eine sachliche Gesprächsatmosphäre für eine Unternehmensbewertung die derzeit läuft. Parallel hierzu wandte sich der Betriebsrat an die IGBCE mit der Bitte um Unterstützung, die gewährt wurde. Auch hier laufen intensive Gespräche.

   Wie bereits während der Gespräche im Bundeswirtschaftsministerium angesprochen könnte es jedoch zu kartellrechtlichen Problemen kommen, die eine Fusion unmöglich machen. Diese Bedenken haben sich im Laufe der Zeit verstärkt.

   Es erscheint dem Betriebsrat aus diesem Grunde dringend erforderlich auch mit anderen potentiellen Investoren weiter zu verhandeln. Dies wird jedoch durch die Politik der Banken praktisch verhindert, sodass der Konkurs der Firma unmittelbar bevorsteht.

BETRIEBSRAT DER
DEUSA GMBH

Zu den Gesprächen in den Ministerien und im Bundeskanzleramt wurde Vertraulichkeit vereinbart. Indem wir uns daran hielten, haben wir uns augenscheinlich mehr geschadet als genutzt.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

ich weiß nicht mehr wie ich die nunmehr entstandene Situation, der Belegschaft die Ihnen großes Vertrauen entgegengebracht hat, erklären soll. Sie allein können dafür sorgen, dass die weiteren Verhandlungen nunmehr endlich im Geiste unseres Nordhäuser Gespräches weitergeführt werden.

In Erwartung Ihrer Unterstützung verbleibe ich

mit freundlichem Glückauf

Falko Kauf

Betriebsratsvorsitzender

BETRIEBSRAT DER
DEUSA GMBH

Bundeskanzleramt
Posteingang AL 4
18. Sep. 2000
1) AL 4
2) an: GL 42

Geschäftsstelle
der Leitung
15. Sep. 2000
10523

An
den Bundeskanzler der BRD
Herrn Gerhard Schröder
Bundeskanzleramt

10178 Berlin

BK

Ø AL 4
Ø StM Naumann

bitte um sofortigen Sachstand bzw AE für BK; e.a.!

Ihre Zeichen | Ihre Nachricht | Unsere Zeichen | BR-Ka | Bleicherode, den 11.09.2000

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

bezugnehmend auf unser gemeinsames Gespräch am 30. August 2000 in Nordhausen und dem daraus resultierenden Ergebnis, in dem Sie sich zu einem eindeutigen „Ja" zur Standortsicherung der Kaliproduktion in Bleicherode sowie dem Erhalt der Arbeitsplätze der deusa GmbH bekannt haben muss ich Ihnen folgenden Zwischenstand mitteilen:

1. Bis heute ist es nicht zu einem tragfähigen kurzfristigen Liquiditätskonzept für unser Unternehmen gekommen.

   - Der Weiterbetrieb konnte nur anlaufen, weil durch die Geschäftsführung die Warenbestände an den Energieversorger verpfändet wurden und die Gasversorgung für vorerst 10 Tage gesichert wurde. Hierbei ist anzumerken, dass die Warenbestände ca. den 10-fachen Wert der zugesicherten Energielieferungen ausmachen.

   - Meines Wissens hat das durch das Bundeskanzleramt avisierte Rundtischgespräch der beteiligten Banken bis heute nicht stattgefunden. Es konnten so auch keine Fortschritte bei der Valutierung der durch den Freistaat Thüringen ausgereichten Landesbürgschaft erzielt werden.

- Statt dessen finden offensichtlich eine Fülle von privaten Absprachen statt, die nicht zur Transparenz in der Sache beitragen, sondern es kommt wiederum nur zu Kreditzusagen die einer bedingungslosen Übergabe gleichen. Gleichzeitig wird hierbei die, in den moderierten Gesprächsrunden durch die deusa gezeigte, Offenheit hemmungslos ausgenutzt und zu unserem Nachteil verwendet. Dies führt soweit, dass angedroht wird die vorhandenen Kredite zu kündigen.

2. Große Hoffnungen auf ein langfristiges Konzept setzte der Betriebsrat auf die Gespräche am 31. 08. im Bundeskanzleramt und am 01. 09. im Bundeswirtschaftsministerium. Durch die deusa wurden in Vorbereitung auf die Gespräche mit Kali und Salz drei unterschiedliche Konzepte zur Diskussion vorgeschlagen. Zwei der Konzepte sahen die weitere Eigenständigkeit der deusa vor, ein Konzept beinhaltete die Übernahme des Unternehmens durch die K+S. Die Konzepte zur Eigenständigkeit waren nie Gesprächsthema sondern vielmehr die 100%ige Übernahme durch die K+S. In diesem Zusammenhang wurde durch die K+S als vertrauensbildende Maßnahme eine Vorauszahlung für die damals ausstehenden Löhne von 500 TDM geleistet und die Rückzahlung der offen stehenden ca. 550 TDM des ehemaligen 10 Mio. Kredites bis zum Jahresende gestundet. Dies ermöglichte eine sachliche Gesprächsatmosphäre für eine Unternehmensbewertung die derzeit läuft. Parallel hierzu wandte sich der Betriebsrat an die IGBCE mit der Bitte um Unterstützung, die gewährt wurde. Auch hier laufen intensive Gespräche.

   Wie bereits während der Gespräche im Bundeswirtschaftsministerium angesprochen könnte es jedoch zu kartellrechtlichen Problemen kommen, die eine Fusion unmöglich machen. Diese Bedenken haben sich im Laufe der Zeit verstärkt.

   Es erscheint dem Betriebsrat aus diesem Grunde dringend erforderlich auch mit anderen potentiellen Investoren weiter zu verhandeln. Dies wird jedoch durch die Politik der Banken praktisch verhindert, sodass der Konkurs der Firma unmittelbar bevorsteht.

BETRIEBSRAT DER
DEUSA GMBH

Zu den Gesprächen in den Ministerien und im Bundeskanzleramt wurde Vertraulichkeit vereinbart. Indem wir uns daran hielten, haben wir uns augenscheinlich mehr geschadet als genutzt.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

ich weiß nicht mehr wie ich die nunmehr entstandene Situation, der Belegschaft die Ihnen großes Vertrauen entgegengebracht hat, erklären soll. Sie allein können dafür sorgen, dass die weiteren Verhandlungen nunmehr endlich im Geiste unseres Nordhäuser Gespräches weitergeführt werden.

In Erwartung Ihrer Unterstützung verbleibe ich

mit freundlichem Glückauf

Falko Kauf

Betriebsratsvorsitzender

TELEFAX-NACHRICHT

deusa®
Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

Ø Dr. Dahremöller

Betrifft:	Energiezahlung	Datum: 11.09.2000	
An:	Bundeskanzleramt	Von:	deusa® Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH Nordhäuser Straße 2 *D-99752 Bleicherode*
z. Hd. von:	Herrn Kindler	Ihr Gesprächspartner:	Herr Krumbein
Telefax-Nr.:	030-4000-2814	Telefax-Nr.:	03 63 38 / 67-103
Seitenzahl inkl. Deckblatt:	5	Telefon-Nr.:	03 63 38 / 67-101

Mit der Bitte um: ☐ Kenntnisnahme ☐ Stellungnahme ☐ Erledigung
☐ Kontrolle ☐ Rückantwort ☐ Anruf

- Bitte sofort auf den Tisch -

Sehr geehrter Herr Kindler,

wie Ihnen am Freitag durch Herrn Lensch mitgeteilt, sollte die fällige Energierechnung über 400 TDM einerseits durch die kurzfristige Überweisung der K+S GmbH und andererseits durch die Freigabe von Zinsen aus Festgeldern durch die BvS erfolgen. Diese Vorgehensweise wurde mit der Deutschen Verkehrsbank telefonisch abgestimmt und gegen 13.30 Uhr per Fax von uns bestätigt. (Siehe Anlagen)

Heute erhielten wir um 10.10 Uhr ein Fax der Deutschen Verkehrsbank, das mit der abgesprochen Vorgehensweise nicht mehr konform ist und damit den Ausgleich der Energiezahlung nicht mehr gewährleistet.

Wir bitten Sie höflichst um Kontaktaufnahme mit der Deutschen Verkehrsbank, um weitere Energielieferung nicht zu gefährden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichem Glück auf

deusa® GmbH

Krumbein

Sollte die Übertragung dieses Telefaxes fehlerhaft sein, bitten wir Sie um Benachrichtigung

421-62102-ka66/00

TELEFAX-NACHRICHT

deusa®
Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

Betrifft: Subject:	**Datum:** 08.09.2000 Date:
An: To: DVB Frankfurt	Von: From: deusa® Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH Nordhäuser Straße 2 *D-99752 Bleicherode*
z. Hd. Von: Attention: Herrn Direktor Heinz	**Ihr Gesprächspartner:** Herr Lensch Your contact:
Telefax-Nr.: Fax no.: 069-97504119	Telefax-Nr.: Fax no.: 03 63 38 / 6 71 03
Seitenzahl inkl. Deckblatt: Total number of pages incl. cover sheet: 2	Telefon-Nr.: Phone no.: 03 63 38 / 6 70
Mit der Bitte um: Kindly asking for: ☒ Kenntnisnahme Taking notice ☐ Stellungnahme Comment ☐ Erledigung Action ☐ Kontrolle Checking ☐ Rückantwort Reply ☐ Anruf Phone call	
Kopie an: Copy to:	

Sehr geehrter Herr Direktor Heinz,

wir nehmen Bezug auf unsere gestrigen Telefonate und möchten Ihnen in der Anlage das Schreiben der BvS zur Freigabe der Zinsen des Festgeldkontos sowie die Kalirechnungen vom August und vom heutigen Tage übermitteln.

Bitte verwenden Sie diese beiden Beträge absprachegemäß für den Ausgleich des gestern ausgestellten Schecks über 400.000,00 DM an die Energiegesellschaft Bleicherode. Den noch offenen Differenzbetrag werden wir Ihnen am Montag (nach endgültiger Feststellung des Zinsbetrages des Festgeldkontos, dessen Betrag Sie uns bitte freundlicherweise übermitteln) sofort ausgleichen.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Entgegenkommen verbleiben wir

mit freundlichem Glück auf

deusa® GmbH

K.-D. Lensch J. Krumbein

Anlagen

Sollte die Übertragung dieses Telefaxes fehlerhaft sein, bitten wir Sie um Benachrichtigung

Bundesanstalt
für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

FuB VM3

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben Postfach 080436 · 10004 Berlin

Deutsche Verkehrs-Bank AG Frankfurt
Herrn Heinz
Direktor
Friedrich-Ebert-Anlage 2 - 14

60325 Frankfurt/Main

vorab per Fax: 069-97504119

Bearbeiterin: Neumann
Unser Zeichen: Nha/KKa
Telefon: 030/20643-1342
Telefax: 030/20264-1399
Email: hannelore.neumann@bvs-fub.de
Datum: 08.09.2000

deusa Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH, 99752 Bleicherode
Unsere System-Nr. 71988
hier: Zinsen aus Festgeldern zur Hinterlegung der Bürgschaft vom 08.02.1995

Sehr geehrter Herr Heinz,

wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben auf die Auskehr des Zinsertrages verzichtet. Der Zinsertrag soll dem Unternehmen zustehen.

Wir werden deusa mit Kopie des Schreibens gleichlautend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Klisch Neumann

cc: deusa, Hr. Krumbein, Hr. Lentsch

J:\fubz4\neum\2000\briefe\heinz08.09.doc

- Vorab per Fax 036338/67103

VerkehrsBank

Region Mitte/Kreditbereich
Friedrich-Ebert-Anlage 2-14
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 32
60040 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0) 69 97504-271
Telefax +49 (0) 69 97504-213
vstreifinger@verkehrsbank.de

Victor Streifinger

8. September 2000

Deutsche VerkehrsBank AG, Postfach 110532, 60040 Frankfurt

Deusa
Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH
- Geschäftsführung -
Nordhäuser Strasse 2

99752 Bleicherode

Ihre Telefax-Nachricht vom 08.09.2000 wegen einer Scheckziehung von TDM 400

Sehr geehrte Herren,

wir widersprechen Ihrer Darstellung in der o.g.Telefax-Nachricht, wonach wir für den Ausgleich eines Schecks über TDM 400 zur teilweisen Bezahlung von Energiekosten die von der BvS freigegebenen Zinsen sowie den Gegenwert von zwei Kalirechnungen akzeptieren. Den jetzt freigegebenen Zinsbetrag werden wir zur Reduzierung der seit Monaten bestehenden Überziehung verwenden, zumal die uns in Aussicht gestellten Zahlungseingänge nicht festgestellt werden konnten. Unter Hinweis auf die scheckrechtlichen Bestimmungen empfehlen wir Ihnen dafür Sorge zu tragen, daß zum Zeitpunkt der Vorlage des o.g. Schecks der Gegenwert zur Verfügung steht.

Hochachtungsvoll

Deutsche VerkehrsBank AG

Feller Streifinger

To:+493633867172 From:K+S Fax: CCT-Fax_____% TOPCALL at:00-09-11-13:08 Doc:510 Page:001

An/To/Pour

Deusa

Bleicherode

Telefax :

036338 67172

Von/From/De

Kali und Salz GmbH

Friedrich-Ebert-Straße
Kassel

Tel: (0561) 301-0
Fax: (0561) 301-2363

Herr
Dieter Immich
KFR

Tel: 0561/301-2173
Fax: DE 0561/301-2363

Datum/Date/Date :

11.09.2000

Betreff/Subject/Sujet :

Zahlungsavis

Wir bestätigen unsere heutige Blitzüberweisung über DM 210.076,19

auf Ihr Konto DVB, Frankfurt.

Mit freundlichen Grüßen

Kali und Salz GmbH.

Immich

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE

Telefax
bitte sofort zustellen

Gesch.-Z.: VI C 3
11019 Berlin, 12. September 2000

Telefon Nr.: 0 18 88 6 15-6085
(0 30) 20 14-6085
Telefax Nr.: 0 18 88 6 15-70 10
(0 30) 20 14-70 10

Anzahl Seiten, einschl. Vorblatt: 4
(Number of pages, including this one)
Bei unklarem Empfang telefonische Rückfragen an 0 18 88 6 15-
(0 30) 20 14-
(If you have not received all pages, please call the above number)

Empfänger: (To) Herr Kindler
BK
Gruppe 42

1. b. Dr. Dahremöller v. el. Br.
n. W. v. [illegible]

Telefax Nr.: 4000 2814

Betreff: (Subject) deusa

☐ Auf Ihre Anfrage

mit der Bitte um

☐ Kenntnisnahme ☐ Stellungnahme ☒ Prüfung ☐ Erledigung

Anbei das auf der Grundlage der Stellungnahmen von deusa und K+S überarbeitete Ergebnisprotokoll.

Im Auftrag

Fuchs

BMWi VI C 2
BKamt Gruppe 42

Berlin, 11. September 2000

Ergebnisprotokoll

Betr.: Gespräche der Bundesregierung zur Unterstützung des Unternehmens deusa

deusa hatte den Bundeskanzler bei seinem Besuch in Nordhausen am 23.08. um Unterstützung gebeten. deusa, ein in Bleicherode Kali-und Magnesiumchlorid produzierendes Unternehmen, hat erhebliche Liquiditätsprobleme.

Unter der Gesamtkoordinierung von StS Tacke fanden seit dem 24.08. zahlreiche Gespräche zwischen der Bundesregierung (vor allem BKamt und BMWi), der deusa und anderen Beteiligten (Kali & Salz, Wirtschaftsministerium Thüringen, BvS, Ernst & Young) statt, in denen die Gründe für die Liquiditätsschwierigkeiten und Ansätze zur Stabilisierung der deusa erörtert wurden. Durch Vermittlung des BKamtes konnte erreicht werden, dass die Versorgung mit Energie, zunächst befristet auf 10 Tage, am 28.August wieder aufgenommen wurde.

Am 01.09.2000 hatte StS Tacke die Beteiligten (Teilnehmer s. beigefügte Liste) zu einem abschließenden Gespräch ins BMWi geladen. Als wichtigste Ergebnisse dieses Gesprächs werden festgehalten:

1. K + S zeigt bei den drei im Vorgespräch am 31.08.2000 von den deusa-Gesellschaftern entwickelten Alternativen eine klare Präferenz für eine mehrheitliche, nach Möglichkeit 100 %ige Übernahme der Geschäftsanteile der deusa. Zu dieser Alternative waren seitens der deusa-Geschäftsführung Bedingungen, insbesondere Standort- und Beschäftigungsgarantien gestellt worden. K + S erklärt, dass eine Übernahme der Geschäftsanteile nur in Frage kommt, wenn sich für den Standort Bleicherode aufgrund einer bei deusa durchzuführenden betriebswirtschaftlichen und technischen Prüfung (Due Diligence) eine wirtschaftliche Perspektive ergibt. Falls nach einer Übernahme durch K +S durch Restrukturierungsmaßnahmen

Arbeitsplätze in Bleicherode abgebaut werden müssen, würden den Betroffenen Arbeitsplätze an den anderen K + S-Standorten in Thüringen angeboten werden.

Es wird vereinbart, dass deusa umgehend K + S alle relevanten Grundinformationen (dataroom) zur Verfügung stellt, die üblicherweise zur Prüfung, ob ein anderes Unternehmen zu übernehmen ist, benötigt werden. deusa wird hierbei auch Ernst & Young einschalten, das bereits eine erste Prüfung der Liquiditätssituation und der wirtschaftlichen Perspektiven von deusa seit dem 28.08.2000 vorgenommen hat.

K + S beabsichtigt, die Prüfung in ca. 14 Tagen durchzuführen, um dann nach ca. weiteren 7 Tagen deusa einen Vorschlag zur Übernahme der Anteile zu unterbreiten.

Die Alternative einer mehrheitlichen Übernahme durch K + S wird auch von der Bundesregierung bevorzugt.

Eine mögliche Übernahme steht unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Genehmigung. K + S wird nach Vorliegen der relevanten deusa-Daten umgehend mit den Bundeskartellamt Kontakt aufnehmen.

2. Der unmittelbare Liquiditätsbedarf der deusa beträgt – so die Geschäftsführung – rund 2 Mio. DM (ca. 800.000 DM Lohnzahlungen und 1,2 Mio. DM Verbindlichkeiten an die Energieversorger).

K + S ist bereit, sich während der Zeit der Prüfung und anschließeder Verhandlungen über einen Anteilserwerb an der Deckung dieses Liquiditätsbedarfs zu beteiligen. Dazu wird vereinbart:

- K + S zahlt die Kalilieferung der deusa nach wöchentlicher Rechnungslegung.
- K + S gewährt deusa als Vorauszahlung für die Kalilieferungen ein Darlehen von 500.000 DM zu banküblichen Zinsen, das spätestens Ende des Jahres 2000 fällig wird. Das Darlehen wird auf ein Konto der deusa bei der Sparkasse Nordhausen überwiesen.
- K + S ist bereit, der deusa die Restforderung von rund 550.000 DM aus dem Darlehen von 1995 zunächst zu stunden.

Das BKamt wird mit dem Energieversorgungsunternehmen Bleicherode (EVB) bzw. mit ihren Muttergesellschaften erneut Kontakt aufnehmen, um die Fortführung der Gasversorgung zu sichern, deusa strebt an, die Verbindlichkeiten gegenüber der EVB bis Ende des Jahres 2000 auf 3 Mio. DM zurückzuführen.

3. StS Dr. Tacke macht deutlich, dass die Bundesregierung (BKamt, BMWi) auch weiterhin für eine Moderation zur Verfügung steht, wenn dies von den Unternehmen gewünscht wird.

deusa K + S

Kindler, Johannes

Von: Kastel, Klaus
Gesendet: Dienstag, 12. September 2000 16:57
An: Kindler, Johannes
Betreff: Kleine Anfrage der PDS zu Kali+Salz und DEUSA



waltFB50.doc

Sehr geehrter Herr Kindler,
beigefugt erhalten Sie unseren Antwortentwurf zur Kleinen Anfrage der PDS zu Kali+Salz und DEUSA mit der Bitte um Mitzeichnung.
Unser Referat VIII B 4 hat mitgezeichnet, die Mitzeichnung BMWi wurde parallel angefordert.
MfG
K. Kastel BMF VIII A 3, Tel.: 36 61

421- 62102- Ka 66/00

VIII A 3 / waltFB50330010_00 / vi

VIII A 3 - FB 5033 - 10/00

. September 2000

MR Preußner - 48 84 -
ZOI'in Walter - 22 86 -

48 84
Fax: - 23 14

PSt D

über

St O

auf dem Dienstweg

m.d.B. um Zeichnung der Schreiben zu I.

Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS zu
"Aktuelle Folgen der Kalifusion von 1993"
(BT-Drucksache Nr. 14/4033) vom 31. August 2000

Anforderung KR vom 4. September 2000

I. Vorschlag

Kopf: PSt D

. September 2000

Az.: - wie oben -

a)
Präsident des
Deutschen Bundestages
Herrn Wolfgang Thierse
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS zu
"Aktuelle Folgen der Kalifusion von 1993"
(BT-Drucksache Nr. 14/4033) vom 31. August 2000

1 Mehrabdruck

Namens der Bundesregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage zu den aktuellen Folgen der Kalifusion 1993 wie folgt:

Frage 1

„Ist es zutreffend, dass in dem 1993 von der Treuhand initiierten und abgeschlossenen Fusionsvertrag zwischen der Mitteldeutschen Kali AG Sondershausen und der Kali und Salz AG Kassel oder in nachfolgenden Verträgen geregelt wird, dass bis zum 31.12.2003 die Produktions- und Vertriebsinteressen der Kali und Salz GmbH nicht durch andere Firmen im Wettbewerb beeinträchtigt werden dürfen? Wenn ja, welche Regelungen sind das?"

Antwort

Der Entscheidung der Europäischen Kommission aus 1993 (vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 186/38 ff. vom 21. Juli 1994) war bereits zu entnehmen, dass sich die Vertragsparteien Treuhandanstalt und Kali und Salz AG, Kassel verpflichteten, gemäß Artikel 20 Abs. 1 des Rahmenvertrages vom 13.05.1993, für die Dauer von 10 Jahren weder unmittelbar noch mittelbar in Wettbewerb zu dem Gemeinschaftsunternehmen Kali und Salz GmbH, Kassel, zu treten.
Nach Artikel 20 Abs. 2 verpflichteten sich die Vertragsparteien, bei der Veräußerung von Anlagen, Einrichtungen oder Beteiligungsrechten dieses Wettbewerbsverbot auf den Erwerber zu übertragen, sofern die erworbenen Aktivitäten geeignet sind, zu Wettbewerbszwecken gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen genutzt zu werden.

Frage 2

„Welche Haltung hat nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Kommission zu diesem Vertrag im Allgemeinen und zu einem solchen Wettbewerbsverbot im besonderen eingenommen?"

Antwort

Die EU-Kommission hat den Vertrag zur Bildung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen der Treuhandanstalt und der Kali- und Salz-Beteiligungs AG unter fusionsrechtlichen und beihilferechtlichen Gesichtspunkten geprüft und genehmigt.

Die fusionsrechtliche Genehmigung vom 14. Dezember 1993 erstreckte sich allerdings ausdrücklich nicht auf das Wettbewerbsverbot in Artikel 20 des Rahmenvertrages. Nachdem diese Fusionsentscheidung durch den Europäischen Gerichtshof am 31. März 1998 aufgehoben wurde, genehmigte die EU-Kommission die Fusion, nun ohne Einschränkungen, am 9. Juli 1998 erneut.

Frage 3

„Hält die Bundesregierung die Aufrechterhaltung eines solchen Wettbewerbsverbotes für geboten oder auch nur für möglich? Wenn ja, aus welchen Gründen?"

Antwort

Die Kommission hat den Vertrag zur Bildung des Gemeinschaftsunternehmens für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, das Wettbewerbsverbot ohne Zustimmung der Vertragspartner aufzuheben.

Frage 4

„Wie kann das Wettbewerbsverbot im Falle seiner Nichtigkeit auch de facto außer Kraft gesetzt werden, und wie können bisher davon betroffene Firmen entschädigt werden?"

Antwort

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5

„Hält es die Bundesregierung für möglich, dass die Kaligrube von Bischofferode geschlossen wurde, weil Treuhand und Kali und Salz GmbH sich darin einig waren, den westdeutschen Betrieb zu sanieren?"

Antwort

Die Kaligrube in Bischofferode war betriebswirtschaftlich weder in das Konzept des Gemeinschaftsunternehmens integrierbar noch als separates Unternehmen weiterführbar. Die Schließung der Grube war daher nicht zu vermeiden.

Frage 6

„Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der Kalifusion und der Schließung des bis dahin mit weniger Verlust als K+S Kassel arbeitenden Kaliwerkes Bischofferode vor dem Hintergrund folgender Äußerung eines Ex-Treuhandmanagers im SPIEGEL, Nr. 30/2000: „Nach S. (ein K+S-Vorstand) muss die deutsche Kaliindustrie in eine Hand, weil zwei deutsche Gruppen auf dem Markt sich einen tödlichen Preiskampf liefern würden"?"

Antwort

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 7

„Wird die Bundesregierung angesichts der auch heute noch in Ostdeutschland durch Wirtschaftseinbruch und hohe Arbeitslosigkeit nachwirkenden Folgen aus dem Kalifusionsvertrag darauf dringen, diesen Vertrag in Teilen oder vollständig offenzulegen? Wenn nein, warum nicht?"

Antwort

Im Rahmenvertrag haben sich die Parteien dazu verpflichtet, den Vertrag nicht offen zu legen. Es besteht keine Veranlassung und keine rechtliche Möglichkeit, dieser Verpflichtung nicht nachzukommen. Im Übrigen ist der Inhalt des Vertrages zum Teil aus Veröffentlichungen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft sowie aus dem Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode (BT-Drs 13/10900) bekannt.

Frage 8

„Ist es denkbar, dass die Bundesregierung durch weitere Entwicklungen künftig die Offenlegung des Vertrages in Teilen oder vollständig befürworten wird? Wenn nein, warum nicht?"

Antwort

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Frage 9

„Worin liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen der existentiellen Bedrohung der DEUSA Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH Bleicherode und mit welchen Maßnahmen will sie sich im Hinblick auf die o.g. Zusage des Bundeskanzlers für den Erhalt des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze einsetzen?"

Antwort

Das Unternehmen wurde von der Treuhandanstalt in 1992 privatisiert. Aus diesem Privatisierungsvertrag lassen sich keine Ansprüche gegenüber der BvS mehr herleiten. Die unternehmerische Verantwortung liegt allein bei den jetzigen Eigentümern. Gleichwohl prüft die Bundesregierung gegenwärtig, inwieweit Möglichkeiten zur Unterstützung des Unternehmens bestehen.

z.U.

PSt D

b)

Chef des Bundeskanzleramtes

Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS zu
"Aktuelle Folgen der Kalifusion von 1993"
(BT-Drucksache Nr. 14/4033) vom 31. August 2000

1 Mehrabdruck

Hiermit übersende ich Ihnen einen Abdruck der Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage.

Richtlinien der Politik sind nicht betroffen.

z.U.

PSt D

II. Sachverhalt/Stellungnahme

Die Kleine Anfrage der PDS ist vor dem Hintergrund der Reise des Bundeskanzlers in die neuen Bundesländer zu sehen.

Der Fusionsvertrag zwischen Kali und Salz AG und Mitteldeutsche Kali AG (MdK) aus 1993 beinhaltet in § 20 des Rahmenvertrags ein Wettbewerbsverbot, das jedoch von der EU-KOM auch unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Marktstellung der DEUSA Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH als mit dem Gemeinsamen Markt sowohl im Hinblick auf den gesamteuropäischen als auch den deutschen Markt vereinbar angesehen wurde.

Nachdem DEUSA in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, wird unter Hinweis auf eine angebliche ungleiche Behandlung gegenüber K+S eine nachträgliche Anhebung der Beihilfen für das Unternehmen verlangt. Dieses Verlangen wurde bereits mehrfach von BMF und BMWi abgelehnt, u.a. auch deshalb weil keine vertraglichen Beziehungen zwischen BvS und DEUSA bestehen. Durch das im Rahmenvertrag der Fusion niedergelegte Wettbewerbsverbot besteht auch nach Ansicht der EU-Kommission keine unzulässige Wettbewerbsverzerrung. Hierfür ausschlaggebend ist die Tatsache, dass DEUSA eher als Vorlieferant denn als Wettbewerber von K+S anzusehen ist. Insofern wird angenommen, dass bei einem Ausscheiden von MdK aus dem Markt, deren Marktanteile K+S zugewachsen wären.
Die Schließung von Bischofferode erfolgte aus wirtschaftlichen Gründen. Alternativen waren mangels geeigneter Kaufinteressenten mit tragfähigen Konzepten nicht ersichtlich.
Die Offenlegung des Privatisierungsvertrags zwischen K+S und Treuhand ist ohne Billigung der Vertragspartner ausgeschlossen. Es liegt also nicht im Ermessen der Bundesregierung, den Vertrag ganz oder in Teilen offen zulegen.

Gleichwohl prüft die Bundesregierung gegenwärtig, inwieweit Möglichkeiten zur Unterstützung des Unternehmens bestehen. Erste Gespräche unter Beteiligung von BK, BMWi, BMF, DEUSA und K+S fanden am 1. September 2000 im BMWi statt. Danach plant K+S eine Übernahme der Anteile an Deusa unter Sicherstellung der Fortführung des Standortes Bleicherode und der Gesellschaft. Ebenso sollen die Arbeitsplätze weitgehend gesichert werden.

Vorbehalte der DEUSA Geschäftsführung zur Einsichtnahme von K+S in ihre Geschäftsgeheimnisse sind inzwischen durch Herausgabe abgestimmter Daten und Einrichtung eines datarooms (hoffentlich) ausgeräumt. Kartellrechtliche Fragen werden von BMWi in Abstimmung mit K+S mit dem Kartellamt geklärt.

Referat VIII B 4, BMWi und BK haben mitgezeichnet.

z.U.
Preußner

2.
Referat VIII B 4 mit der Bitte um bitte Ergänzung/Anpassung und Mitzeichnung.

3.
BMWi
BK
m.d.B. um Mitzeichnung

Preußner

4452 EINGEGANGEN 12 SEP. 2000 Pa.

12/9

TELEFAX

deusa® Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH
D-99752 Bleicherode, Nordhäuser Straße 2
Tel.: 0049-36338-670, Fax: 0049-36338-67103

An Firma:	**Bundeskanzleramt**	von	**deusa® Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH**
zu Händen:	Herrn Staatsminister R. Schwanitz	Ihr Ansprechpartner:	Betriebsrat Herr Kauf
Telefax N°:	**030-4000-2358**	Telefax N°:	036338-67-103
Telefon N°:	**030-4000-2500**	Telefon N°:	036338-67-0
		Datum:	12.09.2000
Kopie an:		Anzahl Seiten incl. Deckblatt:	4

Betreff: deusa

Herr Kindler
m.d. Bitte um Rücksprache
Pa 12/9

Sehr geehrter Herr Staatsminister Schwanitz,

beiliegend übersende ich Ihnen ein persönliches Schreiben zur Übermittlung an den Herrn Bundeskanzler. Die entstandene Situation im Unternehmen veranlasst den Betriebsrat zu dieser außergewöhnlichen Vorgehensweise, die aber gleichzeitig von dem hohen Vertrauen in den Bundeskanzler und ihre Person zeugt.

Mit der Bitte um kurzfristige Unterstützung verbleibe ich

b. sofort
- Herrn St. Dr. Tacke
- Herrn Dr. Veltrup

Kennen Sie das schon?
Kindler 12.9.

Mit freundlichem Glückauf

Falko Kauf

Betriebsratsvorsitzender

421 - 62102 - ka 66/00

BETRIEBSRAT DER
DEUSA GMBH

An
den Bundeskanzler der BRD
Herrn Gerhard Schröder
Bundeskanzleramt

10178 Berlin

Ihre Zeichen | Ihre Nachricht | Unsere Zeichen BR-Ka | Bleicherode, den 11.09.2000

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

bezugnehmend auf unser gemeinsames Gespräch am 30. August 2000 in Nordhausen und dem daraus resultierenden Ergebnis, in dem Sie sich zu einem eindeutigen „Ja" zur Standortsicherung der Kaliproduktion in Bleicherode sowie dem Erhalt der Arbeitsplätze der deusa GmbH bekannt haben muss ich Ihnen folgenden Zwischenstand mitteilen:

1. Bis heute ist es nicht zu einem tragfähigen kurzfristigen Liquiditätskonzept für unser Unternehmen gekommen.
   - Der Weiterbetrieb konnte nur anlaufen, weil durch die Geschäftsführung die Warenbestände an den Energieversorger verpfändet wurden und die Gasversorgung für vorerst 10 Tage gesichert wurde. Hierbei ist anzumerken, dass die Warenbestände ca. den 10-fachen Wert der zugesicherten Energielieferungen ausmachen.
   - Meines Wissens hat das durch das Bundeskanzleramt avisierte Rundtischgespräch der beteiligten Banken bis heute nicht stattgefunden. Es konnten so auch keine Fortschritte bei der Valutierung der durch den Freistaat Thüringen ausgereichten Landesbürgschaft erzielt werden.

BETRIEBSRAT DER
DEUSA GMBH

- Statt dessen finden offensichtlich eine Fülle von privaten Absprachen statt, die nicht zur Transparenz in der Sache beitragen, sondern es kommt wiederum nur zu Kreditzusagen die einer bedingungslosen Übergabe gleichen. Gleichzeitig wird hierbei die, in den moderierten Gesprächsrunden durch die deusa gezeigte, Offenheit hemmungslos ausgenutzt und zu unserem Nachteil verwendet. Dies führt soweit, dass angedroht wird die vorhandenen Kredite zu kündigen.

2. Große Hoffnungen auf ein langfristiges Konzept setzte der Betriebsrat auf die Gespräche am 31. 08. im Bundeskanzleramt und am 01. 09. im Bundeswirtschaftsministerium. Durch die deusa wurden in Vorbereitung auf die Gespräche mit Kali und Salz drei unterschiedliche Konzepte zur Diskussion vorgeschlagen. Zwei der Konzepte sahen die weitere Eigenständigkeit der deusa vor, ein Konzept beinhaltete die Übernahme des Unternehmens durch die K+S. Die Konzepte zur Eigenständigkeit waren nie Gesprächsthema sondern vielmehr die 100%ige Übernahme durch die K+S. In diesem Zusammenhang wurde durch die K+S als vertrauensbildende Maßnahme eine Vorauszahlung für die damals ausstehenden Löhne von 500 TDM geleistet und die Rückzahlung der offen stehenden ca. 550 TDM des ehemaligen 10 Mio. Kredites bis zum Jahresende gestundet. Dies ermöglichte eine sachliche Gesprächsatmosphäre für eine Unternehmensbewertung die derzeit läuft. Parallel hierzu wandte sich der Betriebsrat an die IGBCE mit der Bitte um Unterstützung, die gewährt wurde. Auch hier laufen intensive Gespräche.

   Wie bereits während der Gespräche im Bundeswirtschaftsministerium angesprochen könnte es jedoch zu kartellrechtlichen Problemen kommen, die eine Fusion unmöglich machen. Diese Bedenken haben sich im Laufe der Zeit verstärkt.

   Es erscheint dem Betriebsrat aus diesem Grunde dringend erforderlich auch mit anderen potentiellen Investoren weiter zu verhandeln. Dies wird jedoch durch die Politik der Banken praktisch verhindert, sodass der Konkurs der Firma unmittelbar bevorsteht.

BETRIEBSRAT DER
DEUSA GMBH

Zu den Gesprächen in den Ministerien und im Bundeskanzleramt wurde Vertraulichkeit vereinbart. Indem wir uns daran hielten, haben wir uns augenscheinlich mehr geschadet als genutzt.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

ich weiß nicht mehr wie ich die nunmehr entstandene Situation, der Belegschaft die Ihnen großes Vertrauen entgegengebracht hat, erklären soll. Sie allein können dafür sorgen, dass die weiteren Verhandlungen nunmehr endlich im Geiste unseres Nordhäuser Gespräches weitergeführt werden.

In Erwartung Ihrer Unterstützung verbleibe ich

mit freundlichem Glückauf

Falko Kauf

Betriebsratsvorsitzender

BUNDESKANZLERAMT

* * * SENDEBERICHT (12.SEP.2000 19:29) * * *

TTI BUNDESKANZLERAMT

DAT.	MODUS	OPTION	ADRESSE (GRUPPE)	ERGEBNIS	SEITE
827	SPEICHER SENDEN		66155105	OK	S. 4/4

FEHLERURSACHE
E-1) ÜBERTRAGUNGSFEHLER
E-2) BESETZT
E-3) KEINE ANTWORT
E-4) KEINE FAX-VERBINDUNG

12/09/2000 08:18 +49-36338-67103 DEUSA GMBH +49 36338 67103 S. 01

4452 EINGEGANGEN 12 SEP. 2000 Pca.

12/9

TELEFAX

deusa® Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH
D-99752 Bleicherode, Nordhäuser Straße 2
Tel.: 0049-36338-670, Fax: 0049-36338-67103

An Firma:	Bundeskanzleramt	von	deusa® Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH
zu Händen:	Herrn Staatsminister R. Schwanitz	Ihr Ansprechpartner:	Betriebsrat Herr Kauf
Telefax N°:	030-4000-2358	Telefax N°:	036338-67-103
Telefon N°:	030-4000-2500	Telefon N°:	036338-67-0
		Datum:	12.09.2000
Kopie an:		Anzahl Seiten incl. Deckblatt:	4

Betreff: deusa

Herr Kindler

* * * SENDEBERICHT (12.SEP.2000 19:31) * * *

TTI BUNDESKANZLERAMT

DAT.	MODUS	OPTION	ADRESSE (GRUPPE)	ERGEBNIS	SEITE
828	SPEICHER SENDEN		66155364	OK	S. 4/4

FEHLERURSACHE
E-1) ÜBERTRAGUNGSFEHLER
E-2) BESETZT
E-3) KEINE ANTWORT
E-4) KEINE FAX-VERBINDUNG

12/09/2000 08:16 T43-36338-67103 DEUSA GMBH +49 36338 67103 S. 01

4452 EINGEGANGEN 12 SEP. 2000 Pe.

12/9

TELEFAX

deusa® Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH
D-99752 Bleicherode, Nordhäuser Straße 2
Tel.: 0049-36338-670, Fax: 0049-36338-67103

An Firma:	**Bundeskanzleramt**	von	**deusa® Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH**
zu Händen:	Herrn Staatsminister R. Schwanitz	Ihr Ansprechpartner:	Betriebsrat Herr Kauf
Telefax N°:	030-4000-2358	Telefax N°:	036338-67-103
Telefon N°:	030-4000-2500	Telefon N°:	036338-67-0
		Datum:	12.09.2000
Kopie an		Anzahl Seiten incl. Deckblatt:	4

Betreff: deusa

Herr Kindler

4452 EINGEGANGEN 12 SEP. 2000 Pa.

12/9

TELEFAX

deusa® Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH
D-99752 Bleicherode, Nordhäuser Straße 2
Tel.: 0049-36338-670, Fax: 0049-36338-67103

An Firma:	Bundeskanzleramt	von	deusa® Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH
zu Händen:	Herrn Staatsminister R. Schwanitz	Ihr Ansprechpartner:	Betriebsrat Herr Kauf
Telefax N°:	030-4000-2358	Telefax N°:	036338-67-103
Telefon N°:	030-4000-2500	Telefon N°:	036338-67-0
		Datum:	12.09.2000
Kopie an		Anzahl Seiten incl. Deckblatt:	4

Betreff: deusa

Sehr geehrter Herr Staatsminister Schwanitz,

beiliegend übersende ich Ihnen ein persönliches Schreiben zur Übermittlung an den Herrn Bundeskanzler. Die entstandene Situation im Unternehmen veranlasst den Betriebsrat zu dieser außergewöhnlichen Vorgehensweise, die aber gleichzeitig von dem hohen Vertrauen in den Bundeskanzler und ihre Person zeugt.

Mit der Bitte um kurzfristige Unterstützung verbleibe ich

Mit freundlichem Glückauf

Falko Kauf

Betriebsratsvorsitzender

BETRIEBSRAT DER
DEUSA GMBH

An
den Bundeskanzler der BRD
Herrn Gerhard Schröder
Bundeskanzleramt

10178 Berlin

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	BR-Ka	Bleicherode, den 11.09.2000

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

bezugnehmend auf unser gemeinsames Gespräch am 30. August 2000 in Nordhausen und dem daraus resultierenden Ergebnis, in dem Sie sich zu einem eindeutigen „Ja" zur Standortsicherung der Kaliproduktion in Bleicherode sowie dem Erhalt der Arbeitsplätze der deusa GmbH bekannt haben muss ich Ihnen folgenden Zwischenstand mitteilen:

1. Bis heute ist es nicht zu einem tragfähigen kurzfristigen Liquiditätskonzept für unser Unternehmen gekommen.
   - Der Weiterbetrieb konnte nur anlaufen, weil durch die Geschäftsführung die Warenbestände an den Energieversorger verpfändet wurden und die Gasversorgung für vorerst 10 Tage gesichert wurde. Hierbei ist anzumerken, dass die Warenbestände ca. den 10-fachen Wert der zugesicherten Energielieferungen ausmachen.
   - Meines Wissens hat das durch das Bundeskanzleramt avisierte Rundtischgespräch der beteiligten Banken bis heute nicht stattgefunden. Es konnten so auch keine Fortschritte bei der Valutierung der durch den Freistaat Thüringen ausgereichten Landesbürgschaft erzielt werden.

BETRIEBSRAT DER
DEUSA GMBH

- Statt dessen finden offensichtlich eine Fülle von privaten Absprachen statt, die nicht zur Transparenz in der Sache beitragen, sondern es kommt wiederum nur zu Kreditzusagen die einer bedingungslosen Übergabe gleichen. Gleichzeitig wird hierbei die, in den moderierten Gesprächsrunden durch die deusa gezeigte, Offenheit hemmungslos ausgenutzt und zu unserem Nachteil verwendet. Dies führt soweit, dass angedroht wird die vorhandenen Kredite zu kündigen.

2. Große Hoffnungen auf ein langfristiges Konzept setzte der Betriebsrat auf die Gespräche am 31. 08. im Bundeskanzleramt und am 01. 09. im Bundeswirtschaftsministerium. Durch die deusa wurden in Vorbereitung auf die Gespräche mit Kali und Salz drei unterschiedliche Konzepte zur Diskussion vorgeschlagen. Zwei der Konzepte sahen die weitere Eigenständigkeit der deusa vor, ein Konzept beinhaltete die Übernahme des Unternehmens durch die K+S. Die Konzepte zur Eigenständigkeit waren nie Gesprächsthema sondern vielmehr die 100%ige Übernahme durch die K+S. In diesem Zusammenhang wurde durch die K+S als vertrauensbildende Maßnahme eine Vorauszahlung für die damals ausstehenden Löhne von 500 TDM geleistet und die Rückzahlung der offen stehenden ca. 550 TDM des ehemaligen 10 Mio. Kredites bis zum Jahresende gestundet. Dies ermöglichte eine sachliche Gesprächsatmosphäre für eine Unternehmensbewertung die derzeit läuft. Parallel hierzu wandte sich der Betriebsrat an die IGBCE mit der Bitte um Unterstützung, die gewährt wurde. Auch hier laufen intensive Gespräche.

   Wie bereits während der Gespräche im Bundeswirtschaftsministerium angesprochen könnte es jedoch zu kartellrechtlichen Problemen kommen, die eine Fusion unmöglich machen. Diese Bedenken haben sich im Laufe der Zeit verstärkt.

   Es erscheint dem Betriebsrat aus diesem Grunde dringend erforderlich auch mit anderen potentiellen Investoren weiter zu verhandeln. Dies wird jedoch durch die Politik der Banken praktisch verhindert, sodass der Konkurs der Firma unmittelbar bevorsteht.

BETRIEBSRAT DER
DEUSA GMBH

Zu den Gesprächen in den Ministerien und im Bundeskanzleramt wurde Vertraulichkeit vereinbart. Indem wir uns daran hielten, haben wir uns augenscheinlich mehr geschadet als genutzt.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

ich weiß nicht mehr wie ich die nunmehr entstandene Situation, der Belegschaft die Ihnen großes Vertrauen entgegengebracht hat, erklären soll. Sie allein können dafür sorgen, dass die weiteren Verhandlungen nunmehr endlich im Geiste unseres Nordhäuser Gespräches weitergeführt werden.

In Erwartung Ihrer Unterstützung verbleibe ich

mit freundlichem Glückauf

Falko Kauf

Falko Kauf

Betriebsratsvorsitzender

4452 EINGEGANGEN 12. SEP. 2000 Pa.

TELEFAX

deusa® Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH
D-99752 Bleicherode, Nordhäuser Straße 2
Tel.: 0049-36338-670, Fax: 0049-36338-67103

An Firma:	**Bundeskanzleramt**	von	**deusa® Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH**
zu Händen:	Herrn Staatsminister R. Schwanitz	Ihr Ansprechpartner:	Betriebsrat Herr Kauf
Telefax N°:	**030-4000-2358**	Telefax N°:	036338-67-103
Telefon N°:	**030-4000-2500**	Telefon N°:	036338-67-0
		Datum:	12.09.2000
Kopie an		Anzahl Seiten incl. Deckblatt:	4

Betreff:	deusa

Sehr geehrter Herr Staatsminister Schwanitz,

beiliegend übersende ich Ihnen ein persönliches Schreiben zur Übermittlung an den Herrn Bundeskanzler. Die entstandene Situation im Unternehmen veranlasst den Betriebsrat zu dieser außergewöhnlichen Vorgehensweise, die aber gleichzeitig von dem hohen Vertrauen in den Bundeskanzler und ihre Person zeugt.

Mit der Bitte um kurzfristige Unterstützung verbleibe ich

Mit freundlichem Glückauf

Falko Kauf

Betriebsratsvorsitzender

421-62102-Ka 66/00

BETRIEBSRAT DER
DEUSA GMBH

An
den Bundeskanzler der BRD
Herrn Gerhard Schröder
Bundeskanzleramt

10178 Berlin

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	BR-Ka	Bleicherode, den 11.09.2000

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

bezugnehmend auf unser gemeinsames Gespräch am 30. August 2000 in Nordhausen und dem daraus resultierenden Ergebnis, in dem Sie sich zu einem eindeutigen „Ja" zur Standortsicherung der Kaliproduktion in Bleicherode sowie dem Erhalt der Arbeitsplätze der deusa GmbH bekannt haben muss ich Ihnen folgenden Zwischenstand mitteilen:

1. Bis heute ist es nicht zu einem tragfähigen kurzfristigen Liquiditätskonzept für unser Unternehmen gekommen.
   - Der Weiterbetrieb konnte nur anlaufen, weil durch die Geschäftsführung die Warenbestände an den Energieversorger verpfändet wurden und die Gasversorgung für vorerst 10 Tage gesichert wurde. Hierbei ist anzumerken, dass die Warenbestände ca. den 10-fachen Wert der zugesicherten Energielieferungen ausmachen.
   - Meines Wissens hat das durch das Bundeskanzleramt avisierte Rundtischgespräch der beteiligten Banken bis heute nicht stattgefunden. Es konnten so auch keine Fortschritte bei der Valutierung der durch den Freistaat Thüringen ausgereichten Landesbürgschaft erzielt werden.

BETRIEBSRAT DER
DEUSA GMBH

- Statt dessen finden offensichtlich eine Fülle von privaten Absprachen statt, die nicht zur Transparenz in der Sache beitragen, sondern es kommt wiederum nur zu Kreditzusagen die einer bedingungslosen Übergabe gleichen. Gleichzeitig wird hierbei die, in den moderierten Gesprächsrunden durch die deusa gezeigte, Offenheit hemmungslos ausgenutzt und zu unserem Nachteil verwendet. Dies führt soweit, dass angedroht wird die vorhandenen Kredite zu kündigen.

2. Große Hoffnungen auf ein langfristiges Konzept setzte der Betriebsrat auf die Gespräche am 31. 08. im Bundeskanzleramt und am 01. 09. im Bundeswirtschaftsministerium. Durch die deusa wurden in Vorbereitung auf die Gespräche mit Kali und Salz drei unterschiedliche Konzepte zur Diskussion vorgeschlagen. Zwei der Konzepte sahen die weitere Eigenständigkeit der deusa vor, ein Konzept beinhaltete die Übernahme des Unternehmens durch die K+S. Die Konzepte zur Eigenständigkeit waren nie Gesprächsthema sondern vielmehr die 100%ige Übernahme durch die K+S. In diesem Zusammenhang wurde durch die K+S als vertrauensbildende Maßnahme eine Vorauszahlung für die damals ausstehenden Löhne von 500 TDM geleistet und die Rückzahlung der offen stehenden ca. 550 TDM des ehemaligen 10 Mio. Kredites bis zum Jahresende gestundet. Dies ermöglichte eine sachliche Gesprächsatmosphäre für eine Unternehmensbewertung die derzeit läuft. Parallel hierzu wandte sich der Betriebsrat an die IGBCE mit der Bitte um Unterstützung, die gewährt wurde. Auch hier laufen intensive Gespräche.

   Wie bereits während der Gespräche im Bundeswirtschaftsministerium angesprochen könnte es jedoch zu kartellrechtlichen Problemen kommen, die eine Fusion unmöglich machen. Diese Bedenken haben sich im Laufe der Zeit verstärkt.

   Es erscheint dem Betriebsrat aus diesem Grunde dringend erforderlich auch mit anderen potentiellen Investoren weiter zu verhandeln. Dies wird jedoch durch die Politik der Banken praktisch verhindert, sodass der Konkurs der Firma unmittelbar bevorsteht.

BETRIEBSRAT DER
DEUSA GMBH

Zu den Gesprächen in den Ministerien und im Bundeskanzleramt wurde Vertraulichkeit vereinbart. Indem wir uns daran hielten, haben wir uns augenscheinlich mehr geschadet als genutzt.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

ich weiß nicht mehr wie ich die nunmehr entstandene Situation, der Belegschaft die Ihnen großes Vertrauen entgegengebracht hat, erklären soll. Sie allein können dafür sorgen, dass die weiteren Verhandlungen nunmehr endlich im Geiste unseres Nordhäuser Gespräches weitergeführt werden.

In Erwartung Ihrer Unterstützung verbleibe ich

mit freundlichem Glückauf

Falko Kauf

Betriebsratsvorsitzender

TELEFAX-NACHRICHT

deusa®
Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

Betrifft:	Liquiditätsplan	Datum: 13.09.2000	
An:	Bundeskanzleramt	Von:	deusa® Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH Nordhäuser Straße 2 *D-99752 Bleicherode*
z. Hd. von:	Herrn Dr. Dahremöller	Ihr Gesprächspartner:	Herr Krumbein
Telefax-Nr.:	030-4000-1816	Telefax-Nr.:	03 63 38 / 67-103
Seitenzahl inkl. Deckblatt:	2	Telefon-Nr.:	03 63 38 / 67-101

Mit der Bitte um:	☒	Kenntnisnahme	☐	Stellungnahme	☐	Erledigung
	☐	Kontrolle	☐	Rückantwort	☐	Anruf

Sehr geehrter Herr Dr. Dahremöller,

wir nehmen Bezug auf das heute geführte Telefonat und möchten Ihnen im Vorgriff auf die Konsultation mit Herrn Krah die vorläufige Liquiditätsplanung vom 13.09. bis 31.10.2000 in der Anlage überreichen.

Hieraus können Sie entnehmen, daß wir einen kurzfristigen Liquiditätsbedarf von etwa 2 Mio DM benötigen. Zur Erläuterung und für eventuell nachzureichende Unterlagen der einzelnen Angaben würde ich Sie gern morgen nochmals telefonisch kontaktieren.

In der Hoffnung, daß der angesprochene Weg umgesetzt werden kann, verbleiben wir

mit freundlichem Glück auf
deusa® GmbH

K. Lensch
Geschäftsführer

Sollte die Übertragung dieses Telefaxes fehlerhaft sein, bitten wir Sie um Benachrichtigung

Liquiditätsplanung vom 13. September bis 31. Oktober 2000

		TDM		TDM
13. – 30. 09	**Flüssige Mittel:**			
	Dt. Bank	110		
	Commerzbank	9		
	Kreissparkasse	110		
			229	
	+ Zahlungseingänge		750	979
	Zahlungsausgänge			
	Tilgung Darlehen	345		
	Zinsen langfr.+kurzfr.	351		
	Leasinggebühren	109		
	Lohn incl. Soz.Vers.	616		
	Energiekosten	500		
	Reparaturen	40		
	Verpackungen + Frachten	150		
	Sonstiges	50		
	Investitionen	50		
	Sondertilgung TEAG (Sicherheit Warenbestand)	400	./.	2.611
			./.	1.632
01. – 31.10.	Flüssige Mittel	./. 1.632		
	+ Zahlungseingänge	2.000		368
	Zahlungsausgänge			
	Tilgung Darlehen	21		
	Zinsen	8		
	Leasinggebühren	109		
	Lohn incl. Soz. Vers.	638		
	Energiekosten	800		
	Reparaturen	170		
	Verpackung + Frachten	345		
	Sonstiges	100		
	Investitionen	250	./.	2.441
			./.	2.073

Beim Ansatz der flüssigen Mittel sind nur die Guthabenbeträge der Banken angesetzt worden.
Kontokorrentkonten DVB 3.124 TDM u. DG-Bank 1.216 TDM + 1.200 TDM, bei diesen Konten lassen die Banken keine weitere Überziehung zu.

Aufgestellt: 13.09.2000

Manfred Grund
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

11011 Berlin, 14. September 2000
Platz der Republik 1
Büro: Wilhelmstraße 80, Zi. 1.13/1.14
Telefon 030 / 227-7 28 70/1, 227-6 30 76
227-6 58 48, 227-6 32 35
Telefax 030 / 227-6 65 45
Email: manfred.grund@bundestag.de

MG/mf

Wahlkreisbüro
Petristraße 15
37308 Heiligenstadt
Telefon (0 36 05) 90 01 05
Telefax (0 36 05) 90 01 06

Parlamentssekretariat
Eingang:
14.09.2000 16:07

Bundeskanzleramt
Eing. 15. Sep. 2000 P
Anlagen .....

Parlamentsreferat
Eing. 15. Sep. 2000
Tgb.-Nr. E-938

D/Dr. Dahrendorf
Bk ↳ ϕ Kindler
wie tel. besprochen

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung

1. Was hat die Bundesregierung im Anschluss an den Besuch des Bundeskanzlers in Nordhausen am 30. August 2000, wo er dem Betriebsrat der deusa GmbH ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Kalistandortes in Bleicherode und der Arbeitsplätze bei der deusa GmbH abgegeben hatte, unternommen, um kurzfristig zu einem tragfähigen Liquiditätskonzept für die deusa GmbH zu kommen? BMW.

9/84

2. Hat inzwischen das durch das Bundeskanzleramt avisierte Rundtischgespräch mit den beteiligten Banken stattgefunden, und wenn nicht, warum nicht? BMW.

9/85

3. Trifft es zu, dass die Bundesregierung eine hundertprozentige Übernahme der deusa GmbH durch die Kali und Salz GmbH bevorzugt, obwohl auf der einen Seite kartellrechtliche Probleme einer Fusion womöglich im Wege stehen könnten, auf der anderen Seite aber durchaus alternative, die Eigenständigkeit der deusa GmbH sichernde, Konzepte vorliegen? BMW.

9/86

4. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die vom Bundeskanzler bei seinem Besuch in der Region bei den betroffenen Menschen hinsichtlich einer langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze in der Kaliproduktion in Bleicherode geweckten Erwartungen zu erfüllen? BMW.

9/87

Manfred Grund

– PR/KR –
1/ Kopie vorab III C 7, VI C 3
2/ Abt. III
m.d. Bitte um Beantwortung (s. Muster) bis 21.09.00, 14.00 Uhr.

GESAMT SEITEN 01

Bundeskanzleramt
Arbeitsstab neue Länder

Referatsleiter 045 „Wirtschafts- und Technologieförderung"

Berlin, 14. 9. 2000

Telefon: 030/4000 2566
quer: 6 400-2566
Fax: 030/4000 18 14
quer: 6400-1814

Telefax

z. d. A. Ka 66

An
MR Preußner
BMF
Ref VIII A 3

Per Fax: 6682-2314

Sehr geehrter Herr Preußner,

hiermit zeichne ich den mir übermittelten Antwortentwurf zur PDS-Anfrage „Aktuelle Folgen der Kalifusion von 1993" mit der Maßgabe mit, dass bei der Antwort zu Frage 5 formuliert wird: „Die Kaligrube in Bischofferode war nach Einschätzung der damaligen Entscheidungsträger betriebswirtschaftlich weder in das Konzept des Gemeinschaftsunternehmens integrierbar noch als seperates Unternehmen weiterführbar. Daher erfolgte die Schließung der Grube".

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dahremöller
Dr. Axel Dahremöller

Briefanschrift:
Bundeskanzleramt
11012 Berlin

Haus-/Lieferanschrift:
Bundeskanzleramt
Schloßplatz 1
10178 Berlin

421-62102 - Ka 66/00

VIII A 3 / waltFB50330010_00 / vi

VIII A 3 - FB 5033 - 10/00

. September 2000

MR Preußner - 48 84 -
ZOI'in Walter - 22 86 -

48 84
Fax: - 23 14

PSt D

über

St O

auf dem Dienstweg

m.d.B. um Zeichnung der Schreiben zu I.

Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS zu
"Aktuelle Folgen der Kalifusion von 1993"
(BT-Drucksache Nr. 14/4033) vom 31. August 2000

Anforderung KR vom 4. September 2000

I. Vorschlag

Kopf: PSt D

. September 2000

Az.: - wie oben -

a)
Präsident des
Deutschen Bundestages
Herrn Wolfgang Thierse
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS zu
"Aktuelle Folgen der Kalifusion von 1993"
(BT-Drucksache Nr. 14/4033) vom 31. August 2000

1 Mehrabdruck

Namens der Bundesregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage zu den aktuellen Folgen der Kalifusion 1993 wie folgt:

Frage 1

„Ist es zutreffend, dass in dem 1993 von der Treuhand initiierten und abgeschlossenen Fusionsvertrag zwischen der Mitteldeutschen Kali AG Sondershausen und der Kali und Salz AG Kassel oder in nachfolgenden Verträgen geregelt wird, dass bis zum 31.12.2003 die Produktions- und Vertriebsinteressen der Kali und Salz GmbH nicht durch andere Firmen im Wettbewerb beeinträchtigt werden dürfen? Wenn ja, welche Regelungen sind das?"

Antwort

Der Entscheidung der Europäischen Kommission aus 1993 (vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 186/38 ff. vom 21. Juli 1994) war bereits zu entnehmen, dass sich die Vertragsparteien Treuhandanstalt und Kali und Salz AG, Kassel verpflichteten, gemäß Artikel 20 Abs. 1 des Rahmenvertrages vom 13.05.1993, für die Dauer von 10 Jahren weder unmittelbar noch mittelbar in Wettbewerb zu dem Gemeinschaftsunternehmen Kali und Salz GmbH, Kassel, zu treten.
Nach Artikel 20 Abs. 2 verpflichteten sich die Vertragsparteien, bei der Veräußerung von Anlagen, Einrichtungen oder Beteiligungsrechten dieses Wettbewerbsverbot auf den Erwerber zu übertragen, sofern die erworbenen Aktivitäten geeignet sind, zu Wettbewerbszwecken gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen genutzt zu werden.

Frage 2

„Welche Haltung hat nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Kommission zu diesem Vertrag im Allgemeinen und zu einem solchen Wettbewerbsverbot im besonderen eingenommen?"

Antwort

Die EU-Kommission hat den Vertrag zur Bildung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen der Treuhandanstalt und der Kali- und Salz-Beteiligungs AG unter fusionsrechtlichen und beihilferechtlichen Gesichtspunkten geprüft und genehmigt.

Die fusionsrechtliche Genehmigung vom 14. Dezember 1993 erstreckte sich allerdings ausdrücklich nicht auf das Wettbewerbsverbot in Artikel 20 des Rahmenvertrages. Nachdem diese Fusionsentscheidung durch den Europäischen Gerichtshof am 31. März 1998 aufgehoben wurde, genehmigte die EU-Kommission die Fusion, nun ohne Einschränkungen, am 9. Juli 1998 erneut.

Frage 3

„Hält die Bundesregierung die Aufrechterhaltung eines solchen Wettbewerbsverbotes für geboten oder auch nur für möglich? Wenn ja, aus welchen Gründen?"

Antwort

Die Kommission hat den Vertrag zur Bildung des Gemeinschaftsunternehmens für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, das Wettbewerbsverbot ohne Zustimmung der Vertragspartner aufzuheben.

Frage 4

„Wie kann das Wettbewerbsverbot im Falle seiner Nichtigkeit auch de facto außer Kraft gesetzt werden, und wie können bisher davon betroffene Firmen entschädigt werden?"

Antwort

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5

„Hält es die Bundesregierung für möglich, dass die Kaligrube von Bischofferode geschlossen wurde, weil Treuhand und Kali und Salz GmbH sich darin einig waren, den westdeutschen Betrieb zu sanieren?"

Antwort

Die Kaligrube in Bischofferode war betriebswirtschaftlich weder in das Konzept des Gemeinschaftsunternehmens integrierbar noch als separates Unternehmen weiterführbar. Die Schließung der Grube war daher nicht zu vermeiden.

Frage 6

„Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der Kalifusion und der Schließung des bis dahin mit weniger Verlust als K+S Kassel arbeitenden Kaliwerkes Bischofferode vor dem Hintergrund folgender Äußerung eines Ex-Treuhandmanagers im SPIEGEL, Nr. 30/2000: „Nach S. (ein K+S-Vorstand) muss die deutsche Kaliindustrie in eine Hand, weil zwei deutsche Gruppen auf dem Markt sich einen tödlichen Preiskampf liefern würden"?"

Antwort

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 7

„Wird die Bundesregierung angesichts der auch heute noch in Ostdeutschland durch Wirtschaftseinbruch und hohe Arbeitslosigkeit nachwirkenden Folgen aus dem Kalifusionsvertrag darauf dringen, diesen Vertrag in Teilen oder vollständig offenzulegen? Wenn nein, warum nicht?"

Antwort

Im Rahmenvertrag haben sich die Parteien dazu verpflichtet, den Vertrag nicht offen zu legen. Es besteht keine Veranlassung und keine rechtliche Möglichkeit, dieser Verpflichtung nicht nachzukommen. Im Übrigen ist der Inhalt des Vertrages zum Teil aus Veröffentlichungen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft sowie aus dem Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode (BT-Drs 13/10900) bekannt.

Frage 8

„Ist es denkbar, dass die Bundesregierung durch weitere Entwicklungen künftig die Offenlegung des Vertrages in Teilen oder vollständig befürworten wird? Wenn nein, warum nicht?"

Antwort

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Frage 9

„Worin liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen der existentiellen Bedrohung der DEUSA Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH Bleicherode und mit welchen Maßnahmen will sie sich im Hinblick auf die o.g. Zusage des Bundeskanzlers für den Erhalt des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze einsetzen?"

Antwort

Das Unternehmen wurde von der Treuhandanstalt in 1992 privatisiert. Aus diesem Privatisierungsvertrag lassen sich keine Ansprüche gegenüber der BvS mehr herleiten. Die unternehmerische Verantwortung liegt allein bei den jetzigen Eigentümern. Gleichwohl prüft die Bundesregierung gegenwärtig, inwieweit Möglichkeiten zur Unterstützung des Unternehmens bestehen.

z.U.

PSt D

b)
Chef des Bundeskanzleramtes

Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS zu
"Aktuelle Folgen der Kalifusion von 1993"
(BT-Drucksache Nr. 14/4033) vom 31. August 2000

1 Mehrabdruck

Hiermit übersende ich Ihnen einen Abdruck der Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage.
Richtlinien der Politik sind nicht betroffen.

z.U.

PSt D

II. Sachverhalt/Stellungnahme

Die Kleine Anfrage der PDS ist vor dem Hintergrund der Reise des Bundeskanzlers in die neuen Bundesländer zu sehen.

Der Fusionsvertrag zwischen Kali und Salz AG und Mitteldeutsche Kali AG (MdK) aus 1993 beinhaltet in § 20 des Rahmenvertrags ein Wettbewerbsverbot, das jedoch von der EU-KOM auch unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Marktstellung der DEUSA Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH als mit dem Gemeinsamen Markt sowohl im Hinblick auf den gesamteuropäischen als auch den deutschen Markt vereinbar angesehen wurde.

Nachdem DEUSA in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, wird unter Hinweis auf eine angebliche ungleiche Behandlung gegenüber K+S eine nachträgliche Anhebung der Beihilfen für das Unternehmen verlangt. Dieses Verlangen wurde bereits mehrfach von BMF und BMWi abgelehnt, u.a. auch deshalb weil keine vertraglichen Beziehungen zwischen BvS und DEUSA bestehen. Durch das im Rahmenvertrag der Fusion niedergelegte Wettbewerbsverbot besteht auch nach Ansicht der EU-Kommission keine unzulässige Wettbewerbsverzerrung. Hierfür ausschlaggebend ist die Tatsache, dass DEUSA eher als Vorlieferant denn als Wettbewerber von K+S anzusehen ist. Insofern wird angenommen, dass bei einem Ausscheiden von MdK aus dem Markt, deren Marktanteile K+S zugewachsen wären.
Die Schließung von Bischofferode erfolgte aus wirtschaftlichen Gründen. Alternativen waren mangels geeigneter Kaufinteressenten mit tragfähigen Konzepten nicht ersichtlich.
Die Offenlegung des Privatisierungsvertrags zwischen K+S und Treuhand ist ohne Billigung der Vertragspartner ausgeschlossen. Es liegt also nicht im Ermessen der Bundesregierung, den Vertrag ganz oder in Teilen offen zulegen.

Gleichwohl prüft die Bundesregierung gegenwärtig, inwieweit Möglichkeiten zur Unterstützung des Unternehmens bestehen. Erste Gespräche unter Beteiligung von BK, BMWi, BMF, DEUSA und K+S fanden am 1. September 2000 im BMWi statt. Danach plant K+S eine Übernahme der Anteile an Deusa unter Sicherstellung der Fortführung des Standortes Bleicherode und der Gesellschaft. Ebenso sollen die Arbeitsplätze weitgehend gesichert werden.

Vorbehalte der DEUSA Geschäftsführung zur Einsichtnahme von K+S in ihre Geschäftsgeheimnisse sind inzwischen durch Herausgabe abgestimmter Daten und Einrichtung eines datarooms (hoffentlich) ausgeräumt. Kartellrechtliche Fragen werden von BMWi in Abstimmung mit K+S mit dem Kartellamt geklärt.

Referat VIII B 4, BMWi und BK haben mitgezeichnet.

z.U.
Preußner

2.
Referat VIII B 4 mit der Bitte um bitte Ergänzung/Anpassung und Mitzeichnung.

3.
BMWi
BK
m.d.B. um Mitzeichnung

Preußner

ERNST & YOUNG

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Domstraße 1a
99084 Erfurt
Telefon (03 61) 21 43 - 0
Telefax (03 61) 21 43 - 111
erfurt@ernst-young.de
www.ernst-young.de

045

Bundeskanzleramt
Arbeitsstab Neue Länder
Dr. Axel Dahremöller
Schloßplatz 1

10178 Berlin

19. September 2000

AABS
Klaus Krah
Tel.: (0361) 2143 230
Fax: (0361) 2143 111

Deusa GmbH, Bleicherode
Liquiditätsplanung - Kurzbericht

Sehr geehrter Herr Dr. Dahremöller,

entsprechend unseres Telefonats vom 14.09.2000 haben wir in Abstimmung mit der Geschäftsleitung der Deusa GmbH am 18.09.2000 in Bleicherode eine Plausibilisierung des vom Unternehmen ermittelten kurzfristigen Liquiditätsbedarfes bis zur KW 46 – 2000 vorgenommen.

1. Allgemeines

Für Auskünfte stand uns der geschäftsführende Gesellschafter Herr Lensch zur Verfügung. Der Hauptbuchhalter des Unternehmens, Herr Diettrich, war nach wie vor erkrankt, stand jedoch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung. Insofern war eine Einsichtnahme in die laufende Finanzbuchführung nicht möglich. Die letzte vollständig erfasste Buchungsperiode datiert auf den 31.07.2000. Nach **Auskunft** des Hauptbuchhalters war im Rahmen einer überschlägigen Berechnung mit Stand des 15.09.2000 (KW 37) von folgenden wesentlichen Angaben für eine Prognose der Liquidität auszugehen:

■ Bestand an flüssigen Mitteln einschließlich aller Reserven (KK-Linien etc.)	119	TDM
■ Verbindlichkeiten aus LuL (exclusive der bis 31.12.2000 vorläufig gestundeten Verbindlichkeiten aus Energielieferungen i.H.v. TDM 4.700)	1.800	TDM
■ Forderungen aus LuL	2.562	TDM

■ Unabhängiges Mitglied von Ernst & Young International
■ Aufsichtsratsvorsitzender: StB Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs · Vorstand: WP/StB Dr. h.c. Dietrich Dörner, Vorsitzender · WP/StB Wolfgang Eikart · WP/StB Wolf Jansen, CPA · WP/StB Alfred Müller · RA StB Dr. Herbert Müller · WP/StB Manfred Niehaus · WP/StB Dr. Michael Schlösser · WP/StB Joachim Schmidts · Antonio Schnieder · WP Dieter Schwankhaus · WP/StB Hubert Graf von Treuberg · stv.: WP/StB Dr. Norbert Pfitzer
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Rechtsform: Aktiengesellschaft · Amtsgericht Stuttgart HRB 93 · VAT: DE 147799609
■ Partner der Niederlassung Erfurt: WP/StB Arnim Schiffmann · StB Günter Spielmann · StB Josef Scheuring

421-62102-Ka66100

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. Wesentliches Ergebnis

Die in der Anlage befindliche Liquiditätsplanung zeigt, dass die in der KW 38 zur Zahlung anstehenden Verbindlichkeiten gegenüber Personal, Finanzamt (Lohnsteuer), Krankenversicherung und Knappschaft in einer Gesamthöhe von TDM 616 aus eigenen Mitteln nicht mehr dargestellt werden können.

In der KW 38 ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand von einem zusätzlichen Liquiditätsbedarf in Höhe von TDM 564 auszugehen.

Im Zusammenhang mit in der KW 40 zu leistenden Tilgungen (TDM 345) und Zinsen (TDM 351) aus bestehenden Kreditverbindlichkeiten erhöht sich der zusätzliche Liquiditätsbedarf nach Fortschreibung der Planungsrechnung in dieser Kalenderwoche auf TDM 813.

Durch in der KW 41 zu leistende Zahlungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten gegenüber Personal, Finanzamt (Lohnsteuer), Krankenversicherung und Knappschaft in einer Gesamthöhe von TDM 637 erhöht sich sich die Liquiditätsunterdeckung auf die prognostizierte Spitze von TDM 1.220.

Ohne Zuführung weiterer Liquidität ist das Unternehmen infolge absehbarer Zahlungsunfähigkeit akut insolvenzgefährdet.

3. Lösungsansätze

Nach Angaben der Geschäftsleitung kann zusätzliche Liquidität bis zur KW 41 in Höhe von ca. TDM 500 bis 600 durch Gespräche mit Großkunden, bei welchen Zahlungsziele bis zu 2 Monaten bestehen, generiert werden, indem diese zu früherer Zahlung veranlasst werden.

Für die Realisierbarkeit dieser Möglichkeit kann von unserer Seite keine Einschätzung vorgenommen werden. Anzumerken ist jedoch, dass auch bei Umsetzung dieser von der Geschäftsleitung geplanten Maßnahmen eine Liquiditätslücke in Höhe von TDM 620 bis 720 verbleibt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG

i.V.

LIQUIDITÄTSPLANUNG

Postenbezeichnung/ Kalenderwoche	KW 37	KW 38	KW 39	KW 40	KW 41	KW 42	KW 43	KW 44	KW 45	KW 46
Umsatzeinzahlungen		375	550	550	550	625	700	712	450	475
Materialauszahlungen		-275	-275	-262	-262	-262	-262	-262	-262	-262
Personalauszahlungen		-616			-637					-637
sonstige betriebliche Auszahlungen		-142	-33	-33	-33	-142	-33	-33	-33	-142
Zinsen und ähnliche Auszahlungen				-351				-8		
Ergebnis		**-658**	**242**	**-96**	**-382**	**221**	**405**	**409**	**155**	**-556**
Investitionen		-25	-25	-25	-25	-25	-25			
Aufnahme und Tilgung Darlehn				-345				-21		
laufende Liquidität der KW		-683	217	-466	-407	196	380	388	155	-586
Liquidität mit Vortrag	**119**	**-564**	**-347**	**-813**	**-1.220**	**-1.024**	**-644**	**-256**	**-101**	**-667**

19/09 2000 DI 10:28 FAX +49 361 2143199 ERNST u YOUNG ERFURT

+49 361 2143199

003/003

ERNST & YOUNG

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Domstraße 1a
99084 Erfurt
Telefon (03 61) 21 43 - 0
Telefax (03 61) 21 43 - 111
erfurt@ernst-young.de
www.ernst-young.de

045

ϕ LAnL
St M
Kindler
volum: heutiges Gespräch bei St M.

Bundeskanzleramt
Arbeitsstab Neue Länder
Dr. Axel Dahremöller
Schloßplatz 1

10178 Berlin

19. September 2000

AABS
Klaus Krah
Tel.: (0361) 2143 230
Fax: (0361) 2143 111

Da 19/9

erl. Le 19.9.00

Deusa GmbH, Bleicherode
Liquiditätsplanung - Kurzbericht

Sehr geehrter Herr Dr. Dahremöller,

entsprechend unseres Telefonats vom 14.09.2000 haben wir in Abstimmung mit der Geschäftsleitung der Deusa GmbH am 18.09.2000 in Bleicherode eine Plausibilisierung des vom Unternehmen ermittelten kurzfristigen Liquiditätsbedarfes bis zur KW 46 – 2000 vorgenommen.

1. Allgemeines

Für Auskünfte stand uns der geschäftsführende Gesellschafter Herr Lensch zur Verfügung. Der Hauptbuchhalter des Unternehmens, Herr Diettrich, war nach wie vor erkrankt, stand jedoch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung. Insofern war eine Einsichtnahme in die laufende Finanzbuchführung nicht möglich. Die letzte vollständig erfasste Buchungsperiode datiert auf den 31.07.2000. Nach **Auskunft** des Hauptbuchhalters war im Rahmen einer überschlägigen Berechnung mit Stand des 15.09.2000 (KW 37) von folgenden wesentlichen Angaben für eine Prognose der Liquidität auszugehen:

■ Bestand an flüssigen Mitteln einschließlich aller Reserven (KK-Linien etc.)	119	TDM
■ Verbindlichkeiten aus LuL (exclusive der bis 31.12.2000 vorläufig gestundeten Verbindlichkeiten aus Energielieferungen i.H.v. TDM 4.700)	1.800	TDM
■ Forderungen aus LuL	2.562	TDM

■ Unabhängiges Mitglied von Ernst & Young International
■ Aufsichtsratsvorsitzender: StB Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs · Vorstand: WP/StB Dr. h.c. Dietrich Dörner, Vorsitzender · WP/StB Wolfgang Elkart · WP/StB Wolf Jansen, CPA WP/StB Alfred Müller · RA StB Dr. Herbert Müller · WP/StB Manfred Niehaus · WP/StB Dr. Michael Schlößer · WP/StB Joachim Schmidts · Antonio Schnieder WP Dieter Schwankhaus · WP/StB Hubert Graf von Treuberg · stv.: WP/StB Dr. Norbert Pfitzer
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Rechtsform: Aktiengesellschaft · Amtsgericht Stuttgart HRB 93 · VAT: DE 147799609
■ Partner der Niederlassung Erfurt: WP/StB Arnim Schiffmann · StB Günter Spielmann · StB Josef Scheuring

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. Wesentliches Ergebnis

Die in der Anlage befindliche Liquiditätsplanung zeigt, dass die in der KW 38 zur Zahlung anstehenden Verbindlichkeiten gegenüber Personal, Finanzamt (Lohnsteuer), Krankenversicherung und Knappschaft in einer Gesamthöhe von TDM 616 aus eigenen Mitteln nicht mehr dargestellt werden können.

In der KW 38 ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand von einem zusätzlichen Liquiditätsbedarf in Höhe von TDM 564 auszugehen.

Im Zusammenhang mit in der KW 40 zu leistenden Tilgungen (TDM 345) und Zinsen (TDM 351) aus bestehenden Kreditverbindlichkeiten erhöht sich der zusätzliche Liquiditätsbedarf nach Fortschreibung der Planungsrechnung in dieser Kalenderwoche auf TDM 813.

Durch in der KW 41 zu leistende Zahlungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten gegenüber Personal, Finanzamt (Lohnsteuer), Krankenversicherung und Knappschaft in einer Gesamthöhe von TDM 637 erhöht sich sich die Liquiditätsunterdeckung auf die prognostizierte Spitze von TDM 1.220.

Ohne Zuführung weiterer Liquidität ist das Unternehmen infolge absehbarer Zahlungsunfähigkeit akut insolvenzgefährdet.

3. Lösungsansätze

Nach Angaben der Geschäftsleitung kann zusätzliche Liquidität bis zur KW 41 in Höhe von ca. TDM 500 bis 600 durch Gespräche mit Großkunden, bei welchen Zahlungsziele bis zu 2 Monaten bestehen, generiert werden, indem diese zu früherer Zahlung veranlasst werden.

Für die Realisierbarkeit dieser Möglichkeit kann von unserer Seite keine Einschätzung vorgenommen werden. Anzumerken ist jedoch, dass auch bei Umsetzung dieser von der Geschäftsleitung geplanten Maßnahmen eine Liquiditätslücke in Höhe von TDM 620 bis 720 verbleibt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG

i.V.

LIQUIDITÄTSPLANUNG

Postenbezeichnung/ Kalenderwoche	KW 37	KW 38	KW 39	KW 40	KW 41	KW 42	KW 43	KW 44	KW 45	KW 46
Umsatzeinzahlungen		375	550	550	550	625	700	712	450	475
Materialauszahlungen		-275	-275	-262	-262	-262	-262	-262	-262	-262
Personalauszahlungen		-616			-637					-637
sonstige betriebliche Auszahlungen		-142	-33	-33	-33	-142	-33	-33	-33	-142
Zinsen und ähnliche Auszahlungen				-351				-8		
Ergebnis		-658	242	-96	-382	221	405	409	155	-556
Investitionen		-25	-25	-25	-25	-25	-25			
Aufnahme und Tilgung Darlehn				-345				-21		
laufende Liquidität der KW		-683	217	-466	-407	196	380	388	155	-566
Liquidität mit Vortrag	**119**	**-564**	**-347**	**-813**	**-1.220**	**-1.024**	**-644**	**-256**	**-101**	**-667**

19/09 2000 DI 10:28 FAX +49 361 2143199 ERNST u YOUNG ERFURT
+49 361 2143199
003/003

GL 42, Referat 045
045 – 600 15 Wi 001

Berlin, den 20. September 2000
Hausruf: 2420/2566

1.b.Ki, Dr, Be
Bri 20/9 r. r.d.W. Ka 66
20.9.

Über
Leiter Arbeitsstab neue Länder
Herrn Staatsminister Schwanitz

Herrn Bundeskanzler
Kopie: Chef BK

- zur Information –

7ST 421 – Ka 66
21/9

Betr: Deusa, Bleicherode

Im Gespräch StM Schwanitz mit St Overhaus am 19.09.2000 konnte erreicht werden, dass durch die Ausreichung eines Konsolidierungsdarlehens im benötigten Umfang in Höhe von 771.000 DM die drohende Insolvenz des Unternehmens abgewendet werden kann. Das Geld wird von der BvS bereitgestellt (aus Zinsansprüchen der BvS an das Land aus dem Konsolidierungsfonds) und über die Thüringer Aufbaubank noch in dieser Woche ausgezahlt. Das Ausfallrisiko liegt überwiegend beim Bund (80 %) und zum geringen Teil (20 %) beim Land.

Zusammen mit einem Forderungsverzicht der BvS in Höhe von 170.000 DM, durch den Festgeld in gleicher Höhe freigeworden ist, sowie einer Vorauszahlung der Kali und Salz AG in Höhe von 500.000 DM ist die Liquidität des Unternehmens und damit auch die Zahlung der Löhne und Gehälter zumindest mittelfristig gesichert. Die Übernahmegespräche mit der Kali und Salz AG (konkretes Kaufpreisangebot liegt noch nicht vor) können nun ohne besonderen Zeitdruck erfolgen.

Geschäftsführung und Betriebsrat, mit denen wir ständig Kontakt gehalten haben, sind über aktuellen Sachstand informiert, und danken für die avisierte Auszahlung des Konsolidierungsdarlehens.

Kindler
Kindler

Dahremöller
Dr. Dahremöller

421-62102-Ka 66

GL 42, Referat 045
045 – 600 15 Wi 001

Berlin, den 20. September 2000
Hausruf: 2420/2566

Über
Leiter Arbeitsstab neue Länder
Herrn Staatsminister Schwanitz

Herrn Bundeskanzler
Kopie: Chef BK

- zur Information –

Betr: Deusa, Bleicherode

Im Gespräch StM Schwanitz mit St Overhaus am 19.09.2000 konnte erreicht werden, dass durch die Ausreichung eines Konsolidierungsdarlehens im benötigten Umfang in Höhe von 771.000 DM die drohende Insolvenz des Unternehmens abgewendet werden kann. Das Geld wird von der BvS bereitgestellt (aus Zinsansprüchen der BvS an das Land aus dem Konsolidierungsfonds) und über die Thüringer Aufbaubank noch in dieser Woche ausgezahlt. Das Ausfallrisiko liegt überwiegend beim Bund (80 %) und zum geringen Teil (20 %) beim Land.

Zusammen mit einem Forderungsverzicht der BvS in Höhe von 170.000 DM, durch den Festgeld in gleicher Höhe freigeworden ist, sowie einer Vorauszahlung der Kali und Salz AG in Höhe von 500.000 DM ist die Liquidität des Unternehmens und damit auch die Zahlung der Löhne und Gehälter zumindest mittelfristig gesichert. Die Übernahmegespräche mit der Kali und Salz AG (konkretes Kaufpreisangebot liegt noch nicht vor) können nun ohne besonderen Zeitdruck erfolgen.

Geschäftsführung und Betriebsrat, mit denen wir ständig Kontakt gehalten haben, sind über aktuellen Sachstand informiert, und danken für die avisierte Auszahlung des Konsolidierungsdarlehens.

Kindler
Kindler

Dahremöller
Dr. Dahremöller

GL 42, Referat 045
045 – 600 15 Wi 001

Berlin, den 20. September 2000
Hausruf: 2420/2566

Über
Leiter Arbeitsstab neue Länder
Herrn Staatsminister Schwanitz

Herrn Bundeskanzler
Kopie: Chef BK

- zur Information –

Betr: Deusa, Bleicherode

Im Gespräch StM Schwanitz mit St Overhaus am 19.09.2000 konnte erreicht werden, dass durch die Ausreichung eines Konsolidierungsdarlehens im benötigten Umfang in Höhe von 771.000 DM die drohende Insolvenz des Unternehmens abgewendet werden kann. Das Geld wird von der BvS bereitgestellt (aus Zinsansprüchen der BvS an das Land aus dem Konsolidierungsfonds) und über die Thüringer Aufbaubank noch in dieser Woche ausgezahlt. Das Ausfallrisiko liegt überwiegend beim Bund (80 %) und zum geringen Teil (20 %) beim Land.

Zusammen mit einem Forderungsverzicht der BvS in Höhe von 170.000 DM, durch den Festgeld in gleicher Höhe freigeworden ist, sowie einer Vorauszahlung der Kali und Salz AG in Höhe von 500.000 DM ist die Liquidität des Unternehmens und damit auch die Zahlung der Löhne und Gehälter zumindest mittelfristig gesichert. Die Übernahmegespräche mit der Kali und Salz AG (konkretes Kaufpreisangebot liegt noch nicht vor) können nun ohne besonderen Zeitdruck erfolgen.

Geschäftsführung und Betriebsrat, mit denen wir ständig Kontakt gehalten haben, sind über aktuellen Sachstand informiert, und danken für die avisierte Auszahlung des Konsolidierungsdarlehens.

Kindler
Kindler

Dahremöller
Dr. Dahremöller

421-621 02-Ka 66

GL 42, Referat 045
045 – 600 15 Wi 001

Berlin, den 20. September 2000
Hausruf: 2420/2566

b. Sofort per Fax vel. Br.
1. Herrn Steg
StM Schwanitz will die Notiz BK persönlich im Hubschrauber nach Schwerin übergeben
2. z.d.A. Ka 66

Über
Leiter Arbeitsstab neue Länder
Herrn Staatsminister Schwanitz

Herrn Bundeskanzler
Kopie: Chef BK

- zur Information –

20.9.

Betr: Deusa, Bleicherode

Im Gespräch StM Schwanitz mit St Overhaus am 19.09.2000 konnte erreicht werden, dass durch die Ausreichung eines Konsolidierungsdarlehens im benötigten Umfang in Höhe von 771.000 DM die drohende Insolvenz des Unternehmens abgewendet werden kann. Das Geld wird von der BvS bereitgestellt (aus Zinsansprüchen der BvS an das Land aus dem Konsolidierungsfonds) und über die Thüringer Aufbaubank noch in dieser Woche ausgezahlt. Das Ausfallrisiko liegt überwiegend beim Bund (80 %) und zum geringen Teil (20 %) beim Land.

Zusammen mit einem Forderungsverzicht der BvS in Höhe von 170.000 DM, durch den Festgeld in gleicher Höhe freigeworden ist, sowie einer Vorauszahlung der Kali und Salz AG in Höhe von 500.000 DM ist die Liquidität des Unternehmens und damit auch die Zahlung der Löhne und Gehälter zumindest mittelfristig gesichert. Die Übernahmegespräche mit der Kali und Salz AG (konkretes Kaufpreisangebot liegt noch nicht vor) können nun ohne besonderen Zeitdruck erfolgen.

Geschäftsführung und Betriebsrat, mit denen wir ständig Kontakt gehalten haben, sind über aktuellen Sachstand informiert, und danken für die avisierte Auszahlung des Konsolidierungsdarlehens.

Kindler
Kindler

Dahremöller
Dr. Dahremöller

421-621 02- Ka 66

TELEFAX-NACHRICHT

deusa®
Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

Betrifft:	Energieproblematik	Datum: 21.09.2000	
An:	Bundeskanzleramt	Von:	deusa® Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH Nordhäuser Straße 2 *D-99752 Bleicherode*
z. Hd. von:	Herrn Dr. Dahremöller	Ihr Gesprächspartner:	Herr Krumbein
Telefax-Nr.	030-4000-1816	Telefax-Nr.:	03 63 38 / 67-103
Seitenzahl	inkl. Deckblatt: 3	Telefon-Nr.:	03 63 38 / 67-101

Mit der Bitte um: ☒ Kenntnisnahme ☐ Stellungnahme ☐ Erledigung
☐ Kontrolle ☐ Rückantwort ☐ Anruf

Sehr geehrter Herr Dr. Dahremöller,

Ihre gestrigen Aussagen haben wir mit großer Freude zur Kenntnis genommen, bedanken uns hiermit sehr herzlich für Ihre Bemühungen und erwarten die Nachricht aus dem Freistaat Thüringen. Den Betriebsratsvorsitzenden, Herrn Kauf, haben wir absprachegemäß in Kenntnis gesetzt, der Ihre Nachricht auch mit großer Freude aufnahm.

Leider gibt es jedoch auch schon wieder negative Informationen. Obwohl am 18.09.2000 ein langes Gespräch mit der TEAG/EGB stattfand, indem sehr wohl ein Rückzahlungsplan der offenen Verbindlichkeiten gefordert wurde, dieser jedoch bis 30.09. erstellt werden sollte und wir gestern ein notarielles Schuldanerkenntnis abgegeben haben, erreichte uns heute früh das beigefügte Fax der TEAG mit den dort aufgeführten ultimativen Forderungen.

Da Sie bzw. Herr Kindler bisher den Kontakt zu dem Energieversorger unterhalten haben und bisher dort ein Stillhalten vereinbaren konnten, wenden wir uns mit der Bitte an Sie, dies im gemeinsamen Interesse nochmals zu tun, um den erforderlichen Zeitaufschub zu bekommen. Da wir davon ausgehen, daß in den nächsten zwei Wochen eine endgültige Lösung erreicht oder zumindest definitiv fixiert wird, bitten wir Sie höflichst, bei der TEAG eine solche „Stillhaltefrist" zu erwirken. Wie Sie von Herrn Krah wissen, ist zur Zeit eine zusätzliche Energiezahlung nicht möglich.

In der Hoffnung, daß Ihre Aktivitäten bei der TEAG ein Einlenken bewirken, verbleiben wir mit freundlichem Glück auf

deusa® GmbH

J. Krumbein
Geschäftsführer

Sollte die Übertragung dieses Telefaxes fehlerhaft sein, bitten wir Sie um Benachrichtigung

Habe heute nochmals mit H. May, Theag gesprochen u. den neuesten Sachstand (u.a. Liquiditätshilfe) geschildert. H. May gab sich „beruhigt" von Lieferungsunterbrechung wird explizit abgesehen.

Dr. 22.9.1730

TEAG
Thüringer Energie AG
Ein Unternehmen der Bayernwerk-Gruppe

TEAG Thüringer Energie AG • Postfach 450 • 99009 Erfurt

Schwerborner Straße 30
Postfach 450
99009 Erfurt
Telefon: (03 61) 652-0
Telefax: (03 61) 6523490
Internet: http://www.teag.de
E-Mail: info@teag.de

Einschreiben mit Rückschein

An die Geschäftsführung der
deusa Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH
Herren Lensch, Walkhoff, Krumbein
Nordhäuser Straße 2

99752 Bleicherode

Erfurt, den 20.09.2000

Energieversorgung der deusa GmbH

Sehr geehrte Herren,

mit der gegenwärtig praktizierten Verfahrensweise der ausschließlichen Verwendung von Zahlungen der deusa für Vorauszahlungen der Energiegesellschaft Bleicherode mbH (EGB) an die Gasversorgung Thüringen GmbH (GVT) ergibt sich für die EGB ein kontinuierlicher Forderungsaufbau. Mit diesen Vorauszahlungen erfolgt jedoch kein Ausgleich der Zahlungsrückstände der EGB bei der GVT. Dafür fordert die GVT eine zusätzliche Ratenzahlungsvereinbarung mit der EGB.

Es ist deshalb dringend erforderlich, daß die deusa **kurzfristig** *ihre Verbindlichkeiten gegenüber der EGB zusätzlich zu der Begleichung der laufenden Rechnungen zurückführt.*

Daher leisten Sie eine Sofortzahlung mit Wertstellung 25.09.2000 in Höhe von mindestens 2,0 Mio. DM auf unser Ihnen bekanntes Konto bei der HypoVereinsbank.

Weitere 1,5 Mio. DM werden Sie mit Wertstellung spätestens zum 04.12.2000 sowie
1.313.346,83 DM spätestens zum 31.01.2001 zuzüglich Zinsen zahlen. Frühere Zahlungen als vorstehend aufgeführt, liegen in beiderseitigem Interesse.

Die Verrechnung der Zahlungen erfolgt wie gesetzlich geregelt.

...

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Zahlungstermine werden wir von unserem Recht der Einstellung der Strom- und Wärmeversorgung Gebrauch machen. Dieses Schreiben ist daher als Sperrandrohung zu werten.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Ratenplanes ist ein notarielles Schuldanerkenntnis Ihrerseits über den uns geschuldeten Gesamtbetrag.

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses bitten wir um Rückgabe der gegengezeichneten Zweitschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

TEAG Thüringer Energie AG
In Geschäftsbesorgung für die
Energiegesellschaft Bleicherode mbH

Einverstanden mit der vorstehenden Verfahrensweise:

Bleicherode, ... 2000

deusa Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

Unterschriften

Bundeskanzleramt
Arbeitsstab neue Länder

Referatsleiter 045 „Wirtschafts- und Technologieförderung“

Berlin, 27. 9. 2000

Telefon: 030/4000 2566
quer: 6 400-2566
Fax: 030/4000 18 14
quer: 6400-1814

Telefax

An
Herrn
Schneider
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Infrastruktur des Landes Thüringen

Herrn Kindler

99096 Erfurt

per Fax: 0361-3797309

Sehr geehrter Herr Schneider,

hinsichtlich der Ausreichung des Konsolidierungsdarlehens an die Firma deusa haben uns ergänzend zu unserem letzten Telefongespräch am 25.9.2000 folgende Informationen/Hinweise erreicht:

- Deusa hat mit der TEAG eine neue Ratenzahlungsvereinbarung abgeschlossen, die nunmehr tägliche Zahlungen von 45.000 DM (bislang 30.000 DM) vorsieht (Schreiben der TEAG vom 26.9.2000 siehe Anlage). Bei Einhaltung dieser Ratenzahlungsvereinbarung wird die Energielieferung aufrechterhalten.
- Heute finden ab 17 Uhr bei K+S in Kassel mit der deusa-Geschäftsführung Gespräche hinsichtlich der Übernahmekonditionen ohne Moderation statt. St Dr. Tacke hat Moderation unter Beteiligung Ihres Hauses jedoch im Bedarfsfall angeboten.

Briefanschrift:
Bundeskanzleramt
11012 Berlin

Haus-/Lieferanschrift:
Bundeskanzleramt
Schloßplatz 1
10178 Berlin

421-62102-ka66100

- Von K+S haben wir den Hinweis bekommen, dass das Unternehmen Darlehen an die Gesellschafter und an verbundene Unternehmen ausgereicht haben soll.. K+S wird bei dem heutigen Gespräch die Geschäftsführung der deusa hierauf ansprechen. Herr Krah, Ernst & Young, hat Anhaltspunkte, dass dieser Sachverhalt zutreffend sein könnte und zudem einen aktuellen Hinweis, dass auf Guthabenbasis ein Konto in London vorhanden sein könnte.

Bitte lassen Sie mich wissen, wenn der konkrete Antrag der deusa-Geschäftsführung auf ein Konsolidierungsdarlehen eingegangen ist. Eine Kopie dieses Fax-Schreibens habe ich Herrn MR Dr. Veltrup (BMWi) und Herrn Kindler im Hause zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dahremöller
Dr. Axel Dahremöller

Werner Mey
Mitglied des Vorstandes
der
TEAG Thüringer Energie AG

Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Telefon: (03 61) 6 52 21 10
Telefax: (03 61) 6 52 34 70

PER FAX

Herrn
Dr. Axel Dahremüller
Bundeskanzleramt Berlin

FAX: (030) 4000 18 14

Erfurt, 26. 09. 2000

Zahlungsmodus der Deusa

Sehr geehrter Herr Dr. Dahremüller,

wunschgemäß bestätige ich Ihnen, dass die am 25. 09. 2000 zwischen der Deusa Deutsche Solbergwerke und Aufbereitungs-GmbH und der Energiegesellschaft Bleicherode mbH (EGB) vereinbarten Zahlungsmodalitäten anstelle der bisherigen Vorauskasse von 30 TDM täglich nunmehr 45 TDM täglich vorsehen.

Mit anderen Worten: Die 30 TDM/Tag wurden um 15 TDM/Tag erhöht, so dass der neue Gesamtbetrag 45 TDM/Tag beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

Mey

Kopie
Geschäftsführung Deusa
Geschäftsführung EGB

Notiz für KJJ

29.09.00
COU

Due Diligence Deusa

Bereich Umweltschutz

Zur vertieften Bewertung sind insbesondere vollständige Kopien der Genehmigungen bzw. Betriebsplanzulassungen und zugehörige -anträge erforderlich für:

- Grundwasserentnahme über Brunnen
- Grundwasserhaltung im alten Werksteil
- Flusswasserentnahme aus der Wipper
- alle Tanks für salzhaltige Lösungen
- Tankstellen
- Öl- und Altölläger
- Einleitung von sanitärem Abwasser
- Einleitung von Kühlwasser in die Bode
- Einleitung von Salzabwasser in die Wipper
- Abfallbereitstellung und -entsorgung

Außerdem sind die Altlastengutachten der DMT und der Firma Twisdale and Partner vollständig zur Durcharbeit zur Verfügung zu stellen.

DEUSA

Weitere erforderliche Unterlagen

DEUSA
- Wirtschaftsprüferbericht 1998
- vorläufiger Jahresabschluss 1999 (Bilanz, GuV, Anhang), mit Erläuterungen zu wesentlichen Positionen
- Aufteilung der Positionen „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen"
- Aufteilung der Position Rückstellungen
- Ergebnisrechnung 1999 und per 8/2000 nach Kostenarten
- Detaillierte Darstellung der Energiekosten 1999/2000
- Übersicht über aktuellen Stand der Verbindlichkeiten mit Laufzeiten
- Darlehensverträge
- Übersicht über aktuellen Stand der Forderungen mit Fälligkeiten
- Steuerbilanz 1998 und 1999
- Detaillierte Darstellung der erhaltenen Investitionszuschüsse/-zulagen

DEUSA-Beteiligungen
- Jahresabschlüsse 1998 und 1999 der DEUSA-Beteiligungen
- Zwischenabschluss 2000 der DEUSA-Beteiligungen
- Verträge zwischen DEUSA und DEUSA-Beteiligungen
- Leistungsbeziehungen zwischen DEUSA und DEUSA-Beteiligungen

DEUSA-Gesellschafter
- Verträge zwischen DEUSA und/oder DEUSA-Beteiligungen und DEUSA-Gesellschaftern bzw. deren Gesellschaften
- Leistungsbeziehungen zwischen DEUSA und/oder DEUSA-Beteiligungen und DEUSA-Gesellschaftern bzw. deren Gesellschaften
- Aktueller Stand von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen DEUSA und/oder DEUSA-Beteiligungen und DEUSA-Gesellschaftern bzw. deren Gesellschaften

R/3 SAPoffice **Dokument MITTEILUNG** **Seite 1**

Deusa

Besitzer..... Volker Lukas
Erstellt..... Volker Lukas am 29.09.2000 14:21:50
Gedruckt..... Volker Lukas am 29.09.2000 14:25:15
Ablagemappe.... Ausgang

KJJ

Für die anstehende D.D. der Deusa sind aus unserer Sicht vorranging die Gebirgsmechanischen Gutachten des IFG sowie die Stellungnahmen von Prof. Heinrich zu diesen Gutachten sowie der Langzeitsicherheitsnachweis (erstellt durch Ercosplan) für die Verwertung wichtig. Diese Unterlagen sollten uns als Kopie oder besser im Original (Farbdarstellungen) zur Prüfung in Kassel vorliegen. Weiterhin sind Kopien der damit verknüpften Betriebspläne und der Zulassungen von Bedeutung.

Hohlraumvermessungen der Kavernen werden heute nicht mehr durchgeführt, da sie keine brauchbaren Ergebnisse liefern sollen. Dieser Aussage sollte anhand der früher erstellten Vermessungsberichte nachgegangen werden, da ein messtechnischer Nachweis des gesolten Hohlraum für eine Einhaltung gebirgsmechanischer Vorgaben im Solprozess von entscheidender Bedeutung ist.

Weiterhin sollten die Dokumentationen zu allen bestehenden Bohrungen geprüft und der Betriebsplan incl. Zulassung zu den duchgeführten Verwahrmaßnahmen eingesehen werden.

MFG
Lukas

H. Sobel
Nun doch als Fax, da SAP-office
Ihren Namen nicht kennt.
MfG.
Lu

Für den Fall einer Übernahme der DEUSA ist K+S bereit, folgendes zu erklären:

„K+S beabsichtigt, DEUSA in die K+S-Gruppe zu integrieren und wie jeden anderen K+S-Betrieb wirtschaftlich fortzuführen. Es ist deshalb nicht beabsichtigt, den Standort Bleicherode zu schließen oder einen drastischen Arbeitsplatzabbau durchzuführen.

Wie in der Vergangenheit auch schon in anderem Zusammenhang im Konsens mit öffentlichen Stellen festgehalten, kann K+S pauschale Bestandsgarantien zugunsten nur eines Standortes, mit gleichzeitigem Nachteil für andere Standorte der K+S und die dort Beschäftigten, nicht abgeben.

Sollte bei DEUSA ein Arbeitsplatzabbau notwendig werden, wird K+S den betroffenen Mitarbeitern bei entsprechender Eignung und Mobilität Arbeitsplätze an anderen K+S-Standorten, vorzugsweise in Thüringen, anbieten."

Unser Angebot ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Unentgeltliche Übertragung der von Ihnen bzw. Ihren sonstigen Gesellschaften gehaltenen Patente auf die DEUSA, soweit dies zum Betrieb der DEUSA notwendig oder nützlich ist.
- Ausscheiden der Gesellschafter aus der Geschäftsführung der DEUSA und Vereinbarung eines Wettbewerbsverbots.
- Zustimmung des K+S-Aufsichtsrats
- Zustimmung der Kartellbehörden (soweit erforderlich).

VN 3398 / 08.98

Unser Angebot basiert auf den Kenntnissen der bislang durchgeführten ersten Stufe der Due Diligence. Sollte sich aus der zweiten Stufe der Due Diligence eine andere Einschätzung der Risiken ergeben, müssten wir das Angebot überdenken.

Da Herr Lensch mittlerweile Ihre Zustimmung zur Durchführung der zweiten Stufe der Due Diligence übermittelt hat, fügen wir anliegend eine Liste derjenigen Punkte bei, die von uns vorrangig noch zu untersuchen wären. Bitte setzen Sie sich möglichst umgehend mit uns wegen der Abstimmung von Terminen in Verbindung. Wir sollten versuchen, die Anteilsübertragung möglichst bis Ende Oktober abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ GMBH

Steiner Goebel

Anlage

Telefax / Telecopy

		Datum / Date: 29.09.00
		Seiten / Pages: 5
An / To: DEUSA Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH	Von / From: Kali und Salz GmbH, Kassel	
Abt. / Dept.	Abt. / Dept.: Rechtsabteilung	
Name: Herren Krumbein, Lensch u. Walkhoff	Name: Andreas Goebel	Telefon / Phone: 0561/301-3122
Telefax-Nr.	Telefax-Nr.: 0561/301-2470	
E-Mail	E-Mail	

Sollte nicht alles lesbar sein, bitten wir um Rückruf. Please, call us, if illegible.

Sehr geehrte Herren,

wie vereinbart, fassen wir unsere Ihnen am 27.09.2000 mündlich unterbreiteten Vorstellungen bzgl. der Übertragung aller Geschäftsanteile an der DEUSA wie folgt zusammen:

1. K+S verzichtet auf die Rückzahlung der Ihnen gewährten „Privatdarlehen" in Höhe von jeweils DM 1.000.000,-- einschließlich aufgelaufener Zinsen (zum 31.12.2000 jeweils ca. DM 500.000,--).

2. K+S stellt sicher, dass Sie aus persönlich gestellten Sicherheiten (insbesondere Bürgschaften) für Verbindlichkeiten der DEUSA nicht in Anspruch genommen werden.

3. K+S stellt ferner sicher, dass Sie bzw. die Gesellschaften, an denen Sie beteiligt sind (GFI, DEUSA Projekt, ABC, BBC, Vario, Delta), von DEUSA nicht auf Rückzahlung der von ihr gewährten Darlehen (insgesamt ca. 1,6 Mio DM) in Anspruch genommen werden.

4. K+S ist damit einverstanden, dass der Standort Angersdorf vor Übertragung der DEUSA-Anteile an K+S aus der DEUSA herausgelöst und an Sie bzw. eine von Ihnen gehaltene Gesellschaft übertragen wird; über die Konditionen werden wir uns sicher einigen. Voraussetzung ist dabei u. a. die Einräumung eines langfristigen und unentgeltlichen Nutzungsrechts der DEUSA an den Logistikeinrichtungen in Angersdorf.

K+S ist im Rahmen des rechtlich Möglichen und Zulässigen bereit, für Sie steueroptimale Vertragsgestaltungen mitzutragen, soweit daraus für K+S kein Nachteil entsteht. K+S erwartet im Gegenzug eine entsprechende Bereitschaft Ihrerseits.

VN 3398 / 08.98

Telefax / Telecopy

		Datum / Date: 29.09.00
		Seiten / Pages: 5
An / To: DEUSA Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH	Von / From: Kali und Salz GmbH, Kassel	
Abt. / Dept.	Abt. / Dept.: Rechtsabteilung	
Name: Herren Krumbein, Lensch u. Walkhoff	Name: Andreas Goebel	Telefon / Phone: 0561/301-3122
Telefax-Nr.	Telefax-Nr.: 0561/301-2470	
E-Mail	E-Mail	

Sollte nicht alles lesbar sein, bitten wir um Rückruf. Please, call us, if illegible.

Sehr geehrte Herren,

wie vereinbart, fassen wir unsere Ihnen am 27.09.2000 mündlich unterbreiteten Vorstellungen bzgl. der Übertragung aller Geschäftsanteile an der DEUSA wie folgt zusammen:

1. K+S verzichtet auf die Rückzahlung der Ihnen gewährten „Privatdarlehen" in Höhe von jeweils DM 1.000.000,– einschließlich aufgelaufener Zinsen (zum 31.12.2000 jeweils ca. DM 500.000,–).

2. K+S stellt sicher, dass Sie aus persönlich gestellten Sicherheiten (insbesondere Bürgschaften) für Verbindlichkeiten der DEUSA nicht in Anspruch genommen werden.

3. K+S stellt ferner sicher, dass Sie bzw. die Gesellschaften, an denen Sie beteiligt sind (GFI, DEUSA Projekt, ABC, BBC, Vario, Delta), von DEUSA nicht auf Rückzahlung der von ihr gewährten Darlehen (insgesamt ca. 1,6 Mio DM) in Anspruch genommen werden.

4. K+S ist damit einverstanden, dass der Standort Angersdorf vor Übertragung der DEUSA-Anteile an K+S aus der DEUSA herausgelöst und an Sie bzw. eine von Ihnen gehaltene Gesellschaft übertragen wird; über die Konditionen werden wir uns sicher einigen. Voraussetzung ist dabei u. a. die Einräumung eines langfristigen und unentgeltlichen Nutzungsrechts der DEUSA an den Logistikeinrichtungen in Angersdorf.

K+S ist im Rahmen des rechtlich Möglichen und Zulässigen bereit, für Sie steueroptimale Vertragsgestaltungen mitzutragen, soweit daraus für K+S kein Nachteil entsteht. K+S erwartet im Gegenzug eine entsprechende Bereitschaft Ihrerseits.

VN 338B / 08.98

Für den Fall einer Übernahme der DEUSA ist K+S bereit, folgendes zu erklären:

„K+S beabsichtigt, DEUSA in die K+S-Gruppe zu integrieren und wie jeden anderen K+S-Betrieb wirtschaftlich fortzuführen. Es ist deshalb nicht beabsichtigt, den Standort Bleicherode zu schließen oder einen drastischen Arbeitsplatzabbau durchzuführen.

Wie in der Vergangenheit auch schon in anderem Zusammenhang im Konsens mit öffentlichen Stellen festgehalten, kann K+S pauschale Bestandsgarantien zugunsten nur eines Standortes, mit gleichzeitigem Nachteil für andere Standorte der K+S und die dort Beschäftigten, nicht abgeben.

Sollte bei DEUSA ein Arbeitsplatzabbau notwendig werden, wird K+S den betroffenen Mitarbeitern bei entsprechender Eignung und Mobilität Arbeitsplätze an anderen K+S-Standorten, vorzugsweise in Thüringen, anbieten."

Unser Angebot ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Unentgeltliche Übertragung der von Ihnen bzw. Ihren sonstigen Gesellschaften gehaltenen Patente auf die DEUSA, soweit dies zum Betrieb der DEUSA notwendig oder nützlich ist.

- Ausscheiden der Gesellschafter aus der Geschäftsführung der DEUSA und Vereinbarung eines Wettbewerbsverbots.

- Zustimmung des K+S-Aufsichtsrats

- Zustimmung der Kartellbehörden (soweit erforderlich).

VN 3398 / 08.96

Unser Angebot basiert auf den Kenntnissen der bislang durchgeführten ersten Stufe der Due Diligence. Sollte sich aus der zweiten Stufe der Due Diligence eine andere Einschätzung der Risiken ergeben, müssten wir das Angebot überdenken.

Da Herr Lensch mittlerweile Ihre Zustimmung zur Durchführung der zweiten Stufe der Due Diligence übermittelt hat, fügen wir anliegend eine Liste derjenigen Punkte bei, die von uns vorrangig noch zu untersuchen wären. Bitte setzen Sie sich möglichst umgehend mit uns wegen der Abstimmung von Terminen in Verbindung. Wir sollten versuchen, die Anteilsübertragung möglichst bis Ende Oktober abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ GMBH

Steiner Goebel

Anlage

Ø Chef BK

Abteilungsleiter 4/LA nBL
42 - Ka 66
Kindler/Dr. Dahremöller

Berlin, 17. Oktober 2000
Hausruf: 2400

T:\BKKZL\AL\ABT4\GL42\10-17-Deusa.doc

Original der Eilenkalter an BK weitergeleitet
W 17/10

Über

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes

Büro
Staatssekretär
17. Okt. 2000
18:30

Herrn Bundeskanzler

Kopie: Herrn StM Schwanitz

Betr.: Deusa/Bleicherode

HA B 20/10

Unter Leitung von StS Tacke und unter Beteiligung des Landes Thüringen haben Vorstand von Kali und Salz (K+S) sowie die Geschäftsführer der Deusa - diese sind gleichzeitig deren Gesellschafter – eine Grundsatzvereinbarung mit folgendem Inhalt unterzeichnet:

- **K+S übernimmt Deusa zum nächstmöglichen Zeitpunkt** (Ziel: erste Novemberhälfte).
- **Sämtliche Arbeitnehmer werden von K+S mit übernommen.** Soweit Rationalisierungen erforderlich werden – dies wird voraussichtlich nur in sehr geringem Umfang der Fall sein – werden diesen Ersatzarbeitsplätze bei K+S angeboten, vorzugsweise in Thüringen.
- **Die Gesellschafter scheiden aus dem Unternehmen aus** (gegen Befreiung von allen gegen sie gerichteten Verbindlichkeiten und eine gewisse Abfindung).

Die Vereinbarung wird wirksam, wenn ihr die Beteiligten bis Donnerstag dieser Woche zustimmen. Sie steht ebenfalls unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der noch nicht abgeschlossenen Due Diligence-Prüfung, der Zustimmung des Aufsichtsrates von K+S und des Bundeskartellamtes.

...

421- 02102- Ka 66/00

Der Kompromiss ist im Kanzleramt (Abteilung 4 und Arbeitsstab nBL) weitgehend vorbereitet worden. Wir konnten auch den – im Wesentlichen zu E.ON gehörenden – Energieversorger dazu bewegen, die Energielieferungen trotz erheblicher Schulden der Deusa vorläufig aufrecht zu erhalten.

Trotz der sehr detaillierten Grundsatzvereinbarung, die nach unserer Erwartung am Donnerstag bestätigt wird, kann noch nicht davon ausgegangen werden, dass Deusa bereits über den Berg ist. Es ist nicht auszuschließen, dass die Due Diligence-Prüfung noch zusätzliche Risiken, z. B. im geologischen und im finanziellen Bereich, ans Licht bringt, die von den Gesellschaftern verschwiegen worden sind und K+S veranlassen könnten, von der Übernahme Abstand zu nehmen. Hierfür gibt es neue Indizien, aber noch keinen Beleg. Das Gesamtverhalten der Gesellschafter war bislang allein darauf gerichtet, sich selbst zu sanieren und die Arbeitnehmer für ihre eigenen Interessen einzuspannen.

Sollte die Sanierung der Deusa allerdings jetzt noch scheitern, dürfte dies weder von regionaler Öffentlichkeit, noch von den Arbeitnehmern der Bundesregierung angelastet werden. Die Stimmung hat sich inzwischen verändert. Insbesondere die Arbeitnehmer erkennen nunmehr die in den Verhandlungen durch Vermittlung der Bundesregierung erzielten Ergebnisse an (u.a. Dankschreiben des Betriebsrats an das Kanzleramt) und bejahen inzwischen aktiv auch die Übernahme durch K+S. Dies dürfte politische Aktionen durch die PDS erschweren. Im Übrigen scheint MdB Jüttemann, der sich zunächst mit dem ursprünglichen Kurs der Gesellschafter solidarisiert hatte, nach einem ausführlichen Gespräch bei StM Schwanitz nachdenklich geworden zu sein.

Vorschläge, wie man den – voraussichtlichen - Erfolg in der Öffentlichkeit verkaufen kann, würden wir unterbreiten, wenn die Rettung der Deusa hinreichend sicher erscheint.

i. V. Kindler
Prof. Dr. Klaus Gretschmann

Dahremöller
Dr. Dahremöller

Abteilungsleiter 4/LA nBL
42 - Ka 66
Kindler/Dr. Dahremöller

Berlin, 17. Oktober 2000
Hausruf: 2400

Vfg. T:\BKKZL\AL\ABT4\GL42\10-17-Deusa.doc

Über

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes

n.d.h. 17.10.

Herrn Bundeskanzler

Kopie: Herrn StM Schwanitz

Betr.: Deusa/Bleicherode

Unter Leitung von StS Tacke und unter Beteiligung des Landes Thüringen haben Vorstand von Kali und Salz (K+S) sowie die Geschäftsführer der Deusa - diese sind gleichzeitig deren Gesellschafter – eine Grundsatzvereinbarung mit folgendem Inhalt unterzeichnet:

- **K+S übernimmt Deusa zum nächstmöglichen Zeitpunkt** (Ziel: erste Novemberhälfte).
- **Sämtliche Arbeitnehmer werden von K+S mit übernommen.** Soweit Rationalisierungen erforderlich werden – dies wird voraussichtlich nur in sehr geringem Umfang der Fall sein – werden diesen Ersatzarbeitsplätze bei K+S angeboten, vorzugsweise in Thüringen.
- **Die Gesellschafter scheiden aus dem Unternehmen aus** (gegen Befreiung von allen gegen sie gerichteten Verbindlichkeiten und eine gewisse Abfindung).

Die Vereinbarung wird wirksam, wenn ihr die Beteiligten bis Donnerstag dieser Woche zustimmen. Sie steht ebenfalls unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der noch nicht abgeschlossenen Due Diligence-Prüfung, der Zustimmung des Aufsichtsrates von K+S und des Bundeskartellamtes.

...

Der Kompromiss ist im Kanzleramt (Abteilung 4 und Arbeitsstab nBL) weitgehend vorbereitet worden. Wir konnten auch den – im Wesentlichen zu E.ON gehörenden – Energieversorger dazu bewegen, die Energielieferungen trotz erheblicher Schulden der Deusa vorläufig aufrecht zu erhalten.

Trotz der sehr detaillierten Grundsatzvereinbarung, die nach unserer Erwartung am Donnerstag bestätigt wird, kann noch nicht davon ausgegangen werden, dass Deusa bereits über den Berg ist. Es ist nicht auszuschließen, dass die Due Diligence-Prüfung noch zusätzliche Risiken, z. B. im geologischen und im finanziellen Bereich, ans Licht bringt, die von den Gesellschaftern verschwiegen worden sind und K+S veranlassen könnten, von der Übernahme Abstand zu nehmen. Hierfür gibt es neue Indizien, aber noch keinen Beleg. Das Gesamtverhalten der Gesellschafter war bislang allein darauf gerichtet, sich selbst zu sanieren und die Arbeitnehmer für ihre eigenen Interessen einzuspannen.

Sollte die Sanierung der Deusa allerdings jetzt noch scheitern, dürfte dies weder von regionaler Öffentlichkeit, noch von den Arbeitnehmern der Bundesregierung angelastet werden. Die Stimmung hat sich inzwischen verändert. Insbesondere die Arbeitnehmer erkennen nunmehr die in den Verhandlungen durch Vermittlung der Bundesregierung erzielten Ergebnisse an (u.a. Dankschreiben des Betriebsrats an das Kanzleramt) und bejahen inzwischen aktiv auch die Übernahme durch K+S. Dies dürfte politische Aktionen durch die PDS erschweren. Im Übrigen scheint MdB Jüttemann, der sich zunächst mit dem ursprünglichen Kurs der Gesellschafter solidarisiert hatte, nach einem ausführlichen Gespräch bei StM Schwanitz nachdenklich geworden zu sein.

Vorschläge, wie man den – voraussichtlichen - Erfolg in der Öffentlichkeit verkaufen kann, würden wir unterbreiten, wenn die Rettung der Deusa hinreichend sicher erscheint.

i. V. 17.10.

Prof. Dr. Klaus Gretschmann

Da 17/10

Dr. Dahremöller

Abteilungsleiter 4/LA nBL
42 - Ka 66
Kindler/Dr. Dahremöller

Die Leiterin des Kanzlerbüros
17. Okt. 2000
22 2810

Berlin, 17. Oktober 2000
Hausruf: 2400

T:\BKKZL\AL\ABT4\GL42\10-17-Deusa.doc

Über

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes

Büro Staatssekretär
17. Okt. 2000
18:30

Herrn Bundeskanzler

Kopie: Herrn StM Schwanitz

Betr.: Deusa/Bleicherode

Unter Leitung von StS Tacke und unter Beteiligung des Landes Thüringen haben Vorstand von Kali und Salz (K+S) sowie die Geschäftsführer der Deusa - diese sind gleichzeitig deren Gesellschafter – eine Grundsatzvereinbarung mit folgendem Inhalt unterzeichnet:

- **K+S übernimmt Deusa zum nächstmöglichen Zeitpunkt** (Ziel: erste Novemberhälfte).
- **Sämtliche Arbeitnehmer werden von K+S mit übernommen.** Soweit Rationalisierungen erforderlich werden – dies wird voraussichtlich nur in sehr geringem Umfang der Fall sein – werden diesen Ersatzarbeitsplätze bei K+S angeboten, vorzugsweise in Thüringen.
- **Die Gesellschafter scheiden aus dem Unternehmen aus** (gegen Befreiung von allen gegen sie gerichteten Verbindlichkeiten und eine gewisse Abfindung).

Die Vereinbarung wird wirksam, wenn ihr die Beteiligten bis Donnerstag dieser Woche zustimmen. Sie steht ebenfalls unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der noch nicht abgeschlossenen Due Diligence-Prüfung, der Zustimmung des Aufsichtsrates von K+S und des Bundeskartellamtes.

...

Der Kompromiss ist im Kanzleramt (Abteilung 4 und Arbeitsstab nBL) weitgehend vorbereitet worden. Wir konnten auch den – im Wesentlichen zu E.ON gehörenden – Energieversorger dazu bewegen, die Energielieferungen trotz erheblicher Schulden der Deusa vorläufig aufrecht zu erhalten.

Trotz der sehr detaillierten Grundsatzvereinbarung, die nach unserer Erwartung am Donnerstag bestätigt wird, kann noch nicht davon ausgegangen werden, dass Deusa bereits über den Berg ist. Es ist nicht auszuschließen, dass die Due Diligence-Prüfung noch zusätzliche Risiken, z. B. im geologischen und im finanziellen Bereich, ans Licht bringt, die von den Gesellschaftern verschwiegen worden sind und K+S veranlassen könnten, von der Übernahme Abstand zu nehmen. Hierfür gibt es neue Indizien, aber noch keinen Beleg. Das Gesamtverhalten der Gesellschafter war bislang allein darauf gerichtet, sich selbst zu sanieren und die Arbeitnehmer für ihre eigenen Interessen einzuspannen.

Sollte die Sanierung der Deusa allerdings jetzt noch scheitern, dürfte dies weder von regionaler Öffentlichkeit, noch von den Arbeitnehmern der Bundesregierung angelastet werden. Die Stimmung hat sich inzwischen verändert. Insbesondere die Arbeitnehmer erkennen nunmehr die in den Verhandlungen durch Vermittlung der Bundesregierung erzielten Ergebnisse an (u.a. Dankschreiben des Betriebsrats an das Kanzleramt) und bejahen inzwischen aktiv auch die Übernahme durch K+S. Dies dürfte politische Aktionen durch die PDS erschweren. Im Übrigen scheint MdB Jüttemann, der sich zunächst mit dem ursprünglichen Kurs der Gesellschafter solidarisiert hatte, nach einem ausführlichen Gespräch bei StM Schwanitz nachdenklich geworden zu sein.

Vorschläge, wie man den – voraussichtlichen - Erfolg in der Öffentlichkeit verkaufen kann, würden wir unterbreiten, wenn die Rettung der Deusa hinreichend sicher erscheint.

i. V. Kindler
Prof. Dr. Klaus Gretschmann

Dahremöller
Dr. Dahremöller

a.d.h. Kg 66

abs per Fax 19/10/00.

TELEFAX-NACHRICHT

deusa®
Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

20.10.

Betrifft: Vereinbarung zwischen K&S und DEUSA Subject:	**Datum:** 19.10.2000 Date:
An: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie To:	**Von:** deusa® Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH Nordhäuser Straße 2 *D-99752 Bleicherode* From:
z. Hd. von: Herrn Dr. Veltrup Attention:	**Ihr Gesprächspartner:** Herr Krumbein Your contact:
Telefax-Nr.: 030-2014-7010 Fax no.:	**Telefax-Nr.:** 03 63 38 / 6 71 03 Fax no.:
Seitenzahl inkl. Deckblatt: 1 Total number of pages incl. cover sheet:	**Telefon-Nr.:** 03 63 38 / 6 70 Phone no.:
Mit der Bitte um: ☒ Kenntnisnahme ☐ Stellungnahme ☐ Erledigung Kindly asking for: ☐ Kontrolle ☐ Rückantwort ☐ Anruf Taking notice / Comment / Action / Checking / Reply / Phone call	
Kopie an: Bkamt (Herren Kindler und Dr. Dahremöller), K&S (Herrn Steiner) Copy to: [redacted]	

✓ → BK | zK

Sehr geehrter Herr Dr. Veltrup, über Guido Schmitz

der Gesellschaftervertrag der deusa GmbH schreibt für Abstimmungen eine ¾ Mehrheit zwingend vor.

In der Gesellschafterversammlung zur Annahme der Berliner Vereinbarung vom 16.10.2000 kam die erforderliche Mehrheit nicht zustande.

Mit freundlichem Glück auf

1) ✆ Frau Cramer, Herr Lüdtke
2) i.A. i.V.

Walkhoff Krumbein

→ H. Brandis: Sie fertigen BK-Vorlage, wenn Sie weitere Infos haben?

Sollte die Übertragung dieses Telefaxes fehlerhaft sein, bitten wir Sie um Benachrichtigung

20/10.

Geschäftsstelle der Leitung 11656 20. Okt. 2000

TELEFAX-NACHRICHT

deusa®
Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

Betrifft: Vereinbarung zwischen K&S und DEUSA Subject:	**Datum:** 19.10.2000 Date:
An: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie To:	**Von:** deusa® Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH Nordhäuser Straße 2 *D-99752 Bleicherode* From:
z. Hd. von: Herrn Dr. Veltrup Attention:	**Ihr Gesprächspartner:** Herr Krumbein Your contact:
Telefax-Nr.: 030-2014-7010 Fax no.:	**Telefax-Nr.:** 03 63 38 / 6 71 03 Fax no.:
Seitenzahl inkl. Deckblatt: 1 Total number of pages incl. cover sheet:	**Telefon-Nr.:** 03 63 38 / 6 70 Phone no.:

Mit der Bitte um: Kindly asking for
☒ Kenntnisnahme (Taking notice) ☐ Stellungnahme (Comment) ☐ Erledigung (Action)
☐ Kontrolle (Checking) ☐ Rückantwort (Reply) ☐ Anruf (Phone call)

Kopie an: BKamt (Herren Kindler und Dr. Dahremöller), K&S (Herrn Steiner)
Copy to: [redacted]

Sehr geehrter Herr Dr. Veltrup,

der Gesellschaftervertrag der deusa GmbH schreibt für Abstimmungen eine ¾ Mehrheit zwingend vor.

In der Gesellschafterversammlung zur Annahme der Berliner Vereinbarung vom 16.10.2000 kam die erforderliche Mehrheit nicht zustande.

Mit freundlichem Glück auf

Walkhoff Krumbein

* * * SENDEBERICHT (19.OKT.2000 17:19) * * *

TTI BUNDESKANZLERAMT BERLIN

DATUM	ZEIT	ADRESSE	MODUS	ZEIT	SEITE	ERGEBNIS	ABTEILUNGSNAME	DAT.
19.OKT.	17:17	0008225610790	TES	0'34"	S. 1	OK		509

& : SAMMELÜBERTRAGUNG
M : SPEICHER
S : STANDARD-AUFLÖSUNG
C : VERTRAULICH
L : SPÄTER SENDEN
D : DETAIL-AUFLÖSUNG
$: TRANSFER
@ : NACHSENDEN
F : FEIN-AUFLÖSUNG
P : ABRUF
E : ECM-FEHLERKORREKTUR
> : VERKLEINERUNG

421-62102-Ka66/00

TELEFAX-NACHRICHT

deusa®
Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

Betrifft: Vereinbarung zwischen K&S und DEUSA Subject:	Datum: 19.10.2000 Date:
An: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie To:	Von: deusa® Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH From: Nordhäuser Straße 2 *D-99752 Bleicherode*
z. Hd. von: Herrn Dr. Veltrup Attention:	Ihr Gesprächspartner: Herr Krumbein Your contact:
Telefax-Nr.: 030-2014-7010 Fax no.:	Telefax-Nr.: 03 63 38 / 6 71 03 Fax no.:
Seitenzahl inkl. Deckblatt: 1 Total number of pages incl. cover sheet:	Telefon-Nr.: 03 63 38 / 6 70 Phone no.:

Mit der Bitte um: ☒ Kenntnisnahme (Taking notice) ☐ Stellungnahme (Comment) ☐ Erledigung (Action)
Kindly asking for: ☐ Kontrolle (Checking) ☐ Rückantwort (Reply) ☐ Anruf (Phone call)

Kopie an: Bkamt (Herren Kindler und Dr. Dahremöller), K&S (Herrn Steiner)
Copy to: [redacted]

Sehr geehrter Herr Dr. Veltrup,

der Gesellschaftervertrag der deusa GmbH schreibt für Abstimmungen eine ¾ Mehrheit zwingend vor.

In der Gesellschafterversammlung zur Annahme der Berliner Vereinbarung vom 16.10.2000 kam die erforderliche Mehrheit nicht zustande.

Mit freundlichem Glück auf

Walkhoff

Krumbein

1) ∅ Frau Kramprika, Herr Kühne
2) Lei u. R.

19/10

Sollte die Übertragung dieses Telefaxes fehlerhaft sein, bitten wir Sie um Benachrichtigung

K+S Aktiengesellschaft, Postfach 10 20 29, 34111 Kassel

K+S Aktiengesellschaft

Herrn
Frank Walkhoff
Klaus-Dieter Lensch
Jürgen Krummbein
DEUSA Solbergwerke und
Aufbereitungs GmbH
Nordhäuser Straße 2

99750 Bleicherode

Kassel, 19. Oktober 2000
(001019b1)

Berliner Vereinbarung

Sehr geehrte Herren,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir der Berliner Vereinbarung vom 16.10.2000, wie von Herrn Dr. Veltrup, Bundesministerium für Wirtschaft, protokolliert und gemeinsam paraphiert / unterschrieben, zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

K+S Aktiengesellschaft

Steiner Goebel

D/ Herrn Dr. B. Veltrup, BMWi (m.d.B. um Unterrichtung von H. StS. Dr. Tacke)
Herrn J. Kindler, Bundeskanzleramt
Herrn Kauf, Betriebsrat DEUSA

Friedrich-Ebert-Straße 160
34119 Kassel
Telefon (05 61) 3 01-0
Telefax: (05 61) 3 01-17 53
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Wintershall Bank GmbH
(BLZ 520 200 00) Konto 770 019

S.W.I.F.T.-Code: WINB DE 51
via GENO DE FF 200

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Peter Backhaus, Gerd Grimmig,
Axel Hollstein, Norbert Steiner
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

Telefax
An: A
Frau Kuic
Fax No.
Von/From/De SPD-LTF Thür., Presse-
Fax No. Büro
MfG K. Kuic
sigel HF 610

n Mark (490,8 Mio. €).

Z & BUND

IWERDE. Die Ge-
ft HBV will eine Dienst-
beschwerde gegen Er-
Manfred Ruge (CDU)
einer Untätigkeit bei
gen Ladenöffnungen"
tober einleiten.

ANG. Der August-
es Thüringer Gastge-
ng im Vergleich zum
monat um acht Pro-
k; gegenüber Juli be-
minus 1,5 Prozent.

AHME. Die Dolphin
us Köln hat die Jena-
übernommen.

RUNG. Autobesitzer
it Beitragssteigerun-
eun Prozent für ihre
nerung rechnen.
September ging die
euzulassungen im In-
Vorjahresmonat um
t auf 270 393 zurück.
Die Aktien der Funk-
Kölleda werden am
ber erstmalig am
kt gehandelt.
50 Gärtner-Lehrlin-
sen werden 2001/
alig in Erfurt über-
ausgebildet.
S. Apple ist mit ei-
z von acht Milliar-
hinter den Erwar-
ckgeblieben.

teidigte. Insgesamt 3000 bis 5000 Leute sollen bis 2001 abgebaut werden. Da man den Fuhrpark modernisieren müsse, benötige man auch weniger Instandhaltungskapazitäten, versuchte Mehdorn zu erklären.

Auch Personalvorstand Horst Föhr vertrat die Stillegung angesichts der dreistelligen Millionenverluste, die man bisher auf diesem Gebiet jährlich einfahre. Bis zu 300 Millionen Mark (153 Millionen €) wolle Potsdam [illegible] tall-Ch[illegible] senbah[illegible] seiner [illegible]

„Wen[illegible] stand z[illegible] wird e[illegible] ben", kündigte Matthias Hartmann, Gewerkschaftssekretär der Transnet Thüringen, an. Schon in Berlin sei die Stimmung mächtig aufgeheizt gewesen. Außerdem werde man am Dienstag in einem offenen [illegible] Arbeitsplätze zu erhalten, hätte man sich bei den Lohnforderungen zurückgehalten und sehe sich nun getäuscht.

KOMMENTIERT

Zugespitzte Situation bei Deusa

Gesellschafter lehnen K&S-Angebot ab / Kritik vom Betriebsrat

BLEICHERODE (TA/hpb). Gestern Mittag verstrich die Erklärungsfrist der Gesellschafter der Deusa GmbH. Bis zu diesem Zeitpunkt hätten sie die Möglichkeit gehabt, das unter Mitwirkung der Bundesregierung erstellte Übernahmeangebot der Kasseler Kali und Salz AG anzunehmen. Doch die Gesellschafter lehnten die Offerte ab. Stattdessen setzen sie auf das Modell einer Risiko-Kapitalgesellschaft, das sie als mögliche Alternative ansehen.

Deusa-Betriebsratschef Falko Kauf sieht mit dieser Entscheidung düstere Wolken am Horizont aufziehen: „Die Situation hat sich für die Belegschaft deutlich verschärft." Jetzt würden neue finanzielle Forderungen auf die Deusa zukommen, die Gefahr eines Konkurses wieder deutlichere Züge annehmen. „Der acht Wochen lange Kampf geht somit den Bach runter, alles war umsonst", kann Kauf die Entscheidung der Gesellschafter nicht nachvollziehen.

Der Betriebsrat hat gestern einen Beschluss gefasst, das Modell der Risiko-Kapitalgesellschaft abzulehnen. „Das können wir nicht mittragen, da es keine langfristigen Zusagen enthält", erklärte Kauf.

Seinen Angaben zufolge hätte das Angebot von Kali und Salz viele Vorteile enthalten: die Komplettentschuldung der Gesellschaft und der Gesellschafter, die Zusage zur Fortführung der Deusa als eigener Produktionsstandort und Teilbetrieb des Kali- und Salz-Konzerns. Und am wichtigsten für ihn, die eindeutige Zusage zur Beibehaltung aller 102 Arbeitsplätze am Standort Bleicherode. Das sei jetzt alles in Frage gestellt.

Deusa-Geschäftsführer Jürgen Krumbein begründete die Entscheidung gegen Kali und Salz mit „rechtlichen Aspekten". Er sprach von zwei anderen potenziellen Investoren, mit denen derzeit Verhandlungen geführt würden.

[illegible] einige Beeren [illegible] Insbefall betroffen [illegible] Geschäftsführer [illegible] Claußen einen Tag [illegible] bluss der Lese. Ins[illegible] erde man auf dem [illegible] r-Gebiet 60 000 [illegible] ten, eine zehnprozentige Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Knapp die Hälfte der gewonnen 80 000 Flaschen seien Prädikatsweine, erklärte Clauß.

Insolvenzrecht wenig genutzt

ERFURT (TA). Thüringer Unternehmen haben bislang kaum die Chancen des neuen Insolvenzrechts genutzt, kritisierte gestern der Hauptgeschäftsführer der IHK Erfurt, Gerald Grusser. Die seit einreinhalb Jahren geltende Verordnung sollte vor allem die Sanierung finanziell angeschlagener Firmen forcieren oder überhaupt erst ermöglichen. Wegen zu später Anmeldung der Insolvenz werde nach wie vor mehr abgewickelt als saniert. Weniger als die Hälfte der im Kammerbezirk fürs erste Halbjahr beantragten 410 Verfahren konnte eröffnet werden.

Fiat	25,85	–	0,45
General Electric	66,30	+	0,60
General Motors	65,50	–	0,50
Glaxo	34,00	–	1,00
HSBC	16,25	+	0,05
M-DAX	4787,05	+	15,02
Nemax 50	4544,22	+	292,18

INVESTMENTFONDS

Investmentfonds	Ausg.	Rücknm.
Adifonds	115,06	108,58
Adiverba	210,00	200,00
Adirenta	12,16	11,87
Akkumula	580,51	552,86
Allianz Rentenf.	67,63	65,98
AsiaVision	42,42	41,39
BfG-Europafonds	79,47	76,41
Concentra	67,86	64,65
Deka Fonds	83,62	79,44
Dekalux 4/96	–	668,21
Dekalux 7-96	–	677,64
Delta-Fonds	5205,91	4956,00
DIT-Eurozins	44,19	42,80
DIT-Fonds f.Verm.	111,85	105,52
DM Reservefonds	104,58	103,53
Dollarrenta ($)	82,28	79,86
Dt. Rentenfonds	47,36	46,20
DWS Blot.Akt.T.0	147,23	147,23
EuropaVision	45,05	43,95

SORTEN & DEVISEN

Umrechnungskurse der Euroländer

Deutschland (DM)	1,95583
Belgien (bfr)	40,3399
Finnland (Fmk)	5,94573
Frankreich (FF)	6,55957
Irland (Ir.Pfund)	0,787564
Italien (It.Lira)	1936,27
Niederlande (hfl)	2,20371
Österreich (öS)	13,7603
Portugal (Esc)	200,482
Spanien (Pta)	166,386

Übermittelt durch die Sparkassen und Quelle: Reuter

TA, 20.10.00

4. Brandin v. 20/10.

421-62102-K[illegible]

Bundeskanzleramt
Eing. 20. Okt. 2000
Anlagen .....

Firma: Bundeskanzleramt

Empfänger: Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder

Vorzimmer Bundeskanzler
20. Okt. 2000

Telefax-Nummer: 493040001818

Abschrift:

AL 4

Seiten: 3
(inkl. Deckblatt)

Bundeskanzleramt
Posteingang AL 4
23. Okt. 2000
an: GL 42

Betreff:

Absender: Kali und Salz

Telefax-Nummer: 05613011666

1) ø Ca. v. Bru.

2) 1ST 421 - Ka 66

24/10

421-62102-Ka 66/00

Presse-Information

K+S Aktiengesellschaft

20.10.2000
O-Gö/Ro
Ulrich Göbel
(0561) 301-1722
eMail: ulrich.goebel@kalisalz.de

Solvay und K+S beabsichtigen, ihre Salzaktivitäten zusammen zu fassen

Die K+S Aktiengesellschaft, Kassel, und die Solvay S.A., Brüssel, beabsichtigen, im europäischen Salzmarkt zusammenzugehen. Beide Partner haben eine Grundsatzvereinbarung zur Schaffung eines Gemeinschaftsunternehmens unterzeichnet, in das sie den Teil ihrer Natriumchlorid-Produktion einbringen, der für Dritte bestimmt ist. Die Realisierung des Gemeinschaftsunternehmens unterliegt der Zustimmung der jeweiligen Aufsichtsräte und der Genehmigung durch die entsprechenden Wettbewerbsbehörden. Die Arbeitnehmervertreter wurden über das Verfahren informiert.

Entsprechend den Werten des eingebrachten Geschäfts wird K+S etwa 60% an dem neuen Unternehmen halten, Solvay wird die verbleibenden 40% besitzen. Beide Seiten werden eine gemeinsame Kontrolle über die Gesellschaft ausüben. Die Salzproduktionsmengen, die Solvay zur Weiterverarbeitung in ihren chemischen Prozessen (Vinylderivate, Natriumhydroxid, Natriumcarbonat und Natriumhydrogencarbonat) benötigt, werden nicht in das neue Unternehmen eingebracht.

Zusammen werden die Produktions- und Betriebsstätten des Gemeinschaftsunternehmens in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Spanien und Portugal ungefähr 5 Millionen Tonnen Salz im Jahr produzieren. Das Unternehmen wird ca. 1400 Mitarbeiter beschäftigen und einen geschätzten Umsatz von 300 Millionen Euro erzielen.

Die chemische Industrie ist im europäischen Markt der größte Abnehmer für Salz, das als Rohstoff zur Herstellung von mehr als 80 Grundchemikalien eingesetzt wird. Die zweithäufigste Verwendung findet Salz als Auftaumittel, gefolgt von anderen industriellen Nutzungen, wie zum Beispiel Tierernährung, Wasserenthärtung,

Lederherstellung und Textilfärbung. Salz für den menschlichen Konsum und die Lebensmittelindustrie macht ungefähr 10 Prozent des gesamten Natriumchlorid - Markts in Europa aus.

"Das Gemeinschaftsunternehmen verbindet in idealer Weise die Stärken und Kompetenzen von K+S und Solvay" betont Dr. Ralf Bethke, Vorstandsvorsitzender der K+S Aktiengesellschaft, "und erfüllt alle Voraussetzungen, sich im europäischen Salzmarkt erfolgreich entwickeln zu können."

M. Alois Michielsen, Vorsitzender des Vorstandes der Solvay S.A. ergänzt: „Mit dem neuen Joint Venture schaffen wir eine Gesellschaft, die sich ausschließlich auf das Salzgeschäft konzentriert und den gesamten europäischen Markt aus einer so breiten Produktionsbasis heraus beliefern kann, wie sie bisher in Europa noch nicht existierte. Dieser Punkt wird für unsere europaweite Kundschaft von besonderem Interesse sein."

K+S zählt zu den bedeutendsten Salzproduzenten in Europa. Darüber hinaus gehört das Unternehmen zu den weltweit führenden Herstellern von kali- und magnesiumhaltigen Produkten für die unterschiedlichsten Anwendungsbereiche. Mit den Tochtergesellschaften COMPO und fertiva ist K+S zweitgrößter Düngemittelanbieter in Europa. Weitere Geschäftsfelder sind Entsorgung und Dienstleistungen. Die K+S-Gruppe wird im Jahr 2000 mit 9200 Mitarbeitern einen Umsatz von über 2 Milliarden Euro erwirtschaften.

Solvay ist eine international tätige Unternehmensgruppe der Pharma- und Chemieindustrie mit Sitz in Brüssel. Sie beschäftigt etwa 33.000 Mitarbeiter in 50 Ländern. Ihr Gruppenumsatz betrug im Jahr 1999 7,9 Milliarden Euro, der von vier Geschäftsbereichen erwirtschaftet wurde: Chemikalien, Kunststoffe, Verarbeitung und Pharmazeutika. Solvay ist unter den hundert europäischen Spitzenunternehmen des Euronext 100 - Indexes gelistet.

****

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Ulrich Göbel
Kommunikation
K+S Aktiengesellschaft
Tel.: ++49 561 – 301 1722
Fax: ++49 561 – 301 1666
E-mail: ulrich.goebel@kalisalz.de

Martial Tardy
Corporate Press Officer
SOLVAY S.A. Headquarters
Tel.: ++32 2 509 – 7230
Fax: ++32 2 509 – 7240
E-mail: martial.tardy@solvay.com

K+S	**Telefax**	*Datum/Date:* 20.10.00 *Seiten/Pages:* 2

an/to:	*von/from:*
Herren Johannes Kindler/ Bundeskanzleramt Fax: 030/40 00 – 28 14 Dr. Axel Dahremöller / Bundeskanzleramt Fax: 030/40 00 – 1816 Dr. Bernhard Veltrup / BMWi Fax: 030/20 14 – 53 64	K + S Aktiengesellschaft Norbert Steiner Mitglied des Vorstands - Finanzressort Postfach 10 20 29 34111 Kassel Telefax: 05 61/3 01-22 52 Telefon: 05 61/3 01-12 20 (e-mail: norbert.steiner@kalisalz.de)

n.d.Vr Ka 66

20.10.

DEUSA

Sehr geehrte Herren,

anbei erhalten Sie einen Internet-Ausdruck des heute in der Thüringer Allgemeinen erschienenen Beitrags über die Situation bei DEUSA. Wie Sie sehen, hat die Belegschaft unser Konzept voll inhaltlich unterstützt.

Aus mehreren Quellen habe ich zwischenzeitlich zugetragen bekommen, wie die Gesellschafter die Ablehnung unseres Vorschlags begründen: Angeblich gestützt auf einen entsprechenden Hinweis des Rechtsberaters hätten wir, K+S, mit den Vorbehalten der Genehmigung des Bundeskartellamts, des Aufsichtsrats und unserem Verlangen nach der Due Diligence II für die Gesellschafter eine zu große Unsicherheit erzeugt, als dass man auf den Vertragsentwurf hätte eingehen können. Das muss man sicherlich nicht weiter kommentieren.

Weiter war zu hören, dass die DG-Bank zu den „Rettern" gehören soll, offensichtlich aber von dem Protest der Mitarbeiter der DEUSA beeindruckt ist.

Vorbehaltlich eines anderen Beschlusses in unserer Vorstandssitzung am kommenden Dienstag werden wir versuchen, noch ein wenig mehr Klarheit zu gewinnen. Sollte es nicht kurzfristig zu einer Wiederaufnahme der Gespräche kommen, gehe ich davon aus, dass die mit Blick auf die Verhandlungen bei Herrn Dr. Tacke gemachten Zusagen (Liquiditätshilfe, Aussetzung der Aufrechnung) obsolet sind.

Unsererseits wären wir dankbar, wenn wir von Ihnen über den weiteren Fortgang und Ihre Bewertung der Angelegenheit informiert gehalten würden.

fr 23/10

Mit freundlichen Grüßen

K+S AKTIENGESELLSCHAFT

W 24(10.) ✆ Frau Krampitz z.K.
Herrn Wilms

Steiner

z.K. u.R.

Anlage

[001020-DEUSA]

421 - 62102 - Ka 66/00

20.10.2000

[redacted]

Thüringer Allgemeine

NUMMER 1 IN THÜRINGEN

- HOME
- LOKAL
- LOKALSPORT
- THÜRINGEN
- WIRTSCHAFT
- SPORT
- SPORTTABELLEN
- HINTERGRUND
- RATGEBER
- MAGAZIN
- FEUILLETON
- ZUM SONNTAG

powered by cityweb

20.10.2000

Zugespitzte Situation bei Deusa

BLEICHERODE (TA/hpb).Gestern Mittag verstrich die Erklärungsfrist der Gesellschafter der Deusa GmbH. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten sie die Möglichkeit gehabt, das unter Mitwirkung der Bundesregierung erstellte Übernahmeangebot der Kasseler Kali und Salz AG anzunehmen. Doch die Gesellschafter lehnten die Offerte ab. Stattdessen setzen sie auf das Modell einer Risiko-Kapitalgesellschaft, das sie als mögliche Alternative ansehen.

Deusa-Betriebsratschef Falko Kauf sieht mit dieser Entscheidung düstere Wolken am Horizont aufziehen: "Die Situation hat sich für die Belegschaft deutlich verschärft." Jetzt würden neue finanzielle Forderungen auf die Deusa zukommen, die Gefahr eines Konkurses wieder deutlichere Züge annehmen. "Der acht Wochen lange Kampf geht somit den Bach runter, alles war umsonst", kann Kauf die Entscheidung der Gesellschafter nicht nachvollziehen.

Der Betriebsrat hat gestern einen Beschluss gefasst, das Modell der Risiko-Kapitalgesellschaft abzulehnen: "Das können wir nicht mittragen, da es keine langfristigen Zusagen enthält", erklärte Kauf.

Seinen Angaben zufolge hätte das Angebot von Kali und Salz viele Vorteile enthalten: die Komplettentschuldung der Gesellschaft und der Gesellschafter, die Zusage zur Fortführung der Deusa als eigener Produktionsstandort und Teilbetrieb des Kali- und Salz-Konzerns. Und am wichtigsten für ihn, die eindeutige Zusage zur Beibehaltung aller 102 Arbeitsplätze am Standort Bleicherode. Das sei jetzt alles in Frage gestellt.

Deusa-Geschäftsführer Jürgen Krumbein begründete die Entscheidung gegen Kali und Salz mit "rechtlichen Aspekten". Er sprach von zwei anderen potenziellen Investoren, mit denen derzeit Verhandlungen geführt würden.

zurück

1.Wort markieren
2.Button anklicken
3.Erklärung erscheint!

20.10.2000 06:56 Uhr
Berlins Innensenator sieht keine Grundlage für NPD-Verbot
20.10.2000 08:55 Uhr
Beck geht von Auszahlung des Härteausgleich ab Januar 2001 aus
KINOPROGRAMM
BÖRSE
WETTER
SPORT
BRANCHENBUCH
ANZEIGENMARKT
FIREBALL
zum Seitenanfang

DI Herrn Vorstände
K-M, K-T, Ki, U,
Z7, ZR, O

K+S	Telefax	Datum/Date: 20.10.00 Seiten/Pages: 2

an/to:	von/from:
Herren Johannes Kindler/ Bundeskanzleramt Fax: 030/40 00 – 28 14 Dr. Axel Dahremöller / Bundeskanzleramt Fax: 030/40 00 – 1816 Dr. Bernhard Veltrup / BMWi Fax: 030/20 14 – 53 64	K + S Aktiengesellschaft Norbert Steiner Mitglied des Vorstands - Finanzressort Postfach 10 20 29 34111 Kassel Telefax: 05 61/3 01-22 52 Telefon: 05 61/3 01-12 20 (e-mail: norbert.steiner@kalisalz.de)

DEUSA

Sehr geehrte Herren,

anbei erhalten Sie einen Internet-Ausdruck des heute in der Thüringer Allgemeinen erschienenen Beitrags über die Situation bei DEUSA. Wie Sie sehen, hat die Belegschaft unser Konzept voll inhaltlich unterstützt.

Aus mehreren Quellen habe ich zwischenzeitlich zugetragen bekommen, wie die Gesellschafter die Ablehnung unseres Vorschlags begründen: Angeblich gestützt auf einen entsprechenden Hinweis des Rechtsberaters hätten wir, K + S, mit den Vorbehalten der Genehmigung des Bundeskartellamts, des Aufsichtsrats und unserem Verlangen nach der Due Diligence II für die Gesellschafter eine zu große Unsicherheit erzeugt, als dass man auf den Vertragsentwurf hätte eingehen können. Das muss man sicherlich nicht weiter kommentieren.

Weiter war zu hören, dass die DG-Bank zu den „Rettern" gehören soll, offensichtlich aber von dem Protest der Mitarbeiter der DEUSA beeindruckt ist.

Vorbehaltlich eines anderen Beschlusses in unserer Vorstandssitzung am kommenden Dienstag werden wir versuchen, noch ein wenig mehr Klarheit zu gewinnen. Sollte es nicht kurzfristig zu einer Wiederaufnahme der Gespräche kommen, gehe ich davon aus, dass die mit Blick auf die Verhandlungen bei Herrn Dr. Tacke gemachten Zusagen (Liquiditätshilfe, Aussetzung der Aufrechnung) obsolet sind.

Unsererseits wären wir dankbar, wenn wir von Ihnen über den weiteren Fortgang und Ihre Bewertung der Angelegenheit informiert gehalten würden.

Mit freundlichen Grüßen

K + S AKTIENGESELLSCHAFT

Steiner

1) Ø Frau Krampitz, Herr Kühne 21.10.
2) Lin Dr. R.

Anlage

[001020-DEUSA]

20.10.2000

Thüringer Allgemeine
NUMMER 1 IN THÜRINGEN

powered by citymedia

20.10.2000

Zugespitzte Situation bei Deusa

BLEICHERODE (TA/hpb).Gestern Mittag verstrich die Erklärungsfrist der Gesellschafter der Deusa GmbH. Bis zu diesem Zeitpunkt hätten sie die Möglichkeit gehabt, das unter Mitwirkung der Bundesregierung erstellte Übernahmeangebot der Kasseler Kali und Salz AG anzunehmen. Doch die Gesellschafter lehnten die Offerte ab. Stattdessen setzen sie auf das Modell einer Risiko-Kapitalgesellschaft, das sie als mögliche Alternative ansehen.

Deusa-Betriebsratschef Falko Kauf sieht mit dieser Entscheidung düstere Wolken am Horizont aufziehen: "Die Situation hat sich für die Belegschaft deutlich verschärft." Jetzt würden neue finanzielle Forderungen auf die Deusa zukommen, die Gefahr eines Konkurses wieder deutlichere Züge annehmen. "Der acht Wochen lange Kampf geht somit den Bach runter, alles war umsonst", kann Kauf die Entscheidung der Gesellschafter nicht nachvollziehen.

Der Betriebsrat hat gestern einen Beschluss gefasst, das Modell der Risiko-Kapitalgesellschaft abzulehnen: "Das können wir nicht mittragen, da es keine langfristigen Zusagen enthält", erklärte Kauf.

Seinen Angaben zufolge hätte das Angebot von Kali und Salz viele Vorteile enthalten: die Komplettentschuldung der Gesellschaft und der Gesellschafter, die Zusage zur Fortführung der Deusa als eigener Produktionsstandort und Teilbetrieb des Kali- und Salz-Konzerns. Und am wichtigsten für ihn, die eindeutige Zusage zur Beibehaltung aller 102 Arbeitsplätze am Standort Bleicherode. Das sei jetzt alles in Frage gestellt.

Deusa-Geschäftsführer Jürgen Krumbein begründete die Entscheidung gegen Kali und Salz mit "rechtlichen Aspekten". Er sprach von zwei anderen potenziellen Investoren, mit denen derzeit Verhandlungen geführt würden.

zurück

1.Wort markieren
2.Button anklicken
3.Erklärung erscheint!

TA - NEWSTICKER
20.10.2000 08:56 Uhr
Berlins Innensenator sieht keine Grundlage für NPD-Verbot
20.10.2000 08:55 Uhr
Beck geht von Auszahlung des Härteausgleich ab Januar 2001 aus
ANZEIGEN
KINOPROGRAMM
BÖRSE
WETTER
SPORT
BRANCHENBUCH
ANZEIGENMÄRKTE
FIREBALL
zum Seitenanfang

DI Herrn Vorstande
K-M, K-T, Ki, U,
27, 22, 0

TELEFAX-NACHRICHT

deusa®
Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

Betrifft: deusa® GmbH	Datum: 23.10.2000
An: Bundeskanzleramt	Von: deusa® Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH Nordhäuser Straße 2 *D-99752 Bleicherode*
z. Hd. von: Herrn Dr. Dahremöller	Ihr Gesprächspartner: Herr Walkhoff
Telefax-Nr.: 030-4000-1816	Telefax-Nr.: 03 63 38 / 67-103
Seitenzahl inkl. Deckblatt: 3	Telefon-Nr.: 03 63 38 / 67-101

Mit der Bitte um: ☒ Kenntnisnahme ☐ Stellungnahme ☐ Erledigung ☐ Kontrolle ☐ Rückantwort ☐ Anruf

Sehr geehrter Herr Dr. Dahremöller,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Entwurf einer Anlage zur Vereinbarung mit der K+S zu Ihrer Kenntnisnahme und bitte hierbei um Berücksichtigung des heutigen Telefonates.

Des weiteren erhalten Sie ebenfalls in der Anlage das Schreiben der TEAG vom 20.10.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichem Glück auf

F. Walkhoff

045

ϕ Dr. Keltrup (BMWi)
6615 - 5364

ϕ Herr Kindler

m.d. Bitte um Rückruf

Dahremöller
23/10

Sollte die Übertragung dieses Telefaxes fehlerhaft sein, bitten wir Sie um Benachrichtigung

Anlage zur Vereinbarung zwischen Kali und Salz und den Gesellschaftern der DEUSA GmbH

1. An das Ende von Punkt 1 ist anzufügen:

   „Die genannten Privatdarlehen dienten einzig und allein zur Stammkapitalerhöhung der DEUSA GmbH und standen und stehen der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt voll zur Verfügung."

2. zu Punkt 9

   Die Erste der weiteren Wirksamkeitsvoraussetzungen (Ergebnis der Due Dillgance-Prüfung) ist nicht klar definiert. Sie sollte deshalb als Wirksamkeitsvoraussetzung entfallen.

   Weiterhin ist der Punkt 9 durch folgende Formulierung zu ergänzen:

   „Aufgrund der vorgenannten Wirksamkeitsvoraussetzungen besteht keine Gewähr, daß diese Vereinbarung endgültig wirksam wird. Im Interesse des Fortbestandes der DEUSA und damit des Erhalts der Arbeitsplätze haben die Gesellschafter und die Geschäftsführung das Recht, die Beteiligungsverhandlungen mit anderen Investoren weiterzuführen. Sollten diese vor Erfüllung der oben genannten «weiteren Wirksamkeitsvoraussetzungen» zu einem positiven Ergebnis führen, so sind die Gesellschafter und die Geschäftsführung berechtigt entsprechende Verträge abzuschließen. In diesem Falle wird diese Vereinbarung hinfällig."

Steiner Walkhoff Lensch Krumbein

TEAG
Thüringer Energie AG
Ein Unternehmen der
Bayernwerk-Gruppe

TEAG Thüringer Energie AG • Postfach 450 • 99009 Erfurt

Vorab per FAX
An die Geschäftsführer und Gesellschafter
der Deusa Deutsche Solbergwerke
und Aufbereitungs-GmbH
Herrn Klaus Lensch, Herrn Frank Walkhoff
Herrn Jürgen Krumbein
Nordhäuser Straße 2

99752 Bleicherode

Schwerborner Straße 30

Postfach 450
99009 Erfurt

Telefon: (03 61) 6 52 - 0
Telefax: (03 61) 6 52 34 90

Internet: http://www.teag.de
E-Mail: info@teag.de

Ansprechpartner:

Durchwahl:

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen

Erfurt, 20.10.2000

Sehr geehrte Herren,

auf der Grundlage der Initiative des Bundeskanzlers zur Rettung der Deusa Deutsche Solbergwerke und Aufbereitungs-GmbH hatten wir die Eintreibung unserer Forderungen gegenüber der Deusa vorläufig zurückgestellt und mit Sicht auf eine baldige Lösung einstweilig die Fortsetzung der Lieferungen von Wärme und Strom gegen Vorkasse vorgenommen.

Mit Ihrer Ablehnung des Angebotes der Kali & Salz AG zur Übernahme und Sicherung des Betriebes in Bleicherode ist die Geschäftsgrundlage für eine weitere Stundung und Fortsetzung der Belieferung gegen Vorkasse wesentlich beeinträchtigt. Zudem haben Sie die uns zugesagten Tagesraten mehrfach nicht fristgerecht geleistet. Auch unser Vorlieferant ist nicht mehr bereit, ohne namhafte Tilgung der aufgelaufenen Forderungen Gas bereit zu stellen.

Wir müssen nunmehr prüfen, von den uns eingeräumten Sicherheiten (Sicherungsübereignung der Vorräte und notarielles Schuldanerkenntnis) Gebrauch zu machen und die Lieferungen kurzfristig einzustellen.

Wir sind bereit, vorab mit Ihnen zu erörtern, ob und ggf. unter welchen Bedingungen diese Maßnahmen abgewendet werden können. Diese Erörterung sollte wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit unter Teilnahme aller drei Gesellschafter und Ihres Rechtsberaters möglichst noch am Montag, den 23. 10. 2000 im Hause der TEAG Thüringer Energie AG in Erfurt, Schwerborner Straße 30 oder in Ihrem Hause erfolgen.

Wir bitten Sie um kurzfristige Terminbestätigung an Herrn Uwe Briesemeister (Tel.-Nr. 0170-332 36 98 / Fax-Nr. (0361) 652 34 73).

Mit freundlichen Grüßen

TEAG Thüringer Energie AG
In Geschäftsbesorgung für die
Energiegesellschaft Bleicherode mbH

ppa. ppa.

Vorstand: Techn. Dipl.-Volkswirt Werner Mey, Assessor Stefan Sarry
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Ing. Klaus Forster
Sitz der Gesellschaft: Erfurt; Registergericht Erfurt: HRB 780

Deutsche Bank AG Erfurt, Konto-Nr. 1 301 415 und Konto-Nr. 1 238 888, BLZ 820 700 00;
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG Erfurt, Konto-Nr. 3 915 508, BLZ 820 200 86

1. b. O. Wv. Di. Dahlemölle
2. z. d. A. Ka 66

Ref. Lesch 31.10.

K+S Aktiengesellschaft, Postfach 102029, 34111 Kassel

31.10.

K+S Aktiengesellschaft

Herrn
Frank Walkhoff
Klaus-Dieter Lensch
Jürgen Krumbein
DEUSA Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH
Nordhäuser Straße 2

99750 Bleicherode

30. Oktober 2000
b2410-deusa.doc
ZJ-Goe/Ur
Recht und Versicherungen
Andreas Goebel
☎ 0561/301-3122
📠 0561/301-2470

D/ Ressort 1
Ressort 2
Ressort 3
Ressort 4
Ressort 5
K-T
K-M
RB
U
Dr. Veltrup, BMWi

1) & Ref. 045 BKamt, H. Kindler
VI C 3
III C 7,
S 2
2) Wv.

Sehr geehrte Herren, Up 31/10

mit Bedauern haben wir Ihre nicht näher begründete Mitteilung vom 19. Oktober 2000 zur Kenntnis genommen, die „Berliner Vereinbarung" nicht annehmen zu wollen.

Presseberichten haben wir entnommen, der Grund für Ihre Absage seien Verhandlungen mit Dritten über mögliche Finanzierungen und/oder Partnerschaften. Es ist die Rede davon, eine Investorengruppe wolle sich an der DEUSA beteiligen.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, auf Ziffer 7 des mit Ihnen bestehenden Darlehensvertrages vom 07. Dezember 1995 zu verweisen: Da die Ihnen jeweils in Höhe von DM 1 Mio gewährten Darlehen lediglich durch die Verpfändung von Geschäftsanteilen an der DEUSA im Nennwert von jeweils DM 249.600,-- gesichert sind, hatten Sie sich verpflichtet, solange die Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen nicht vollständig getilgt sind, ohne unsere Zustimmung

- Geschäftsanteile an der DEUSA weder zu veräußern noch zu belasten,
- das Stammkapital der DEUSA weder zu erhöhen noch herabzusetzen, sowie
- einige Regeln des Gesellschaftsvertrages der DEUSA in der Fassung vom 12. Juli 1994 nicht zu ändern.

Sollten Sie entgegen unserem gegenwärtigen Eindruck weiterhin an Gesprächen über einen Erwerb der DEUSA-Geschäftsanteile durch K+S interessiert sein, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Wir sind nach wie vor an einer Fortführung der Verhandlungen interessiert. Wie bereits mehrfach erläutert, setzt dies jedoch Ihre Bereitschaft voraus, die zweite Stufe der Due Diligence zu ermöglichen.

Friedrich-Ebert-Straße 160
34119 Kassel
Telefon: (0561) 301-0
Telefax: (0561) 301-1755
Telex: 99632-0 wuk d

Bankverbindung:
Wintershall Bank GmbH
(BLZ 520 20000) Konto 770 019

S.W.I.F.T.-Code: WINB DE 51
via CENO DE FF 200

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Peter Backhaus, Gerd Grimmig,
Axel Hallstein, Norbert Steiner
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2668)

421 - 62102 - Ka 66 100

Da wir aber gegenwärtig noch davon ausgehen müssen, dass die Verhandlungen über einen Erwerb der DEUSA durch K+S nicht weitergeführt werden, ist unsere am 26. September 2000 in Berlin erklärte Bereitschaft, dass sich K+S „während der Zeit der Prüfung und anschließender Verhandlungen über einen Anteilserwerb an der Deckung" des Liquiditätsbedarfs der DEUSA beteiligt (siehe Ziffer 2 des Ergebnisprotokolls des Bundeswirtschaftsministeriums), hinfällig geworden. Unsere offenen Forderungen gegenüber der DEUSA sind damit fällig. Eine Aufstellung dieser Forderungen finden Sie anliegend beigefügt.

Wir erlauben uns schließlich, noch auf folgendes hinzuweisen: Bereits mit Schreiben vom 10. Februar diesen Jahres hatten wir Sie aufgefordert es zu unterlassen, Feuchtkali an Dritte zu liefern, solange nicht unser vertraglicher Lieferanspruch auf bis zu 100.000 t/Jahr erfüllt ist. Wie wir mittlerweile definitiv wissen, haben Sie über Jahre gegen Ihre diesbezüglichen Verpflichtungen aus dem Liefervertrag vom 09. Januar 1995 verstoßen, indem Sie uns vertraglich zustehende und von Ihnen produzierte Mengen nicht an uns, sondern an Dritte geliefert haben. Nach Ihren eigenen Angaben waren dies in 1999 Mengen mit einem Umsatzerlös von ca. 1,2 Mio DM. Auch nach unserem Schreiben vom 10. Februar 2000 haben sie nachweislich erhebliche Mengen an Dritte geliefert. Angesichts dessen haben wir Sie nochmals ausdrücklich aufzufordern, Ihren uns gegenüber bestehenden Lieferverpflichtungen ausnahmslos nachzukommen. Wir behalten uns ausdrücklich vor, unseren bereits erlittenen sowie ggfs. zukünftigen Schaden (Produktionsausfall, entgangenen Gewinn) geltend zu machen.

Wir bedauern nochmals, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Belegschaft der DEUSA, dass es gegenwärtig danach aussieht, als würde der geplante Erwerb der DEUSA durch K+S nicht zustande kommen. Sollten Sie Ihre Haltung ändern, bitten wir um eine entsprechende Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

K+S AKTIENGESELLSCHAFT

Steiner Goebel

Anlage

Übersicht zu Forderungen gegenüber DEUSA
Stand: 30. Oktober 2000

1. Darlehen	DM
Offener Darlehensbetrag	556.231,26
zzgl. aufgelaufene Zinsen	9.737,05
Forderung K+S	**565.968,31**

2. Abrechnung Lieferungen	
Vorauszahlung vom 1.09.2000	500.000,00
zzgl. aufgelaufene Zinsen (7% für 60 Tage)	5.830,86
Vorauszahlung vom 29.09.2000	300.000,00
Aufrechnung Lieferung vom 16.10.-20.10.2000 (Rechnung Nr. 0101126 vom 23.10.2000)	-168.888,45
Aufrechnung Lieferung vom 23.10.-27.10.2000 (Rechnung Nr. vom 30.10.2000)	-143.824,40
Forderung K+S	**493.118,01**

3. Gesamt-Forderung K+S	1.059.086,32

RB-Bn, 30.10.2000, Deusa10

045-600 15 – Wi 001
Hausruf 2566

Berlin, den 7. 11.2000

Deusa GmbH
hier: Übermittelter Zwischenstand von Herrn Rechtsanwalt Kratzer, Kanzlei Mannheimer Swartling

Herr Kratzer hat mir bezugnehmend auf das auf Initiative des Deusa-Geschäftsführer Lensch zustandegekommene gemeinsame Gespräch am 26. Okt. 2000 im Bundeskanzleramt (siehe beiliegenden vom BMWi gefertigten Gesprächsvermerk) einen Zwischenstand zu den Verhandlungen mit dem schwedischen Unternehmen Hansen & Möhring zukommen lassen (Anlage). Danach sind die Verhandlungen über das Stadium eines „letter of Intent" nicht hinausgekommen. Hansen & Möhring macht das Engagement von einer bis Jahresende vorzunehmenden gründlichen Untersuchung der rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Verhältnisse der Deusa GmbH abhängig.

Herr Kratzer hat mir ergänzend telef. mitgeteilt, dass für Donnerstag, den 9.11.2000 ein Gespräch der Deusa-Geschäftsführung mit dem geschäftsführenden Gesellschafter von Hansen & Möhring, Herrn Hansen, ins Auge gefasst ist. Ziel: Abkürzung der Due Dilligence Prüfung, Einwirkung von Herrn Hansen auf die schwedische Hausbankbank von Hansen & Möhring (Name wurde nicht genannt) zur Kreditierung der Deusa.

Herr Kratzer berichtete ergänzend, dass die beiden Hausbanken der Deusa, die Deutsche Verkehrsbank und die DG-Bank, auf die K + S Lösung und damit die Ablösung der Kredite drängen und mit einer Kündigung der überzogenen Kreditlinien drohen. Hinischtlich der erbetenen Einwirkung der Bundesregierung auf diese beiden Banken mit der Ziel der Offenhaltung und ggf. Ausweitung der Kreditlinien bin ich mit ihm so verblieben, dass zunächst die Gespräche der Deusa-Geschäftsführung mit Herrn Hansen abgewartet werden sollten. Sollte

...

Hansen & Möhring zu einer signifikanten Liquiditätshilfe bereit sein und damit auch die Ernsthaftigkeit des Erwerbsinteresses dokumentieren, habe ich mich zuversichtlich geäussert, die Banken und auch die Energieversorgung zunächst zum weiteren Stillhalten bewegen zu können.

Bewertung: Fraglich erscheint mir, ob Hansen & Möhring ein echtes Erwerbsinteresse hat (Gespräche ziehen sich schon über mehrere Monate hin) oder durch Beharren auf die Möglichkeit der Ausübung der Option die K + S Lösung verhindert werden soll.

Dahremöller

Dr. Dahremöller

Verteiler:

- MinR Kindler
- MinR Veltrup
- über LAnL StM Schwanitz z.K.

M... +49 69 7410143IER SWARTLING

FRANKFURT AM MAIN

AN: Bundeskanzleramt
Herrn Dr. Dahremüller

TELEFAX: (0 30) 4000 1818

KOPIE:

TELEFAX:

Bundeskanzleramt
Eing. 06. Nov. 2000
Anlagen .....

VON: Rechtsanwalt Andreas Katzer

DATUM: 6. November 2000

ANZAHL DER SEITEN (inkl. dieser): 4

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für die oben genannten Personen bestimmt.
Sollten Sie dieses Fax irrtümlicherweise erhalten haben, bitten wir Sie, uns umgehend telefonisch zu informieren.

Bericht über den Verhandlungsstand

MANNHEIMER SWARTLING
Wildunger Straße 9, D-60487 Frankfurt am Main, Tel: +49 (0)69 974 01 20, Fax: +49 (0)69 741 01 43
http://www.msa.se E-mail: reception@msa.se

STOCKHOLM GÖTEBORG MALMÖ HELSINGBORG NEW YORK FRANKFURT BERLIN MOSKAU ST. PETERSBURG BRÜSSEL

+49 69 7410143

MANNHEIMER SWARTLING

RECHTSANWÄLTE UND SCHWEDISCHE ADVOKATEN

Vorab per Telefax: (0 30) 40 00 18 18

MANNHEIMER SWARTLING - Wildunger Straße 9 - D-60487 Frankfurt/M.

FRANKFURT AM MAIN
HANS STREMPEL*
ALEXANDER FOERSTER*
DR. CHRISTIAN BLOTH
OLIVER SCHULTE
JOHANN VON PACHELBEL
ODD GOLLER

BERLIN
DR. T. KAISER-STOCKMANN
KATHARINA BARTOVICS
JÜRGEN BUSCH
DR. MARIA KASCHE
EVA-KATRIN BRAUN

*auch schwedischer Advokat

An das
Bundeskanzleramt
Herrn Dr. Dahremüller
Schlossplatz 1

D-11012 Berlin

Frankfurt am Main, den 6. November 2000
Afo/Aka

Situation der Deusa GmbH
Besprechung vom 26. Oktober 2000

Sehr geehrter Herr Dr. Dahremüller,

zunächst einmal möchten wir uns im Namen unserer Mandantin, aber auch im eigenen Namen, sehr herzlich für das mit Ihnen am 26. Oktober 2000 in Ihrem Hause geführte konstruktive Gespräch bedanken. Die Ihrerseits zugesagte Unterstützung der Deusa auch im nun vorliegend Fall des Interesses der Firma Hanson & Möhring AB ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft der Deusa.

Wir möchten Sie gerne über die weiteren Schritte, die in der Zwischenzeit unternommen wurden, sowie über den Inhalt der anderweitigen Gespräche kurz informieren.

Mit an schwierigsten gestalten sich die Gespräche mit der DVB, da dort eine aus unserer Sicht rechtlich nicht akzeptable Meinung vertreten wird, und die Information der DVB trotz unserer anderslautenden Bitte nicht über unsere Kanzlei läuft. Es wäre der Sache der Deusa sicherlich sehr hilfreich, wenn Sie Ihrerseits die Unterstützung der Deusa seitens der Bundesregierung gegenüber der DVB nochmals herausstellen könnten.

Wesentlich weniger problematisch gestalteten sich die Gespräche mit der TEAG sowie der DG-Bank; auch dort könnte es jedoch sicherlich von Vorteil sein, wenn Ihrerseits ein positives Signal erfolgen könnte.

Des weiteren wurden zahlreiche Gespräche mit den finanzierenden Banken sowie Hanson & Möhring AB geführt, welche zu dem als Anlage beigefügten Letter of Intent geführt haben. Über weitere Fortschritte werden wir Sie unmittelbar unterrichten.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Unterzeichner jederzeit, auch telefonisch, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
MANNHEIMER SWARTLING

Andreas Katzer
Rechtsanwalt

Anlage: Letter of Intent

Hanson & Möhring
GROUP

EINGANG
... 2000
Erl: .....

Halmstad 2000 11 06

An die Gesellschafter der
Deusa Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH
Nordhäuser Str. 2
99752 Bleicherode

Sehr geehrter Herr Lensch,
sehr geehrter Herr Krumbein,
sehr geehrter Herr Walkow,

Hiermit dürfen wir Ihnen gerne bestätigen, dass wir nach wie vor daran interessiert sind, das uns aus der notariellen Urkunde 394/1999 der Notarin Katharina Bartovics, Berlin vom 16. November 1999 zuständige Optionsrecht auszuüben. Wir sind ferner daran interessiert, weitere Geschäftsanteile an der Deusa GmbH von Ihnen zu erwerben, so dass wir insgesamt über eine mehrheitliche Beteiligung an der Gesellschaft verfügen. Die Ausübung der Option sowie den Erwerb weiterer Anteile machen wir jedoch davon abhängig, dass noch vor Jahresende eine gründliche Untersuchung der rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Verhältnisse Ihrer Gesellschaft (Due Diligence) durchgeführt werden kann und zu einem positiven Ergebnis führt. Ferner erwarten wir, dass die zur Zeit mit verschiedenen Banken geführten Verhandlungen über eine Refinanzierung der Kredite der Gesellschaften in unserem Sinne erfolgreich zu Ende geführt werden können.

Wir gehen ferner davon aus, dass für den Fall der Übernahme einer mehrheitlichen Beteiligung an Ihrer Gesellschaft uns das alleinige Recht zusteht, die Geschäftsführung der Gesellschaft zu bestimmen und uns von Ihnen eine Optionsrecht gewährt wird, die restlichen Geschäftsanteile nach Ablauf einer noch zu vereinbarenden Zeitspanne, z.B. 5 Jahren von Ihnen zu erwerben.

Wir haben keine Einwände dagegen, dass Sie den Inhalt dieser Erklärung der Deutschen Verkehrsbank AG, der DG-Bank AG, der Kali + Salz GmbH oder der Thüringer Energie AG gegenüber mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Ab Hanson & Möhring

Mats-Åke Tunelid

Företaget innehar F-skattebevis. Org. nr. 556101-7582. Momsreg. nr. 14 556101-7582 01. Vat-nr. Se556101758201. Säte: Göteborg

Ab Hanson & Möhring	Postadress	Besöksadress	Telefon	Telefax	e-mail adress
	Box 222, S-301 06 Halmstad	Oceanhamnen	035 - 18 32 00	035 - 18 32 90	info@hanson-moehring.se
	Box 27086, S-102 51 Stockholm	Sta Kajen Kajplats 522, Värtan	08 - 545 851 30	08 - 545 851 31	Internet adress www.hanson-moehring.se

+49 1888 615 5363

VI C 3 28 00 16 / 2

Berlin, 27. Oktober 2000
Hausruf: 60 85

1. H. Dr. Dahremöller - Bk 2.k. (fax 40001818)
2. S 2 2.k. (Fax 5105)
3. D / Dr. Veltrup 30/11

Besprechung zur Deusa am 26. Oktober 2000, 12:00 Uhr im Bundeskanzleramt

Teilnehmer: RA Katzer (Kanzlei Mannheimer Swartling in Frankfurt/Main)
RA Busch, Kanzlei Mannheimer Swartling in Berlin
Dr. Dahremöller (Bundeskanzleramt)
Frau Fuchs (BMWi)

Bundeskanzleramt
Eing. 30. Okt. 2000
Anlagen

Herr Dr. Dahremöller ging zunächst auf das Telefax der Kanzlei Mannheimer Swartling vom 23. Oktober 2000 ein, mit dem er über Verhandlungen der Deusa mit der Schwedischen Hanson & Möhring in Halmstad und die diesem Unternehmen erteilte Option über 25 % der Geschäftsanteile der Deusa informiert wurde. Diese Tatsachen seien in den vorangegangenen Gesprächen nicht erwähnt worden.

RA Katzer bemerkte hierzu, dass man dies im Interesse des Schwedischen Unternehmens nicht publik machen wollte. Hanson & Möhring stünden seit über einem Jahr mit der Deusa in Unternehmensbeziehungen. Ihr sei ein ausschließliches Optionsrecht zur Übernahme eines Gesellschaftsanteils von 25 % des Stammkapitals an der Deusa eingeräumt worden. Seit ca. 3 – 4 Monaten würden die Verhandlungen mit der Deusa intensiviert, ein Wirtschaftsgutachter habe das Unternehmen bereits untersucht. In Zusammenhang mit der Option sei der Deusa ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. DM als Vorauszahlung für die Lieferung von Magnesiumchlorid gewährt worden. Die Frist für die Option laufe noch bis Ende Januar 2001. Vom Optionsrecht soll nach Möglichkeit aber noch im Jahr 2000 Gebrauch gemacht werden.

Auf die Frage nach der Kredithöhe gab er 5 aber eher 10 Mio. DM zur Sicherung der Liquidität der Deusa an. Ein Wirtschaftsprüfer habe im August 2000 die Solidität der Firma bestätigt. Von der Schwedischen Hausbank der Hanson & Möhring, die auch eine Niederlassung in Deutschland besitzt, könne dieser Kredit kurzfristig ausgereicht werden. Als Sicherheit wäre eine Bundes- oder Landesbürgschaft ideal.

...

Herr Dr. Dahremöller bemerkte hierzu, dass bei Erfüllung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und im Rahmen der Vorgaben der Europäischen Kommission (Notifizierungspflichten) grundsätzlich das gesamte Förderinstrumentarium zur Verfügung stünde. Beispielsweise käme ein Betriebsmittelkredit der Deutschen Ausgleichsbank in Betracht, bei dem Bund und Land haften. Zuvor müsse die Hausbank aber die finanziellen Verhältnisse prüfen, da sie ansonsten nicht von der Haftung freigestellt wäre. Der Antrag könne über die Hausbank an die Deutsche Ausgleichsbank gestellt werden. Eine Broschüre mit den Fördermöglichkeiten wurde den Teilnehmern übergeben.

RA Katzer kündigte an, sich hierzu mit der Deutschen Ausgleichsbank in Verbindung zu setzen. Herr Dr. Dahremöller erklärte sich auf seine Bitte hin bereit, dem zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Kreutz, diesen Anruf anzukündigen (am 27. Oktober 2000 informierte Herr Dr. Dahremöller die Unterzeichnerin, dass er mit dem Vertreter des abwesenden Herrn Kreutz, Herrn Herder, gesprochen habe. Sollte dort ein entsprechender Antrag eingehen, würden die Sicherheiten auch mit BMWi – Herrn Dr. Veltrup – abgestimmt).

Bezüglich des Verhältnisses von Hanson & Möhring zu Kali und Salz wurde darauf hingewiesen, dass zwischen beiden Unternehmen vor Jahren ein Joint venture bestanden habe. Die Frage, ob eine 24,9 % Beteiligung der Kali und Salz (25 % waren als Sicherheit für die gewährten Darlehen eingeräumt worden), denkbar sei, wurde verneint. Auch ein Verkauf der Option käme wohl nicht in Betracht. Die von der Kali und Salz gewährten Darlehen sollen abgelöst werden.

Bezüglich des zehnjährigen Liefervertrages sehe man Möglichkeiten, sich mit der Kali und Salz, insbesondere bezüglich eines angemessenen Vertragspreises, zu einigen.

Kartellrechtlich sei die 25 %ige Beteiligung der Hanson & Möhring eine gute Alternative gegenüber der 100 %igen Übernahme der Deusa durch Kali und Salz.

Eine Moderation von StS Dr. Tacke bezüglich der Beteiligung des Schwedischen Unternehmens wurde nicht für erforderlich erachtet.

Fuchs

2562

GL 42, Referat 045 Berlin, den 29. September 2000

045 – 600 15 – Wi 001

Über

Herrn Leiter Arbeitsstab neue Länder

Herrn Staatsminister Schwanitz - zur Information -

EINGEGANGEN - 2. OKT. 2000

Deusa, Bleicherode

Gegenüber der BK-Vorlage vom 20.9.2000 (Anlage) ergibt sich folgender neuer Sachstand:

1. Von K + S haben den Rechtsunterzeichner (Dr. Dahremöller) Hinweise erreicht, dass die Deusa in größerem Umfang Darlehen an die Gesellschafter und an verbundene Unternehmen ausgereicht haben soll. Herr Krah, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, den wir hierzu befragt haben, hat nach nochmaliger Prüfung Anhaltspunkte, dass dieser Sachverhalt zutreffend ist. Herr Krah gab ferner den Hinweis, dass auf Guthabenbasis ein Konto in London vorhanden sein könnte.

2. Wir haben umgehend dasThüringer Wirtschaftsministerium unterrichtet. Ergebnis: **Bis zur lückenlosen Aufklärung kommt die Ausreichung eines Konsolidierungsdarlehen nicht in Betracht.** Bemerkenswert ist, dass beim Land bzw. bei der Thüringer Aufbaubank bislang noch kein Antrag auf Konsolidierungsdarlehen eingegangen ist, obwohl dem Unternehmen die Antragsmöglichkeit seit rd .10 Tagen bekannt war.. Hintergrund dürfte sein, dass nach den Grundsätzen für ein Konsolidierungsdarlehen zwar auf Sicherheiten seitens des Unternehmens verzichtet werden kann, jedoch die geschäftsführenden Gesellschafter in gewissen Umfang für das Darlehen persönlich haften müssen.

...

421 - 62102 - Ka 66/00

+49 1888 615 5364

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE

Telefax
bitte sofort zustellen

Gesch.-Z.: VI C 2 - 28 00 19/5
11019 Berlin, 16. November 2000

Telefon Nr.: 0 18 88 6 15-62 60
(0 30) 20 14-62 60
Telefax Nr.: 0 18 88 6 15-70 10
(0 30) 20 14-70 10

Anzahl Seiten, einschl. Vorblatt: 2
(Number of pages, including this one)
Bei unklarem Empfang telefonische Rückfragen an 0 18 88 6 15-60 36
(0 30) 20 14-60 36
(If you have not received all pages, please call the above number)

Empfänger: Bundeskanzleramt
(To)
z. Hd. Herrn Kindler

Telefax Nr.: 4000-2814

Betreff: Aktuelle Entwicklung bei Deusa
(Subject)

☐ Auf Ihre Anfrage

mit der Bitte um

☒ Kenntnisnahme ☐ Stellungnahme ☐ Prüfung ☐ Erledigung

Sehr geehrter Herr Kindler,

beigefügt übersende ich Ihnen einen Vermerk von Dr. Veltrup über die aktuelle Entwicklung bei Deusa.

Im Auftrag

Mikosch

421 - 60102 - Ka 66/00

VI C 2 - 28 00 19/5

Berlin, 15. November 2000
Hausruf: 62 60

1. Vermerk

Betr.: Aktuelle Entwicklung bei Deusa Mitte November 2000

Ich telefonierte am 15.11.2000 mit Herrn Lensch, einem der drei Geschäftsführer der Deusa. Er teilte mit, dass nach den Gesprächen mit Hanson & Möhring in Stockholm am 10.11.2000 Deusa nunmehr z. Z. intensiv mit Possehl, einem Erzkontor aus Lübeck (Umsatz 1999 rd. 2,5 Mrd. DM), verhandelt. Experten von Possehl würden diese Woche eine umfassende Prüfung der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Situation von Deusa vornehmen.

Herr Lensch betonte, dass man parallel mit Hanson & Möhring verhandle und auch offen für eine gemeinsame Lösung mit Hanson & Möhring und Possehl sei.

Zudem sei Deusa immer noch im Gespräch mit Kali & Salz. Zur Liquiditätslage erklärte er, sie sei zwar nach wie vor angespannt, aber unter Kontrolle.

Herr Lensch geht davon aus, dass die Verhandlungen mit den Interessenten bis Freitag, den 17.11.2000, abgeschlossen werden. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass Deusa seit Wochen einen Abschluss innerhalb weniger Tage ankündigt. Wir haben vereinbart, falls nichts besonderes passiert, am 17.11.2000 erneut zu telefonieren.

Dr. Veltrup

2. D/ S2, VI, IIIC7, VIC3, MR Kindler(BKamt)

+49 1888 615 5364

VI C 2 – 28 00 19/5

Berlin, 20. November 2000
Hausruf: 62 60

Notiz

Betr.: Telefongespräch mit Herrn Lensch, Deusa, am 17.11.2000

Herr Lensch teilt mit, dass man zwar die ganze Woche mit der Fa. Possehl, Lübeck, vertreten u.a. durch den Geschäftsführer Dr. Rudolf, verhandelt habe. Auch wenn man noch keinen abschließendes Ergebnis erreicht habe, sei man einer Vereinbarung viel näher gekommen. Angestrebt wird von Possehl eine Beteiligung an Deusa von 25,1 %, die Finanzierung wichtiger Investitionen (vor allem für die Trocknung des Feuchtkali) und die Schließung der Liquiditätslücke. Possehl habe bereits rd. 1,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Im übrigen beabsichtige Possehl in der nächsten Woche ein Gespräch mit K + S, um mögliche Konflikte auszuräumen.

Für Mitte nächster Woche haben Herr Lensch und ich ein weiteres Gespräch vereinbart.

Veltrup

Dr. Veltrup

D/ S2, VI, VIC3, IIIA7, Dr. Dahremöller, Dr. Kindler (BKamt)

421 – 62102 – ka66/00

Bundeskanzleramt
Eing. 24. Nov. 2000
Anlagen .....

Firma: Bundeskanzleramt

Empfänger: Dr. Frank-Walter Steinmeier

Telefax-Nummer: 493040001818

Geschäftsstelle der Leitung
24. Nov. 2000
12747

Büro Staatssekretär
24. Nov. 2000
12.824.11.

Abschrift:

Seiten: 8
(inkl. Deckblatt)

Betreff:

Bundeskanzleramt
Posteingang AL 4
27. Nov. 2000
an: 6L42

Absender: Kali und Salz

Telefax-Nummer: 05613011666

421-62102-Ka 66/00

Presse-Information

K+S Aktiengesellschaft

24.11.2000
O-Gö/Ro
Ulrich Göbel
(0561) 301-1722
ulrich.goebel@kalisalz.de

Zwischenbericht

Januar bis September 2000

- **K+S-Gruppe mit starkem Wachstum**
- **EBIT mit 105 Mio. € auf Rekordniveau**
- **Ergebnis pro Aktie (DVFA) auf 1,33 € gestiegen**
- **Ergebnis 2000 wird Vorjahr deutlich übertreffen**
- **Geplantes Joint Venture soll Salzgeschäft stärken**

K+S-Gruppe

Umsatz nach Geschäftsbereichen

	3. Quartal		Januar-September		Veränderung Jan.-Sept.	
	2000	1999	2000	1999		
	- Mio. € -		- Mio. € -		absolut	%
Kali- und Magnesiumprodukte	**220,1**	208,4	**720,5**	716,3	4,2	1
COMPO *)	**69,5**	.	**260,3**	.	260,3	100
fertiva *)	**136,0**	.	**383,5**	.	383,5	100
Salz	**22,8**	22,6	**75,2**	104,4	-29,2	-28
Entsorgung und Recycling	**19,9**	18,0	**58,4**	46,4	12,0	26
Dienstleistungen und Handel	**14,5**	10,7	**41,7**	35,9	5,8	16
Umsatz gesamt	**482,8**	259,7	**1.539,6**	903,0	636,6	70

*) 1999 nicht im Umsatz der K+S-Gruppe enthalten

	3. Quartal		Januar-September		Veränderung Jan.-Sept.	
	2000	1999	2000	1999		
	- Mio. € -		- Mio. € -		absolut	%
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	**24,6**	18,0	**104,7**	74,0	30,7	41
Ergebnis vor Ertragsteuern	**27,9**	21,3	**109,8**	80,7	29,1	36
Ergebnis nach Steuern und Gewinnanteilen Dritter	**25,4**	21,2	**100,9**	78,9	22,0	28

Kommunikation • Postfach 102029 • 34111 Kassel
Telefon (05 61) 3 01-17 22 • Telefax: (05 61) 3 01-16 66

Umsatz um 70 % gestiegen

Die positive Entwicklung der K+S-Gruppe hat sich auch im 3. Quartal fortgesetzt. Per September 2000 wurde der Umsatz mit 1.539,6 Mio. € um 70 % ausgebaut. Der Umsatzanstieg resultiert zum großen Teil aus der Einbeziehung der neuen Geschäftsbereiche COMPO und fertiva. Aber auch im traditionellen Geschäft wurden erfreuliche Zuwächse erzielt. Die Verbesserung bei den Kali- und Magnesiumprodukten ist vor allem auf Mehrmengen der erlösstärkeren Industrieprodukte, Preiserhöhungen sowie den günstigeren US-Dollarkurs zurückzuführen. Im Geschäftsbereich Entsorgung und Recycling sowie bei Dienstleistungen erreichte K+S ebenfalls beachtliche Steigerungen. Der Salzumsatz liegt aufgrund der witterungsbedingt niedrigeren Auftausalzlieferungen per September unter Vorjahr.

EBIT-Anstieg um 41 % auf 105 Mio. €

Mit einem **EBIT von 104,7 Mio. €** wurde in den ersten drei Quartalen dieses Jahres **ein Rekordergebnis erzielt,** das schon deutlich über dem im gesamten Vorjahr erwirtschafteten EBIT liegt. Der wesentliche Grund für das Ergebniswachstum sind die neu hinzugekommenen COMPO-Aktivitäten, aber auch die Geschäftsbereiche Kali- und Magnesiumprodukte sowie Entsorgung und Recycling erwirtschafteten beachtliche Ergebnisbeiträge. Zusätzlich hat K+S auch von den für das Exportgeschäft vorteilhaften Wechselkursen profitiert.
Auch das **Ergebnis vor Ertragsteuern stieg auf den neuen Höchstwert von 109,8 Mio. €.**

Das **DVFA-Ergebnis pro Aktie wurde um 36 Cent auf 1,33 € verbessert**, ein Anstieg von 37 %. **Das Ergebnis nach Steuern pro Aktie ist um 44 % auf 2,27 € gestiegen.** Die Ermittlung der Ergebnisse basiert auf dem durchschnittlichen Bestand dividendenberechtigter Aktien (2000: 44,5 Mio. Stück; 1999: 49,2 Mio. Stück).

Kommunikation • Postfach 102029 • 34111 Kassel
Telefon (05 61) 3 01-17 22 • Telefax: (05 61) 3 01-16 66

Mitte des Jahres wurde das zweite Aktienrückkaufprogramm gestartet. Am 30. September 2000 betrug der Bestand an eigenen Aktien 2.021.200 Stück, was einem Anteil von 4,49 % am Grundkapital entspricht. Der durchschnittliche Erwerbspreis beläuft sich auf 16,51 €/Aktie.

Kali- und Magnesiumprodukte über Vorjahr

Von Januar bis September 2000 wurde im Geschäftsbereich Kali- und Magnesiumprodukte mit einem Umsatz von 720,5 Mio. € das Vorjahresniveau übertroffen. Sehr erfreulich verläuft nach wie vor das Industriekaligeschäft. Die starke Nachfrage führte zu einer hohen Auslastung der Produktionsanlagen. Mit gezielten Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung eröffnet sich K+S weitere Wachstumsmöglichkeiten in diesem wichtigen Geschäftsfeld. Das Düngemittelgeschäft profitierte neben Preiserhöhungen zusätzlich von der US-Dollarkursentwicklung.

COMPO setzt positiven Trend des 1. Halbjahres fort

Im Geschäftsbereich COMPO erreichte der Umsatz mit 260,3 Mio. € ein gutes Niveau. Bei den Produkten für Heim und Garten wurden die Marktpositionen weiter ausgebaut. Neben der Stärkung des traditionellen Markengeschäfts durch gezielte Werbung und Service wurden auch neue Kunden hinzugewonnen. Im Profibereich konnten in allen wichtigen Märkten deutliche Steigerungen erzielt werden. COMPO profitiert hier besonders von den neu eingeführten innovativen ENTEC-Düngern, die einen hohen Zuwachs erreichten.

fertiva profitiert von guter Nachfrage

fertiva setzte im Berichtsquartal ihre erfolgreiche Entwicklung fort. Der Umsatz mit stickstoffhaltigen Düngemitteln erreichte von Januar bis September dieses Jahres 383,5 Mio. €. Die Verkäufe von Mehrnährstoffdüngern und Ammonsulfat wurden gesteigert; zusätzlich profitierte fertiva vom günstigeren US-Dollarkurs. In Europa ist es nach langer Zeit wieder gelungen, die bislang niedrigen Preise für stickstoffhaltige

Dünger über die Kostensteigerungen hinaus zu erhöhen. fertiva setzt die Neustrukturierung dieses Geschäfts zügig fort, insbesondere in Frankreich und den Benelux-Ländern. Durch die Straffung der Prozesse und Optimierung der Warenströme ergeben sich künftig spürbare Einsparungen bei den Vertriebs- und Logistikkosten.

Salzgeschäft im Berichtsquartal auf gutem Vorjahresniveau

Im Geschäftsbereich Salz wurde im 3. Quartal sowohl bei Umsatz als auch beim Absatz das gute Niveau des Vorjahres erreicht. Insbesondere die Lieferungen an Verbraucherprodukten zeigten eine positive Tendenz. Per September 2000 liegt der Umsatz mit 75,2 Mio. € jedoch aufgrund der witterungsbedingt niedrigeren Auftausalzverkäufe zu Beginn des Jahres unter Vorjahr; ob sich diese Situation bis zum Jahresende noch verändert, ist vom Witterungsverlauf abhängig.

Entsorgung und Recycling mit deutlichen Mengensteigerungen

Im Geschäftsbereich Entsorgung und Recycling wurde per September 2000 ein Umsatzplus von 26 % auf 58,4 Mio. € erzielt. Der Anstieg resultiert vornehmlich aus dem Untertage-Deponie-Geschäft. Hier wird ein Großprojekt abgewickelt, das ein zusätzliches Abfallvolumen beinhaltet. Bei der untertägigen Abfallverwertung ist es gelungen, das hohe Mengen- und Umsatzniveau des Vorjahres erneut zu erreichen. Beim Recycling wurde das Geschäft durch Akquisition zusätzlicher Mengen ausgebaut.

Dienstleistungen und Handel weiterhin erfolgreich

Die Umsätze im Geschäftsbereich Dienstleistungen und Handel sind von Januar bis September 2000 um 16 % auf 41,7 Mio. € gestiegen. Deutliche Zuwächse wurden bei der Granulierung in Salzdetfurth und im Fremdumschlaggeschäft der KTG, Hamburg, erzielt. Zusätzlich wirkte sich die zum 1. Januar 2000 erworbene UBT See- und Hafen-Spedition GmbH, Rostock, umsatz- und ergebnissteigernd aus.

Höhere Investitionen

Die K+S-Gruppe hat in den ersten drei Quartalen mit 79,8 Mio. € insgesamt 16,1 Mio. € mehr in Sachanlagen investiert als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Investitionsschwerpunkte waren die neue Kieseritproduktion am Standort Sigmundshall bei Hannover, Kapazitätserweiterungsmaßnahmen der COMPO sowie kleinere Projekte zur weiteren Kostenoptimierung der Produktionsprozesse.

Mitarbeiter

Die K+S-Gruppe beschäftigte Ende September 2000 insgesamt 9.241 Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 776 Beschäftigte. Dies ist auf den Erwerb der COMPO und die Übernahme des Düngemittelgeschäfts der fertiva zurückzuführen.

Joint Venture mit Solvay soll K+S im Salzgeschäft stärken

K+S und Solvay S.A., Brüssel, haben am 20. Oktober 2000 eine Absichtserklärung für ein Gemeinschaftsunternehmen ihrer Salzaktivitäten unterzeichnet. Zur Zeit laufen parallel zur Due Diligence die Vertragsverhandlungen. Ziel ist ein zügiger Abschluss der Verträge. Die Realisierung des Joint Ventures unterliegt der Zustimmung beider Aufsichtsräte und der Genehmigung durch die EU-Wettbewerbsbehörde.

Das Gemeinschaftsunternehmen mit Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Spanien und Portugal wird ungefähr 5 Mio. Tonnen Salz im Jahr vermarkten, ca. 1.400 Mitarbeiter beschäftigen und einen geschätzten Umsatz von 300 Mio. € erzielen. Die Ergebnisziele sind ehrgeizig. Beide Partner ergänzen sich von ihren Kompetenzen und werden mit ihren Standorten eine hervorragende Präsenz im europäischen Salzmarkt haben. Hier sieht K+S ein großes Potenzial zur Optimierung der Vertriebs- und Logistikstrukturen.

Guter Geschäftsverlauf setzt sich fort

Die Kali- und Magnesiumprodukte werden im Jahr 2000 neben dem günstigeren US-Dollar auch von der im 2. Halbjahr anhaltend guten Entwicklung am Weltkalimarkt profitieren. Nach derzeit vorliegenden Schätzungen wird der Weltkaliabsatz mit etwa 26 Mio. t K_2O das Vorjahresniveau um rund 1 Mio. t K_2O bzw. rund 4 % übertreffen.

COMPO und fertiva werden die anspruchsvollen Zielsetzungen erreichen und in Teilbereichen sogar übertreffen. Im Geschäftsbereich Entsorgung und Recycling erwartet K+S durch die hohen Mengenzuwächse im Deponiegeschäft im Jahr 2000 einen neuen Spitzenwert. Der Geschäftsbereich Salz wird von der Übernahme der Siedesalz-Aktivitäten am niederländischen Standort Harlingen profitieren. Das geplante Joint Venture mit Solvay sollte neue, ergebnissteigernde Impulse für dieses Geschäft setzen. Bei Dienstleistungen ist von einer Fortsetzung des guten Geschäftsverlaufs auszugehen.

Insgesamt rechnet K+S für das Jahr 2000 mit einem Umsatzanstieg auf rund 2,1 Mrd. €. Da auch im 4. Quartal ein positives Ergebnis erwartet wird, wird das Jahresergebnis deutlich über dem Wert des Vorjahres liegen. K+S verfolgt das Ziel einer ergebnisorientierten Ausschüttungspolitik und strebt eine erneute Erhöhung der Dividendenzahlung an.

Kommunikation • Postfach 102029 • 34111 Kassel
Telefon (05 61) 3 01-17 22 • Telefax: (05 61) 3 01-16 66

Vorzimmer
Bundeskanzler
24. Nov. 2000
W

Firma: Bundeskanzleramt

AL 4

Empfänger: Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder

Telefax-Nummer: 493040001818

Geschäftsstelle
der Leitung
24. Nov. 2000
12747

Abschrift:

Seiten: 8
(inkl. Deckblatt)

Bundeskanzleramt
Eing. 24. Nov. 2000
Anlagen .....

Betreff:

Absender: Kali und Salz

Telefax-Nummer: 05613011666

Bundeskanzleramt
Posteingang AL 4
27. Nov. 2000
an: GL 42

27/11

7CA 421 - Ka 66

27/11

421-62102-Ka 66/00

Presse-Information

K+S Aktiengesellschaft

24.11.2000
O-Gö/Ro
Ulrich Göbel
(0561) 301-1722
ulrich.goebel@kalisalz.de

Zwischenbericht

Januar bis September 2000

- **K+S-Gruppe mit starkem Wachstum**
- **EBIT mit 105 Mio. € auf Rekordniveau**
- **Ergebnis pro Aktie (DVFA) auf 1,33 € gestiegen**
- **Ergebnis 2000 wird Vorjahr deutlich übertreffen**
- **Geplantes Joint Venture soll Salzgeschäft stärken**

K+S-Gruppe

Umsatz nach Geschäftsbereichen

	3. Quartal		Januar-September		Veränderung Jan.-Sept.	
	2000	1999	2000	1999	absolut	%
	- Mio. € -		- Mio. € -			
Kali- und Magnesiumprodukte	**220,1**	208,4	**720,5**	716,3	4,2	1
COMPO *)	**69,5**	.	**260,3**	.	260,3	100
fertiva *)	**136,0**	.	**383,5**	.	383,5	100
Salz	**22,8**	22,6	**75,2**	104,4	-29,2	-28
Entsorgung und Recycling	**19,9**	18,0	**58,4**	46,4	12,0	26
Dienstleistungen und Handel	**14,5**	10,7	**41,7**	35,9	5,8	16
Umsatz gesamt	**482,8**	259,7	**1.539,6**	903,0	636,6	70

*) 1999 nicht im Umsatz der K+S-Gruppe enthalten

	3. Quartal		Januar-September		Veränderung Jan.-Sept.	
	2000	1999	2000	1999	absolut	%
	- Mio. € -		- Mio. € -			
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	**24,6**	18,0	**104,7**	74,0	30,7	41
Ergebnis vor Ertragsteuern	**27,9**	21,3	**109,8**	80,7	29,1	36
Ergebnis nach Steuern und Gewinnanteilen Dritter	**25,4**	21,2	**100,9**	78,9	22,0	28

Kommunikation • Postfach 102029 • 34111 Kassel
Telefon (05 61) 3 01-17 22 • Telefax: (05 61) 3 01-16 66

Umsatz um 70 % gestiegen

Die positive Entwicklung der K+S-Gruppe hat sich auch im 3. Quartal fortgesetzt. Per September 2000 wurde der Umsatz mit 1.539,6 Mio. € um 70 % ausgebaut. Der Umsatzanstieg resultiert zum großen Teil aus der Einbeziehung der neuen Geschäftsbereiche COMPO und fertiva. Aber auch im traditionellen Geschäft wurden erfreuliche Zuwächse erzielt. Die Verbesserung bei den Kali- und Magnesiumprodukten ist vor allem auf Mehrmengen der erlösstärkeren Industrieprodukte, Preiserhöhungen sowie den günstigeren US-Dollarkurs zurückzuführen. Im Geschäftsbereich Entsorgung und Recycling sowie bei Dienstleistungen erreichte K+S ebenfalls beachtliche Steigerungen. Der Salzumsatz liegt aufgrund der witterungsbedingt niedrigeren Auftausalzlieferungen per September unter Vorjahr.

EBIT-Anstieg um 41 % auf 105 Mio. €

Mit einem **EBIT von 104,7 Mio. €** wurde in den ersten drei Quartalen dieses Jahres **ein Rekordergebnis erzielt,** das schon deutlich über dem im gesamten Vorjahr erwirtschafteten EBIT liegt. Der wesentliche Grund für das Ergebniswachstum sind die neu hinzugekommenen COMPO-Aktivitäten, aber auch die Geschäftsbereiche Kali- und Magnesiumprodukte sowie Entsorgung und Recycling erwirtschafteten beachtliche Ergebnisbeiträge. Zusätzlich hat K+S auch von den für das Exportgeschäft vorteilhaften Wechselkursen profitiert.
Auch das **Ergebnis vor Ertragsteuern stieg auf den neuen Höchstwert von 109,8 Mio. €.**

Das **DVFA-Ergebnis pro Aktie wurde um 36 Cent auf 1,33 € verbessert**, ein Anstieg von 37 %. **Das Ergebnis nach Steuern pro Aktie ist um 44 % auf 2,27 € gestiegen.** Die Ermittlung der Ergebnisse basiert auf dem durchschnittlichen Bestand dividendenberechtigter Aktien (2000: 44,5 Mio. Stück; 1999: 49,2 Mio. Stück).

Kommunikation • Postfach 102029 • 34111 Kassel
Telefon (05 61) 3 01-17 22 • Telefax: (05 61) 3 01-16 66

Mitte des Jahres wurde das zweite Aktienrückkaufprogramm gestartet. Am 30. September 2000 betrug der Bestand an eigenen Aktien 2.021.200 Stück, was einem Anteil von 4,49 % am Grundkapital entspricht. Der durchschnittliche Erwerbspreis beläuft sich auf 16,51 €/Aktie.

Kali- und Magnesiumprodukte über Vorjahr

Von Januar bis September 2000 wurde im Geschäftsbereich Kali- und Magnesiumprodukte mit einem Umsatz von 720,5 Mio. € das Vorjahresniveau übertroffen. Sehr erfreulich verläuft nach wie vor das Industriekaligeschäft. Die starke Nachfrage führte zu einer hohen Auslastung der Produktionsanlagen. Mit gezielten Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung eröffnet sich K+S weitere Wachstumsmöglichkeiten in diesem wichtigen Geschäftsfeld. Das Düngemittelgeschäft profitierte neben Preiserhöhungen zusätzlich von der US-Dollarkursentwicklung.

COMPO setzt positiven Trend des 1. Halbjahres fort

Im Geschäftsbereich COMPO erreichte der Umsatz mit 260,3 Mio. € ein gutes Niveau. Bei den Produkten für Heim und Garten wurden die Marktpositionen weiter ausgebaut. Neben der Stärkung des traditionellen Markengeschäfts durch gezielte Werbung und Service wurden auch neue Kunden hinzugewonnen. Im Profibereich konnten in allen wichtigen Märkten deutliche Steigerungen erzielt werden. COMPO profitiert hier besonders von den neu eingeführten innovativen ENTEC-Düngern, die einen hohen Zuwachs erreichten.

fertiva profitiert von guter Nachfrage

fertiva setzte im Berichtsquartal ihre erfolgreiche Entwicklung fort. Der Umsatz mit stickstoffhaltigen Düngemitteln erreichte von Januar bis September dieses Jahres 383,5 Mio. €. Die Verkäufe von Mehrnährstoffdüngern und Ammonsulfat wurden gesteigert; zusätzlich profitierte fertiva vom günstigeren US-Dollarkurs. In Europa ist es nach langer Zeit wieder gelungen, die bislang niedrigen Preise für stickstoffhaltige

Dünger über die Kostensteigerungen hinaus zu erhöhen. fertiva setzt die Neustrukturierung dieses Geschäfts zügig fort, insbesondere in Frankreich und den Benelux-Ländern. Durch die Straffung der Prozesse und Optimierung der Warenströme ergeben sich künftig spürbare Einsparungen bei den Vertriebs- und Logistikkosten.

Salzgeschäft im Berichtsquartal auf gutem Vorjahresniveau

Im Geschäftsbereich Salz wurde im 3. Quartal sowohl bei Umsatz als auch beim Absatz das gute Niveau des Vorjahres erreicht. Insbesondere die Lieferungen an Verbraucherprodukten zeigten eine positive Tendenz. Per September 2000 liegt der Umsatz mit 75,2 Mio. € jedoch aufgrund der witterungsbedingt niedrigeren Auftausalzverkäufe zu Beginn des Jahres unter Vorjahr; ob sich diese Situation bis zum Jahresende noch verändert, ist vom Witterungsverlauf abhängig.

Entsorgung und Recycling mit deutlichen Mengensteigerungen

Im Geschäftsbereich Entsorgung und Recycling wurde per September 2000 ein Umsatzplus von 26 % auf 58,4 Mio. € erzielt. Der Anstieg resultiert vornehmlich aus dem Untertage-Deponie-Geschäft. Hier wird ein Großprojekt abgewickelt, das ein zusätzliches Abfallvolumen beinhaltet. Bei der untertägigen Abfallverwertung ist es gelungen, das hohe Mengen- und Umsatzniveau des Vorjahres erneut zu erreichen. Beim Recycling wurde das Geschäft durch Akquisition zusätzlicher Mengen ausgebaut.

Dienstleistungen und Handel weiterhin erfolgreich

Die Umsätze im Geschäftsbereich Dienstleistungen und Handel sind von Januar bis September 2000 um 16 % auf 41,7 Mio. € gestiegen. Deutliche Zuwächse wurden bei der Granulierung in Salzdetfurth und im Fremdumschlaggeschäft der KTG, Hamburg, erzielt. Zusätzlich wirkte sich die zum 1. Januar 2000 erworbene UBT See- und Hafen-Spedition GmbH, Rostock, umsatz- und ergebnissteigernd aus.

Höhere Investitionen

Die K+S-Gruppe hat in den ersten drei Quartalen mit 79,8 Mio. € insgesamt 16,1 Mio. € mehr in Sachanlagen investiert als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Investitionsschwerpunkte waren die neue Kieseritproduktion am Standort Sigmundshall bei Hannover, Kapazitätserweiterungsmaßnahmen der COMPO sowie kleinere Projekte zur weiteren Kostenoptimierung der Produktionsprozesse.

Mitarbeiter

Die K+S-Gruppe beschäftigte Ende September 2000 insgesamt 9.241 Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 776 Beschäftigte. Dies ist auf den Erwerb der COMPO und die Übernahme des Düngemittelgeschäfts der fertiva zurückzuführen.

Joint Venture mit Solvay soll K+S im Salzgeschäft stärken

K+S und Solvay S.A., Brüssel, haben am 20. Oktober 2000 eine Absichtserklärung für ein Gemeinschaftsunternehmen ihrer Salzaktivitäten unterzeichnet. Zur Zeit laufen parallel zur Due Diligence die Vertragsverhandlungen. Ziel ist ein zügiger Abschluss der Verträge. Die Realisierung des Joint Ventures unterliegt der Zustimmung beider Aufsichtsräte und der Genehmigung durch die EU-Wettbewerbsbehörde.

Das Gemeinschaftsunternehmen mit Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Spanien und Portugal wird ungefähr 5 Mio. Tonnen Salz im Jahr vermarkten, ca. 1.400 Mitarbeiter beschäftigen und einen geschätzten Umsatz von 300 Mio. € erzielen. Die Ergebnisziele sind ehrgeizig. Beide Partner ergänzen sich von ihren Kompetenzen und werden mit ihren Standorten eine hervorragende Präsenz im europäischen Salzmarkt haben. Hier sieht K+S ein großes Potenzial zur Optimierung der Vertriebs- und Logistikstrukturen.

Guter Geschäftsverlauf setzt sich fort

Die Kali- und Magnesiumprodukte werden im Jahr 2000 neben dem günstigeren US-Dollar auch von der im 2. Halbjahr anhaltend guten Entwicklung am Weltkalimarkt profitieren. Nach derzeit vorliegenden Schätzungen wird der Weltkaliabsatz mit etwa 26 Mio. t K_2O das Vorjahresniveau um rund 1 Mio. t K_2O bzw. rund 4 % übertreffen.

COMPO und fertiva werden die anspruchsvollen Zielsetzungen erreichen und in Teilbereichen sogar übertreffen. Im Geschäftsbereich Entsorgung und Recycling erwartet K+S durch die hohen Mengenzuwächse im Deponiegeschäft im Jahr 2000 einen neuen Spitzenwert. Der Geschäftsbereich Salz wird von der Übernahme der Siedesalz-Aktivitäten am niederländischen Standort Harlingen profitieren. Das geplante Joint Venture mit Solvay sollte neue, ergebnissteigernde Impulse für dieses Geschäft setzen. Bei Dienstleistungen ist von einer Fortsetzung des guten Geschäftsverlaufs auszugehen.

Insgesamt rechnet K+S für das Jahr 2000 mit einem Umsatzanstieg auf rund 2,1 Mrd. €. Da auch im 4. Quartal ein positives Ergebnis erwartet wird, wird das Jahresergebnis deutlich über dem Wert des Vorjahres liegen. K+S verfolgt das Ziel einer ergebnisorientierten Ausschüttungspolitik und strebt eine erneute Erhöhung der Dividendenzahlung an.

Kommunikation • Postfach 102029 • 34111 Kassel
Telefon (05 61) 3 01-17 22 • Telefax: (05 61) 3 01-16 66

VI C 2 - 28 00 19/5

Berlin, 11. Dezember 2000
Hausruf: 62 60

Vermerk

Betr.: Aktueller Sachstand zu Deusa

VI C 2 hat in den letzten Wochen regelmäßig versucht, Informationen von den Beteiligten zur Entwicklung bei Deusa zu erhalten. So telefonierte Unterzeichner am 08.12.2000 mit der Geschäftsführung von Deusa und am 11.12.2000 mit K+S. Zusammen mit anderen Informationen ergibt sich aus meiner Sicht folgendes Bild:

Deusa hat im November intensiv mit dem Erzkontor Possehl verhandelt. Als Ergebnis soll ein neues Unternehmenskonzept erarbeitet worden sein, das einem Bankenkonsortium (Hausbanken von Possehl) vorgelegt wurde. Entgegen den Ankündigungen von Deusa ist die Prüfung offensichtlich noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsführer Lensch, Deusa, teilte aber mit, dass **Possehl letzte Woche Kontakt mit K+S** aufgenommen hat. Possehl plant zunächst eine Minderheitsbeteiligung von 25,1 % an der Deusa, die man später zu einer Mehrheitsbeteiligung aufstocken möchte. Herr Göbel, K+S, bestätigte, dass mit **Possehl über eine Beteiligung von K+S an Deusa** gesprochen wurde. Aus kartellrechtlichen Gründen könne aber nur eine Minderheitsbeteiligung in Frage kommen. K+S hat am 11.12.2000 erneut Experten zu Deusa entsandt, die die Due Diligence-Prüfung fortsetzen. Herr Göbel deutete an, dass noch eine Reihe von Fragen mit Possehl und Deusa zu klären sind, und zu einer Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung zu kommen. Klar sei aber, dass K+S ein unternehmerisches Engagement bei Deusa **nur ohne die jetzigen Geschäftsführer** anstrebe.

Die Liquiditätssituation bei Deusa ist nach wie vor sehr angespant, so die Aussage von Geschäftsführer Lensch. Liquiditätsspritzen von Possehl (insgesamt 1,5 Mio. DM bisher) und auch

von K+S (500 TDM wurden am 11.12.2000 zur Verfügung gestellt) und das Stillhalten anderer Gläubiger haben bisher dazu beigetragen, die Insolvenz zu vermeiden.

Deusa und K+S haben mir zugesagt, mich über die weitere Entwicklung auf dem laufenden zu halten.

Veltrup

Dr. Veltrup

Bundeskanzleramt
Eing. 13. Dez. 2000
Anlagen.....

D/ S1, VI, VIC3, IIIC7, Hr. Dr. Dahremöller/Ref. 045 (BKamt), Hr. Kindler/Gruppe 42 (BKamt)

1. Be 2.4 zu 20/12
2. 2. d. V Ka 66
4 14.12.

421- 62102- Ka 66/00

Kali und Salz GmbH. Postfach 10 20 29. 34111 Kassel

persönlich / vertraulich
DEUSA
Geschäftsführung
Nordhäuser Straße 2

99752 Bleicherode

per Telefax vorab: 03 63 38/67 103

Kali und Salz GmbH

1. b. o.D. Dahmenöle
2. Fe z.d. Z.w.V.
3. z.d.W. Ka 66

Kassel, 20. Dezember 2000
(001220-DEUSA)

Sehr geehrte Herren,

nach sorgfältiger Prüfung aller uns zur Verfügung stehenden Daten (insb. auch nach Auswertung der Erkenntnisse, die unser Team in der vergangenen Woche vor Ort gewonnen hat) und langer Diskussion im Vorstand müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir nicht länger eine Beteiligung an Ihrer Gesellschaft zusammen mit der Possehl-Gruppe verfolgen, da wir eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit nicht erkennen können. Wir hätten uns gerne eine andere Entwicklung vorgestellt.

Ungeachtet der vorstehenden Entscheidung werden wir natürlich die bestehende Lieferbeziehung fortsetzen.

Der DEUSA und Ihrer Belegschaft wünschen wir für die Zukunft alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Glückauf

KALI UND SALZ GMBH

Steiner Goebel

D/ Herrn Dr. Rudolph – Possehl
Herrn Kindler – BKamt
Herrn Dr. Veltrup – BMWi
Herrn Drissen – TMWi

Friedrich-Ebert-Straße 160
34119 Kassel
Telefon: (05 61) 301-0
Telefax: (05 61) 301-1753
Telex: 99 832-0 wuk d

Bankverbindung:
Wintershall Bank GmbH
(BLZ 520 200 00) Konto 755 010

S.W.I.F.T.-Code: WINB DE 51
via GENO DE FF 200

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Geschäftsführung: Ralf Bethke, Vors.,
Peter Backhaus, Gerd Grimmig, Axel Hollstein

Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 6002)

421-62102-Ka 66/00

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE

Telefax
bitte sofort zustellen

Gesch.-Z.: VI C 2
11019 Berlin, 20. Dezember 2000

Telefon Nr.: 0 18 88 6 15-62 60
(0 30) 20 14-62 60
Telefax Nr.: 0 18 88 6 15-53 64
(0 30) 20 14-53 64

Anzahl Seiten, einschl. Vorblatt: 4
(Number of pages, including this one)
Bei unklarem Empfang telefonische Rückfragen an 0 18 88 6 15-62 60
(0 30) 20 14-62 60
(If you have not received all pages, please call the above number)

Empfänger: Herr Dahremöller
(To)

4
- LAnL
- Hl per Fax wie besprochen
- Herr Kindler

Telefax Nr.: 40 00 - 18 14

Betreff:
(Subject)

1. Be 2. 4 [illegible]
2. 1. d. W Ka 66
[illegible] 21.12.

Da 20/12

☐ Auf Ihre Anfrage

mit der Bitte um

☒ Kenntnisnahme ☐ Stellungnahme ☐ Prüfung ☐ Erledigung

Im Auftrag

Veltrup

421-62102-Ka66/00

VI C 2 - 28 00 19/5

Berlin, 19. Dezember 2000
Hausruf: 6260

Vermerk

Betr.: Aktuelle Entwicklung bei DEUSA/Bleicherode

Auch in den letzten Tagen telefonierte ich mehrfach in Sachen DEUSA. Heute, am 19.12.2000, gibt es aus meiner Sicht folgenden Sachstand:

Lt. Herrn Lensch, Geschäftsführer der DEUSA, soll am 20.12.2000 in Hannover ein Gespräch zwischen Kali und Salz (K + S) und Possehl über eine gemeinsame Beteiligung bei DEUSA stattfinden.

K + S, die ich anschließend kontaktierte, informierte mich, dass dieses Gespräch von K + S soeben abgesagt wird. Der Vorstand von K + S hat sich heute mit der Angelegenheit DEUSA befasst und letztlich beschlossen, **kein Engagement bei DEUSA mehr einzugehen.** Die Risiken seien **zu groß.** Neben den Erkenntnissen aus der nunmehr durchgeführten Due Diligence spielt möglicherweise auch ein Sachverhalt eine Rolle, über den mich Herr Steiner am 15. 12. telefonisch informierte. Die TEAG hatte am 14.12. K + S um Zahlung einer Forderung von 3 Mio. DM aufgefordert, die DEUSA an die TEAG abgetreten haben soll. Es sollen sich um jene 3 Mio. DM handeln, die DEUSA wegen der angeblich verbesserten Kalipreise zusätzlich von K + S aus den langfristigen Liefervertrag fordert. K + S - so Herr Steiner - hat aber diesen streitigen Betrag nie anerkannt, bzw. nie eine Rechnung von DEUSA erhalten. Man habe diese Forderung auch nicht bei der Due Diligence-Prüfung feststellen können. Possehl sei dagegen bei ihrer Prüfung auf diese Forderung gestoßen!

Über die derzeitige Situation bei DEUSA gibt es widersprüchliche Aussagen. Lt. Herrn Lensch läuft der Gasbezug von TEAG ohne Störung, so dass bei DEUSA die Produktion fortgesetzt wird.

Der Betriebsratsvorsitzende, Herr Kauf, teilte mir heute dagegen mit, dass TEAG heute, am 19.12., 12:00 Uhr, die Gasbelieferung eingestellt haben soll. Es fände auch keine Produktion statt. Im Übrigen ist nach Aussagen von Herrn Kauf das Verhältnis zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung völlig zerrüttet. Die Stimmung der Belegschaft sei sehr angespannt, u. a. weil zwar die Oktoberlöhne, aber noch nicht die Novemberlöhne gezahlt worden wären.

Von hier aus sei eine Einschätzung der Situation schwierig. Kritisch ist sicherlich, dass K + S sich nunmehr zurückgezogen hat und nicht mehr sein „Berliner Angebot" aufrecht hält. Viel wird von der Entscheidung von Possehl abhängen, sich auch ohne K + S bei DEUSA zu beteiligen (man hat DEUSA in den letzten Wochen mehrfach Liquiditätsspritzen gegeben) oder sich ebenfalls von DEUSA zurückzuziehen. Sollte sich auch Possehl zurückziehen, erscheint es äußerst schwierig, dass DEUSA aus eigener Kraft die Insolvenz vermeiden kann.

Veltrup

Dr. Veltrup

D/S2, VI, VI C 3

Kali und Salz GmbH

Kali und Salz GmbH, Postfach 10 20 29, 34111 Kassel

persönlich / vertraulich
DEUSA
Geschäftsführung
Nordhäuser Straße 2

99752 Bleicherode

per Telefax vorab: 03 63 38/67 103

Kassel, 20. Dezember 2000
(001220-DEUSA)

Sehr geehrte Herren,

nach sorgfältiger Prüfung aller uns zur Verfügung stehenden Daten (insb. auch nach Auswertung der Erkenntnisse, die unser Team in der vergangenen Woche vor Ort gewonnen hat) und langer Diskussion im Vorstand müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir nicht länger eine Beteiligung an Ihrer Gesellschaft zusammen mit der Possehl-Gruppe verfolgen, da wir eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit nicht erkennen können. Wir hätten uns gerne eine andere Entwicklung vorgestellt.

Ungeachtet der vorstehenden Entscheidung werden wir natürlich die bestehende Lieferbeziehung fortsetzen.

Der DEUSA und Ihrer Belegschaft wünschen wir für die Zukunft alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Glückauf

KALI UND SALZ GMBH

Steiner Goebel

D/ Herrn Dr. Rudolph – Possehl
Herrn Kindler – BKamt
Herrn Dr. Veltrup – BMWi
Herrn Drissen – TMWi

Friedrich-Ebert-Straße 160
34119 Kassel
Telefon: (05 61) 301-0
Telefax: (05 61) 301-17 53
Telex: 99 632-0 wmk d

Bankverbindung:
Wintershall Bank GmbH
(BLZ 520 200 00) Konto 755 010

S.W.I.F.T.-Code: WINB DE 51
via GENO DE FF 200

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Geschäftsführung: Ralf Bethke, Vors.,
Peter Backhaus, Gerd Grimmig, Axel Hollstein

Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 8002)

~~431~~
421 ~~441~~-62102-Ka66 Band 3 f4

Kali & Salz AG

431 ~~441~~ 62102
Ka 66

Band 3 f4
421
10/98 - 23.8.00

B

BUNDESKANZLERAMT

Bonn, am 22. Oktober 1998
Telefon 02 28 / 56 - 2428
oder 02 28 / 56 0 (Vermittlung)

Referat 431 - Az.: 431 - Ka 066 - 621 02

Herrn
MR Dr. Kullmann - o. V. i. A.
Referat III C 2

Herrn
RD Dr. Mager - o. V. i. A.
Referat III C 5

Bundesministerium für Wirtschaft

53123 Bonn

Betr.: EU-Vorhaben mit Auswirkungen auf die deutsche Kali und Salz-Industrie

Bezug: Schreiben des Geschäftsführers des Kalivereins e. V., Dr. Brockhoff, vom 29. September 1998

Anliegend übersende ich Ihnen das im Bezug aufgeführte Schreiben mit der Bitte um Rückruf.

Im Auftrag

Dr. Lochte

Haus-/Lieferanschrift
Adenauerallee 139-141, 53113 Bonn

Briefanschrift
53106 Bonn

Telex
8 86 750

Telefax
02 28 / 56 23 57

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT

Bonn, 10. Juni 1997

Gesch.-Z.: I B 6 - 22 08 40/112 -
(Bei Antwort bitte angeben)

Telefon: (02 28) 6 15-23 36
Fax: (02 28) 6 15-26 04

Bundesministerium für Wirtschaft ▪ 53107 Bonn
Bundeskanzleramt
z. H. Herrn Lochte

2. d. M. Ka 066/ho

Betr.: Potash Corporation of Saskatchewan Inc., Saskatoon, Kanada; Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Kali und Salz Beteiligung AG, Kassel;
hier: Ministererlaubnis-Verfahren

Bezug: Ihre Bitte um Sachstandsinformation zur Vorbereitung des deutsch-französischen Gipfels am 13. Juni 1997

Anlg.: - 2 -

I. Sachstand

Die Kali + Salz Beteiligungs AG (K + S AG) hält u. a. eine 50 %ige Beteiligung an einer kanadischen Gesellschaft (Potacan), die an der Ostküste Kanadas eine Kalimine ausbeutet. An dieser Gesellschaft ist der französische Wettbewerber der K + S AG, die Entreprise Minière et Chimique (EMC) - ein französisches Staatsunternehmen - ebenfalls mit 50 % beteiligt. Für EMC ist dieses Kalivorkommen deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil die Kalivorkommen von EMC in Frankreich praktisch erschöpft sind und spätestens 2004 nicht weiter ausgebeutet werden können. Über weitere Kalivorkommen verfügt EMC nicht.

Postanschrift:
Bundesministerium für Wirtschaft
53107 Bonn

Hausanschrift:
Bundesministerium für Wirtschaft
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

Fernsprechvermittlung: (02 28) 6 15-0
Telefax-Nr.: (02 28) 6 15-44 36
Telex-Nr.: 886747

431 - 621 02 - Ka 66

II. Interessenlage

F: EMC möchte erreichen, daß die Ministererlaubnis nur unter der Auflage erteilt wird, daß PCS nicht auch die Beteiligung der K + S AG an Potacan erwirbt. Andernfalls werde die Wettbewerbsfähigkeit von EMC, die auch den deutschen Markt mit Kali beliefert, erheblich beeinträchtigt. Das Bundeskartellamt teilt diese Bedenken und hat seine Untersagungsverfügung - neben weiteren Gründen - auch darauf gestützt. Die (alte) französische Regierung hat sich sowohl während des Verfahrens vor dem Bundeskartellamt als auch im Ministererlaubnisverfahren für die Interessen von EMC eingesetzt.

K+S/PCS: - Genehmigung der Fusion
- Anteil an Potacan selber zu behalten (Vorteile für weltweiten Vertrieb)

D: Keine Festlegung bezüglich der Erfolgsaussichten, keine Bewertung der französischen Interessen, da der Anschein der Befangenheit im laufenden Verfahren unbedingt zu vermeiden ist.

Baron

IB 6 - 22 08 40/112 -
Referatsleiter: MR Baron
Bearbeiterin: RR'in z. A. Schulze

Bonn, 09. Juni 1997
25 96
23 36

S p r e c h z e t t e l

Betr.: Deutsch-französischer Gipfel am 13. Juni 1997;
hier: Gespräch mit dem französischen Minister für Wirtschaft und Finanzen, Herrn Strauss-Kahn über das laufende Ministererlaubnisverfahren PCS/Kali + Salz (K + S)

I. Gesprächsziel

Nur wenn darauf angesprochen:

Erläuterung des Verfahrensgangs und der Einbeziehung des französischen Wettbewerbers Entreprise Minière et Chimique (EMC).

II. Interessenlage

F: Die Beteiligung von K + S an kanadischer Mine (Potacan) soll an das französische Unternehmen EMC veräußert werden;

D: Entscheidung erst nach Abschluß der Prüfung im Ministererlaubnisverfahren Mitte/Ende Juli.

III. Stichworte für die Gesprächsführung

Umfassende Beteiligung EMC

- EMC ist auch im Ministererlaubnisverfahren beigeladen worden.
- EMC hat in jedem Verfahrensstadium umfassend Akteneinsicht.
- EMC wird am 13. Juni 1997 (mit anwaltlicher Begleitung) ein Gespräch mit I B 6 führen.
- EMC ist zur mündlichen Verhandlung eingeladen worden.

Weiterer Verfahrensgang:

- Mitte Juni Eingang des Gutachtens der Monopolkommission
- Ende Juni öffentlich-mündliche Verhandlung im BMWi
- Entscheidung Mitte/Ende Juli 1997

Dr. Günter Rexrodt MdB
Bundesminister für Wirtschaft

Bonn, 11. März 1997

Gesch.-Z.: I B 6 - 22 08 40/112
(n.i.E.)

Monsieur
Jean Arthuis
Ministre de l'Economie et des Finances
139, Rue de Bercy

F-75572 Paris Cedex 12

Sehr geehrter Herr Minister!

Für Ihr Schreiben vom 11. Februar 1997 danke ich Ihnen sehr. Sie bringen darin Ihre Sorgen über die Auswirkungen des Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung durch die kanadische Potash Corporation of Saskatchewan (PCS) an der Kali + Salz Beteiligungs AG (K + S AG) zum Ausdruck. Eine befriedigende Lösung der Problematik könnte Ihrer Ansicht nach darin liegen, daß die K + S AG ihre Beteiligung an der kanadischen Potacan-Gruppe an das französische Unternehmen Entreprise Minière et Chimique (EMC) veräußert.

Das Bundeskartellamt hat am 27. Februar 1997 den Zusammenschluß untersagt, da die Verbindung des einzigen deutschen Anbieters mit dem Weltmarktführer die marktbeherrschende Stellung von K + S in Deutschland langfristig absichern würde. Bei seiner Entscheidung hat das Bundeskartellamt auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Marktstellung des französischen Wettbewerbers Entreprise Minière et Chimique (EMC) auf dem deutschen Markt infolge der Beteiligung von PCS an dem kanadischen Gemeinschaftsunternehmen Potacan verschlechtert würde. Aufgrund des zusammengefaßten Marktpotentials von PCS und der K + S GmbH würden sich die wirtschaftlichen Einflußmöglichkeiten von EMC entsprechend reduzieren.

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Postanschrift: 53107 Bonn

Telefon: (0228) 615-23 56
Telefax: (0228) 615-44 32

Die beteiligten Unternehmen haben nunmehr bis zum 01. April 1997 Zeit, darüber zu entscheiden, ob sie gegen die Untersagung beim zuständigen Gericht Beschwerde einlegen wollen. Sie können statt dessen auch einen Antrag auf Erteilung einer Ministererlaubnis nach § 24 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen stellen.

Sollten die Unternehmen entsprechend ihrer Pressemitteilung eine solche Ministererlaubnis beantragen, werde ich selbstverständlich, bevor ich eine Entscheidung treffe, EMC die Möglichkeit geben, zu den Auswirkungen des Zusammenschlusses Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Wirtschaft
Gesch.-Z.: I B6 - 220840/112
53107 Bonn 10.06.97

Telefon Nr. (02 28) 615 - 2336
Telefax Nr. (02 28) 615 - 44 36
2604

Telefax

bitte sofort zustellen

Anzahl Seiten (einschl. Vorblatt) 7
Bei unklarem Empfang telefonische Rückfragen an (02 28) 615 - 2336

Empfänger: (To) Herr Lochte - BK -

Telefax Nr.: 56 2352

Betreff: (Subject) K+S / PCS Vorbereitung dt.-franz. Gipfel

- Papier ist abgestimmt mit III C
- Anlage „Sprechzettel" ist Vorlage für Dr. Reserodt

mit der Bitte um

☒ Kenntnisnahme ☐ Stellungnahme ☐ Prüfung ☐ Erledigung

Mit freundlichen Grüßen

Schulze
Im Auftrag

11 Bv, Kiz.K. 8/11
2/2.d.H. Ka 066 Lo 3/11
FAZ

Raubbau der DDR-Kaliindustrie kostet den Steuerzahler Millionen

Treuhandnachfolgerin muß Altlasten tragen / Thüringer SPD sieht Kali und Salz „klar bevorteilt"

cpm. KASSEL/ERFURT, 2. November. Die Behebung der Schäden, welche die ostdeutsche Kaliindustrie nach Ansicht von Fachleuten mit ihrem Raubbau an den Lagerstätten im thüringischen Merkers und Springen angerichtet hat, kostet die deutschen Steuerzahler viele hundert Millionen DM. Für insgesamt 15 bis 17 Jahre muß durch sogenannte Versatzmaßnahmen die Gefahr eines Gebirgsschlags im Werra-Revier gebannt werden. Diese Arbeiten verrichtet im Auftrag der Treuhand-Nachfolgerin Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) Kali und Salz GmbH (K+S), Kassel.

ANZEIGE

Euro-Warm-up!

Testen Sie bereits heute mit uns online Ihre Zahlungsverkehrsabwicklung in unserer €uro-Filiale.

Service-Telefon:
0 69/91 03 2000

Ihre €uro-Dateien überprüfen Sie mit unserer Test-Software.
Kostenfreies Download im Internet unter www.deutsche-bank.de/ui/testtool

Deutsche Bank

Das kostet etwa 30 Millionen DM im Jahr. Die DDR, die den Naturdünger als devisenbringend exportierte, beutete die Lagerstätten stärker aus, als dies im Westen getan worden war. Während nach Angaben der Kaliindustrie im Westen 40 bis 50 Prozent der Lagerstätte ähnlich einem Pfeilersystem stehenblieben, um die Stabilität des Grubengebäudes zu wahren, sind es im thüringischen Werra-Revier nach Angaben der gesamtdeutschen Kaliindustrie teilweise nur 30 Prozent.

Es haben sich schon mehrere Gebirgsschläge in der Region ereignet. Ende der achtziger Jahre sei der Ort Völkershausen heimgesucht worden. Dort sei auch die Kirche zerstört worden. Die Schäden, die ein Gebirgsschlag in Sünna in den siebziger Jahren angerichtet habe, seien bis heute noch nicht behoben. Neben geologisch-mechanischen Risiken drohten aber auch hydrologische Risiken in der Region durch Laugenzuflüsse. Fachleute schließen nicht aus, daß die wasserdichten Schutzschichten, die das Salzpaket umgeben, beim Kaliabbau womöglich durchlöchert worden sein könnten. Da die Ursachen dieser Laugenzuflüsse noch nicht abschließend geklärt seien, könnten die Kosten dieser Sanierung nicht seriös geschätzt werden, teilt K + S auf Anfrage mit.

Zuvor hatte die in Weimar erscheinende Thüringische Landeszeitung die Kosten der Sanierung im Werra-Revier auf 800 Millionen DM beziffert. Die Zeitung hatte in diesem Zusammenhang die umweltpolitische Sprecherin der Thüringer SPD-Fraktion, Dagmar Becker, zitiert. Frau Becker sagte, es könne nicht angehen, daß K + S „klar bevorteilt" werde. Es sei ein „Unding", wenn K + S 800 Millionen DM erhalten solle, obwohl das Unternehmen schon mehr als eine Milliarde DM an Steuergeldern erhalten und im Gegenzug nahezu alle ostdeutschen Kali-Standorte aufgegeben habe.

Die Sachlage ist freilich etwas komplexer, als Frau Becker sie schildert. Die Treuhandanstalt, die die Mitteldeutsche Kaliindustrie (MdK) in die K + S GmbH eingebracht hat und zunächst 49 Prozent an der K + S GmbH hielt, hat 1,044 Milliarden DM aus Staatsmitteln für das neugebildete gesamtdeutsche Gemeinschaftsunternehmen aufgewandt. Die übrigen 51 Prozent hielt die K + S Beteiligungs AG, Kassel, die in diesem Jahr auch den 49-Prozent-Anteil von der Treuhand gegen eine Bareinlage und den Verzicht auf Verlustausgleich im Gesamtwert von etwa 400 Millionen DM übernommen hat.

Die Steuermilliarde hat die K + S GmbH vereinbarungs- und fristgerecht in die Sanierung der ostdeutschen Standorte investiert, auf denen heute mit 3800 Beschäftigten etwa so viele Mitarbeiter tätig sind wie auf den westdeutschen Kalistandorten. Unabhängig von der Modernisierung der ostdeutschen Standorte auf westliches K + S-Niveau haben die Treuhandanstalt und die K + S ihre früheren Standorte wechselseitig von Altlasten freigestellt. Der Staat hat daher für die Sanierung der Schäden im Osten wie K + S AG für die Lasten der alten westdeutschen Standorte aufzukommen, während die K + S GmbH lastenfrei ist. Noch ist unklar, wie sich die BvS und das Land Thüringen die Sanierungskosten teilen. Nicht nur im Kalibergbau, auch im Teersee Rositz und an anderen Orten haben die Sozialisten schwer überschaubare Risiken hinterlassen. In Erfurt werden die Sanierungskosten auf möglicherweise mehr als 12 Milliarden DM geschätzt. In der Regel trägt der Bund 60 Prozent der Sanierungskosten, bei Großprojekten wie im Kalibergbau 75 Prozent. Den Rest hat das jeweilige Land zu tragen. Thüringen und die BvS verhandeln derzeit über einen Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten.

431 - 64102 - Ka 66/98

BUNDESKANZLERAMT

Bonn, 19. 11. 98

Ref. 431

Telefon: 02 28 / 56 - 2426
oder: 02 28 / 56 - 0 (Vermittlung)

z. d. A.

431-62102 - Ka 66 ho 19/11

An

Herrn
Blase - o. V. i. A.
Ref. 414
Landeswirtschaftsministerium NRW

Telefax

Telefax-Nr.: 0211 - 837 2756

Kurzinformation:

Sehr geehrter Herr Blase,
da ich Sie tel. bislang nicht erreichen konnte, bitte ich auf diesem Wege um Ihren Anruf (Thema: Solvay Deutschland GmbH, Untertagedeponie).

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Lochte

Unterschrift
(Dr. Lochte)

Anm.: M. Große-Ophoff, Referent in Ref. 414, hat zurückgerufen (H. Blase ist in dieser Woche auf Dienstreise). In der Sache geht es M. Große-Ophoff um die Hohlräume des Steinsalzbergwerks Borth am Niederrhein.

☐ es folgen ___ Seiten

Briefanschrift:
Bundeskanzleramt
53106 Bonn

Haus-/Lieferanschrift:
Bundeskanzleramt
Adenauerallee 139-141, 53113 Bonn

Telefax:
02 28 / 56 23 57

b.w.

Inhaltlich geht es um einen Dissens zwischen L-U- + L-Wirt.-Min. Auf Basis des vorliegenden, in der Sache vom L-U-Min. ablehnenden Fest-Planfeststellungsbescheids ist 14. Solvay die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens Unterbringdeponie nicht gegeben, da best. Abfälle nicht als Baustoff Verwendung finden dürfen. Solvay hat deshalb bereits Klage beim Oberverwaltungsgericht in Münster eingereicht.!

hw 19/11

Presse-Information

BASF

Herrn Ministerialrat
Johannes Kindler
Bundeskanzleramt
Gruppe 43

53106 Bonn

Bundeskanzleramt
Eing.: 25. Nov. 1998
Anlagen

25.11.98
P 408
Michael Grabicki
Tel. (06 21) 60-9 99 38
Fax (06 21) 60-2 01 29
E-Mail: michael.grabicki
@msm.basf-ag.de

BASF veräußert Kali-und-Salz-Anteile

Die Guano GmbH, eine Tochtergesellschaft der BASF Aktiengesellschaft, Ludwigshafen, hat am 25.11.1998 ihren Anteilsbesitz an der Kali und Salz Beteiligungs AG von unter 50 Prozent auf knapp über 25 Prozent reduziert. Die Aktien wurden von Finanzinvestoren übernommen. Die BASF hat damit ihr vor einiger Zeit angekündigtes Ziel erreicht, den Beteiligungsanteil auf eine maßgebliche Minderheitsposition zurückzuführen.

z. d. A.
Ka 66/ho

BASF Aktiengesellschaft
67056 Ludwigshafen
Telefon (06 21) 60-0 (Zentrale)

Pressestelle
(06 21) 60-9 92 23 (Leitung)
(06 21) 60-9 99 38 (Wirtschaft)

(06 21) 60-9 99 14 (Technik)
(06 21) 60-9 93 91 (Umweltschutz, Personal)
Telefax (06 21) 60-2 01 29

431 - 62102 - Ka 66/98

Referat 431
431 - Ka 66
Dr. Lochte (2428)
-62102-
1.

Vfg.

Bonn, den 26. November 1998
Hausruf: 2406
T:\BKKZL\AL\ABT4\RL431\LOCHTE\SONST\CK-SOLV.DOC

Über

Herrn Gruppenleiter 43 ✓ 26.11.

Herrn Abteilungsleiter 4 ✓ 26/11

Herrn Staatssekretär

2. d.H. hw 26/11

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes

Betr.: Glückwunschschreiben von Herrn Dipl.-Ing. Jacques Thoelen, Vorsitzender der Geschäftsführung der Solvay Deutschland GmbH, vom 4. November 1998

1. Herr Thoelen, Vorsitzender der Geschäftsführung der Solvay Deutschland GmbH, hat Ihnen mit Schreiben vom 4. November 1998 zu Ihrer Ernennung gratuliert.

   Herr Thoelen hat zugleich an ein Gespräch mit Ihnen vom 31. August 1998 erinnert, in dem es um die Nutzung der im Steinsalzbergwerk Borth (Niederrhein) entstandenen Hohlräume für eine Untertagedeponie ging. Er möchte dieses Thema auch mit Ihrem Nachfolger, Herrn Minister Steinbrück, erörtern und hat Sie diesbezüglich um Ihre Unterstützung gebeten.

2. In der Anlage legen wir Ihnen das angeforderte Antwortschreiben an Herrn Thoelen vor.

26/11

Dr. Brandis

DER CHEF DES BUNDESKANZLERAMTES
BUNDESMINISTER BODO HOMBACH

53113 Bonn, den November 1998
Adenauerallee 139 - 141
Briefanschrift:
53106 Bonn
Telefon 02 28 / 56 - 20 30

431 - Ka 66
Dr. Lochte (2428)

1. Vfg. T:\BKKZL\AL\ABT4\RL431\LOCHTE\SONST\CK-SOLV1.DOC

An den
Vorsitzenden der Geschäftsführung der
Solvay Deutschland GmbH
Herrn Dipl.-Ing. Jacques Thoelen
Hans-Böckler-Allee 20

30173 Hannover

Sehr geehrter Herr Thoelen,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. November 1998 und Ihre Glückwünsche zu meiner Ernennung.

Sie sind in Ihrem Schreiben auch auf unser Gespräch vom Sommer dieses Jahres über die von Ihrem Unternehmen geplante Untertagedeponie eingegangen. Ich begrüße es sehr, daß Sie zu diesem Thema den von uns begonnenen Dialog mit meinem Nachfolger in Düsseldorf, Herrn Minister Steinbrück, fortsetzen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

(654)

DIPL.-ING. JACQUES THOELEN
VORSITZENDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
SOLVAY DEUTSCHLAND GMBH

HANS-BÖCKLER-ALLEE 20
D-30173 HANNOVER
TELEFON 0511/857-2132

Hannover, 4. November 1998

Herrn Bundesminister
Bodo Hombach
Chef des Bundeskanzleramts

53106 Bonn

10. NOV. 98

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

zu Ihrer Ernennung zum Bundesminister und Chef des Bundeskanzleramts der neuen Bundesregierung möchte ich Ihnen meine herzlichen Glückwünsche übermitteln und Ihnen für die Ausübung dieses schwierigen und verantwortungsvollen Amtes viel Erfolg wünschen.

Zugleich erlaube ich mir, auf unser Gespräch zurückzukommen, das Herr Roggemann, Mitglied des Vorstands der Westdeutschen Landesbank, und ich mit Ihnen am 31. August im Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zum Thema 'Untertagedeponie' führen konnten. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung dieser Angelegenheit für unser Unternehmen würde ich es begrüßen, wenn der mit Ihnen begonnene konstruktive Dialog auch mit Ihrem Nachfolger als Wirtschaftsminister NRW fortgeführt werden könnte. Ich werde mir erlauben, in Kürze Herrn Minister Peer Steinbrück anzuschreiben und ihn um einen Gesprächstermin bitten, um auch ihm den derzeitigen Sachverhalt zu erörtern. Ich würde mich sehr freuen, sehr geehrter Herr Bundesminister, wenn ich dabei Ihrer Unterstützung gewiß sein dürfte.

Mit nochmaligen guten Wünschen an Sie für eine weiterhin erfolgreiche Tätigkeit bin ich

mit freundlichen Grüßen

431-62102-Ka66/11 98

Referat 431
431 - Ka 66
Dr. Lochte (2428)

Bonn, den 26. November 1998
Hausruf: 2406
T:\BKKZL\AL\ABT4\RL431\LOCHTE\SONST\CK-SOLV.DOC

Über

Herrn Gruppenleiter 43 26. 11.

Herrn Abteilungsleiter 4

Herrn Staatssekretär

26. NOV. 98
Hat Herrn Staatssekretär vorgelegen
26. Nov. 1998

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes

Betr.: Glückwunschschreiben von Herrn Dipl.-Ing. Jacques Thoelen, Vorsitzender der Geschäftsführung der Solvay Deutschland GmbH, vom 4. November 1998

1. Herr Thoelen, Vorsitzender der Geschäftsführung der Solvay Deutschland GmbH, hat Ihnen mit Schreiben vom 4. November 1998 zu Ihrer Ernennung gratuliert.

   Herr Thoelen hat zugleich an ein Gespräch mit Ihnen vom 31. August 1998 erinnert, in dem es um die Nutzung der im Steinsalzbergwerk Borth (Niederrhein) entstandenen Hohlräume für eine Untertagedeponie ging. Er möchte dieses Thema auch mit Ihrem Nachfolger, Herrn Minister Steinbrück, erörtern und hat Sie diesbezüglich um Ihre Unterstützung gebeten.

2. In der Anlage legen wir Ihnen das angeforderte Antwortschreiben an Herrn Thoelen vor.

Dr. Brandis

DER CHEF DES BUNDESKANZLERAMTES
BUNDESMINISTER BODO HOMBACH

53113 Bonn, den 30. November 1998
Adenauerallee 139 - 141
Briefanschrift:
53106 Bonn
Telefon 02 28 / 56 - 20 30

431 - Ka 66
Dr. Lochte (2428)

1. Vfg. T:\BKKZL\AL\ABT4\RL431\LOCHTE\SONST\CK-SOLV1.DOC

An den
Vorsitzenden der Geschäftsführung der
Solvay Deutschland GmbH
Herrn Dipl.-Ing. Jacques Thoelen
Hans-Böckler-Allee 20

30173 Hannover

2. Hls
3. WV Lochte
4. z.d.A. hw 30/11

Abgesandt
zu: 1
01. Dez. 1998
m.

Sehr geehrter Herr Thoelen,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. November 1998 und Ihre Glückwünsche zu meiner Ernennung.

Sie sind in Ihrem Schreiben auch auf unser Gespräch vom Sommer dieses Jahres über die von Ihrem Unternehmen geplante Untertagedeponie eingegangen. Ich begrüße es sehr, daß Sie zu diesem Thema den von uns begonnenen Dialog mit meinem Nachfolger in Düsseldorf, Herrn Minister Steinbrück, fortsetzen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESKANZLERAMT

Bonn, am 22. Oktober 1998
Telefon 02 28 / 56 - 2428
oder 02 28 / 56 0 (Vermittlung)

Referat 431 - Az.: 431 - Ka 066

1. Vfg.

T:\BKKZL\AL\ABT4\RL431\LOCHTE\SONST\BMWI-01A.DOC

Herrn
MR Dr. Kullmann - o. V. i. A.
Referat III C 2

Herrn
RD Dr. Mager - o. V. i. A.
Referat III C 5

Bundesministerium für Wirtschaft

53123 Bonn

Abgesandt
zu: 2 + 2m 1
23. Okt. 1998

Betr.: EU-Vorhaben mit Auswirkungen auf die deutsche Kali und Salz-Industrie

Bezug: Schreiben des Geschäftsführers des Kalivereins e. V., Dr. Brockhoff, vom 29. September 1998

Anliegend übersende ich Ihnen das im Bezug aufgeführte Schreiben mit der Bitte um Rückruf.

Im Auftrag

WV Lochte am ~~3. 11. 98~~ / lo 26/10
wieder vorgelegt
WV Lochte am 16. 11. 98 / lo 3/11
wieder vorgelegt
WV Lochte am 2. 12. 98 / lo 16/11
wieder vorgelegt

lo 22/10

Dr. Lochte

2. Abs.
3. WV Lochte lo 23/10

2. d. H. lo

Haus-/Lieferanschrift
Adenauerallee 139-141, 53113 Bonn

Briefanschrift
53106 Bonn

Telex
8 86 750

Telefax
02 28 / 56 23 57

KALIVEREIN E.V.

Kaliverein e.V., Postfach 41 05 54, 34067 Kassel

Herrn Ministerialrat
Johannes Kindler
Leiter der Gruppe Industrie, Energiepolitik, Treuhandnachfolge,
Raumordnungs- und Baupolitik
c/o Bundeskanzleramt
Adenauerallee 139 - 141

53113 Bonn

29. September 1998
Br/Sf
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561-318-2710
Fax 0561-318-2716
B2509JKB.SAM

Sehr geehrter Herr Kindler,

bei unserem Treffen am 28. August 1998 im Werk Werra der Kali und Salz GmbH hatten wir auch kurz die Frage angesprochen, ob der Dialog zwischen Bundesministerien, europäischen Institutionen und Unternehmen bzw. deren Verbänden zu Gesetzesvorhaben oder sonstigen Regelungsvorschlägen ausreichend intensiv und effizient sei. Ich hatte dazu eine kritische Anmerkung gemacht, die ich - wie verabredet - noch ergänzen darf.

Vorab möchte ich betonen, daß es nicht darum geht, Klage über einzelne Personen zu führen; dazu besteht auch kein Anlaß. Im Gegenteil kann ich gerne bestätigen, daß Gesprächspartner der Kali und Salz-Industrie wie z.B. Herr Ministerialdirigent Dr. Brandes und Herr Ministerialrat Dr. Kullmann, beide Bundeswirtschaftsministerium oder Herr Ministerialdirigent Dr. Schnurer, Bundesumweltministerium und seine Mitarbeiter erkennbar bemüht sind, offen, unvoreingenommen und mit Verständnis für berechtigte wirtschaftliche Interessen zu diskutieren.

Unbefriedigend ist dagegen das System oder der Rahmen, in dem sich diese Diskussionen vollziehen. Nach meiner nun auch schon 28-jährigen Erfahrung zunächst als Justitiar der Wintershall AG und der Kali und Salz Gruppe und nun als Geschäftsführer des Kalivereins wird zu selten und häufig zu spät, d.h. erst zu einem Zeitpunkt, in dem die wesentlichen Festlegungen bereits erfolgt sind, miteinander gesprochen. Für den europäischen Bereich kommt hinzu, daß den enormen Aktivitäten der EU-Kommission, insbesondere der Generaldirektion XI immer noch viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird und daß darüber hinaus für richtig erachtete Positionen häufig auch nicht hinreichend deutlich und energisch vertreten werden. Leider muß immer wieder beobachtet werden, daß gewichtige Sachfragen verbrämt oder gar verdeckt werden durch diplomatische Gepflogenheiten und für den Außenstehenden kaum nachvollziehbare Verfahrensmechanismen in Brüssel.

Dies alles führt zu der großen Gefahr, daß gesetzliche oder auch untergesetzliche Neuregelungen auf einer unzureichenden Durchdringung des Sachverhaltes, nicht ausreichender Erkenntnis aller wirtschaftlichen, technischen und sonstigen Konsequenzen und damit letztlich auf einer unausgewogenen, nur dilatorischen Abwägung der verschiedenen Belange und sonstigen berechtigten Interessen beruhen. Daran kann keinem gelegen sein.

Mit diesen Hinweisen vermittele ich nun keineswegs eine völlig neue Erkenntnis. Nicht zuletzt die Bundesregierung selbst hat dies erkannt und ist unter dem Stichwort "Gesetzesfolgenabschätzung" bemüht, den gegenwärtigen Zustand zu verbessern. Leider sind wir - was auch auf dem kürzlich stattgefundenen 32. Deutschen Juristentag deutlich angesprochen wurde - von einem befriedigenden Ergebnis noch weit entfernt. Noch immer steht das klassische Subordinationsprinzip viel zu sehr im Vordergrund, partnerschaftliches Denken und Handeln im wohlverstandenen Sinne ist dagegen über erste Ansätze noch kaum hinaus gekommen.

Ich weiß sehr wohl, daß jahrzehntelange Verhaltensmuster und Praktiken nicht von einem Tag auf den anderen grundlegend geändert werden können; dennoch oder gerade deshalb werbe ich sehr dafür, daß sich beide Seiten ernsthaft um neuen Formen der Kommunikation und der gemeinsamen Bewältigung von Sachfragen bemühen und diese auch in die Tat umsetzen. Das erfordert ohne Zweifel für alle Beteiligten Zeit und Engagement; im Interesse der Sache ist diese Investition jedoch lohnend. Die Kali und Salz Industrie jedenfalls ist dazu bereit. Ich glaube, Sie haben am 28. August insbesondere durch die Ausführungen von Herrn Grimmig, diesen Eindruck gewinnen können.

Wenn Sie dem im Grundsatz zustimmen, dann wäre es sicherlich förderlich, wenn Sie aus der übergreifenden und koordinierenden Warte des Kanzleramtes diese Bemühungen um eine sinnvolle Neuerung aktiv unterstützen würden.

Ergänzend zu diesen allgemeinen Betrachtungen darf ich zwei konkrete Fälle ansprechen, die schon am 28. August in Philippsthal erwähnt wurden.

Die beabsichtigte EU-Deponierichtlinie ist aus der durchaus sinnvollen Überlegung entstanden, europaweit technische und rechtliche Mindeststandards für obertägige Deponien festzulegen. Zugleich wird diese Richtlinie - zunächst möglicherweise unbeabsichtigt, jetzt jedoch mit voller Absicht - Nebenwirkungen für spezifisch deutsche Sachbereiche haben.

- Die Richtlinie soll auch für untertägige Deponien gelten, obwohl dies insbesondere im technischen Bereich überhaupt keinen rechten Sinn ergibt.

- Die Richtlinie wird des weiteren in Verbindung mit der EU-Abfallrahmenrichtlinie von 1975/1991 bewirken, daß die in Deutschland praktizierte und durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes ermöglichte abfallrechtliche Verwertung durch Versatz unter Tage nicht mehr zulässig sein wird.

- Die Richtlinie wird schließlich in klarem Gegensatz zu dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz auch für bergbauliche Rückstandshalden, also auch für die großen Rückstandshalden der Kali-Industrie gelten.

Diese Nebenwirkungen der EU-Deponierichtlinie sind nicht nur unter dem Aspekt des Subsidiaritätsprinzips problematisch, sondern werden auch technisch wie wirtschaftlich zu gravierenden Nachteilen in der deutschen Bergbau- und Entsorgungswirtschaft führen. Bei einer rechtzeitigen Information, bei rechtzeitiger und intensiver Kommunikation und schließlich auch durch rechtzeitiges deutliches und entschlossenes Auftreten in Brüssel hätte voraussichtlich das Schlimmste verhütet werden können. Nun ist es fast zu spät; die Richtlinie hat alle ihre Beratungsstadien durchlaufen und wird voraussichtlich Ende 1998/Anfang 1999 in der jetzt vorliegenden Fassung verabschiedet werden. Hier hat sich also genau das vollzogen, was ich weiter oben allgemein als Negativum beschrieben habe.

Diese EU-Deponierichtlinie bereitet uns vor allem wegen der beabsichtigten Geltung auch für die bergbaulichen Rückstandshalden sehr große Sorge. Zur näheren Unterrichtung darf ich Ihnen das dazu von Kali und Salz erstellte Positionspapier und auszugsweise die insoweit geführte Korrespondenz überreichen.

Die technischen und auch wirtschaftlichen Konsequenzen wären derart verheerend, daß auch trotz des fortgeschrittenen Beratungsstadiums nichts unversucht gelassen werden sollte, um wenigstens noch spürbare Einzelverbesserungen zu erreichen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Sie diese Bemühungen flankierend unterstützen könnten.

Hoffnung bezüglich d. BMWi noch.

Der zweite konkrete Fall ist der NO_2-Grenzwert. Auf nicht ganz nachvollziehbare Weise (rechtsstaatlich nicht unbedenklich) folgt die EU-Kommission, Generaldirektion V der Empfehlung einer Expertengruppe und beabsichtigt, den gegenwärtig geltenden Grenzwert von 5 ppm drastisch auf 0,2 ppm zu reduzieren. Diese Vorhaben, für das nicht einmal eine ausreichende medizinische Plausibilität besteht, hätte schlimmste Folgen für den deutschen Kali- und Steinsalz-Bergbau aber auch für andere Industriezweige. Eine solche Neuregelung würde schlicht und ergreifend das Ende der deutschen Kali- und Steinsalz-Industrie bedeuten.

Dr. Mogen wird hier als erster aktiv.

Auch in diesem Fall ist darauf hinzuweisen, daß eine "Gesetzesfolgenabschätzung" - ganz abgesehen von den medizinischen Fragen - in der ersten Beratungsphase praktisch überhaupt nicht stattgefunden hat. Erst in den letzten Monaten konnte durch intensivste Bemühungen und Aktionen erreicht werden, daß die Tragweite dieses Vorhabens wenigstens annähernd deutlich wird.

Zur näheren Unterrichtung überreiche ich Ihnen die Stellungnahmen der Solvay Salz Gruppe und der Kali und Salz GmbH, die beide überdeutlich zeigen, was hier auf uns zukommen könnte. Des weiteren überreiche ich Ihnen den wirklich bemerkenswerten Brief der Bergbau-Berufsgenossenschaft an die EU-Kommission vom 08.09.1998. Wenn schon die Bergbau-Berufsgenossenschaft, die eigentlich ex officio für eine Herabsetzung des Grenzwertes plädieren müßte, Bedenken äußert, dann sollten wirklich die Alarmglocken läuten.

Im Augenblick sieht es zwar so aus, als ob die EU-Kommission aufgrund der vielen Interventionen das Projekt zunächst einmal zurückzustellen bereit sei, nach aller Erfahrung ist jedoch Vorsicht geboten.

Deshalb ist es auch hier erforderlich, die weitere Entwicklung sorgfältig gemeinsam zu verfolgen, zu erörtern und ggf. die für richtig erachtete Position in Brüssel entschlossen zu vertreten. Erfreulicherweise hat schon bis jetzt das Bundeswirtschaftsministerium unsere Bemühungen unterstützend begleitet. Auffallend ist allerdings die bisherige Zurückhaltung des wohl federführenden Bundesarbeitsministeriums.

Zu den Aktivitäten der EU-Kommission darf ich abschließend auch noch auf folgenden Aspekt hinweisen: Bei unserem Treffen am 28. August 1998 hat Herr Grimmig besonders den Erfolg des deutsch-deutschen Konzeptes der Kalifusion hervorgehoben. Erhebliches staatliches Engagement und größte Anstrengungen des Unternehmens haben es ermöglicht, in nur 5 Jahren den anspruchsvollen vereinbarten Geschäftsplan mit drastischen Rationalisierungsmaßnahmen und Investitionen von über 1 Mrd. DM vor allem auf den ostdeutschen Standorten durchzuführen und für das neu gebildete Gemeinschaftsunternehmen eine Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Es wäre sehr zu bedauern, wenn dieser Erfolg durch offenkundig sachlich ungerechtfertigte Aktionen einiger Abteilungen der EU-Kommission gefährdet würde. Das zu verhindern, sollte im gemeinsamen Interesse liegen.

Sehr geehrter Herr Kindler sehen Sie es mir bitte nach, daß ich Sie so ausführlich strapaziert habe, aber es ist mir wirklich ein Anliegen, den in meinen Kräften stehenden Beitrag für ein vernünftiges und sachgerechtes Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft in dem immer schwieriger werdenden Umfeld zu leisten. Da ich den Eindruck hatte, daß sowohl Herr Minister Bohl als auch Sie ein offenes Ohr dafür haben, schien es mir vertretbar zu sein, mich in diesem Sinne an Sie zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

KALIVEREIN E.V.

Brockhoff

Anlagen

Wilhelmshöher Allee 239, 34121 Kassel
Deutsche Bank AG Kassel Nr. 220 51 51 (BLZ 520 700 12)

Ministerialrat
Johannes Kindler
Bundeskanzleramt
Leiter der Gruppe
Industrie, Energiepolitik,
Treuhandnachfolge,
Raumordnung und Baupolitik

Bonn, 20. Oktober 1998

Telefon: 0228/56-2420

Telefax: 0228/56-2352

Telefax



An die
Bundesanstalt für
Geowissenschaften und Rohstoffe
Öffentlichkeitsarbeit
30631 Hannover

Telefax-Nr.: 0511 / 643-6385

Kurzinformation:

Bitte senden Sie mir folgende Exemplare Ihrer Veröffentlichungen:

3 x Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands
„Untersuchung und Bewertung von Salzformationen"

3 x Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands
„Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen"

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anke Hermann

Unterschrift

☐ es folgen Seiten

Briefanschrift:
Bundeskanzleramt
53106 Bonn

Haus-/Lieferanschrift:
Bundeskanzleramt
Adenauerallee 139-141, 53113 Bonn

Telefax:
02 28 / 56 23 57 oder
quer: 654 - 23 57

19. März 1998

Positionspapier

der Kali und Salz GmbH zur Anwendbarkeit der EU-Deponierichtlinie auf bergbauliche Rückstandshalden

A. Allgemeine Hinweise

I. Die Kali und Salz GmbH (K+S) ist das durch die sogenannte Kalifusion im Jahre 1993 entstandene Gemeinschaftsunternehmen, in dem der deutsche Kalibergbau und ein Teil des deutschen Steinsalzbergbaues zusammengefaßt sind.

K+S hat ein Stammkapital von 400 Mio. DM, erzielt einen Umsatz von ca. 2 Mrd. DM und beschäftigt etwa 8.200 Mitarbeiter.

Gesellschafter von K+S sind die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (früher Treuhandanstalt) mit 49 % und die Kali und Salz Beteiligungs AG mit 51 %. Die Kali und Salz Beteiligungs AG wiederum ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, an der die BASF AG mit ca. 49 % beteiligt ist, der übrige Aktienbesitz ist gestreut.

Weitere Einzelheiten zur K+S-Gruppe und vor allem auch zu Umweltschutzmaßnahmen ergeben sich aus dem Geschäftsbericht 1997 der Kali und Salz Beteiligungs AG (Anlage 1) und dem Umweltbericht von K+S (Anlage 2). K+S betreibt in vier Bundesländern Kali- und Steinsalzbergwerke, nämlich

- in Hessen die Kaliwerke Hattorf, Neuhof-Ellers und Wintershall,
- in Niedersachsen das Kaliwerk Sigmundshall und das Steinsalzwerk Braunschweig-Lüneburg,
- in Sachsen-Anhalt das Kaliwerk Zielitz und das Steinsalzwerk Bernburg,
- in Thüringen das Kaliwerk Unterbreizbach.

Bergmännisch gefördert werden im Jahr etwa 36 Mio. t Kalirohsalze und etwa 2 Mio. t Steinsalze, die in eigenen Fabriken bzw. Aufbereitungsanlagen zu Kalidüngemitteln und zu Steinsalzprodukten verarbeitet werden.

Die deutschen Kalilagerstätten sind im Gegensatz zu anderen Lagerstätten wie z.B. in Kanada, Rußland oder Weißrußland durch einen geringen Wertstoffgehalt (Kalium) gekennzeichnet, der nur etwa 10 - 18 % K_2O (Kaliumoxyd als internationale Berechnungsgröße) beträgt.

Daraus folgt, daß nur etwa 1/3 der bergmännisch gewonnenen Kalirohsalze verwertet werden können, während der Rest, also etwa 24 Mio. t/Jahr nicht verwertbares Steinsalz (NaCl) ist, das entsorgt werden muß.

Die Verbringung des Rückstandssalzes nach untertage scheidet - abgesehen von einer Teilmenge im Bereich des Kalibergwerks Sigmundshall in Niedersachsen - aus. Schon aus technischen/physikalischen Gründen (Unmöglichkeit, die ursprüngliche, natürliche Dichte des Salzes wieder herzustellen) könnte allenfalls ein Teil wieder nach untertage verbracht werden, so daß in jedem Falle

weiterhin übertägige Aufhaldung in erheblichem Ausmaß erforderlich bliebe. Darüber hinaus wären die Kosten für eine Teilverbringung des Rückstandssalzes nach untertage so hoch, daß die Rentabilität der Werke dadurch nicht nur beeinträchtigt, sondern vollends beseitigt würde. Die Schließung namentlich der großen Werke im Werra-Kalirevier wäre unvermeidlich.

Deshalb erfolgt die Entsorgung zwangsläufig

- zu einem Teil mit ca. 3,5 Mio. m^3/Jahr (entspricht ca. 1 Mio t Salz) in flüssiger Form durch Einleitung in Vorfluter (oberirdische Gewässer),

- zu einem weiteren Teil mit etwa 8 - 9 Mio. m^3/Jahr (entspricht 2,7 - 3 Mio t Salz) in flüssiger Form durch Versenkung in geologisch geeignete Schichten (Plattendolomit),

- zum ganz überwiegenden Teil, nämlich mit ca. 21 Mio. t Salz/Jahr durch Aufhaldung in fester Form.

Der hohe Aufhaldungsanteil ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß seit etwa 20 Jahren aus Umweltschutzgründen das Aufbereitungsverfahren für Kalirohsalze mit einem Investitionsaufwand von etwa 500 Mio. DM auf das trokkene elektrostatische Verfahren umgestellt wurde. Dadurch konnte zum Schutz der Oberflächengewässer und der Versenkräume (Plattendolomit) bzw. des Grundwassers der Anteil der flüssigen Salzrückstände deutlich reduziert werden.

Die Folge ist allerdings, daß - wie erwähnt - jährlich etwa 21 Mio. t Steinsalz aufgehaldet werden müssen. Zur Zeit sind etwa 436 Mio. t auf einer Fläche

von ca. 4,5 Mio. m^2 aufgehaldet; die großen Rückstandshalden haben eine Höhe von bis zu 200 m (Zur Veranschaulichung fügen wir als Anlage 4 einige Fotos bei).

B. Haldenbetrieb

I. Technik der Aufhaldung

Nach Abtrennung der Wertstoffkomponenten Kaliumchlorid und Magnesiumsulfat aus dem geförderten Rohsalz wird der zurückbleibende, im wesentlichen aus Natriumchlorid bestehende Rückstand auf die Rückstandshalde des Kaliwerkes verbracht. Für diesen Massentransport werden Bandanlagen eingesetzt.

Die einzelnen Bänder der Gesamtanlage bestehen im wesentlichen aus Stahlunterkonstruktionen, elektrischen Bandantrieben und dem auf Laufrollen geführten Band mit integrierten Bandreinigungseinrichtungen. Zur Verbindung einzelner Bänder miteinander werden spezielle Übergabestationen eingesetzt, in denen der Rückstand durch Abwurf an das nachfolgende Band übergeben wird.

Der Rückstand wird mit der Bandanlage bis auf den Top der Halde transportiert und über den oberen Haldenrand hinaus abgeworfen. Dadurch wird gewährleistet, daß sich der natürliche Schüttwinkel des Rückstandes von ca. 37° einstellt und unkontrollierte Abrutschungen nicht auftreten.

Das letzte auf dem Top der Halde befindliche Abwurfband ist so ausgerüstet, daß es um die Übergabestation, der Verbindung mit dem vorhergehenden

Band, herum bewegt werden kann. Dadurch wird die Betriebszeit der Anlage bis zur nächsten erforderlichen Verlängerung der Bänder erheblich erhöht.

II. Entsorgungskosten

1. Die laufenden Betriebskosten für die Rückstandsbeseitigung (ohne Sonderkosten für Haldenerweiterung, Genehmigungsverfahren, Grundstücksbeschaffung etc.) betragen reichlich 37 Mio DM/Jahr. Bezogen auf die von uns verkauften ca. 7,5 Mio t Kaliprodukte/Jahr bedeutet das, daß eine Tonne Produkt mit ca. 5,-- DM laufende Rückstandsbeseitigungskosten belastet ist.

   Das mag auf den ersten Blick nicht übermäßig hoch erscheinen, hier ist jedoch zu berücksichtigen, daß wir uns in einem äußerst scharfen Wettbewerb gegenüber den kanadischen, russischen, weißrussischen und auch jordanischen und israelischen Kaliproduzenten befinden. Aufgrund des vorgegebenen Standortnachteils in Deutschland (Kalilagerstätten mit deutlich geringerem Wertstoffanteil als bei den Wettbewerbern, schwierige und damit kostenaufwendige Abbaubedingungen, hohe Transportkosten etc.) führen schon verhältnismäßig geringe Kostenerhöhungen sofort zu einer spürbaren Beeinträchtigung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Da wir die wichtigen externen Rahmenbedingungen auf den Kaliweltmärkten, wie z. B. Wechselkurse, Preise sowie Nachfrageverhalten praktisch nicht beeinflussen können, können wir unsere Wettbewerbsfähigkeit letztlich nur dadurch erhalten bzw. stärken, daß wir alle Anstrengungen unternehmen, unsere Produktionskosten so gering wie möglich zu halten.

2. Für die Zeit nach Stillegung der Kalibetriebe erfolgt eine ausgeprägte Risikovorsorge durch Rückstellungsbildung.

   - Die Rückstellungen für laufende Sicherungs- und Betreuungsmaßnahmen nach Stillegung werden nach dem Prinzip der "ewigen Rente" gebildet, d. h. es wird ein so hoher Betrag zurückgestellt, daß die Erträge (Zinsen) daraus ausreichen, um die zu erwartenden laufenden Kosten nach Stillegung zu decken.

     Der insoweit gegebene Rückstellungsbedarf beläuft sich in unserer Unternehmensgruppe auf ca. 60 Mio DM.

   - Hinzu kommen zu erwartende Kosten für Sanierungsmaßnahmen verschiedener Halden in den neuen Bundesländern. Insoweit sind ca. 90 Mio DM zurückgestellt.

     Schließlich bilden wir Rückstellungen in Höhe von ca. 60 Mio DM unter dem Titel "Bergschädenwagnis" zur Sicherung etwaiger Schadensersatzansprüche Dritter aus unseren Bergbaubetrieben inkl. Haldenbetrieben. Bei dieser Rückstellung stehen natürlich die Untertage-Betriebe im Vordergrund, jedoch ist auch ein nennenswerter, allerdings nicht exakt bezifferbarer Anteil den Halden zuzuordnen.

   Zusammengefaßt haben wir also ein Rückstellungsvolumen für unsere Rückstandshalden in der Größenordnung von ca. 160 - 170 Mio DM. Falls die EU-Deponierichtlinie in der vorliegenden Fassung strikt auf unsere bergbaulichen Rückstandshalden angewendet würde, wäre das in etwa der Betrag, den wir als Sicherheitsleistung zusätzlich aufbringen

müßten. Das wäre eine so hohe Kapitalbindung, daß die Finanz- und Wirtschaftskraft unseres Unternehmens dadurch entscheidend geschwächt würde, zumal die erstmalige Einführung einer Sicherheitsleistung zusätzlich zu der unternehmensinternen Risikovorsorge Präzedenzwirkung für andere Bereiche haben könnte, in denen wir Risikovorsorge durch Rückstellungsbildung betreiben.

III. Rechtsgrundlagen

§ 2 Abs. 2 Nr. 4 des deutschen KrW-/AbfG sieht, wie schon die früheren Abfallgesetze vor, daß bergbauliche Rückstände nicht dem Abfallrecht unterliegen. Infolgedessen sind die Bergbehörden in Zusammenarbeit mit anderen Fachbehörden wie insbesondere den Wasserbehörden und den Naturschutzbehörden für die Genehmigung und Beaufsichtigung bergbaulicher Rückstandshalden zuständig.

Rechtsgrundlagen sind das BBergG, seit 1990 in Verbindung mit der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben, die Wassergesetze (Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, Landeswassergesetze) sowie die Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder, jeweils ergänzt durch die dazu ergangenen Ausführungsvorschriften (Verordnungen, Richtlinien etc.).

Die Genehmigung bergbaulicher Rückstandshalden erfolgt durch die Zulassung bergrechtlicher Betriebspläne. Die wichtigsten Genehmigungsgrundlagen sind

- § 55 BBergG, der den Schutz anderer Rechtsgüter, wie insbesondere auch der Umwelt und auch die ordnungsgemäße Beseitigung anfallender Abfälle verlangt,

- § 34 Wasserhaushaltsgesetz, der eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers verbietet,

- § 8 Bundesnaturschutzgesetz bzw. die entsprechenden Vorschriften der Landesnaturschutzgesetze, wonach Eingriffe in Natur und Landschaft nur unter besonderen restriktiven Voraussetzungen und wenn überhaupt nur gegen Verpflichtung zu entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen zulässig sind.

Beispielhaft ist die Haldengenehmigung (Rahmenbetriebsplanzulassung) des Bergamtes Bad Hersfeld für die Erweiterung der Rückstandshalde IV des Werkes Wintershall als Anlage 3 a - c beigefügt (Zur Erläuterung: Das schon 1988 eingeleitete Genehmigungsverfahren erfolgte noch nach "altem Recht", d.h. ohne förmliches UVP-Verfahren, inhaltlich jedoch mit gleichwertiger Untersuchung und Bewertung der Umweltauswirkung).

C. EU-Deponierichtlinie

I. Die Deponierichtlinie soll auch für bergbauliche Deponien (Rückstandshalden) gelten, es sei denn, daß "ungefährliche Inertabfälle" abgelagert werden (Art. 3 Abs. 2 der Richtlinie). Da Steinsalz zwar ein "ungefährlicher Abfall" ist, jedoch wegen seiner Löslichkeit nicht inert ist, würde die Richtlinie demnach auch für die Rückstandshalden von K+S gelten.

Dies entspricht nicht der Regelung der Abfallrahmenrichtlinie von 1975 in der Fassung von 1991 (Richtlinie 75/442/EWG); denn in dessen Art. 2 ist geregelt, daß sie, d.h. das Abfallrecht nicht für bergbauliche Abfälle gilt, soweit für diese bereits andere Rechtsvorschriften gelten. Bei verständiger Würdigung können damit nicht nur (noch fehlende) Vorschriften des Gemeinschaftsrechtes gemeint sein, sondern es werden hier auch (sachgerechte) Vorschriften eines Mitgliedstaates angesprochen.

Wie schon dargelegt gibt es in Deutschland für Rückstandshalden Rechtsvorschriften, die von einem hohen Umweltschutzstandard ausgehend die Genehmigungsvoraussetzungen für und die Kontrolle über bergbauliche Rückstandshalden detailliert regeln.

Bereits aus rechtssystematischen Gründen scheidet deshalb die Anwendung der Deponierichtlinie auf bergbauliche Rückstandshalden - jedenfalls soweit es die Bundesrepublik Deutschland betrifft - aus.

II. Die sich schon aus Rechtsgründen ergebende Ausklammerung der bergbaulichen Rückstandshalden aus dem Anwendungsbereich der Deponierichtlinie ist darüber hinaus auch sachgerecht; sie ist sogar erforderlich.

1. Die Vorschriften der Deponierichtlinie verdeutlichen, daß deren Zielrichtung zumeist kleinere oder mittlere Deponien sind, in oder auf denen Dritte unterschiedliche Abfallstoffe ablagern lassen, daß die besonderen Verhältnisse betriebsinterner Monodeponien der Größenordnung wie die Rückstandshalden von K+S von den Vorschriften dieser Richtlinie jedoch nicht oder nicht sachgerecht erfaßt werden. Beispielhaft sei auf die

Vorschriften verwiesen über die Einteilung in verschiedene Abfallgruppen bzw. Deponieklassen, die Vorbehandlung von Abfällen, das Abfallannahmeverfahren oder auch über die Gestaltung von Deponiepreisen.

Allgemein ist festzustellen, daß die Salz-Rückstandshalden nach ihrer Art und Größe nicht in das Regelungsgefüge der Deponierichtlinie passen.

2. Art. 6 Nr. 1 der Richtlinie schreibt den Grundsatz vor, daß nur behandelte Abfälle deponiert werden dürfen, Rückstandssalze werden jedoch nicht behandelt. Es besteht zumindest Rechtsunsicherheit, ob die Ausnahmeregelung des Art. 6 ohne weiteres für Rückstandssalze gelten könnte (eine Verringerung der Menge würde natürlich auch die potentielle Umweltgefährdung verringern, scheidet jedoch zwangsläufig aus).

3. Zweifelhaft ist weiterhin, ob die Rückstandshalden nach Art. 6 Nr. 3 überhaupt genehmigungsfähig wären; denn die Voraussetzungen des b) und des Anhangs II werden nicht erfüllt, sie sind auch nicht erfüllbar.

4. Art. 8 der Richtlinie schreibt Sicherheitsleistungen sowohl für die einzuhaltenden Auflagen während der Betriebsphase als auch für die Nachsorge nach Stillegung vor. Für K+S würde das bedeuten, daß zusätzlich zu der unternehmensinternen Risikovorsorge (Rückstellungen) Kapital in der Größenordnung von ca. 160 Mio. DM (vgl. vorstehende Ziffer B. II.) gebunden werden müßte. Das wäre unzumutbar und hätte geradezu erdrosselnde Wirkung.

5. Die Vorschriften des § 10 (Mindestpreise) und Art. 11 (Abfallannahmeverfahren) der Richtlinie können nicht für bergbauliche Rückstandshalden

gelten; weder werden Preise erhoben noch finden Abfallannahmeverfahren statt.

6. Die Bestimmungen des Art. 14 der Richtlinie über die Einbeziehung vorhandener Deponien sind aus dem Gesichtspunkt der Rechts- und Investitionssicherheit nicht zumutbar. Abgesehen von den erheblichen Kosten, die für die Erstellung von Nachrüstungsprogrammen mit Gutachten etc. erforderlich wären, würde diese umfassende Nachkontrolle bzw. Nachgenehmigung schon im Ansatz zu so erheblicher Rechtsunsicherheit führen, daß verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit fortlaufenden bedeutsamen Investitionsentscheidungen etc. nicht mehr möglich wäre. Der Betrieb der Kaliwerke setzt technisch wie wirtschaftlich zwingend voraus, daß die Entsorgung der anfallenden Rückstände zu vertretbaren Bedingungen sichergestellt ist. Zu berücksichtigen ist dabei auch, daß die Kaliwerke von K+S eine sehr hohe Kapitalbindung haben, die eine ausreichende Investitionssicherheit erfordert; für unsere Werke beträgt diese Kapitalbindung ca. 5 Mrd. DM (Basis Wiederbeschaffungswerte).

   Dies alles zeigt, daß umfassender und dauerhafter Bestandsschutz erforderlich ist, Regelungen wie die des Art. 14 der Deponierichtlinie dagegen nicht vertretbar sind. Das gilt um so mehr, als Genehmigung, Betrieb und Kontrolle der K+S-Rückstandshalden strengsten Kriterien auf hohem Umweltschutzstandard unterliegen, für eine Nachkontrolle oder Nachgenehmigung also sachlich überhaupt keine Veranlassung besteht.

7. Anhang I Nr. 2 der Richtlinie sieht Kontrollmaßnahmen für Wasser- und Sickerwassermanagement vor. In Bezug auf die Merkmale der Deponie und die meteorologischen Bedingungen sind geeignete Maßnahmen zu

treffen, um

- die Infiltration von Niederschlagwasser in dem Deponiekörper zu begrenzen,

- die Infiltration von Oberflächen- und Grundwasser in die abgelagerten Abfälle zu verhindern,

- kontaminiertes Wasser und Sickerwasser zu sammeln,

- in der Deponie gesammeltes kontaminiertes Wasser und Sickerwasser so zu behandeln, daß es die für seine Ableitung erforderliche Qualität erreicht.

Die Einhaltung dieser Vorschriften ist bei den Rückstandshalden von K+S faktisch unmöglich.

Allein aufgrund der Größe der Halden ist ein wirksamer Schutz vor Niederschlägen wegen der hierzu erforderlichen Mengen an Abdeckmaterialien unmöglich.

Die Abdeckung von Halden mit statischen Dichtmaterialien, wie beispielsweise mit im sonstigen Deponiebau verwendeten Folien, hat sich zudem als nicht dauerhaft erwiesen. Alle Versuche sind daran gescheitert, daß die Folien versprödet sind, Haldenbewegungen zum Zerreißen der Folien geführt haben und es durch Auslaugungen unter der Folie zu mechanischen Beanspruchungen gekommen ist, die ebenfalls die Zerstörung der Folien zur Folge hatten. Aus diesem Grund lehnt der Arbeitskreis

"Haldenbegrünung", in dem Experten der zuständigen Fachbehörden und der Kaliindustrie sowie Wissenschaftler vertreten sind und der sich seit 25 Jahren mit dieser Problematik befaßt, die Abdeckung von Halden mit statischem Material ab.

Die derzeit denkbare einzige Methode, Rückstandshalden der Kaliindustrie zumindest zum Teil vor Infiltrationen durch Niederschläge zu schützen, könnte die Ummantelung und Abdeckung der Halde mit Bauschutt- und Bodenmaterialien und der anschließende Begrünung sein. Auch das ist jedoch jedenfalls für die großen Rückstandshalden namentlich im Werra-Kalirevier Theorie. Die dafür erforderlichen Mengen an Bauschutt- und Bodenaushub stünden auch nicht annähernd zur Verfügung. Hinzu kommt, daß die bis zu 200 m hohen Halden sehr steile Böschungswinkel haben und deshalb praktisch nicht abdeckbar sind.

Daher wird in Abstimmung mit den zuständigen Behörden die Strategie verfolgt, die Haldenflächen so klein wie möglich zu halten, um auf diesem Wege die Infiltration zu minimieren. Zu diesem Zweck werden die Halden so hoch aufgeschüttet, wie dies aus Gründen der Standsicherheit möglich ist. Infolge dieser Technik erfolgt im Innern der Halde eine derart hohe Kompaktierung des Rückstandes, daß dieser gegenüber Niederschlags- bzw. Sickerwasser undurchlässig wird. Dieses fließt ausschließlich im Haldenmantel ab, wird am Haldenrand in Gräben gesammelt und anschließend Rückhaltebecken zugeführt.

Dieses Sickerwasser enthält ausschließlich natürlich vorkommende Stoffe, die in allen Gewässern enthalten sind. Diese Stoffe, vor allem Natrium-, Kalium- und Magnesiumchloride und -sulfate können nur aufgrund ihrer

hohen Konzentration ökologische Schäden verursachen. Die Entfernung dieser Substanzen aus dem Wasser ist aber selbst bei Anwendung der besten verfügbaren Techniken (BAT) nicht möglich. Daher werden die Salzlösungen aus dem Rückhaltebecken unter behördlicher Überwachung kontrolliert in Oberflächengewässer eingeleitet oder in geologisch geeignete Schichten versenkt, um ökologische Schäden möglichst zu vermeiden.

8. Die Bestimmungen des Anhangs I Nr. 1 der Richtlinie würden zwar nicht für die bereits bestehenden Rückstandshalden, jedoch für künftige Haldenerweiterungen oder neue Halden gelten. Auch das verbietet sich.

   Eine bergbauliche Rückstandshalde ist standortgebunden, nämlich durch die vorhandene Lagerstätte des Bodenschatzes. Wegen der großen Menge aufzuhaldender Rückstände kann der Transport von den Aufbereitungsanlagen bis zur Halde in einer für die Allgemeinheit und auch für das Unternehmen selbst vertretbaren Form nur mittels Bandanlagen erfolgen. Aufgrund dessen ist das Unternehmen bei der Wahl des Standortes einer Rückstandshalde weitestgehend eingeschränkt. Es muß der Standort gewählt werden, der mittels einer Bandanlage erreichbar und aufgrund der gegebenen geologischen und hydrogeologischen Bedingungen am besten geeignet ist. Die in Anhang I Nr. 1 der Richtlinie genannten Kriterien können allenfalls mitberücksichtigt werden, aber nicht ausschlaggebend sein.

9. Nach Anhang I Nr. 3.1 soll der Schutz des Bodens, des Grundwassers und des Oberflächenwassers durch eine Kombination aus geologischer Barriere und Basisabdichtungssystemen während der Betriebs- oder

aktiven Phase und durch eine Kombination aus geologischer Barriere und oberem Abdichtungssystemes während der passiven Phase oder nach Stilllegung erreicht werden.

Die Basisabdichtung einer Rückstandshalde ist äußerst problematisch. Abdichtende Materialien verfügen in der Regel nur über eine geringe Scherfestigkeit. Aufgrund dessen entstehen unter den Halden Gleitschichten, die zur Instabilität des Haldenkörpers führen. Der Abbau künstlicher Basisabdichtungen unter dem Haldenkörper ist somit aus Gründen der Standsicherheit nicht möglich. Dies hat sich gerade in jüngster Zeit bei einem Teil der großen Rückstandshalde des Kaliwerkes Neuhof-Ellers gezeigt. Dort wurde auf Anordnung der zuständigen Behörden eine Basisabdichtung mit tonigem Material durchgeführt. Das Ergebnis war, daß ein großer Teil dieser Halde in Bewegung geriet mit erheblichen Gefährdungen der Mitarbeiter und Beeinträchtigungen der Umwelt. In einem kostenaufwendigem Notprogramm muß nun versucht werden, die Standfestigkeit der Halde wieder herzustellen und weitere Gefährdungen zu vermeiden.

Des weiteren wird - im Vergleich zu Vielstoff- und insbesondere Hausmülldeponien - durch Rückstandshalden der Kaliindustrie eine sehr viel höhere Auflast erzeugt, mit der Folge, daß künstliche Barrieren, wie beispielsweise Tonabdichtungen zerstört und ebenfalls zur Instabilität des Haldenkörpers führen würden.

Auch die Oberflächenabdichtung der Halde in der passiven Phase oder nach Stillegung ist - wie bereits dargelegt - nicht möglich.

Möglich ist dagegen allein durch eine Vergütung des natürlichen Bodens unter der Halde die Bodendurchlässigkeit bis zu einem gewissen Grade zu vermindern, dies allerdings auch nur in dem Bereich des Haldenmantels, in dem das Sickerwasser abfließt. Durchlässigkeitsbeiwerte, wie in der Deponierichtlinie vorgesehen, sind dagegen ohne Gefährdung der Standsicherheit objektiv nur dort erreichbar, wo die natürlichen Gegebenheiten dieses erlauben.

10. Die Deponierichtlinie sieht ferner verschiedene Schutzvorschriften gegen Gefahren vor, die bei den Rückstandshalden von K+S jedoch nicht oder nur in äußerst geringem Umfang auftreten können.

a) So sind die in Anhang I Nr. 4 vorgesehenen Maßnahmen zur Deponiegasüberwachung bei Rückstandshalden nicht erforderlich, weil keine Folgereaktionen mit der Bildung von Gasen auftreten.

b) Von den in Anhang I Nr. 5 genannten Belästigungen und Gefahren können allenfalls Staubemissionen in geringem Umfang in Folge der Verbringung der bergbaulichen Aufbereitungsrückstände mittels Bandanlagen auf die Halden entstehen.

c) Anhang II, der die allgemeinen Grundsätze für die Abfallannahme in den verschiedenen Deponieklassen normiert, ist für die Rückstandshalde von K+S irrelevant, weil diese Halden Monodeponien sind, auf denen ausschließlich die Rückstandssalze aus den Aufbereitungsanlagen bzw. Fabriken abgelagert werden.

11. Zum Anhang III schließlich ist folgendes anzumerken:

a) Die Bestimmungen dieses Anhanges sind auf die K+S-Rückstandshalden nicht anwendbar, soweit Kontroll- und Überwachungsverfahren für Maßnahmen bzw. Gefahren angesprochen werden, die die Rückstandshalden nicht betreffen (vgl. vorstehende Ziff. 10).

b) Das in Teilziffer 2 (meteorologische Daten) vorgesehene Überwachungsverfahren zur Ermittlung der Verdunstung ist auf Salz-Rückstandshalden nicht anwendbar; es gibt bis heute keine geeignete Methode bei Salz-Rückstandshalden die Verdunstung exakt zu ermitteln.

c) Im übrigen entsprechen die im Anhang III vorgesehenen Kontroll- und Überwachungsverfahren im großen und ganzen der heutigen Überwachungspraxis für die K+S-Rückstandshalden.

D. Schlußfolgerung und Empfehlung

Aus dem vorstehend Gesagtem kann nur gefolgert werden, daß bergbauliche Rückstandshalden generell aus dem Anwendungsbereich der Deponierichtlinie ausgeklammert werden sollten.

Die klarste Regelung wäre eine ausdrückliche Bestimmung in der Deponierichtlinie, daß diese nicht für bergbauliche Rückstandshalden, namentlich nicht für die des

Kali- und Steinsalzbergbaus, gelte. Gleichwertig wäre jedoch auch eine verbindliche Klarstellung der EU-Kommission, daß für die K+S-Rückstandshalden bzw. bergbauliche Rückstandshalden in Deutschland allgemein die Voraussetzungen des Art. II Abs. 1 b), ii der Abfallrahmenrichtlinie von 1975/1991 erfüllt sind.

Sollte weder das eine noch das andere in Betracht kommen, wird hilfsweise empfohlen, in Art. 3 Abs. 2 drittes Tiret zu formulieren:

"... oder von Inertabfällen oder sonstigen ungefährlichen Abfällen aus der Prospektion ..."

Der in der Deponierichtlinie enthaltene Lösungsansatz gem. Art. 3 Abs. 2 a) ist dagegen unzureichend; denn er würde allenfalls eine Befreiung von den Nr. 2, 3.1 - 3.3 des Anhanges I ermöglichen, die übrigen vorstehend behandelten Bedenken jedoch nicht ausräumen.

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Herrn Ministerialdirigent
Dr. Schnurer
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 12 06 29

53048 Bonn

12. August 1998
Br/Sf
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561-318-2710
Fax 0561-318-2716
B1208BUM.SAM

EU-Deponierichtlinie - Ihr Zeichen WA II 5 (S) - 45053-4/0

Sehr geehrter Herr Dr. Schnurer,

wir danken für Ihren ausführlichen Brief vom 05.08.1998, auf den wir kurz folgendes erwidern dürfen:

1. Soweit es um die beabsichtigte Anwendung der Deponierichtlinie auf untertägige Deponien geht, kann wohl in der Tat auf europäischer Ebene Entscheidendes nicht mehr unternommen werden. Man wird sich deshalb darauf konzentrieren müssen, bei der Umsetzung der EU-Deponierichtlinie in nationales Recht auf sachgerechte und angemessene Regelungen zu achten.

   Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Inhaber bzw. Betreiber untertägiger Deponien in Deutschland rechtzeitig in die Überlegungen eingeschaltet würden.

2. Soweit es um den Versatz unter Tage als abfallrechtliche Verwertungsmaßnahme geht, wäre die von Ihnen erwähnte Änderung des Anhanges II B zur Abfallrahmenrichtlinie sicherlich ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ob das Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten; die jüngste offizielle Anfrage der EU-Kommission an die Bundesregierung wirkt leider nicht gerade beruhigend.

3. Besonders besorgniserregend für unseren Unternehmensbereich ist - wie Sie wissen - die beabsichtigte Anwendung der EU-Deponierichtlinie auf die bergbaulichen Rückstandshalden.

   Es ist gut zu wissen, daß die Bundesregierung und offenbar auch andere Regierungen von Mitgliedsstaaten der EU Art. 2 der Abfallrahmenrichtlinie so interpretieren, daß bergbauliche Rückstände oder Abfälle vom Anwendungsbereich der Abfallrahmenrichtlinie und damit auch

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (05 61) 301-0
Telefax: (05 61) 301-17 02
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77 001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Hollstein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

der Deponierichtlinie ausgenommen wären. Die erforderliche Rechtssicherheit wird damit freilich noch nicht vermittelt; es kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, daß der Europäische Gerichtshof sich in einem Überprüfungsverfahren der dezidiert gegenteiligen Auffassung der EU-Kommission anschließen würde.

Das Thema ist insbesondere unter dem Aspekt der Investitionssicherheit zu bedeutsam, als daß man es bei dieser Rechtsunsicherheit belassen und eine etwaige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abwarten könnte. Wir regen deshalb an, die gemeinsamen Überlegungen, ob und ggf. was man noch unternehmen könnte, schon jetzt fortzusetzen. Vielleicht sollte man versuchen, nicht nur mit der Generaldirektion XI sondern auch mit dem Juristischen Dienst der EU-Kommission zu diskutieren. Zu erwägen wäre auch eine Kontaktaufnahme zur Generaldirektion III (Industriepolitik).

Dies alles erscheint um so dringender, als Ihr vorsorglicher Hinweis auf die Ausnahmeregelung des Art. 3 Abs. 3 der Deponierichtlinie nach unserer Beurteilung nicht weiter hilft. Jedenfalls für die Rückstandshalden des K+S-Bereichs mit einer Aufhaldungsmenge von gegenwärtig ca. 400 Mio. t dürften die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Anwendung dieses Art. 3 Abs. 3 nicht erfüllt sein.

Ihre Bereitschaft, zu allen diesen Themen den Dialog fortzusetzen ist sehr zu begrüßen. Wir haben deshalb die Wirtschaftsvereinigung Bergbau informiert und gebeten, zeitnah zu einer weiteren Besprechung einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG

Hollstein

Brockhoff

D/ A
B
C
K
CF
KJ
COU
K/E-M
K/E-T
KJJ - Frau Wieland
WVB, Bonn - Herr von Mäßenhausen
HMU, Wiesbaden - Herrn Ministerialdirigent Wanie

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

WA II 5 (S) - 45053-4/0

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

EINGEGANGEN
1 0. AUG. 1998

Firma Kali und Salz
Beteiligungs AG
Postfach 10 20 29

D - 34111 Kassel

Bonn, 05. August 1998
Telefon (0228) 305-2591
Telefax (0228) 305-2398
Dienstgebäude:*
Ahrstraße 20

Kopie: C, KVE, KdS
Kaliverein

KALIVEREIN E.V.
11. Aug. 1998

Vorschlag für eine Deponierichtlinie

Ihre Schreiben vom 31. März und 15. Mai 1998
Mein Schreiben vom 20. Januar 1998, Az.: siehe oben
Besprechung bei der Wirtschaftsvereinigung Bergbau am 8. April 1998

Sehr geehrte Herren,

für Ihre Schreiben vom 31. März sowie 15. Mai 1998 danke ich Ihnen. Frau Ministerin hat mich mit der Beantwortung beauftragt.

Sie sprechen in Ihren Schreiben mit der untertägigen Verbringung sowie den bei der Gewinnung von Bodenschätzen anfallenden Rückständen ein Problemfeld an, das im Zuge der Beratungen zur EU-Deponierichtlinie besonders intensiv, aber auch kontrovers diskutiert worden ist. Wie Ihnen von Vertretern des Bundesumweltministeriums, aber auch des Bundeswirtschaftsministeriums anläßlich einer Besprechung am 8. April 1998 bei der Wirtschaftsvereinigung Bergbau in Bonn erläutert wurde, hat Deutschland mit Unterstützung Schwedens und Frankreichs bei den Beratungen im Rat erreichen können, daß der besonderen Situation der Untertagedeponierung durch entsprechende Ausnahmevorschriften Rechnung getragen worden ist. In der Diskussion wurde aber auch deutlich gemacht, und ich kann diese Einschätzung nur bestätigen, daß ein nochmaliger Vorstoß seitens Deutschlands, die Untertagedeponierung vollständig vom Anwendungsbereich der Deponierichtlinie

...

auszuklammern, im Rat keine Aussicht auf Erfolg hat; es ist vielmehr zu besorgen, daß ein solcher Vorstoß sogar kontraproduktiv wirken könnte.

Auch bezüglich des in Ihrem Schreiben angesprochenen zweiten Problemkreises, der Handhabung des Versatzes von Abfällen unter Tage, kann ich an die Diskussion bei der Wirtschaftsvereinigung Bergbau anknüpfen und hervorheben, daß die jetzige Fassung des Vorschlages der Deponierichtlinie sich nur mit der Deponierung als Beseitigungsverfahren auseinandersetzt und hierfür die entsprechenden Anforderungen festschreibt. Die sicherlich wichtige Frage, ob der Versatz als Verwertungsverfahren oder als Beseitigungsverfahren einzustufen ist, entscheidet sich nicht über die Deponierichtlinie, sondern über die Abfallrahmenrichtline 75/442/EWG. Deutschland hat hierzu immer betont, daß der Versatz auch als Verwertung eingestuft werden kann. Dagegen vertritt die Kommission bekanntermaßen die Rechtsauffassung, daß der Versatz als Beseitigungsverfahren eingestuft werden muß. Um in dieser Angelegenheit mit der Kommission zu einer Einigung zu kommen, werden zur Zeit in der Bundesregierung die möglichen Schritte intensiv beraten. Ein möglicher Weg, der bereits anläßlich des Gespräches bei Herrn MdB Kampeter aufgezeigt worden ist und der auf eine Änderung des Anhanges II B (Verwertungsverfahren) der Abfallrahmenrichtlinie hinausläuft, könnte zielführend sein.

Bezüglich des letzten Punktes in Ihrem Schreiben kann ich ebenfalls an die Diskussion bei der Wirtschaftsvereinigung Bergbau anknüpfen. Über die Begriffsbestimmungen in Artikel 2 Buchstabe a in Verbindung mit Buchstabe g des Richtlinienvorschlags wird nach meiner Einschätzung bereits klargestellt, daß die Deponierichtlinie nur für die Abfälle gilt, die auch von der Abfallrahmenrichtlinie erfaßt werden. Damit wären nach Artikel 2 der Abfallrahmenrichtlinie vom Anwendungsbereich der Deponierichtlinie „Abfälle, die beim Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Lagern von Bodenschätzen entstehen“ ausgenommen, soweit für diese Abfälle bereits andere Rechtsvorschriften gelten. Nach meiner Rechtsauffassung und der anderen Mitgliedstaaten kann es sich bei den „anderen Rechtsvorschriften“ nicht nur um solche der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch um solche nationalen Rechts handeln, wie beispielsweise um die des Bundesberggesetzes. Rückstände die bei der Steinsalzgewinnung anfallen, wären damit vom Anwendungsbereich ausgenommen. Sollte man sich dieser Rechtsauffassung nicht anschließen, käme aber immer noch die Ausnahmeregelung des Artikel 3 Abs. 3 des Vorschlages der Deponierichtlinie zum Tragen.

...

Sollten Sie an einer weiteren Diskussion des Themas interessiert sein, würde ich vorschlagen, daß dies wieder in einem etwas breiteren Rahmen mit dem Kreis der Beteiligten stattfindet, der auch bei dem Gespräch bei der Wirtschaftsvereinigung Bergbau im April diesen Jahres anwesend war.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Schnurer

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel ·

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Herrn
Ministerialrat
Dr. Ulrich Kullmann
Bundeswirtschaftsministerium
Ref. III C 2

53107 Bonn

10. Juli 1998
Br/gr
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561/3182710
Fax 0561/3182716
0907KULL.SAM

EU-Deponierichtlinie - bergbauliche Rückstandshalden

Sehr geehrter Herr Dr. Kullmann,

Ihnen liegt unser Brief vom 31.03.1998 an Frau Bundesministerin Dr. Merkel mit dem K+S-Positionspapier vom 19.03.1998 zum Thema EU-Deponierichtline/bergbauliche Rückstandshalden vor.

Dazu haben wir die in Kopie beigefügte Antwort von Herrn Dr. Krämer, Generaldirektion XI der EU Kommission erhalten.

Mit unserer ebenfalls in Kopie beigefügten heutigen Antwort an Herrn Dr. Krämer bemühen wir uns, die Diskussion mit der EU Kommission, dass heißt mit Herrn Dr. Krämer selbst aber auch mit der Technischen Kommission fortzusetzen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Bemühungen in der Ihnen geeignet erscheinenden Form unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG

Hollstein

Brockhoff

z.Ktn. A
B
C, CF, COU
K, K/E-M, K/E-T, KJ, KJJ-Wie
WVB - Herrn von Mäßenhausen

Anlagen

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (0561) 301-0
Telefax: (0561) 301-1702
Telex: 99632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77 001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Hollstein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

RP/4/3.97 VN 1704

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Herrn
Ministerialdirigent
Dr. Helmut Schnurer
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
UAL
Postfach 12 06 29

53048 Bonn

10. Juli 1998
Br/gr
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561/3182710
Fax 0561/3182716
0907SCHN.SAM

EU-Deponierichtlinie - bergbauliche Rückstandshalden

Sehr geehrter Herr Dr. Schnurer,

Ihnen liegt unser Brief vom 31.03.1998 an Frau Bundesministerin Dr. Merkel mit dem K+S-Positionspapier vom 19.03.1998 zum Thema EU-Deponierichtline/bergbauliche Rückstandshalden vor.

Dazu haben wir die in Kopie beigefügte Antwort von Herrn Dr. Krämer, Generaldirektion XI der EU Kommission erhalten.

Mit unserer ebenfalls in Kopie beigefügten heutigen Antwort an Herrn Dr. Krämer bemühen wir uns, die Diskussion mit der EU Kommission, das heißt mit Herrn Dr. Krämer selbst aber auch mit der Technischen Kommission fortzusetzen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Bemühungen in der Ihnen geeignet erscheinenden Form unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG

Hollstein

Brockhoff

z.Ktn. A
B
C, CF, COU
K, K/E-M, K/E-T, KJ, KJJ-Wie
WVB - Herrn von Mäßenhausen

Anlagen

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (05 61) 3 01-0
Telefax: (05 61) 3 01-17 02
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77 001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Hollstein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

RP/M/3.97 VN 1704

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Herrn
Ministerialdirigent
Dr.-Ing. eh. D. Ruchay
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
AL WA
Postfach 12 06 29

53048 Bonn

10. Juli 1998
Br/gr
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561/3182710
Fax 0561/3182716
0907RU.SAM

EU-Deponierichtlinie - bergbauliche Rückstandshalden

Sehr geehrter Herr Dr. Ruchay,

Ihnen liegt unser Brief vom 31.03.1998 an Frau Bundesministerin Dr. Merkel mit dem K+S-Positionspapier vom 19.03.1998 zum Thema EU-Deponierichtline/bergbauliche Rückstandshalden vor.

Dazu haben wir die in Kopie beigefügte Antwort von Herrn Dr. Krämer, Generaldirektion XI der EU Kommission erhalten.

Mit unserer ebenfalls in Kopie beigefügten heutigen Antwort an Herrn Dr. Krämer bemühen wir uns, die Diskussion mit der EU Kommission, das heißt mit Herrn Dr. Krämer selbst aber auch mit der Technischen Kommission fortzusetzen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Bemühungen in der Ihnen geeignet erscheinenden Form unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG

Hollstein

Brockhoff

z.Ktn. A
B
C, CF, COU
K, K/E-M, K/E-T, KJ, KJJ-Wie
WVB - Herrn von Mäßenhausen

Anlagen

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (05 61) 3 01-0
Telefax: (05 61) 3 01-17 02
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77 001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Hollstein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

RP/4/3.97 VN 1704

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Herrn
Regierungsdirektor
Dr. Diethard Mager
Bundeswirtschaftsministerium
Ref. III C 5

53107 Bonn

10. Juli 1998
Br/gr
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561/3182710
Fax 0561/3182716
0907MAG.SAM

EU-Deponierichtlinie - bergbauliche Rückstandshalden

Sehr geehrter Herr Dr. Mager,

Ihnen liegt unser Brief vom 31.03.1998 an Frau Bundesministerin Dr. Merkel mit dem K+S-Positionspapier vom 19.03.1998 zum Thema EU-Deponierichtline/bergbauliche Rückstandshalden vor.

Dazu haben wir die in Kopie beigefügte Antwort von Herrn Dr. Krämer, Generaldirektion XI der EU Kommission erhalten.

Mit unserer ebenfalls in Kopie beigefügten heutigen Antwort an Herrn Dr. Krämer bemühen wir uns, die Diskussion mit der EU Kommission, das heißt mit Herrn Dr. Krämer selbst aber auch mit der Technischen Kommission fortzusetzen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Bemühungen in der Ihnen geeignet erscheinenden Form unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG

Hollstein

Brockhoff

z.Ktn. A
B
C, CF, COU
K, K/E-M, K/E-T, KJ, KJJ-Wie
WVB - Herrn von Mäßenhausen

Anlagen

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (05 61) 3 01-0
Telefax: (05 61) 3 01-17 02
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77 001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Hollstein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

KPW 3.97 VN 1704

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Europäische Kommission
Generaldirektion XI
Herrn
Dr. Ludwig Krämer
Leiter des Referates Abfallwirtschaftspolitik
Avenue de Beaulieu 9

B-1040 Brüssel

10. Juli 1998
Br/gr
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561/3182710
Fax 0561/3182716
0907EUKO.SAM

EU-Deponierichtlinie - bergbauliche Rückstandshalden

Sehr geehrter Herr Dr. Krämer,

für Ihren Brief vom 09.06.1998 danken wir verbindlich.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die vor einiger Zeit mit Ihnen begonnene Diskussion fortgesetzt werden könnte, und zwar auch mit den Damen und Herren des Technical Committee. Das K+S-Positionspapier vom 19.03.1998 ist natürlich nur eine zusammengefasste Darstellung, die zum besseren Verständnis mündlich näher erläutert werden sollte.

Wir dürfen an dieser Stelle noch einmal betonen, dass uns die Anwendung der EU-Richtlinie in der vorliegenden Entwurfsfassung auf unsere bergbaulichen Rückstandshalden sehr große Sorge bereitet. Wir sehen hier dringenden Diskussions- und auch Handlungsbedarf.

Zugleich sind wir aber auch zuversichtlich, dass es in offener und konstruktiver Diskussion gelingen sollte, zu einer beiderseits vertretbaren Lösung zu kommen.

Wir würden uns freuen, alsbald von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

z.Ktn. A
B
C, CF, COU
K, K/E-M, K/E-T, KJ, KJJ-Wie
WVB - Herrn von Mäßenhausen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG

Hollstein

Brockhoff

Anlagen

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (05 61) 3 01-0
Telefax: (05 61) 3 01-17 02
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77 001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Hollstein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

BP/AE 3.97 VN 1/04

15. JUNI 1998

EUROPEAN COMMISSION
DIRECTORATE-GENERAL XI
ENVIRONMENT, NUCLEAR SAFETY AND CIVIL PROTECTION
Directorate E - Industry and environment
XI.E.3 - Waste management

09.06.98 /XI/ 008708

Brussels,
XI-E3/LK D(97)

Mr Brockhoff
Kali und Salz Beteiligings AG
Friedrich-Ebert-Strasse 160
D-34119 Kassel
Germany

Dear Mr Brockhoff,

Thank you for your letter of 14 May 1998 concerning the new Commission Proposal for a landfill Directive and your previous letter of 19 March 1998 with the enclosed position paper regarding underground disposal of waste.

The Commission Proposal for a Landfill Directive was transmitted to the Council of Ministers and the European Parliament in April 1997. The Council of Ministers agreed on a Common Position on 23 March 1998. This Common Position is expected to be discussed in the European Parliament in the autumn 1998. Final adoption of the Directive is expected in the end of 1998 or the beginning of 1999.

When the landfill Directive is finally adopted, a Technical Committee will be set up, in order to finalise the technical requirements in Annex I-III of the Directive. I am confident that your specific comments and information will be useful for inclusion in these detailed discussions.

Thank you for your constructive contribution.

Yours sincerely,

L. Krämer

Ludwig KRÄMER

Rue de la Loi 200, B-1049 Bruxelles/Wetstraat 200, B-1049 Brussel - Belgium - Office: BU 9 2/167.
Telephone: direct line (+32-2)299.22.65, exchange 299.11.11. Fax: 299.10.68.
Telex: COMEU B 21877. Telegraphic address: COMEUR Brussels.

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Frau
Dr. Angela Merkel
Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Kennedyallee 5

53175 Bonn

15. Mai 1998
Br/Sf
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561-318-2710
Fax 0561-318-2716
B1205BUM.SAM

EU - Deponierichtlinie

Sehr geehrte Frau Ministerin,

mit Brief vom 31. März 1998 hatten wir Ihnen unsere, in mehrfacher Hinsicht bestehende Sorge vorgetragen, die uns die zu erwartende EU-Deponierichtlinie bereitet.

Wir würden es sehr begrüßen, alsbald mit Ihrem Haus dieses Thema vertiefend diskutieren zu können. Wir sehen in der EU-Deponierichtlinie die Gefahr, daß sich die Rahmenbedingungen für die deutsche Kali- und Steinsalzindustrie einschließlich ihrer Entsorgungsaktivitäten deutlich verschlechtern könnten. Daran kann sicherlich niemanden gelegen sein, zumal eine entsorgungspolitische Notwendigkeit für die zu erwartenden Restriktionen nicht zu erkennen ist.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG

Schäfer

Brockhoff

D/ A
B
C
K
CF
COU
KJ
KJJ-Frau Wieland
K/E-M
K/E-T
WVB-Herr von Mäßenhausen
Dr. Ruchay, Bundesumweltministerium
Dr. Schnurer, Bundesumweltministerium
Dr. Kullmann, Bundeswirtschaftsministeriu
Dr. Mager, Bundeswirtschaftsministerium

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (05 61) 3 01-0
Telefax: (05 61) 3 01-17 02
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77 001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Hollstein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Europäische Kommission
Generaldirektion XI
Herrn Dr. Ludwig Kraemer
Leiter des Referates Abfallwirtschaftspolitik
Avenue de Beaulieu 9

B - 1040 Brüssel

14. Mai 1998
Br/Sf
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561-318-2710
Fax 0561-318-2716
B1205-EU.SAM

EU - Deponierichtlinie - bergbauliche Rückstandshalden

D/ K
C
COU
KJJ

Sehr geehrter Herr Dr. Kraemer,

mit Brief vom 19. März 1998 hatte ich Ihnen unser Positionspapier zu diesem Thema zugeleitet.

Möglicherweise sind Sie noch nicht zur Durchsicht dieses Papiers gekommen. Deshalb darf ich meine Bitte wiederholen, alsbald mit Ihnen darüber diskutieren zu können. Dieses Positionspapier verdeutlicht hoffentlich, daß Handlungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG

Brockhoff

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (05 61) 3 01-0
Telefax: (05 61) 3 01-17 02
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77 001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Holistein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

Ø Dr. Brockhoff
K/E-T

EINGEGANGEN
23. APR. 1998

SACHSEN-ANHALT

24. APRIL 1998
Staatskanzlei

Ø K/E-A

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Postfach 4160 • 39016 Magdeburg

Domplatz 4
39104 Magdeburg
TEL (0391) 567 01
FAX (0391) 567 6565

Landeshauptkasse
Landeszentralbank
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 18

Kali und Salz Beteiligungs AG
Herrn Bethke
Postfach 10 20 29

34111 Kassel

08. April 1998

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Tel (0391) 567-	bearbeitet von:	Magdeburg,
	25/302.1	6658		06.04.1998

EU-Deponierichtlinie
Bezug: Ihr Schreiben vom 27. März 1998

Sehr geehrter Herr Bethke,
sehr geehrter Herr Schäfer,

im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reinhard Höppner danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. März 1998. Er hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Für das von Ihnen angesprochene Thema ist das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt zuständig. Dementsprechend habe ich Ihr Schreiben dorthin mit der Bitte um weitere Bearbeitung Ihres Anliegens weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Traus

Gedruckt auf Umweltpapier

Ø Dr. Brockhoff
K/E - T

Niedersächsische Staatskanzlei

Niedersächsische Staatskanzlei . Postfach 2 23 . 30002 Hannover

EINGEGANGEN
1 6. [illegible] 1998

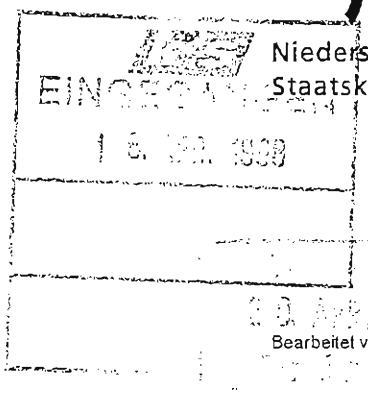

Kali und Salz BeteiligungsAG
Postfach 102029

34111 Kassel

Bearbeitet von Frau Bauseneick

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (05 11) 120 -	Hannover
27.03.1998	104 - 72520/1	6939	09.04.1998

EU-Deponierichtlinie

Ø K/E-T

Sehr geehrter Herr Bethke,
sehr geehrter Herr Schäfer,

im Namen von Herrn Ministerpräsident Schröder danke ich Ihnen für Ihre Informationen und die Übersendung einer Abschrift Ihres Schreibens an die Bundesumweltministerin. Ihre Ausführungen sind hier mit Interesse zur Kenntnis genommen worden.

Ich habe Ihr Schreiben zur näheren Prüfung an das in der Sache zuständige Niedersächsische Umweltministerium weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bauseneick

Bauseneick

Dienstgebäude
Planckstraße 2
Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-68 30

Telex
9 23 414-0 nl d

Paketanschrift
Planckstraße 2
30169 Hannover

Überweisungen an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 250 015 67 Landeszentralbank Hannover (BLZ 250 000 00)
Konto-Nr. 101 359 271 Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 90-304 PGiroA Han (BLZ 250 100 30)

deponie.doc

Ø Dr. Brockhoff
K/E-T

DER HESSISCHE
MINISTERPRÄSIDENT

Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

14. April 1998

An den
Vorstand der Kali und Salz
Beteiligungs AG
Friedrich-Ebert-Str. 160

34119 Kassel

16. April 1998

Sehr geehrter Herr Bethke,

sehr geehrter Herr Schäfer,

Ø K/E-M

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben zur geplanten EU-Deponierichtlinie.

Sie weisen auf einige spezielle Fragen des Kalibergbaus hin, die mir in der Tat von der Richtlinie noch nicht angemessen geregelt zu sein scheinen. Ich habe deshalb Frau Bundesministerin Dr. Merkel gebeten, sich für die im Interesse des Kalibergbaus notwendigen Korrekturen der Richtlinie einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Eichel

Anlage

65189 Wiesbaden
Bierstadter Straße 2
Telefon (06 11) 3 20
Telefax (06 11) 32 38 00
32 38 01

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Frau
Dr. Angela Merkel
Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Kennedyallee 5

53175 Bonn

31. März 1998
KJJ-Br/sf
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561/301-3498
B2403BUM.SAM

D/ A
B
C, CF, COU
K, K/E-M- K/E-T, KJ, KJJ-Wie
WVB - Herrn von Mäßenhausen

EU - Deponierichtlinie

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die zu erwartende Deponierichtlinie der EU wird uns in mehrfacher Hinsicht betreffen, und zwar mit Regelungen, die uns große Sorge bereiten. Trotz erheblicher Aktivitäten - nicht zuletzt auch von Mitarbeitern Ihres Hauses - ist es nicht gelungen, bei der Generaldirektion XI der EU-Kommission durchgreifende Verbesserungen zu erreichen. Vielmehr ist in diesen Tagen der Gemeinsame Standpunkt mit einer Fassung der Deponierichtline verabschiedet worden, die zu einer erheblichen Behinderung der bewährten und sinnvollen untertägigen Abfallentsorgung in Deutschland führen wird. Wir dürfen uns deshalb an Sie mit der Bitte wenden, bei den weiteren zu treffenden Entscheidungen Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die notwendigen Korrekturen noch durchgeführt werden.

Die Probleme lassen sich kurz wie folgt umreißen:

1. Die Deponierichtlinie ist sowohl nach ihrer Entstehungsgeschichte als auch nach ihrem konkreten Regelungsinhalt offenkundig für obertägige Deponien konzipiert, weil insoweit offenbar in verschiedenen Bereichen der Europäischen Gemeinschaft Regelungsdefizite bestehen. Gleichwohl soll sie auch für untertägige Deponien, also in unserem Falle auch für die UTD Herfa-Neurode und für die UTD Zielitz gelten. Das würde sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig unangemessene Folgen haben und vor allem in Deutschland das bewährte und im Allgemeininteresse liegende System der untertägigen Abfallentsorgung stark beeinträchtigen.

   Zwar ist es gelungen, die Generaldirektion XI zu veranlassen, für Untertage-Deponien einige Sonderregelungen in die Deponierichtlinie einzufügen, das Ergebnis ist jedoch nach wie vor unbefriedigend. Wir dürfen den ursprünglich auch von der Bundesregierung mitgetragenen Vorschlag der Betreiber von Untertage-Deponien wiederholen, diese Untertage-Deponien vollständig aus dem Anwendungsbereich der Deponierichtlinie auszuklammern und statt dessen in Ruhe mit ausreichender Konsultation aller Experten und auch der betroffenen Unternehmen eine eigenständige Richtlinie für Untertage-Deponien vorzubereiten, sofern dafür unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzipes überhaupt ein Regelungsbedürfnis bestehen sollte.

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (0561) 301-0
Telefax: (0561) 301-1753
Telex: 99632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Hollstein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

2. Die Generaldirektion XI vertritt die Rechtsauffassung, daß es sich bei der Verbringung von Abfallstoffen nach untertage grundsätzlich um eine Maßnahme der Abfallbeseitigung und nicht der Abfallverwertung handele. Demzufolge würde die Deponierichtlinie den Versatz unter Tage als eine in Deutschland anerkannte abfallrechtliche Verwertungsmaßnahme praktisch ausschließen, obwohl der Versatz unter Tage - Geeignetheit der Bergwerke und Existenz sinnvoller bergtechnischer Zwecke vorausgesetzt - ebenso wie die untertägige Deponierung (Beseitigung) anerkannt wird. Auch mehrere deutsche Gerichte bis hin zum Bundesverwaltungsgericht haben attestiert, daß dort eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung (Verwertung) von Abfällen gewährleistet wird.

   In Deutschland wären immerhin ca. 1,5 Mio t Abfallstoffe pro Jahr (davon ca. 0,5 Mio t besonders überwachungsbedürftige Abfälle) betroffen, die andere Entsorgungswege beschreiten müssen, deren abfallpolitische und abfallwirtschaftliche Eignung im Vergleich zur untertägigen Entsorgung durchaus zweifelhaft sein könnte. Mit einer Verbringung in die abfallrechtlich zugelassenen Untertage-Deponien könnte wegen der höheren Kosten nicht gerechnet werden. Dieser durch die Deponierichtlinie zu befürchtende und das deutsche Entsorgungssystem verschlechternde und nicht etwa verbessernde Effekt sollte unbedingt vermieden werden.

   In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß die strikte Anwendung der gemeinschaftsrechtlichen Regeln in dem von der Generaldirektion XI verstandenen Sinn ein erheblicher staatlicher Eingriff in bestehende Marktmechanismen wäre, für den es - jedenfalls nach unserer Überzeugung - keine ordnungspolitische Rechtfertigung gäbe; es bestünde im Gegenteil die Gefahr, daß bei Beendigung des Versatzes unter Tage als abfallrechtliche Verwertungsmaßnahme die Abfallströme Wege einschlagen würden, die abfall- und umweltpolitisch nicht erwünscht sein könnten.

   Diese und andere Aspekte wurden im übrigen kürzlich in einer von Herrn MdB Kampeter, CDU, einberufenen Expertenrunde unter Beteiligung Ihres Hauses eingehend diskutiert; das Diskussionsergebnis entsprach durchaus dem vorstehend Gesagten.

   Unter Berücksichtigung all dessen sollte darauf hingewirkt werden, daß jedenfalls der in Deutschland praktizierte Versatz unter Tage auch auf europäischer Ebene als abfallrechtliche Verwertung anerkannt wird - sei es durch eine entsprechende Korrektur der Deponierichtlinie, sei es durch eine Modifizierung der EU-Abfallrahmenrichtlinie von 1975/1991.

3. Der dritte, für uns besonders besorgniserregende Punkt ist die beabsichtigte Geltung der Deponierichtlinie für bergbauliche Rückstandshalden.

   Wie Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, sicher wissen, sind die deutschen Kalilagerstätten im internationalen Vergleich wertstoffarm. Das hat zur Folge, daß ca. $^2/_3$ der bergmännisch geförderten ca. 36 Mio. t/Jahr Kalirohsalze nicht verwertbares Steinsalz (NaCl) sind. Dieser Rückstand von jährlich ca. 24 Mio. t muß entsorgt werden; zur Schonung von Oberflächengewässern und des Grundwassers wird überwiegend, nämlich mit einer Menge von ca. 20 Mio. t/Jahr, aufgehaldet. Zur Zeit sind bereits etwa 450 Mio t auf Halden mit einer Fläche von ca. 4,5 Mio. m^2 aufgeschüttet.

Aus vielerlei Gründen verbietet es sich sowohl technisch als auch wirtschaftlich, die Deponierichtlinie auf diesen besonderen Fall der bergbaulichen Rückstandshalden anzuwenden. Dies ist aber gerade mit dem vorliegenden Entwurf der Deponierichtlinie beabsichtigt. Zur näheren Erläuterung dürfen wir auf das beigefügte Positionspapier (ohne Anlagen) verweisen, das wir Herrn Dr. Krämer, Leiter des Referats Abfallwirtschaftspolitik in der Generaldirektion XI, zugeleitet haben.

Möglicherweise wird die Generaldirektion XI dieses Positionspapier zum Anlaß nehmen, noch notwendige Sonderregelungen in die Deponierichtlinie einzuarbeiten, entsprechende politische Unterstützung durch Sie wäre jedoch in jedem Falle sehr hilfreich.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir hoffen sehr, schon mit diesen wenigen Hinweisen verdeutlicht zu haben, daß sowohl aus abfallpolitischer bzw. -wirtschaftlicher Hinsicht als auch im wohlverstandenen Interesse der betroffenen Unternehmen bei der Deponierichtlinie erheblicher Korrekturbedarf besteht. Wir wären dankbar, wenn Sie dies in dem vorstehend skizzierten Sinne bei den weiteren Erörterungen auf europäischer Ebene und vor allem bei den noch zu treffenden politischen Entscheidungen berücksichtigen würden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, haben wir Abschriften dieses Briefes unmittelbar an die Herren Ministerpräsidenten der Bundesländer Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Herrn MdB Kampeter, dem Bundeswirtschaftsministerium und in Ihrem Hause den Herren Dr. Ruchay und Dr. Schnurer zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG

Bethke Schäfer

Anlagen

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Hessische Landesregierung
Herrn Ministerpräsident
Hans Eichel
Staatskanzlei
Bierstadter Straße 2

65189 Wiesbaden

27. März 1998
KJJ-Br/Ur
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561/301-3498
Fax 0561/301-2470

B2703-HE.SAM

D/ A
B
C, CF, COU
K, K/E-M- K/E-T, KJ, KJJ-Wie
WVB - Herrn von Mäßenhausen

EU-Deponierichtlinie

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in diesen Tagen ist von der Europäischen Union der Gemeinsame Standpunkt für eine EU-Deponierichtline verabschiedet worden. Die beschlossene Fassung dieser Richtlinie bereitet uns sehr große Sorge, weil danach die in Deutschland bewährte und sinnvolle untertägige Entsorgung von Abfallstoffen erheblich betroffen sein wird. Darüber hinaus soll die EU-Deponierichtline auch für unsere, nicht zu vermeidenden großen Salzrückstandshalden gelten. Das hätte sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht hinnehmbare Folgen.

Wir haben es für notwendig erachtet, die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf diese Problematik und die große Sorge aufmerksam zu machen, und dürfen Ihnen eine Abschrift unseres Briefes überreichen.

Unsere Bitte an Sie ist, uns bei unseren weiteren Bemühungen zu unterstützen, die notwendigen Korrekturen durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG

Bethke Schäfer

Anlage

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (05 61) 3 01-0
Telefax: (05 61) 3 01-17 53
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77 001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Hollstein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Niedersächsische Landesregierung
Herrn Ministerpräsident
Gerhard Schröder
Staatskanzlei
Planckstraße 2

30169 Hannover

27. März 1998
KJJ-Br/Ur
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561/301-3498
Fax 0561/301-2470

B2703-NI.SAM

D/ A
B
C, CF, COU
K, K/E-M- K/E-T, KJ, KJJ-Wie
WVB - Herrn von Mäßenhausen

EU-Deponierichtlinie

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in diesen Tagen ist von der Europäischen Union der Gemeinsame Standpunkt für eine EU-Deponierichtline verabschiedet worden. Die beschlossene Fassung dieser Richtlinie bereitet uns sehr große Sorge, weil danach die in Deutschland bewährte und sinnvolle untertägige Entsorgung von Abfallstoffen erheblich betroffen sein wird. Darüber hinaus soll die EU-Deponierichtline auch für unsere, nicht zu vermeidenden großen Salzrückstandshalden gelten. Das hätte sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht hinnehmbare Folgen.

Wir haben es für notwendig erachtet, die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf diese Problematik und die große Sorge aufmerksam zu machen, und dürfen Ihnen eine Abschrift unseres Briefes überreichen.

Unsere Bitte an Sie ist, uns bei unseren weiteren Bemühungen zu unterstützen, die notwendigen Korrekturen durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG

Bethke Schäfer

Anlage

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (05 61) 3 01-0
Telefax: (05 61) 3 01-17 53
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77 001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Hollstein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Landesregierung Sachsen-Anhalt
Herrn Ministerpräsident
Dr. Reinhard Höppner
Staatskanzlei
Domplatz 4

39104 Magdeburg

27. März 1998
KJJ-Br/Ur
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561/301-3498
Fax 0561/301-2470
B2703-SA.SAM

D/ A
B
C, CF, COU
K, K/E-M- K/E-T, KJ, KJJ-Wie
WVB - Herrn von Mäßenhausen

EU-Deponierichtlinie

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in diesen Tagen ist von der Europäischen Union der Gemeinsame Standpunkt für eine EU-Deponierichtline verabschiedet worden. Die beschlossene Fassung dieser Richtlinie bereitet uns sehr große Sorge, weil danach die in Deutschland bewährte und sinnvolle untertägige Entsorgung von Abfallstoffen erheblich betroffen sein wird. Darüber hinaus soll die EU-Deponierichtline auch für unsere, nicht zu vermeidenden großen Salzrückstandshalden gelten. Das hätte sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht hinnehmbare Folgen.

Wir haben es für notwendig erachtet, die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf diese Problematik und die große Sorge aufmerksam zu machen, und dürfen Ihnen eine Abschrift unseres Briefes überreichen.

Unsere Bitte an Sie ist, uns bei unseren weiteren Bemühungen zu unterstützen, die notwendigen Korrekturen durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG

Bethke Schäfer

Anlage

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (05 61) 3 01-0
Telefax: (05 61) 3 01-17 53
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77 001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Hollstein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2569)

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Herrn Ministerialdirigent
Dr. Schnurer
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ahrstraße 20
53175 Bonn

Herrn Ministerialrat
Dr. Kullmann
Bundesministerium für Wirtschaft
Villemombler Straße 75
53123 Bonn

Herrn
von Mäßenhausen
Wirtschaftsvereinigung Bergbau
Zitelmannstraße 9 - 11
53113 Bonn

Herrn
Dr. Deithard Marger
Bundesministerium für Wirtschaft
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

Herrn
Westphal
IG Bergbau, Chemie, Energie
Königsworther Platz 6
30167 Hannover

26. März 1998
Herr Dr. Brockhoff
KJJ-Br/Ur
☎ (0561) 301-3323
Fax (0561) 301-2470
B2603-EU.SAM

EU-Deponierichtlinie
- bergbauliche Rückstandshalden

Sehr geehrte Herren,

auch wenn die Deponierichtlinie praktisch verabschiedet ist, haben wir es doch für richtig gehalten, dem Verfasser dieser Richtlinie, Herrn Dr. Kaemer, Generaldirektion XI, ein Positionspapier zuzuleiten, in dem die Auswirkungen der Deponierichtlinie auf unsere Salzrückstandshalden kritisch beleuchtet werden. Wir haben dabei die Hoffnung, daß vielleicht doch noch nachträglich Modifizierungen in Richtung sachgemäßiger Lösungen erreichbar sein werden.

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (05 61) 3 01-0
Telefax: (05 61) 3 01-17 02
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77 001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Hollstein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

RP/H 3.97 VN 1704

Ein Exemplar dieses Positionspapiers ist zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

Besonders dankbar wären wir Ihnen natürlich, wenn Sie unsere weiteren Bemühungen flankierend unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG
- Rechtsabteilung -

Brockhoff

Anlage

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Thüringer Landesregierung
Herrn Ministerpräsident
Dr. Bernhard Vogel
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73

99084 Erfurt

27. März 1998
KJJ-Br/Ur
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561/301-3498
Fax 0561/301-2470
B2703-TH.SAM

D/ A
B
C, CF, COU
K, K/E-M- K/E-T, KJ, KJJ-Wie
WVB - Herrn von Mäßenhauser

EU-Deponierichtlinie

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in diesen Tagen ist von der Europäischen Union der Gemeinsame Standpunkt für eine EU-Deponierichtline verabschiedet worden. Die beschlossene Fassung dieser Richtlinie bereitet uns sehr große Sorge, weil danach die in Deutschland bewährte und sinnvolle untertägige Entsorgung von Abfallstoffen erheblich betroffen sein wird. Darüber hinaus soll die EU-Deponierichtline auch für unsere, nicht zu vermeidenden großen Salzrückstandshalden gelten. Das hätte sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht hinnehmbare Folgen.

Wir haben es für notwendig erachtet, die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf diese Problematik und die große Sorge aufmerksam zu machen, und dürfen Ihnen eine Abschrift unseres Briefes überreichen.

Unsere Bitte an Sie ist, uns bei unseren weiteren Bemühungen zu unterstützen, die notwendigen Korrekturen durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG

Bethke Schäfer

Anlage

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (0561) 301-0
Telefax: (0561) 301-1753
Telex: 99632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77 001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bathke, Vors.,
Axel Hollstein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

Kali und Salz Beteiligungs AG, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz
Beteiligungs AG

Herrn
Steffen Kampeter
Mitglied des Bundestages
Ahornweg 10

32429 Minden

26. März 1998
KJJ-Br/Ur
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561/301-3498
Fax 0561/301-2470
B2603-KA.SAM

EU-Deponierichtlinie
- bergbauliche Rückstandshalden

Sehr geehrter Herr Kampeter,

in der kürzlich von Ihnen initiierten Diskussionsrunde haben wir die EU-Deponierichtlinie nur hinsichtlich des bergbaulichen Versatzes untertage behandelt. Für unsere Unternehmensgruppe - möglicherweise auch für andere Bergbauzweige - gibt es noch einen weiteren Problemkreis, der wirklich besorgniserregend ist, nämlich die zu befürchtende Geltung der Deponierichtlinie für unsere Salzrückstandshalden.

Dazu haben wir Herrn Dr. Kraemer, Generaldirektion XI der EU-Kommission, dem Verfasser der Deponierichtlinie, ein Positionspapier zugeleitet. Wir hoffen, vielleicht doch noch die eine oder andere Modifizierung zu erreichen, die das Ergebnis erträglicher gestalten wird.

Ein Exemplar dieses Positionspapiers fügen wir zu Ihrer Kenntnis bei.

Falls Sie im Verlaufe der weiteren Diskussionen eine Möglichkeit sehen, unsere Bemühungen zu unterstützen, wären wir Ihnen natürlich besonders dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG
- Rechtsabteilung -

Brockhoff

Anlage

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (05 61) 3 01-0
Telefax: (05 61) 3 01-17 02
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 77 001

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Hollstein, Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

BMF/3.97 VN 1704

Telefax / Telecopy		Datum/Date 13.02.1998
		Seiten/Pages 1
An/To Europäische Kommission, Brüssel	Von/From Kali und Salz GmbH	
Abt./Dep. GD XI/E 3, BU.9.02 167	Abt./Dept. Rechtsabteilung / KJJ-Br/sf	
Name Referatsleiter Dr. Ludwig Krämer	Name Herr Dr. Brockhoff	Telefon/Phone 0561/301-3498
Telefax-Nr. 0032-2-299-1068	Telefax-Nr. 0561/301-2470	

Sollte nicht alles lesbar sein, bitten wir um Rückruf. Please, call us, if illegible.

EU-Deponierichtlinie

Sehr geehrter Herr Krämer,

auch auf diesem Wege darf ich mich noch einmal sehr herzlich für das ausführliche und sehr informative Gespräch am 03.02.1998 bei Ihnen bedanken.

Wie schon in Brüssel erwähnt, möchten wir Ihnen gerne zu den Themen

- Abfallentsorgung (sei es nun Verwertung oder Beseitigung) unter Tage
- bergbauliche Rückstandshalden

zwei Positionspapiere zur Verfügung stellen, in denen die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse näher dargestellt werden sollen. Da wir das doch mit einiger Gründlichkeit tun wollen, werden wir etwas Zeit brauchen; ich hoffe jedoch sehr, Ihnen Anfang März diese Papiere zusenden zu können, und bitte Sie, bis dahin Geduld zu üben.

Schließlich darf ich bei dieser Gelegenheit noch einmal die Einladung an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederholen, sich einen Eindruck vor Ort zu verschaffen. Besonders geeignet wäre das Kalirevier an der Werra (nahe Bad Hersfeld); denn dort ist alles versammelt, die Kaligewinnung selbst mit den großen Rückstandshalden, die Untertage-Deponie (Beseitigung) Herfa-Neurode, sowie die Versatzbergwerke Hattorf, Wintershall und Unterbreizbach. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie trotz Ihres engen Terminkalenders die Möglichkeit hätten uns zu besuchen. Zwei Tage müßten Sie allerdings schon dafür einplanen.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ GMBH
- Rechtsabteilung -

Brockhoff

F1302-EU.SAM

ULRICH KLINKERT, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

53048 Bonn, 12. Feb. 98
Postfach 12 06 29
Fernruf: (02 28) 305-2040
Telefax: (02 28) 305-2049
Dienstsitz: Kennedyallee 5

Wirtschaftsvereinigung Bergbau
Zitelmannstr. 9 - 11

53113 Bonn

Sekr. Kegel
13. FEB. 1998

13.2
Ps

Ø K
K/E - M
K/E - T

19.02.98

Sehr geehrter Herr Kegel,

sehr geehrter Herr von Mäßenhausen,

für Ihr Schreiben vom 24. November 1997 zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Abfalldeponien danke ich Ihnen.

Sie sprechen mit der Begriffsbestimmung in Artikel 2 f des Richtlinienvorschlages einen Aspekt an, der im Rat intensiv und auch kontrovers diskutiert worden ist. Anläßlich der Ratstagung Umwelt am 16.12.1997 haben alle Mitgliedstaaten ihre Zustimmung zu dem von der Präsidentschaft vorgelegten Text erteilt. Diese Textfassung ist als Anlage beigefügt.

Wie Sie in Ihrem Schreiben zu Recht anmerken, stellen Untertagedeponien eine besondere Ablagerungsform dar, der der Richtlinienvorschlag in der von der Kommission vorgelegten Fassung nur unzureichend Rechnung trug. Deutschland hat mit Unterstützung Schwedens und Frankreichs Änderungen durchsetzen können, die sich weitgehend am früheren gemeinsamen Standpunkt, der Ihnen sicherlich bekannt ist, orientieren. Ich gehe davon aus, daß die jetzige Fassung des Textes für die nationale Anwendung keine grundsätzlichen Probleme aufwerfen wird.

leider doch

...

Soweit die über Artikel 2 f vorgesehene Definition für die „Deponie" neben der dauerhaften Ablagerung von Abfällen (als Beseitigungsverfahren) auch die Lagerung vor einer nachfolgenden Beseitigung bzw. Verwertung erfaßt, hat der Umweltministerrat eine auch für Deutschland akzeptable Regelung angenommen. Mit Befristungen der Lagerung von einem bzw. drei Jahren vor der nachfolgenden Beseitigung bzw. Verwertung wurde ein Kompromiß erreicht, der zwischen der Forderung einiger Mitgliedstaaten und der Kommission nach deutlich kürzeren Lagerzeiträumen und denen anderer Mitgliedstaaten nach einer unbefristeten Lagerung vor der nachfolgenden Verwertung liegt. Ausschlaggebend für diesen Kompromiß war auch die Sorge, daß das Europäische Parlament zu weitgehende Öffnungen - eine unbefristete Lagerung vor der Verwertung wäre als eine solche Öffnung anzusehen - nicht akzeptieren werde.

Hinsichtlich Ihrer Sorge, daß auch der Versatz als Verwertungsverfahren vom Anwendungsbereich der Richtlinie erfaßt werde, darf ich Sie u.a. auf die zusätzliche Erwägung zu Artikel 3 Absatz 2 hinweisen. Hiernach ist davon auszugehen, daß die Verwertung von geeigneten Inertabfällen oder nicht gefährlichen Abfällen für Wiedernutzbarmachung /Landschaftsbau und Auffüllmaßnahmen oder zu Bauzwecken nicht unbedingt als Deponierung anzusehen ist. Daraus läß sich nach meiner Auffassung schließen, daß über die Richtlinie nur das Beseitigen von Abfällen im Sinne der Nummer D1 des Anhangs II A der Richtlinie 75/442/EWG geregelt werden soll. Zumindest bei diesen Abfallarten wird bereits in der Erwägung der Richtlinie klargestellt, daß auch der Versatz, wenn er als Verwertung angesehen werden kann, nicht unter den Anwendungsbereich fällt. Diese Interpretation entspricht auch der deutschen Rechtsauffassung, wie sie im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, hier insbesondere in den §§ 4 III, 5 und 7 II KrW-/AbfG angelegt und über mehrere höchstrichterliche Urteile bestätigt worden ist.

Hinweisen muß ich allerdings auf die von der Kommission nachdrücklich vertretene Auffassung, nach der der „deutsche Versatz" nicht als Verwertungsverfahren, sondern als Beseitigungsverfahren einzustufen sei. Sollte die Kommission deswegen den Europäischen Gerichtshof bemühen, bliebe eine eventuelle Entscheidung abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

...

Kali und Salz GmbH, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

Kali und Salz GmbH

Herrn Ministerialdirigent
Dr. Ing. Helmut Schnurer
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ahrstraße 20

53175 Bonn

29. Januar 1998
KJJ-Br/sf
Herr Dr. Brockhoff
☎ 0561/301-3498
B2901BUS.SAM

D/ B
C, CF, COU
K, KJ, K/E-M, K/E-T
WVB - Herr von Mäßenhausen
Bundeswirtschaftsministerium Bonn,
- Herr Ministerialrat Dr. Kullmann
- Herr Regierungsdirektor Dr. Marger

EU-Richtlinie über Abfalldeponien

Sehr geehrter Herr Dr. Schnurer,

für Ihren Brief vom 20.01.1998 danke ich Ihnen verbindlich; ebenso darf ich Ihnen und Herrn Wagner sehr für die bisherigen Bemühungen danken, der Deponie-Richtlinie eine - aus unserer Sicht - sachgerechte Fassung zu geben.

Inhaltlich habe ich allerdings doch Zweifel, ob man wirklich sagen kann, daß der jetzt vorliegende Text für die nationale Anwendung keine grundsätzlichen Probleme mehr aufwerfen werde.

- Soweit es um die Anwendbarkeit der Richtlinie auf Untertagedeponien geht, könnte man die Auffassung vertreten, daß gem. Art. 3 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 ea) und f) Untertagedeponien generell aus dem Anwendungsbereich dieser Richtlinie herausgenommen seien. Ob das wirklich so gewollt ist, müßte geklärt werden.

  Im übrigen bestehen die früheren Bedenken gegen die Einbeziehung der Untertagedeponien weiter. Wir können nur nochmals die frühere Anregung Ihres Hauses unterstützen, für Untertagedeponien - wenn überhaupt - eine völlig eigenständige Richtlinie zu erarbeiten. Dies scheint offenbar auch die Auffassung von Herrn Florenz, MdEP - wenn auch möglicherweise aus anderen Motiven - zu sein, wie der beigefügte Pressebericht zeigt.

- Soweit es um die Anerkennung des Versatzes unter Tage als Verwertungsmaßnahme geht, fürchte ich, daß wir mit dem beabsichtigten Erwägungsgrund zu Art. 3, Abs. 2, 2. Tiret einen Pyrrhussieg errungen haben; denn dieser Erwägungsgrund sagt im Umkehrschluß aus, daß die Verwendung von gefährlichen bzw. besonders überwachungsbedürftigen Abfällen als Versatzmaterial ausscheidet. Damit würden alle UTV's in Deutschland empfindlich getroffen, ohne daß für diese Restriktion eine sachliche Notwendigkeit bestünde.

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (05 61) 3 01-0
Telefax: (05 61) 3 01-17 02
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 75 501

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Geschäftsführung: Ralf Bethke, Vors.,
Peter Backhaus, Gerd Grimmig, Axel Hollstein,
Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 6002)

- Der wichtigste Punkt für unser Unternehmen ist die Behandlung der bergbaulichen Rückstandshalden. Es ist sehr zu bedauern, daß Art. 3, Abs. 2, 4. Tiret nicht die von deutscher Seite vorgeschlagene Fassung "... ungefährlichen oder inert Abfällen ..." erhalten hat. Der jetzt vorgesehene zusätzliche Abs. 2 a) in Art. 3 ist demgegenüber keine Lösung. Zum einen würde er die Rückstandshalden nur von dem Anhang I, Nummern 2, 3.1, 3.2 und 3.3, nicht aber von allen übrigen Bestimmungen der Richtlinie und ihren Anhängen befreien, zum anderen wäre das Verfahren über Art. 17 der Richtlinie viel zu umständlich und in ihrem Ergebnis vor allem auch zu ungewiß.

  Trotz des schon sehr fortgeschrittenen Beratungsstadiums werden wir unsere Bemühungen um eine akzeptable Lösung fortsetzen und wären Ihnen für Unterstützung natürlich sehr verbunden.

Ein kleiner Hoffnungsschimmer ist übrigens, daß sich Herr Krämer, EU-Kommission bereit erklärt hat, am 3. Februar 1998 ein Informationsgespräch mit der Wirtschaftsvereinigung Bergbau zu führen. Ich werde an diesem Gespräch teilnehmen und Sie über das Ergebnis unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ GMBH
- Rechtsabteilung -

Brockhoff

Anlage

26. Jan. 1998

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

WA II 5 (S) - 45 053-4/0

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Kali und Salz GmbH
Postfach 102029

34111 Kassel

EINGEGANGEN
23. JAN. 1998
COM

Bonn, 20. Januar 1998
Telefon (0228) 305-2591
Telefax (0228) 305-2398
Dienstgebäude:*Ahrstraße 20

Kopie: C, KIE, KJI

Vorschlag für eine Deponierichtlinie
Ihr Schreiben vom 19. September 1997

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 19. September 1997 danke ich Ihnen. Die Antwort hat sich leider wegen der Verhandlungen zur Richtlinie verzögert; ich bitte dies zu entschuldigen.

Wie Sie in Ihrem Schreiben zu Recht anmerken, stellen Untertagedeponien eine besondere Ablagerungsform dar, der der Richtlinienvorschlag in der von der Kommission vorgelegten Fassung nur unzureichend Rechnung trug. Deutschland hat mit Unterstützung Schwedens und Frankreichs Änderungen durchsetzen können, die sich weitgehend am früheren gemeinsamen Standpunkt, der Ihnen sicherlich bekannt ist, orientieren. Ich gehe davon aus, daß die jetzige Fassung des Textes, die ich zu Ihrer Information beigefügt habe, für die nationale Anwendung keine grundsätzlichen Probleme mehr aufwerfen wird. Wesentliche von Ihnen geschilderte Ablagerungs-/Einbauvorgänge dürften hiernach unter die Ausnahmeregelungen des Artikel 3, Absatz 2 zu subsummieren sein.

Hinsichtlich Ihrer Sorge, daß auch der Versatz als Verwertungsverfahren unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fällt, darf ich Sie u.a. auf die zusätzliche Erwägung zu Artikel 3 Absatz 2 hinweisen, wonach nicht grundsätzlich davon auszugehen sei, daß die Verwertung von geeigneten

...

Inertabfällen oder nicht gefährlichen Abfällen für Wiedernutzbarmachung /Landschaftsbau und Auffüllmaßnahmen oder zu Bauzwecken als Deponierung anzusehen sei. Damit soll nach meinem Verständnis zum Ausdruck gebracht werden, daß über die Richtlinie nur das Beseitigen von Abfällen im Sinne der Nummer D1 des Anhangs II A der Richtlinie 75/442/EWG geregelt werden soll. Hinsichtlich der oben genannten Abfallarten ist davon auszugehen, daß auch der Versatz, wenn er als Verwertung angesehen werden kann, nicht unter den Anwendungsbereich der Deponierichtlinie fällt. Dies wäre im Einklang mit der deutschen Rechtsauffassung, wie sie im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, hier insbesondere in den §§ 4 III, 5 und 7 II KrW-/AbfG angelegt ist, und durch mehrere höchstrichterliche Urteile bestätigt worden ist, daß der Bergversatz eine Form der Abfallverwertung ist.

Ich muß aber darauf hinweisen, daß die Kommission nachdrücklich die Auffassung vertritt, daß der „deutsche Versatz" kein Verwertungsverfahren sei, sondern als Beseitigungsverfahren einzustufen sei. Sollte die Kommission deswegen den Europäischen Gerichtshof bemühen, bliebe eine eventuelle Entscheidung abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Schnurer)

Telefax / Telecopy		Datum/Date 26.11.1997
		Seiten/Pages 3
An/To Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Von/From Kali und Salz Beteiligungs Aktiengesellschaft	
Abt./Dep.	Abt./Dept. Rechtsabteilung / KJJ-Br/sf	
Name Herrn Baudirektor Wagner	Name Herr Dr. Brockhoff	Telefon/Phone 0561/301-3498
Telefax-Nr. 0228-305-2398	Telefax-Nr. 0561/301-2470	

Sollte nicht alles lesbar sein, bitten wir um Rückruf. Please, call us, if illegible.

D/ WVB - Herr von Mäßenhausen
K/E-T - Herr Behnsen

EU-Richtlinie über Abfalldeponien

Sehr geehrter Herr Wagner,

im Anschluß an das lange und für mich sehr aufschlußreiche Telefonat am 24. November darf ich noch einmal folgendes festhalten:

1. Einbeziehung von UTD's:

   Unser Hauptpetitum, die UTD's aus der Deponierichtlinie völlig auszuklammern kennen Sie, wobei keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, eine eigenständige und dann auch in jeder Hinsicht passende Richtlinie für UTD's zu erarbeiten.

   Falls das nicht erreichbar sein sollte, müßten doch weite Passagen der Deponierichtlinie und vor allem ihre Anhänge für unanwendbar erklärt werden. Dazu liegt Ihnen eine Stellungnahme der Wirtschaftsvereinigung Bergbau vor, auf die ich der Einfachheit halber verweisen darf.

2. Versatz unter Tage:

   Hierzu sagten Sie mir zunächst, daß auch mit der Kommission Übereinstimmung darüber bestehe, daß die Deponierichtlinie nur für die Abfallbeseitigung, also nicht auch für die Abfallverwertung gelten solle. Wenn das in geeigneter Weise in der Richtlinie zum Ausdruck kommen könnte, wäre das immerhin ein gewisser Fortschritt. Natürlich bliebe dann noch offen, ob der Versatz unter Tage auch im europäischen Rechtsbereich als Verwertungsmaßnahme anerkannt werden könnte.

Wenn das jetzt schon nicht zu klären ist, dann müßte man es in der Tat zu irgendeinem Zeitpunkt auf eine gerichtliche Klärung ankommen lassen; insoweit war es mir doch eine Beruhigung zu hören, daß nach Überzeugung der Bundesregierung der Versatz unter Tage - Ordnungsmäßigkeit und Schadlosigkeit unterstellt - als Verwertungsmaßnahme im deutschen Recht anerkannt werde.

Wie angedeutet sollte auf jeden Fall in der Richtlinie unmißverständlich zum Ausdruck gebracht werden, daß sie sich nur auf Beseitigungsmaßnahmen beziehe. Dies könnte m.E. dadurch erreicht werden, daß

- der vierte Erwägungsgrund der Richtlinie (Fassung vom 10.03.1997) die Formulierung erhält

  "Die Deponierung als Maßnahme der Abfallbeseitigung sollte wie jede andere Methode der Abfallbehandlung kontrolliert und sachgemäß erfolgen, ...".

- in Art. 2 f) der Begriff "Abfallbeseitigungsanlage verwendet wird.

Wenn in dieser Weise eindeutig und verbindlich klargestellt wäre, daß sich die Richtlinie nur auf die Abfallbeseitigung bezieht, dann könnte man - jedenfalls nach deutscher Rechtsvorstellung - daran denken, in Art. 3 Abs. 2 die ersten beiden Gedankenstriche zu streichen, weil diese typische Abfallverwertungsmaßnahmen beschreiben.

3. <u>Rückstandshalden:</u>

Dieser Punkt bereitet uns die größte Sorge, weil die Einbeziehung der Rückstandshalden des Kalibergbaus in die Deponierichtlinie nicht nur technisch geradezu gefährlich wäre, sondern darüber hinaus auch verheerende finanzielle Konsequenzen hätte. In meinem Brief an Herrn Ministerialdirigenten Dr. Schnurer vom 19.09.1997 hatte ich das im einzelnen dargelegt.

Ich kann deshalb nur die dringende Bitte unseres Unternehmens wiederholen, in der Deponierichtlinie selbst klarzustellen, daß sie keine Anwendung auf Rückstands- oder Bergehalden des Bergbaus finde.

Insoweit ist wiederum an eine Korrektur des Art. 3 der Richtlinie zu denken, weil die Rückstandssalze wegen ihrer Löslichkeit kein inertes Material sind und deshalb von der gegenwärtigen Formulierung im vierten Gedankenstrich des Art. 3 Abs. 2 "ungefährlichem Inertmaterial" nicht erfaßt werden.

Sachgerecht und auch eindeutig wäre dagegen die Regelung, die von der Wirtschaftsvereinigung Bergbau schon im Jahre 1994 vorgeschlagen wurde, in meinem Brief an Herrn Dr. Schnurer vom 19.09.1997 auf Seite 2 unten genannt wird und die schließlich nach meiner Kenntnis auch von dem Bundesministerium für Wirtschaft geteilt wird.

Sollte diese Regelung z.B. wegen des offenkundigen Dissenses über das Verständnis des Art. 2 Abs. 1 b) der Abfallrahmenrichtlinie von 1995 nicht durchsetzbar sein, dann müßte der vierte Gedankenstrich in Art. 3 der Deponierichtlinie wenigstens so geändert werden, daß die Berücksichtigung des Katalogs gefährlicher Abfälle möglich wird. Das könnte m.E. etwa durch folgende Formulierung erreicht werden:

> "Die Ablagerung von nicht verunreinigtem Boden oder von inertem oder von ungefährlichem Abfall aus dem Abbau von Mineralvorkommen."

Definitions- oder Klarstellungsversuche an anderen Stellen der Deponierichtlinien z.B. in den Erwägungsgründen oder in Artikel 2 a) wären dagegen nach meiner Einschätzung schwierig.

Soweit meine Anregungen, von denen ich sehr hoffe, daß sie bei den weiteren Beratungen auf europäischer Ebene noch berücksichtigt werden können.

Für eine vertiefende mündliche Aussprache stehe ich Ihnen selbstverständlich gern und jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ BETEILIGUNGS AG
- Rechtsabteilung -

Brockhoff

F2511BMU.SAM

Telefax / Telecopy		Datum/Date 12.11.1997
		Seiten/Pages 2
An/To Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Von/From Kali und Salz GmbH	
Abt./Dep. Unterabteilung Abfallwirtschaft	Abt./Dept. Rechtsabteilung / KJJ-Br/sf	
Name Ministerialdirigent Dr.-Ing. Helmut Schnurer	Name Herr Dr. Brockhoff	Telefon/Phone 0561/301-3498
Telefax-Nr. 0228-305-2399	Telefax-Nr. 0561/301-2470	

Sollte nicht alles lesbar sein, bitten wir um Rückruf. Please, call us, if illegible.

CC: Bundeswirtschaftsministerium, Herr Ministerialrat Dr. Kullmann
Fax.-Nr. 0228-615-4333
Bundeswirtschaftsministerium, Herr Ministerialrat Stiepel
Fax.-Nr. 0228-615-2499
WVB, Herr von Mäßenhausen
Fax.-Nr. 0228-54002-35
K/E-T
C, CF, COU

EU-Richtlinie über Abfalldeponien

Sehr geehrter Herr Dr. Schnurer,

mit Brief vom 19.09.1997 hatten wir Ihnen unsere große Sorge über diese Richtlinie zum Ausdruck gebracht. Diese Sorge wird durch das, was wir über die gegenwärtigen Beratungen in den verschiedenen Gremien auf europäischer Ebene hören, eher bestätigt als gemildert.

Da - wie im Brief vom 19.09.1997 geschildert - die Anwendung dieser Richtlinie auf Untertagedeponien, untertägige Verwertungsbetriebe (Versatz unter Tage) und vor allem auf unsere Rückstandshalden unsachgemäß und darüber hinaus mit ganz erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden wäre, wäre ich Ihnen außerordentlich verbunden, wenn Sie mir Gelegenheit geben würden, unsere Sorgen und Bedenken Ihnen und Herrn Wagner noch einmal mündlich vorzutragen. Ein solches Gespräch sollte vor dem 27. November 1997 stattfinden; denn an diesem Tag wird nach meiner Kenntnis die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe "Umwelt" des Ministerrates stattfinden.

Im übrigen würde ich es sehr begrüßen, wenn an diesem Gespräch auch der Justitiar der Wirtschaftsvereinigung Bergbau, Herr Rechtsanwalt von Mäßenhausen teilnehmen könnte.

Ich hoffe sehr, daß Sie meine Anregung für ein solches Gespräch aufgreifen, und wäre Ihnen für Terminvorschläge dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ GMBH
- Rechtsabteilung -

Brockhoff

Kali und Salz GmbH

Kali und Salz GmbH, Postfach 10 20 29, D-34111 Kassel

D/ B
C, CF, COU
K, KJ, K/E-M, K/E-T
WVB, Bonn, von Mäßenhausen
Bundeswirtschaftsministerium, Bonn, Ministerialrat Dr. Kullmann
Bundeswirtschaftsministerium, Bonn, Ministerialrat Stiepel

Herrn Ministerialdirigent
Dr. Ing. Helmut Schnurer
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ahrstraße 20

53175 Bonn

19. September 1997
KJJ-Br/Ur
Herr Dr. Brockhoff
0561/301-3498
B1909-BUSAM

EU-Richtlinie über Abfalldeponien

Sehr geehrter Herr Dr. Schnurer,

wir dürfen uns an Sie mit diesem Thema wenden, weil uns die beabsichtigte Deponierichtlinie sehr große Sorge bereitet, vor allem im Zusammenhang mit den Rechtsansichten, die offenbar innerhalb der Generaldirektion XI der Kommission dazu vertreten werden.

1. Wenn wir richtig informiert sind, wird innerhalb der Kommission offenbar die Auffassung vertreten, daß diese Richtlinie auch für Rückstands- und Bergehalden des Bergbaus gelten solle.

   Die tatsächlichen und auch rechtlichen Verhältnisse der bergbaulichen Rückstandshalden sind jedoch so grundverschieden von anderen Deponien, daß es nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern geradezu ein Fehler wäre, die Deponierichtlinie auch für diese bergbaulichen Halden anzuwenden. Nur einige Stichworte mögen das verdeutlichen:

   - Jedenfalls im Kalibergbau werden ausschließlich mineralische Rückstände mit geringer Toxizität aufgehaldet. Allein das zeigt, daß die bergbaulichen Halden mit sonstigen Deponien überhaupt nicht vergleichbar sind.

   - Die in der Deponierichtlinie geregelten technischen Anforderungen passen überhaupt nicht auf Rückstandshalden, deren Beachtung würde zum Teil sogar zu einer Gefährdung führen. So wird z. B. in der Deponierichtlinie eine Untergrundabdichtung gefordert. Bei unseren großen Rückstandshalden im hessischen Bergland auf söhlig gelagertem Buntsandstein würde das bei unseren Halden mit einer Höhe von bis zu fast 200 m zu einer Instabilität des Haldenkörpers führen. Deshalb sind an derartige Rückstandshalden ganz andere technische Anforderungen als an sonstige Abfalldeponien zu stellen. Bezeichnend ist, daß gerade in laufenden Planfeststellungsverfahren für Haldenerweiterungen bei unseren Werken Hattorf und Neuhof-Ellers in Abstimmung mit den zuständigen Landesämtern für Umwelt- und Bodenforschung sowie unabhängigen Gutachtern spezielle Anforderungen nach den neuesten Erkenntnissen der Bodenmechanik und der Geologie formuliert werden. Diese Anforderungen weichen ganz erheblich von denen der Deponierichtlinie ab.

Friedrich-Ebert-Straße 160
D-34119 Kassel
Telefon: (05 61) 3 01-0
Telefax: (05 61) 3 01-17 02
Telex: 99 632-0 wuk d

Bankverbindung:
Kali-Bank GmbH Kassel
(BLZ 520 200 00) Konto 75 501

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Geschäftsführung: Ralf Bethke, Vors.,
Peter Backhaus, Gerd Grimmig, Axel Hollstein,
Volker Schäfer
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 6002)

- Die Rückstandshalden unterliegen dem Bergrecht. Das Bergrecht, nicht nur mit dem Bundesberggesetz und der Allgemeinen Bundesbergverordnung, sondern auch mit einer Vielzahl bergbehördlicher Anordnungen und vor allem mit den sehr detaillierten Einzelbestimmungen in den in regelmäßigen Abständen aktualisierten und jeweils von der Bergbehörde zugelassenen Betriebsplänen weist eine sehr große Regelungsdichte auf, die höchste Gewähr für den Schutz anderer Rechtsgüter (vor allem auch die Umwelt) bietet. Würde man dieses Regelungswerk gewissermaßen ersetzen durch die notwendigerweise generalisierenden allgemeinen Regelungen der Deponierichtlinie, dann würde man der Umwelt keinen guten Dienst erweisen. Bezogen auf die Rückstandshalden wäre dies sogar im Zweifel ein Rückschritt.

Zu diesen Überlegungen kommen natürlich auch wirtschaftliche Aspekte hinzu. Die Anwendung der Deponierichtlinie auf die Rückstandshalden wäre für die deutsche Kaliindustrie geradezu verheerend. Auch dazu zwei Hinweise:

- In unserer Unternehmensgruppe sind zur Zeit ca. 236 Mio t auf einer Fläche von ca. 4,5 Mio M^2 aufgehaldet. Der jährliche Zuwachs beträgt ca. 20 Mio t mit einem zusätzlichen Flächenbedarf von ca. 0,15 Mio m^2/Jahr. Würde man dieses außerordentlich große Haldenvolumen nach Maßgabe der Deponierichtlinie umrüsten müssen, dann wäre das mit Kosten verbunden, die für das Unternehmen beim besten Willen nicht mehr tragbar wären.

- Im Ergebnis dasselbe gilt für die in der Deponierichtlinie vorgesehene Sicherheitsleistung. Sicherheitsleistungen für den genannten gesamten Haldenbereich hätten geradezu erdrosselnde Wirkung.

Hiervon ausgehend ist es unsere dringende Bitte, darauf hinzuwirken, daß die bergbaulichen Rückstandshalden aus der Deponierichtlinie ausgeklammert werden. Die in Artikel 3 der Deponierichtlinie vorgesehene Ausnahmeklausel reicht insbesondere deshalb dafür nicht aus, weil die aufgehaldeten und noch aufzuhaldenden Salze (NaCl) wegen ihrer Wasserlöslichkeit nicht Inertabfälle im Sinne dieser Vorschrift sind. Eine ausdrückliche Ausnahmeregelung für bergbauliche Rückstandshalden erscheint deshalb geboten. In Ihrem Hause liegt sicherlich die Stellungnahme der Wirtschaftsvereinigung Bergbau vor, die diese im Jahre 1994 erarbeitet hat. Dort wird vorgeschlagen, Artikel 3 der Deponierichtlinie um folgenden Satz zu ergänzen:

> "Diese Richtlinie gilt nicht für Abfälle, die beim Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten, weiterer Verarbeitung und Lagern von Bodenschätzen sowie beim Betrieb von Steinbrüchen entstehen."

Diese Regelung halten wir für vernünftig.

2. Obwohl sich insbesondere aus den Anhängen der Deponierichtlinie ergibt, daß mit ihr obertägige Deponien gemeint sind, soll in der Kommission die Auffassung vertreten werden, daß diese Richtlinie auch für die untertägige Entsorgung von bergbaufremden Abfällen gelten solle, überdies ohne die gebotene Differenzierung zwischen Verwertung (Versatz) und Beseitigung. Auch das würden wir für völlig verfehlt halten.

Wie schon angedeutet, ergibt sich aus der Deponierichtlinie und deren Anhängen selbst, daß sie für den Untertagebereich überhaupt nicht paßt. Wenn für den Untertagebereich überhaupt auch unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsgrundsatzes gemeinschaftsweiter Regelungsbedarf bestehen sollte - wir haben durchaus Zweifel -, dann wäre es angemessen, nicht jetzt überhastet mit unvollkommenen oder gar unrichtigen Regelungen den untertägigen Entsorgungsbereich in die Deponierichtlinie einzubeziehen, sondern ggfs. in Ruhe eine eigenständige gemeinschaftsweite Regelung für den Untertagebereich vorzubereiten.

Unsere weitere Bitte ist also, sich auch in diesem Sinne zu verwenden.

Wir hoffen sehr, keine Fehlbitten geäußert zu haben. Dabei können wir durchaus nachvollziehen, daß wir mit diesem Brief Probleme aufgezeigt haben, die nicht einfach zu lösen sein werden, sondern wahrscheinlich noch vertiefender Erörterung bedürfen. Wir bieten weitere Gespräche gern an, wobei wir völlig offen sind, in welcher Form und in welchem Kreise die weitere Diskussion zweckmäßigerweise geführt werden sollte. Auch eine Einbeziehung der zuständigen Damen und Herren der Kommission könnte nach unserer Einschätzung nützlich sein.

Mit freundlichen Grüßen

KALI UND SALZ GMBH

Hollstein Brockhoff

BBG
Bergbau-
Berufsgenossenschaft
Hauptverwaltung

Sekretariat B
09. SEP. 1998

Mit der Bitte um
☒ Kenntnisnahme ☐ Rücksprache
☐ Verbleib ☐ Erledigung
☐ Rückgabe an Absender ☐

Telefon (0234) 316-340 Telefax (0234) 316-300

Datum: 8.9.98 Unser Zeichen: Dr. te/sa

☐ Ihr Anruf ☐ Ihr Besuch ☐ Ihr Schreiben vom

Betreff: Grenzwert/Richtwert

im Nachgang z. unserem Gespräch

Bergbau-Berufsgenossenschaft · Hunscheidtstr. 18 · 44789 Bochum

Kali und Salz GmbH
Herrn Bergwerksdirektor G. Grimmig
Postfach 10 20 29

3411 Kassel

KV-Dr. Brockhoff
Z1 - Wolpersdorf
W1 - Dr. Michl

Sehr geehrter Herr Grimmig,

anbei übersenden wir Ihnen ein Schreiben an den ständ. Ausschuß f.d. Betriebssicherheit u.d. Gesundheitsschutz im Steinkohlenbergbau u. in d. anderen mineralgewinnenden Industriezweigen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Hauptgeschäftsführer
Im Auftrag

Dr. Lehm

Anlage(n): 1 Schreiben an d. Europäische Kommission

KALIVEREIN E.V.
10. Sep. 1998

BBG
Bergbau-
Berufsgenossenschaft
Hauptverwaltung

ergbau-Berufsgenossenschaft, Postfach 10 04 29, 44704 Bochum

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung,
soziale Angelegenheiten und Bildung
Jean-Monnet-Gebäude
C4/064, rue Alcide de Gasperi

L-2920 Luxembourg

Ihr Zeichen/Nachricht vom	Unsere Zeichen - bitte stets angeben	Durchwahl	Datum
	Dr. Le/sa	0234/316-340	8.9.1998

Grenzwert/Richtwert für die Exposition gegenüber NO_2 bei der Arbeit im Bergbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie uns bekannt geworden ist, gibt es eine Grenzwertempfehlung des SCOEL zum Inhalt von NO_2 in der Atemluft am Arbeitsplatz, die um das Mehrfache einer Größenordnung unter dem in Deutschland gültigen Grenzwert von 5 ppm liegt.

Nach dem Gesetz sind wir in allen Bergbauzweigen Deutschlands seit über 100 Jahren auch mit der Prävention und Entschädigung von Berufskrankheiten beauftragt; wir stehen insofern Grenzwertabsenkungen von schädlichen Luftinhaltsstoffen grundsätzlich positiv gegenüber, weil dadurch die Belastung der Bergleute in der Regel vermindert wird.

Wenn aber so stringente Regelungen diskutiert werden, daß die Existenz eines ganzen Bergbauzweiges in Gefahr gerät, müßte die ohne diese Regelung bestehende Gesundheitsgefahr und auch der durch die Maßnahme erreichbare gesundheitliche Nutzen sehr groß sein.

Beides ist im vorliegenden Fall auch nicht annähernd gegeben. Uns sind z.B. aus dem letzten Jahrzehnt keine Fälle einer Erkrankung durch chronische Einwirkung von NO_2 aus dem untertägigen Betrieben bekannt geworden; soweit Verdachtsfälle gemeldet wurden, handelte es sich um die Einwirkung von Schweißrauchen oder um die akute Einwirkung von Sprengschwaden, beides mit erheblicher Überschreitung des 5 ppm-Wertes.

Wir vermuten, daß ähnliches auch in den anderen bergbautreibenden Ländern Europas festzustellen ist. NO_2 wird im Untertagebergbau (Kali-, Salz- und Erzbergbau) im wesentlichen

beim Sprengen und beim Betrieb von Dieselmotoren erzeugt, beides Technologien, welche, im Maß abhängig von der Ausprägung der Lagerstätte, zu einem großen Teil nicht substituierbar sind.

Angesichts dieser Ausgangslage möchten wir anregen, daß sich nach Vorbereitung in seiner Arbeitsgruppe der ständige Ausschuß mit dem Thema befaßt und eine den Besonderheiten des Bergbaus entsprechende Empfehlung gibt, die sich an den Erfahrungen der Bergbauländer hinsichtlich des notwendigen Gesundheitsschutzes und der technischen Machbarkeit orientiert.

G l ü c k a u f !

gez. Dr. Levin

Dr. Levin
I/Prävention

SOLVAY SALZ GMBH

KALIVEREIN E.V.
08. Sep. 1998

SOLVAY SALZ GMBH
Postfach 1400 40 · D-46476 Wesel

KALIVEREIN e.V.
Wilhelmshöher Allee 239

34121 KASSEL

Ø H. Wolpasky, Zi
09.09.98

Steinsalzbergwerk und Saline Borth
Karlstraße 80
D-47495 Rheinberg
Telefon 02803/48-0
Telefax 02803/48499

DIN EN ISO 9001
Reg. Nr. 5124-01

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Tel.-Dw. / Fax-Dw.	Datum
		VLi/L		4. Sept.1998

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Kopien des ausgefüllten NO2 - Euromines Fragebogens der Wirtschaftsvereinigung Bergbau.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

SOLVAY SALZ GMBH
Steinsalzbergwerk und Saline Borth

Anlage

Sitz der Gesellschaft: Hannover
Registergericht:
Hannover HRB 54934

Geschäftsführung:
Dietmar Oetterer

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Rheinberg,
Konto 346 5556, BLZ 320 700 80

SOLVAY
SOLVAY SALZ GMBH

SOLVAY SALZ GMBH
Postfach 1400 40 · D-46476 Wesel

Wirtschaftsvereinigung
Bergbau
Büro Brüssel
Avenue de Tervuren 168 - Bte 5

B 1150 BRUXELLES

Steinsalzbergwerk
und Saline Borth
Karlstraße 80
D-47495 Rheinberg
Telefon 02803/48-0
Telefax 02803/48499

DIN EN ISO 9001
Reg. Nr. 5124-01

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Tel.-Dw. / Fax-Dw.	Datum
		VLi/L		03. Sept. 1998

NO2-Euromines-Fragebogen
Vorbereitung der Stellungnahmen zur
technisch-wirtschaftlichen Machbarkeit

Schr. v. 13. Juli 1998 - R/X/0/30/98

Sehr geehrte Herren,

als Anlage erhalten Sie den ausgefüllten EUROMINES-Fragebogen.
Bitte entschuldigen Sie die verspätete Zusendung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

SOLVAY SALZ GMBH
Steinsalzbergwerk und Saline Borth

Form Bo 4601 e

EUROMINES

European Association of Mining Industries, Metal Ores & Industrial Minerals

International Member of EUROMETAUX

Questionnaire on impact of NO2 OEL on industry[1]

This questionnaire has been filled in by:

Name: Georges Van Lierde, plant manager

Company name: Solvay Salz GmbH, Werk Borth

Phone: 02803 48 227 / 242

Fax: 02803 48 500

Date: 03. sept. 1998

Type of industry and number of locations	Rock salt mine one location
Type of production affected by NO2 OEL at proposed levels[2]	Conventional underground mining with rooms and pillars

[1] when no exact information available, please estimate

[2] a technical description could be attached

Avenue de Broqueville, 12 • B - 1150 Brussels • Kredietbank 430-0355051-22 • VAT BE 459 110 403
Tel. + 32 2 775 63 56 • Fax: + 32 2 770 63 03 • e-mail: euromines@euromines.be

Annual production volume (appropriate unit)	1,5 Mio t
Direct jobs affected	150 miners
Indirect jobs affected	214 own employees ≈ 100 subcontractors
Remarks	lowering NO_x OEL level to 0,2 ppm implicates a.o. the necessity to increase the mine ventilation from 10.000m^3/min to 66.000 m^3/min. This is only possible by digging 3 supplementary mine shafts. Cap. expenditure 400 M.USD increase of operation cost 150.000 USD/y due to mining cost for bigger sections 120.000 USD/y energy cost 30.000 USD/y Consequence: - an unsupportable level of indebtedness - permanent negative operating income even by 20 year depreciation period thus closure of the operation

Thanks a lot for your collaboration !

FAX Übertragung

Telefax

Datum/Date: 08.09.98	Seiten/Pages: 8

An/To:	
Kaliverein e.V.	**K+S GmbH, Werk Zielitz, 39326 Zielitz**
Abteilung:	Abteilung: **GWI**
Name: **Herrn Dr. Brockhoff**	Name: **Herr Wolperding** — Telefon/Phone: **039208 4 4041**
Telefax-Nummer: **0561 318 2716**	Telefax-Nummer: **039208 4 2215**

K: WVB, B, Dr. Michl, CS-Neubarth

Betr.: Stellungnahme der K+S Gruppe zur NO_2 Problematik

Sehr geehrter Herr Dr. Brockhoff

in der Anlage erhalten Sie die überarbeitete Fassung der Stellungnahme K+S. Ich habe nach Gespräch mit den Herren Grimmig und Dr. Breidung sowie mit Herrn Steinhage in den Abschnitten 2.2.und 6.(~~neue Sprengstoffe~~) sowie in 2.3.(Nennung CO, CO_2, NO, "~~giftig~~" auf Wunsch RAG) und 5.(Faktor s.u.) Änderungen durchgeführt.

Abweichend von z.B. der RAG und allgemeinen statistischen Angaben habe ich auch nach erneuter Rücksprache mit Herrn Göbel den Faktor für die Zahl der indirekt abhängigen Arbeitsplätze bei 5 (statt 1,2 bis 2) belassen. Die mit Herrn Göbel abgestimmte Begründung ist, daß die K+S Werke vornehmlich in strukturschwachen Gebieten liegen, in denen Möglichkeiten der Geschäftsverlagerungen für ortsansässige Geschäftstreibende gering sind. Der Faktor 5 wurde von K+S durch eine Detailuntersuchung im Werratal vor einigen Jahren ermittelt (Anlaß: CO_2 Steuer).

Herr Neubarth erhält nach Rücksprache mit ihm eine Kopie zur Weitergabe an den VDS.

Bitte beachten Sie die Anfrage der IGBCE von Herrn Westphal, die ich Ihnen gestern mit Fax mitteilte. Ich denke, daß als Vortragender weniger ich (Vorschlag Westphal) als z.B. Sie oder Herr Behnsen geeignet wäre. Ob der Vortrag überhabt angebracht ist, ist schwer zu sagen. Sicher sollten die Betriebsräte über die Auswirkungen der Deponierichtlinie informiert werden. Andererseits sollten geplante Aktivitäten auf europäischer Ebene nicht vorab mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Wolperding
(Fax direkt aus Computer, daher nicht handschriftlich unterschrieben)

Kali und Salz GmbH

GWI-Wo
8. September 1998
P:\DATEN\DOCS\WOLPER\PROJEKTE\NO2\N980723A.SAM

NO_2 - EUROMINES - Fragebogen
Technisch - wirtschaftlichen Machbarkeit des SCOEL - Vorschlages
Stellungnahme der Kali und Salz Gruppe

Aussteller: Dipl.Ing. Thomas Wolperding, Kali und Salz GmbH,
Tel.: 039208 - 4 4041, Fax.: 039208 4 2215

1. Industriezweig und Anzahl der Standorte

Industriezweig: Kali- und Steinsalzbergbau sowie Beseitigung und Verwertung Abfällen unter Tage.

Die Kali und Salz Gruppe betreibt zur Förderung von Rohsalzen gegenwärtig sechs Kali- und zwei Steinsalzstandorte. Auf einem weiteren Standort wird von der Kali und Salz die aufwendige Verwahrung gebirgsschlaggefährderter Grubenhohlräume im Auftrag der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) durchgeführt. Drei andere nicht mehr produzierende Werke werden für die Verwahrung vorbereitet.

Auf einer Reihe von Förderstandorten werden von der Kali und Salz Gruppe darüber hinaus 2 Untertagedeponien für die Beseitigung (UTD) sowie 4 Anlagen für die untertägige Verwertung (UTV) von überwiegend besonders überwachungsbedürftigen Abfällen betrieben.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Aktivitäten der Kali und Salz Gruppe:

Standort	Kalisalz	Steinsalz	UTD	UTV	Verwahrung
Hattorf	x	x		x	
Unterbreizbach	x			x	
Wintershall	x		x	x	
Zielitz	x		x		
Neuhof Ellers	x				
Sigmundshall	x				
Bernburg		x		x	
Braunschweig - Lüneburg		x			
Merkers					x
Bergmannssegen Hugo					x
Niedersachsen Riedel					x
Salzdetfurth					x

2. Produktionsbereiche und -prozesse, die durch den neuen NO_2-Grenzwert beeinflußt würden

2.1. Höhe und Herkunft des gegenwärtigen NO_2 Gehaltes in den Wettern

Die NO_2 Konzentration in den Wettern der Grubenbetriebe der Kali und Salz Gruppe ist sehr unterschiedlich und beträgt im allgemeinen zwischen 1 bis 3 ppm (deutscher Grenzwert 5 ppm). NO_2 entsteht zum überwiegenden Anteil durch die Verwendung von Sprengstoffen. Nur etwa 10% des NO_2 wird durch die Benutzung von dieselgetriebenen Fahrzeugen freigesetzt.

2.2. Sprengstoffe

Die Gewinnung der Kali- und Steinsalze muß bis auf wenige Ausnahmen mit dem Verfahren des Bohrens und Sprengens erfolgen. Beim Verfahren des Bohrens und Sprengens werden zur Zerkleinerung der Salze Sprenglöcher gebohrt, mit Sprengstoff gefüllt und zum Schichtwechsel gesprengt. Die Sprengschwaden mit hohen CO, CO_2 und NO_x Gehalten ziehen mit der Wetterführung zu einem großen Teil ab, bevor die Freigabe zum Betreten des Gewinnungsbereichs für die Nachfolgeschicht erteilt wird. Ein Teil der Schwaden wird jedoch im Porenvolumen des Haufwerkes festgehalten und während der Ladearbeit mit Fahrschaufelladern nach und nach freigesetzt. Die im Abschnitt 2.1. genannte NO_2 Belastung der Grubenwetter wird vornehmlich durch diese Ausgasungen verursacht.

Die in der Kali und Salz Gruppe verwendeten ANC-Sprengstoffe werden vom Hersteller MSW-Chemie laufend hinsichtlich ihrer Schwadenzusammensetzung verbessert. Die letzte Verbesserung ermöglichte gegenüber dem bisher verwendeten Andex 1 eine Reduzierung der CO und NO_x - Gehalte in den Sprengschwaden um ca. 35%. Für weitere, deutlichere Verbesserungen der Sprengschwaden von ANC Sprengstoffen liegen gegenwärtig jedoch keine Konzepte vor.

Die Weiterentwicklung der ANC-Sprengstoffe in den letzten Jahrzehnten unter Beteiligung der Aufsichts- und Zulassungsbehörden hat zu einem sehr hohen Sicherheitsstandard geführt. Sowohl bei Herstellung, Transport, Lagerung und Anwendung bieten diese ANC-Sprengstoffe gegenüber anderen Sprengstoffen ein Höchstmaß an Sicherheit. Für Änderungen im Sprengwesen der Grubenbetriebe der Kali und Salz Gruppe besteht aus sicherheitlicher sowie aus arbeitsmedizinischer Sicht kein Anlaß.

Alle in den Grubenbetrieben beschäftigten Personen müssen sich einer strengen gesundheitlichen Überprüfung unterziehen (Grubentauglichkeit). Während des Arbeitslebens wird Ihre Gesundheit regelmäßig arbeitsmedizinisch überwacht und aufgezeichnet. Die Erfahrungen von jahrzehntelangen arbeitsmedizinischen Untersuchungen belegen, daß durch die herrschenden NO_2 Belastungen keine nachteiligen Wirkungen auf das Atemsystem hervorgerufen werden.

2.3. Dieselgetriebene Fahrzeuge

Dieselgetriebene Fahrzeuge sind in der Kali und Salz Gruppe unverzichtbar beim Betrieb der teilweise über 100 km² großen Grubengebäude. Sie werden betrieben für

- Rohsalzförderung,
- Umsetzen und z.T. Betrieb von Großmaschinen für
  - Bohrlochherstellung,
  - Sprengstofftransport und -einbringung,
  - Firstsicherung,
- Abfalltransport und Einlagerung,
- Transport von Mitarbeitern und Material,
- Kontrolle und Organisation der Arbeitsabläufe.

Die für die Rohsalzförderung eingesetzten Diesel - Fahrschaufellader und Muldenkipper erzeugen aufgrund der hohen installierten Leistungen und der intensiven Nutzung den größeren Anteil der gesamten Dieselabgase. Zur Verringerung der Abgasmenge werden daher auf den beiden größten Kalistandorten soweit gegenwärtig möglich schon seit vielen Jahren Elektrolader mit Spannungsversorgung aus dem Netz für die Rohsalzförderung eingesetzt. Mit diesen Maschinen können z.Z. über 30% der Standortfördermenge bewegt werden.

Eine Steigerung des Anteiles elektrisch aus dem Netz betriebener Lademaschinen wird in engen Grenzen auf einigen Standorten auch zukünftig möglich sein. Für den flexiblen Einsatz ohne Behinderung durch das Elektrokabel sind jedoch auch weiterhin dieselgetriebene Lademaschinen erforderlich. Es können daher nicht alle Diesellader durch Elektrolader ersetzt werden.

Andere Arbeitsmaschinen im Kali- und Steinsalzbergbau sind schon heute teilweise elektrifiziert. Alle Großloch-, Sprengloch- und Ankerbohrwagen werden mit ihrem Dieselmotor nur zu ihrem Einsatzort gefahren und vor Ort elektrisch über Kabel betrieben. Die große Anzahl von Transport- und Befahrungsfahrzeugen muß jedoch besonders hohe Mobilitätsanforderungen erfüllen, so daß sich Elektrobetrieb mit Kabel verbietet.

Ein Batteriebetrieb von Fahrzeugen im Kali und Steinsalzbergbau ist nach gegenwärtigem Stand der Technik nicht möglich. Weder der Verwendungsdauer der Batterien noch ihr Gewicht könnten die für das Gewinnungsverfahren im Kali- und Steinsalzbergbau erforderliche Flexibilität der mobilen Maschinen ermöglichen. Darüber hinaus existiert noch keine Batterie - Antriebstechnik für Maschinen von z.Z. über 50t Gesamtgewicht, welche während einer Schicht von 8 Stunden regelmäßig Steigungen von bis zu 28% bewältigen müssen.

Dieselmotore erzeugen in den Grubenbetrieben der Kali und Salz Gruppe nur einen Anteil von ca. 10% des insgesamt entstehenden NO_2. Daher würde eine Elektrifizierung der Fahrzeugtechnik unter Tage den NO_2 Gehalt in den Wettern nur geringfügig verringern. Die für eine Elektrifizierung notwendige Neubeschaffung von Maschinen und die eingeschränkte Nutzbarkeit dieser Maschinen ruft erhebliche Zusatzkosten hervor. Die Investitionen und die Zusatzkosten stehen in keinem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu dem erreichbaren NO_2 Nutzen.

2.4. Auswirkungen eines neuen NO_2 - Grenzwertes

Der z.Z. diskutierte Grenzwert von 0,2 ppm (8 h) NO_2 ist technisch nicht realisierbar. Sowohl das Gewinnungsverfahren Bohren und Sprengen als auch der Einsatz mobiler Gewinnungs- und Transportgeräte ist für den wirtschaftlichen Fortbestand der Kali und Salz Gruppe unbedingt notwendig.

- Aus geologischen Gründen (wechselhafte Lagerung, z.T. CO_2 - Gasausbruchsgefährdung) ist ein Ersatz des Verfahrens Bohren und Sprengen durch eine schneidende Gewinnung nicht möglich.
- Der wirtschaftliche Produktionsbetrieb erfordert den flexiblen Einsatz der Maschinen an z.Z. weit auseinanderliegenden Einsatzorten. Ein Elektrobetrieb mit Kabel schränkt die Mobilität erheblich ein. Die Größe der z.Z. bis zu 50t schweren Fahrzeuge und die unter Tage auftretenden Steigungen von bis zu 28% erlauben keinen Batteriebetrieb.

Eine Verdünnung des anfallenden NO_2 auf Konzentrationen unter den neuen Grenzwert von 0,2 ppm würde mindestens eine 15 mal höhere Wettermenge als gegenwärtig erfordern. Schon heute wird jedoch auf einigen Standorten die technisch / physikalisch höchste Wettermenge erreicht. Eine Steigerung um den Faktor 15 wäre nur durch das Teufen neuer Schächte mit großen Querschnitt sowie durch neue leistungsstärkere Ventilatoren möglich. Dies würde Investitionen von mehr als 1 Mrd. DM erfordern sowie erheblich höhere laufende Betriebskosten verursachen. Das würde die Rentabilität und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit aller K+S - Standorte nachhaltig und ernsthaft gefährden. Darüber hinaus würden die in diesem Umfang erhöhten Wettermengen zu sehr hohen Wettergeschwindigkeiten in 'Sturmstärke' in den Schächten und Strecken führen und die Staubbelastung der Arbeitnehmer unter Tage deutlich erhöhen.

3. Jährliche Produktion

Die Kali und Salz Gruppe erreichte im Jahr 1997 folgende Produktionsmengen:

Rohsalzförderung	Kalisalze	35,9 Mio. t_{eff}/a
	und Steinsalze	2,2 Mio. t_{eff}/a
	Summe Förderung	38,1 Mio. t_{eff}/a

Produktion	Festsalze	2,2 Mio. t_{eff}/a
	Düngemittel	7,2 Mio. t_{eff}/a
	Industrieprodukte	0,8 Mio. t_{eff}/a
	Summe Produktion	10,2 Mio. t_{eff}/a

Zusätzlich wurden im Jahr 1997 bei der Einlagerung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle in den Untertagedeponien (UTD) und ihrer Verwertung in den Untertage - Verwertungsanlagen (UTV) folgende Mengen erreicht:

Einlagerung in UTD	102 Tt/a
Verwertung in UTV	197 Tt/a
Summe Abfälle	299 Tt/a

4. Direkt betroffene Arbeitsplätze

Die Kali und Salz Gruppe beschäftigte am 30.06.1998 in Summe 8.427 Mitarbeiter. Davon waren 326 Auszubildende. Die Aufteilung auf die Standorte ist dem folgenden Abschnitt zu entnehmen.

Alle Arbeitsplätze der Kali und Salz Gruppe hängen mittel- oder unmittelbar von der Gewinnung und Förderung von Kali- und Steinsalzen ab. Im Falle der Schließung der Grubenbetriebe in Folge eines neuen NO_2 - Grenzwertes würden bis auf wenige Ausnahmen alle diese Arbeitsplätze fortfallen.

5. Indirekt betroffene Arbeitsplätze

Eine Schätzung der Zahl der indirekt von einem Industrieunternehmen abhängigen Arbeitsplätze kann unterschiedlichen Kriterien unterliegen. Eine vor einigen Jahren durchgeführte Analyse der Kali und Salz ergab, daß von einem Verlust der Kali und Salz - Kaufkraft auf den Werksstandorten bis zu 5mal so viele Arbeitsplätze in den Einzugsbereichen der Werke indirekt betroffen wären. Am 30.06.1998 wären demnach neben den 8.427 direkt Beschäftigten bis zu 42.000 Arbeitsplätze indirekt von Betriebsstillegungen der Kali und Salz Gruppe betroffen.

Die Kaliwerke befinden sich bis auf wenige Ausnahmen in strukturschwachen Gebieten mit eng begrenzter Ausdehnung des Wirtschaftsraumes. In diesen Gebieten kann von Geschäftsleuten ein Kundenstamm kaum ausgedehnt oder verlagert werden, Ersatzarbeitsplätze stehen nicht zur Verfügung. Daher ist die Zahl der indirekt abhängigen Arbeitsplätze hier größer als in anderen Gebieten. Eine Schließung der Werke hätte in diesen Gebieten eine erhebliche Arbeitslosigkeit zur Folge. Betroffen wären folgende Gebiete:

Gebiete	Standorte	Arbeitsplätze	indirekt betroffene Arbeitsplätze	Summe
Werratal zwischen Heringen, Philippsthal, Dorndorf und Unterbreizbach	Hattorf Unterbreizbach Wintershall Merkers	3.829	19.145	22.974
Ohrekreis nördlich Magdeburg	Zielitz	1.510	7.550	9.060
Fliedetal zwischen Fulda und Schlüchtern	Neuhof Ellers	682	3.410	4.092
rund um das Steinhuder Meer	Sigmundshall	695	3.475	4.170
Staßfurt, Ascherleben, Köthen	Bernburg	419	2.095	2.514
Grasleben, Königslutter, Helmstedt	Braunschweig - Lüneburg	194	970	1.164
Kassel, Bad Salzdetfurth, Hamburg u.a.	Unternehmensleitung, KTG, u.a.	1.098	5.490	6.588
Summe		**8.427**	**42.135**	**50.562**

Von der Stillegung der Betriebe der Kali und Salz Gruppe wären direkt und indirekt bis zu 50.000 Arbeitsplätze betroffen.

6. Bemerkungen

Die von der EG - Kommission geplante drastische Verringerung des NO_2 - Arbeitsplatzgrenzwertes von in Deutschland gegenwärtig 5 ppm auf 0,2 ppm (- 96%) ist aus Sicht der Kali und Salz Gruppe

► **nicht nachvollziehbar,**

- Der gegenwärtig in Deutschland geltende Grenzwert 5 ppm NO_2 hat in den letzten drei Jahrzehnten die Gesundheit der Arbeitnehmer in völlig ausreichendem Maße geschützt. Die im Bergbau übliche enge gesundheitliche Überwachung hat über viele Jahre in keiner Weise Auffälligkeiten des Atemtraktzustandes ergeben. Auf Grundlage der Erfahrung von mehr als drei Jahrzehnten arbeitsmedizinischer Überwachung ergibt sich kein arbeitsmedizinischen Handlungsbedarf zu einer Verringerung des NO_2 Grenzwertes.

- Die Kriterien für die Festlegung des Grenzwertvorschlages der EG - Kommission können nicht nachvollzogen werden. Die EG - Kommission hat für die Festlegung eines 8h - Arbeitsplatzgrenzwertes für z.T. besondere Berufsgruppen mit gesundheitlichen Voraussetzungen (Grubentauglichkeit) augenscheinlich die gleichen Kriterien verwendet, die für einen 24h - Umweltgrenzwert für die Gesamtbevölkerung inkl.. Säuglingen, Asthmatikern und chronisch Bronchialkranken anzuwenden sind.

► **nicht machbar,**

- Die geologischen Bedingungen im deutschen Kali- und Steinsalzbergbau erfordern das Bohren und Sprengen. Die eingesetzten Sprengstoffe werden seit Jahren laufend verbessert. Eine durch den diskutierten neuen Grenzwert notwendige drastische Verringerung der NO_2 Entstehung um ca. 96% ist durch Weiterentwicklung der Sprengstoffe nicht möglich.

- Eine weitgehende Elektrifizierung der Fahrzeuge in den Grubenbetrieben würde nur geringen Einfluß auf den NO_2 Gehalt in den Wettern haben. Die hierdurch erzeugten Kosten stehen in keinem Verhältnis zur erreichten NO_2 Verringerung.

► **nicht meßbar.**

- NO_2 Gehalte kleiner 1 ppm sind an industriellen Arbeitsplätzen gegenwärtig nicht zuverlässig meßbar. Die bei Laborversuchen benutzen hochgenauen Meßgeräte sind zu groß, zu empfindlich und können nur stationär verwendet werden. Daher sind sie an industriellen Arbeitsplätzen nicht einsetzbar. Für die rauhen Bedingungen unter Tage sind jedoch kleine, tragbare, wasser- und staubdichte Meßgeräte erforderlich, die u.U. auch explosionsgeschützt sein müssen.

Fehlt es schon an der arbeitsmedizinischen Rechtfertigung zur Verringerung des gegenwärtigen NO_2 Grenzwertes, so wäre ein neuer Grenzwert von 0,2 ppm technisch nicht erreichbar und würde in jedem Falle zu unzumutbaren wirtschaftlichen Belastungen führen. Die Deutsche Kaliindustrie hat schon jetzt aus mehreren Gründen (geringer Wertstoffgehalt des Kalirohsalzes, schwieriger Abbaubedingungen, hohe Transportkosten, hohe Arbeitskosten u.a.) deutliche Kostennachteile gegenüber den internationalen Wettbewerbern (Kanada, Rußland, Weißrußland). Nur mit größten Anstrengungen und äußerster Kostendisziplin ist es möglich, diese Kostennachteile wenigstens soweit zu kompensieren, daß sich die Deutsche Kaliindustrie auf dem Kaliweltmärkten behaupten kann. Zusätzliche Belastungen, die durch die theoretisch vorstellbaren technischen

Maßnahmen zur Erreichung eines NO_2 Grenzwertes von 0,2 ppm entstehen würden, können nicht mehr verkraftet werden. Die K+S - Bergwerke und damit die Kali und Salz Gruppe insgesamt würden sofort und nachhaltig in die Verlustzone geraten, das Ende des deutschen Kalibergbau stünde bevor.

Wolperding

Firma: Bundeskanzleramt

Empfänger: Bodo Hombach

Telefax-Nummer: 49228562357

11. März 1999 G

Bundeskanzleramt
Eing. 11. März 1999
Anlagen .....

AL 4

Abschrift:

Seiten: 5
(inkl. Deckblatt)

431 11.3
431
Ga 12/3

Betreff: Bitte sofort weiterleiten

Absender: Kali und Salz

Telefax-Nummer: 05613011666

ZdA 431 - Ka 66

Bs 15/3

-62102-

Bericht über den Geschäftsverlauf im Jahr 1998

Kali und Salz-Gruppe

Umsatz nach Geschäftsbereichen	4. Quartal 1998	4. Quartal 1997	Gesamtjahr 1998	Gesamtjahr 1997	Veränderungen Jahr 1998 : 1997 in Prozent
	Mio. DM		Mio. DM		
Kali- und Verbundprodukte	**430,8**	405,4	**1.812,2**	1.733,2	5
Salz	**97,1**	69,0	**254,6**	259,3	-2
Entsorgung	**20,7**	21,5	**73,6**	78,5	-6
Dienstleistungen und sonstige Aktivitäten	**25,4**	25,1	**87,9**	102,8	-15
Umsatz gesamt	**574,0**	521,0	**2.228,3**	2.173,8	3

Ergebnisse	4. Quartal 1998	4. Quartal 1997	Gesamtjahr 1998	Gesamtjahr 1997	Veränderungen Jahr 1998 : 1997 in Prozent
	Mio. DM		Mio. DM		
Ergebnis vor Ertragsteuern	**43,3**	30,5	**160,0**	136,5	17
Ergebnis nach Steuern und Gewinnanteilen Dritter	**49,1**	23,1	**163,5**	103,5	58

Umsatz

Das Geschäftsjahr 1998 war für die **Kali und Salz-Gruppe** insgesamt erfolgreich. Der konsolidierte Gruppenumsatz ist um knapp 3 Prozent auf 2.228,3 Mio. DM gestiegen. Begünstigt durch gute Rahmenbedingungen im größten Geschäftsbereich Kali- und Verbundprodukte haben wir Rückgänge in den übrigen Arbeitsgebieten mehr als ausgeglichen. Der Umsatzzuwachs bei den Kali- und Verbundprodukten in Höhe von 79,0 Mio. DM resultiert zum großen Teil aus Preisverbesserungen sowie aus Mengensteigerungen und günstigen Wechselkursen.

Unsere Aktivitäten sind schwerpunktmäßig auf unsere europäischen Heimatmärkte ausgerichtet. In diesen Regionen können wir vor allem gegenüber der Konkurrenz aus Übersee unsere Vorteile bei der Logistik, den Frachten, der Sortimentsgestaltung und insbesondere beim Service voll ausspielen. Den Umsatz in Europa haben wir um 94,4 Mio. DM auf 1.680,2 Mio. DM gesteigert; in Übersee erzielten wir Umsatzerlöse in Höhe von 548,1 Mio. DM.

Kommunikation · Postfach 102029 · 34111 Kassel
Telefon (0561) 301-1722 · Telefax (0561) 301-1666

Ergebnis

Das Ergebnis vor Ertragsteuern der **Kali und Salz-Gruppe** konnte im Geschäftsjahr 1998 um 17 Prozent auf 160,0 Mio. DM gesteigert werden. Das Ergebnis nach Steuern und Gewinnanteilen Dritter erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 103,5 Mio. DM auf 163,5 Mio. DM; hier wirkte sich nach unserem Erwerb des 49prozentigen Anteils an der Kali und Salz GmbH der Wegfall der Gewinnanteile der bisherigen Mitgesellschafterin, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), maßgeblich aus.

Im operativen Geschäft konnten wir an den verbesserten Geschäftsverlauf des Vorjahres, insbesondere bei Kali- und Verbundprodukten, anknüpfen. In diesem Geschäftsbereich haben wir erfreuliche Steigerungen erzielt.

Das DVFA-Ergebnis belief sich im Jahr 1998 auf 281,0 Mio. DM. In diesem Ergebnis haben sich ausgewirkt: Der erhöhte Jahresüberschuß und der Wegfall der Gewinnanteile der BvS; außerdem waren zu berücksichtigen: Fördergebietsabschreibungen in Höhe von 45,0 Mio. DM, erhöhte Pensionsrückstellungen aufgrund der neuen Richttafeln sowie Anpassungsmaßnahmen bei bergbaulichen Rückstellungen.

Der im Einzelabschluß der **Kali und Salz Beteiligungs AG** ausgewiesene Jahresüberschuß beträgt 107,5 Mio. DM (Vorjahr 22,8 Mio. DM). In diesem Ergebnis ist erstmalig eine Ausschüttung der Kali und Salz GmbH in Höhe von 80,0 Mio. DM enthalten. Der Bilanzverlust der Kali und Salz Beteiligungs AG ist zum 31. Dezember 1998 vollständig abgebaut worden.

Dividende

Für das Geschäftsjahr 1998 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, erstmals nach längerer Zeit wieder eine Dividende auszuschütten. Die Dividende soll 7 DM je 50 DM-Aktie betragen, was einer Ausschüttungssumme von 35,0 Mio. DM entspricht. Dem inländischen Aktionär fließen inklusive des vollen Körperschaftsteuererstattungsanspruchs dann 10 DM je Aktie zu.

Geschäftsbereiche

Kali- und Verbundprodukte

Das Geschäft mit unseren Kali- und Verbundprodukten war während des gesamten Jahres 1998 durch außerordentlich günstige Rahmenbedingungen und international stabile Marktgegebenheiten gekennzeichnet. Das Preisniveau entwickelte sich positiv, und die gefestigte Entwicklung des US-Dollarkurses hatte einen günstigen Einfluß auf unsere DM-Erlöse.

Der Umsatz übertraf mit 1.812,2 Mio. DM den Vorjahreswert um 5 Prozent. Dabei zahlte sich unsere Strategie aus, den Anteil des logistisch vorteilhaften Europageschäfts konsequent zu erhöhen sowie den Absatz unserer Produkte mit höheren Margen gezielt auszubauen. Beim Düngemittelabsatz erreichten wir nahezu das hohe Niveau des Vorjahres. Auch die Verkäufe unserer kali- und magnesiumhaltigen Produkte außerhalb der Landwirtschaft entwickelten sich erneut positiv.

Salz

Im Geschäftsbereich Salz ist die Umsatzentwicklung als insgesamt zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Wettbewerbssituation hat sich durch den Markteintritt neuer Anbieter weiter verschärft. Durch den starken Anstieg im Auftausalzgeschäft zum Ende des Berichtsjahres konnten die Rückstände gegenüber dem bisherigen Jahresverlauf weitgehend aufgeholt werden. Der Umsatz lag um 2 Prozent unter dem Vorjahreswert. Das Salzgeschäft erfüllte die positiven Ergebniserwartungen.

Entsorgung

Das Entsorgungsgeschäft ist weiterhin von einer schwierigen Marktsituation geprägt. Das Geschäft leidet zusätzlich unter zum Teil unklaren und problematischen gesetzlichen Regelungen. Das Auftreten neuer Wettbewerber sowie der Aufbau zusätzlicher Kapazitäten verschärft den Wettbewerb durch teilweise ruinöse Preise. Bei den Untertage-Deponien waren die Entsorgungsmengen ebenso rückläufig wie die Preise. Die Verwertungsanlagen verzeichneten bei verbesserter Auslastung preisbedingt ebenfalls leichte Umsatzeinbußen. Der Ergebnisbeitrag war aufgrund der Synergien mit den übrigen Arbeitsgebieten deutlich positiv.

Dienstleistungen und sonstige Aktivitäten

Mit Dienstleistungen und sonstigen Aktivitäten haben wir im Jahr 1998 knapp 15 Prozent weniger Umsatz erzielt als im Vorjahr. Dies ist eine Folge des geringeren Handelsgeschäfts unserer Vertriebsgesellschaft in den USA mit Kaliprodukten unserer früheren kanadischen Mine. Bei der Granulierung eines Tierhygieneprodukts, den Umschlagleistungen im Hamburger Hafen und auch bei den übrigen Handelsaktivitäten erreichten wir die Vorjahresmengen. Insgesamt entsprach der Ergebnisbeitrag aus diesem Geschäftsbereich unseren Erwartungen.

Investitionen in Sachanlagen

Die **Kali und Salz-Gruppe** hat nach hohen Investitionsspitzen in den vergangenen Jahren 1998 insgesamt 157,0 Mio. DM in Sachanlagen investiert. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 37,8 Mio. DM. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag im Bereich der Kali- und Verbundprodukte.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl der **Kali und Salz-Gruppe** veränderte sich kaum und betrug am 31. Dezember 1998 insgesamt 8.472 Beschäftigte. Die Zahl der Auszubildenden stieg auf 434; dies sind 49 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Die **Kali und Salz Beteiligungs AG** beschäftigte zum 31. Dezember 1998 insgesamt 271 Mitarbeiter (Vorjahr: 280).

Ausblick

Für das Jahr 1999 erwarten wir im Bereich Kali- und Verbundprodukte eine insgesamt gute Nachfrage, wobei in Europa die weitere Entwicklung der Agrarpolitik der Europäischen Union und das schwebende Anti-Dumping-Verfahren Unwägbarkeiten darstellen. Das Salzgeschäft profitierte zu Jahresbeginn von den winterlichen Witterungsbedingungen; bei den übrigen Salzprodukten gehen wir trotz europaweitem Wettbewerbs- und Preisdruck von einer ebenfalls stabilen Absatzentwicklung aus. Unsere Entsorgungsleistungen stehen nach wie vor in harter Konkurrenz; doch auch hier sind wir zuversichtlich, unsere Marktpositionen zu behaupten.

Der Vorstand

Kassel, im März 1999

Bundeskanzleramt

Eing. 18. März 1999

Anlagen .....

Firma: Bundeskanzleramt

Empfänger: Bodo Hombach

Telefax-Nummer: 49228562357

Abschrift:

Seiten: 2
(inkl. Deckblatt)

Betreff: Bitte sofort weiterleiten

Absender: Kali und Salz

Telefax-Nummer: 05613011666

18. März 1999 K

Eingang:

☐ M
☐ StM N
☐ StM S
☐ St
☒ AL Y

☐ Pr
☐ Rs

☐ hR ☐ Stn ☐ AntwE ☐ Übern. der Antw.
☒ zwV ☐ Vw ☐ v. Abg. ☐ n. Abg.

☐ eilt ☐ sofort ☐ Frist

Tgb.-Nr.:

43/431 Sl 1913

7dA 431 - Ka 66

Bs 19/3

- 62102 -

Bundesanstalt
für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

Berlin, 18.03.1999

Pressemitteilung

Hauptprüfungsverfahren Kali und Salz GmbH

Die Europäische Kommission hat am 17.03.1999 ein Hauptprüfungsverfahren über den Verkauf der Anteile der BvS von 49% an der Kali und Salz GmbH an die Kali und Salz Beteiligungs AG eröffnet. Das Hauptprüfungsverfahren dient der Europäischen Kommission dazu, weitere Informationen über den Verkauf der restlichen Anteile des Unternehmens zu erhalten und die Vereinbarkeit mit dem gemeinsamen Markt zu überprüfen.

Die Bundesregierung hat die Kommission über den Verkauf der BvS-Anteile an die Kali und Salz Beteligungs AG am 20. Juli 1998 unterrichtet und mehrfache Rückfragen der Kommission hierzu ausführlich beantwortet.

Die mit der Kali und Salz Beteiligungs AG erzielte Einigung war das Ergebnis eines langen Verhandlungsprozesses, der in der Öffentlichkeit seit Ende 1997 bekannt war. Die BvS war aufgrund des bestehenden - und von der Europäischen Kommission genehmigten - Fusionsvertrages von 1993 vertraglich verpflichtet, ihre Anteile zunächst der Kali und Salz Beteiligungs AG anzubieten. Für den Erwerb leistete die Kali und Salz Beteiligungs AG zum einen eine Barzahlung von 250 Mio DM; als weiteren Bestandteil des Kaufpreises einigten sich Kali und Salz Beteiligungs AG und BvS darauf, den aus dem Fusionsvertrag von 1993 geschuldeten Verlustausgleich zu begrenzen und das seinerzeit bei der EU-Kommission anhängige Beihilfeverfahren zu beenden. Dabei wurde der von der BvS an die Kali und Salz GmbH zu leistende Betrag erheblich verringert. Die BvS mißt dem insgesamt erzielten wirtschaftlichen Ergebnis einen Wert von 384 Mio DM bei. Dieses Verhandlungsergebnis ist für die BvS sehr positiv und enthält keine unerlaubten Beihilfen.

Mit dieser Vereinbarung wurde eine wichtige Privatisierung der ostdeutschen Kaliindustrie durch Treuhandanstalt und BvS erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt konnten rd. 3000 Arbeitsplätze für Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern bei der Kali und Salz GmbH erhalten werden. Die Kali und Salz Gruppe beschäftigt insgesamt rd. 8000 Mitarbeiter, davon 400 Auszubildende.

Die BvS ist nach wie vor davon überzeugt, mit der Kali und Salz Beteiligungs AG einen verantwortungsbewußten, kompetenten Partner für das Unternehmen gefunden zu haben, der alle Anstrengungen unternehmen wird, die seit Privatisierung erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens auch weiterhin fortzusetzen.

Pressestelle: Tel.: 0 30 - 24 51 - 10 40, Fax: 0 30 - 24 51 - 10 36,

H. Dr. Brandes m. Gruß von Dr. Bethke.

Freitag, 12. März 1999 16:05 Uhr

Bonn droht EU-Verfahren wegen Kali+Salz/Alte Prüfung eingestellt

Im Artikel erwähnte Aktie

WKN Kurs

Veränderung ab 20 Min. Geschäftsbeginn

Brüssel (vwd) - EU-Wettbewerbskommissar Karel Van Miert will erneut ein beihilferechtliches Verfahren gegen Deutschland einleiten. Diesmal geht es um den Verkauf des Anteils der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) an der Kali und Salz GmbH, Kassel. Van Miert argwöhnt, daß bei dem Verkauf des 49prozentigen Anteils für 250 Mio DEM an die Kali und Salz Beteiligungs AG gegen EU-Beihilferecht verstoßen wurde. Deshalb will Brüssel kommenden Mittwoch ein Verfahren einleiten und Bonn eine Frist von vier Wochen zur Klärung setzen, wie aus einem Briefentwurf Van Mierts an die Bundesregierung hervorgeht, der vwd vorliegt. Ein anderes behilferechtliche Verfahren gegen Kali und Salz, das die Kommission im Sommer 1998 eingeleitet hatte, soll dem Brief zufolge eingestellt werden, weil Bonn die Anmeldung von Beihilfen über knapp 130 Mio DEM zurückgezogen hat bzw weil der von Brüssel 1993 genehmigte Verlustausgleich aus der Staatskasse auf 70 Mio DEM verringert wurde. Bei der Sitzung der Europäischen Kommission am Mittwoch soll das Verfahren gegen Bonn ohne Diskussion beschlossen werden, wie es am Freitag in Brüssel hieß. Kommt Brüssel zu dem Schluß, daß gegen EU-Beihilferecht verstoßen wurde, droht die Rückforderung einer derzeit nicht zu beziffernden Summe. Die Behörde kritisiert vor allem, daß der Verkauf der 49 Prozent an die Kali und Salz Beteiligungs AG nicht in einem offenen Ausschreibungsverfahren erfolgte und so der tatsächliche Marktwert im Dunklen bleibe. Es ist unverständlich, weshalb ein dermaßen hoher Betrag von Anteilen nicht in einer öffentlichen Ausschreibung veräußert wird, heißt es in dem vorbereiteten Brief. Auch Bonn habe nicht mit Gewißheit sagen können, ob der Preis von 250 Mio DEM das beste Angebot war. Es lägen Beschwerden Dritter, darunter eines US-Investors, vor, die kein Angebot hätten einreichen können. Goldman Sachs habe überdies einen Verkaufspreis von 400 Mio DEM ermittelt. Brüssel könnte vor diesem Hintergrund nicht ausschließen, daß die Veräußerung der Anteile ein Beihilfeelement enthält. Bonn habe bislang nicht die erforderlichen Unterlagen vorgelegt, um den Fall eindeutig zu prüfen, kritisierte die Behörde. Vor allem wollen Van Mierts Beamte wissen, wie die Vorverhandlungen mit anderen Investoren verlaufen sind und wie dabei der Verlustausgleich einbezogen wurde. Bonn wird vier Wochen Zeit haben, um die Vorwürfe aufzuklären. Anderenfalls werde Brüssel eine abschließende Entscheidung auf der Grundlage der ihr vorliegenden Angaben treffen. Van Miert hat in den vergangenen Wochen eine Reihe von Auskunftsersuchen an die Bundesregierung geschickt. Darunter sind die Raffinerie Leuna, der Thüringer Industriebeteiligungsfonds, die Westdeutsche Landesbank und die Linde AG, Wiesbaden, die alle innerhalb bestimmter Fristen auf beihilferechtliche Vorwürfe Van Mierts reagieren müssen. Mit dem Verkauf an die K+S Beteiligungs AG war im Sommer letzten Jahres die Privatisierung der ostdeutschen Kaliindustrie durch Treuhandanstalt und BvS abgeschlossen worden.

u. Bahn z. Kt.

18.3.

1) kla-Sch 23/3 a. R. z. K.

2) ZdA

431-Ka 66

§ 18/3

— 62102 —

18 MAR 99 17:37 K+S VORSTAND SEKR. DR. BETHKE +49 561 3011588 S.1
AN 49 228 562352

17. März 1999

D/Herr QF
KF, VIB KF, A

*****VWD-VideoTicker*****News 1733 377
4DSC9T9U
13:23 17 Brüssel will nähere Informationen zu Kali und Salz =

Brüssel (vwd) - Die Europäische Kommission hat die Bonner Regierung forme aufgefordert, nähere Informationen über den Verkauf des 49prozentigen Anteil der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) an der Kali und Salz GmbH, Kassel, zu unterbreiten. Die Brüsseler Behörde schließt im Zusammenhang mit dem Verkauf des Anteils für 250 Mio DEM an die Kali und Salz Beteiligungs AG einen Verstoß gegen einschlägiges EU-Beihilferecht nicht aus. Die Bundesregierung hat jetzt einen Monat die Zeit, die notwendigen Informationen in Brüssel vorzulegen, teilte die Kommission am Mittwoch mit.
vwd/17.3 19/ro/hs

T: 15.4.

18. März 1999

Bundesanstalt
für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

Berlin, 18.03.1999

Pressemitteilung

Hauptprüfungsverfahren Kali und Salz GmbH

Die Europäische Kommission hat am 17.03.1999 ein Hauptprüfungsverfahren über den Verkauf der Anteile der BvS von 49% an der Kali und Salz GmbH an die Kali und Salz Beteiligungs AG eröffnet. Das Hauptprüfungsverfahren dient der Europäischen Kommission dazu, weitere Informationen über den Verkauf der restlichen Anteile des Unternehmens zu erhalten und die Vereinbarkeit mit dem gemeinsamen Markt zu überprüfen.

Die Bundesregierung hat die Kommission über den Verkauf der BvS-Anteile an die Kali und Salz Beteiligungs AG am 20. Juli 1998 unterrichtet und mehrfache Rückfragen der Kommission hierzu ausführlich beantwortet.

Die mit der Kali und Salz Beteiligungs AG erzielte Einigung war das Ergebnis eines langen Verhandlungsprozesses, der in der Öffentlichkeit seit Ende 1997 bekannt war. Die BvS war aufgrund des bestehenden - und von der Europäischen Kommission genehmigten - Fusionsvertrages von 1993 vertraglich verpflichtet, ihre Anteile zunächst der Kali und Salz Beteiligungs AG anzubieten. Für den Erwerb leistete die Kali und Salz Beteiligungs AG zum einen eine Barzahlung von 250 Mio DM; als weiteren Bestandteil des Kaufpreises einigten sich Kali und Salz Beteiligungs AG und BvS darauf, den aus dem Fusionsvertrag von 1993 geschuldeten Verlustausgleich zu begrenzen und das seinerzeit bei der EU-Kommission anhängige Beihilfeverfahren zu beenden. Dabei wurde der von der BvS an die Kali und Salz GmbH zu leistende Betrag erheblich verringert. Die BvS mißt dem insgesamt erzielten wirtschaftlichen Ergebnis einen Wert von 384 Mio DM bei. Dieses Verhandlungsergebnis ist für die BvS sehr positiv und enthält keine unerlaubten Beihilfen.

Mit dieser Vereinbarung wurde eine wichtige Privatisierung der ostdeutschen Kaliindustrie durch Treuhandanstalt und BvS erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt konnten rd. 3000 Arbeitsplätze für Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern bei der Kali und Salz GmbH erhalten werden. Die Kali und Salz Gruppe beschäftigt insgesamt rd. 8000 Mitarbeiter, davon 400 Auszubildende.

Die BvS ist nach wie vor davon überzeugt, mit der Kali und Salz Beteiligungs AG einen verantwortungsbewußten, kompetenten Partner für das Unternehmen gefunden zu haben, der alle Anstrengungen unternehmen wird, die seit Privatisierung erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens auch weiterhin fortzusetzen.

Pressestelle: Tel.: 0 30 - 24 51 - 10 40, Fax: 0 30 - 24 51 - 10 36,

Presse-Information

Kali und Salz
Beteiligungs AG

18. März 1999

18.03.1999
AK-Gö/Pi
Ulrich Göbel
(0561) 301-1722

EU-Prüfungsverfahren:

K+S hat marktgerechten Preis für BvS-Anteil bezahlt

Die Europäische Kommission hat wegen des Verkaufs der BvS-Anteile von 49 Prozent an der K+S GmbH ein Hauptprüfungsverfahren eröffnet. Darin hat sie die Bundesregierung aufgefordert, weitere Informationen über die Transaktion zur Verfügung zu stellen, um die Vereinbarkeit mit den einschlägigen EU-Richtlinien überprüfen zu können.

Die Kali und Salz Beteiligungs AG hatte im Juli 1998 die von der BvS gehaltenen Anteile an der Kali und Salz GmbH nach langen und intensiven Verhandlungen erworben. Für den Erwerb leistete die Kali und Salz Beteiligungs AG als Teil des Gesamtkaufpreises eine Barzahlung von 250 Millionen DM. Außerdem wurde der von der BvS an K+S zu leistende Verlustausgleich, den die EU-Kommission bereits 1993 genehmigt hatte, um 65 Millionen DM verringert. Schließlich wurde ein bei der EU-Kommission anhängiges Beihilfeverfahren zum Ausgleich aufgelaufener Verluste beendet, mit dem weitere Zahlungen der BvS von rund 70 Millionen DM verbunden gewesen wären. Diese Elemente ergeben einen Gesamtwert der Anteilsübertragung von über 380 Millionen DM.

K+S hält dies für einen absolut marktgerechten Preis und sieht deshalb dem Prüfungsverfahren mit Gelassenheit entgegen. Sie wird gegenüber der EU-Kommission, der Bundesregierung und der BvS kooperativ zur Aufklärung der Fragen beitragen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit · Postfach 10 20 29 · D-34111 Kassel
Telefon: (05 61) 3 01-17 22 · Telefax: (05 61) 3 01-16 66

Wessel-Terharn
PR StM Schwanitz

Über
Hat Büro Chef B
Herrn Chef des Bundeskanzleramts 21. April 1
Herrn Abteilungsleiter 4
Herrn Gruppenleiter 42

Herrn Referatsleiter 421

Betr.: EU-Beihilfe-Verfahren wegen des Verkaufs von Kali und Salz

Herr Staatsminister Schwanitz bittet um einen Sachstandsbericht in der o. a. Angelegenheit.

7.MAI.1999 16:28 BMF BONN E C 3 BMF BONN E C 3 2381905 S.1 P.01/07

+32 2 2381905

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union Brüssel
Eing. 30. APR. 1999
Tgb.Nr. ...
Anlage ... Datum ...

Wi 33 04 7

EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALSEKRETARIAT

EC3 70 200216

- 050245 / 1053

1. BvS Hr. von Donat mdB um ME bis 17.5.99 (verkr. Angaben) bzw. bis 25.5.99
2. D/ VIII A3; BMWi III C 7, VI C3; Wi Mi Thüringen Fr. Gänschen
3. EDV
4. zdA
5. WV: 25.5.99

D 6/5

Brüssel, den 30-04-1999

SG(99) D/ 3086

Bundeskanzleramt
Eing.: 07. Mai 1999
Anlagen

STÄNDIGE VERTRETUNG DEUTSCHLANDS BEI DER EUROPÄISCHEN UNION

Rue J. de Lalaing, 19-21
1040 - BRÜSSEL

Fr. Lüders 682/779

Betreff: Staatliche Beihilfe Nr. C 21/99 (ex C 74/97 und NN 27/99, ex N 793/96) - Deutschland
Beihilfe an die Kali und Salz GmbH
Einstellung des Verfahrens und Einleitung eines neuen Verfahrens

Herrn Diehr 6/5

Hiermit gestattet sich das Generalsekretariat, Ihnen zur Weiterleitung an den Herrn Bundesminister des Auswärtigen ein Schreiben der Kommission zu dem vorgenannten Gegenstand zu übermitteln.

Bk - Herrn Schröder Seelbach z.K. bitte sofort vorlegen
Diehr 7/5

1. Fax BMF EC3
2. H. Del z.K.
3. 7.01.A (7) 6/5

Für den Generalsekretär

J. CANDELA
Referatsleiter

Anlage

Rue de la Loi 200, B-1049 Bruxelles/Wetstraat 200, B-1049 Brussel - Belgien . Büro: Breydel 6/306
Telefon: Durchwahl (+32-2)295.20.90, Zentrale 299.11.11 . Telefax 295.88.69
Fernschreiber: COMEU B 21877 . Telegrammadresse: COMEUR Brüssel

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 30 -04- 1999

SG(99) D/ 3085

Betrifft: Staatliche Beihilfe Nr. C 21/99 (ex C 74/97 und NN 27/99, ex N 793/96) - Deutschland
Beihilfe an die Kali und Salz GmbH
Einstellung des Verfahrens und Einleitung eines neuen Verfahrens

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

1. VERFAHREN

Mit Schreiben vom 31. Dezember 1993 (SG(93) D/21735) hatte die Kommission Beihilfemaßnahmen (als N 476/93 eingetragen) zwecks Privatisierung und Umstrukturierung der *Mitteldeutschen Kali Aktiengesellschaft* (MdK) genehmigt.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 1996 (eingetragen am 24. Oktober 1996) hat Ihre Regierung der Kommission nach Artikel 93 Absatz 3 EG-Vertrag zusätzliche Beihilfemaßnahmen (129,9 Mio. DEM) zugunsten der Kali und Salz GmbH (nachstehend Kali & Salz) notifiziert. Die vollständige Notifizierung, einschließlich der Anhänge, wurde am 9. Dezember 1996 übermittelt. Mit Schreiben vom 23. Dezember 1996 und 27. Mai 1997 bat die Kommission um zusätzliche Auskünfte, die mit Schreiben vom 15. April 1997 (am selben Tag eingetragen) und mit Schreiben vom 24. September 1997 (eingetragen am 26. September 1997) erteilt wurden. Auf einer Zusammenkunft zwischen Beamten der Kommission und Ihrer Regierung vom 8. Juli 1997 wurden weitere Angaben unterbreitet.

Mit Schreiben vom 16. Dezember 1997[1] hat die Kommission die deutsche Regierung von ihrem Beschluß unterrichtet, wegen der Beihilfemaßnahmen zugunsten der Kali & Salz das Verfahren nach Artikel 93 Absatz 2 einzuleiten.

[1] Veröffentlicht im Amtsblatt C 197 vom 23.6.1998, S.7.

Seiner Exzellenz
Herrn Joschka FISCHER
Bundesminister des Auswärtigen
Adenauerallee 101
D-53113 BONN

Rue de la Loi 200, B-1049 Bruxelles/Wetstraat 200, B-1049 Brussel - Belgien - Büro:
Telefon: Durchwahl: (+32-2)29....., Zentrale 299.11.11. Telefax: 29.....
Fernschreiber: COMEU B 21877. Telegrammadresse: COMEUR Brüssel.

Einige betroffene Dritte haben zur Verfahrenseröffnung Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 20. Juli 1998 hat die deutsche Regierung die Notifizierung der Beihilfemaßnahmen zugunsten der Kali & Salz förmlich zurückgezogen. Gleichzeitig hat Deutschland die Kommission unterrichtet, daß die BvS ihre 49%ige Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen Kali & Salz veräußern konnte.

Am 24. August 1998 erbat die Kommission zusätzliche Auskünfte, die von der deutschen Regierung mit Schreiben vom 15. September 1998 (eingetragen am 16. September 1998) erteilt wurden. Mit Schreiben vom 30. Oktober 1998 stellte die Kommission weitere Fragen, die von der deutschen Regierung mit Schreiben vom 16. Februar 1999 (am selben Tag eingetragen) beantwortet wurden. Der Verkauf der Anteile der BvS wurden unter der Nr. NN 27/99 registriert.

2. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Kali & Salz wurde mit Vertrag vom 13. Mai 1993 als Gemeinschaftsunternehmen der westdeutschen *Kali und Salz Beteiligungs AG* und der ostdeutschen *Mitteldeutsche Kali Aktiengesellschaft* (MdK) gegründet. Bei der *Kali und Salz Beteiligungs AG* handelt es sich um eine Tochtergesellschaft des Chemiekonzerns BASF. Die THA war einzige Aktionärin der MdK. Die THA übernahm 49 % und die *Kali und Salz Beteiligungs AG* 51 % der Anteile der Kali & Salz.

Die Kali & Salz ist im Kalibergbau tätig, stellt Industrieerzeugnisse auf der Grundlage von Kali und Steinsalz wie Kalidünger und als Nebenprodukte Magnesiumsulfat und Kieserit her. Kali & Salz zählt derzeit rund 8 000 Beschäftigte. Ihre Jahresproduktionskapazität beläuft sich auf 3,4 Mio. t Kali und 2,2 Mio. t Steinsalz. Ihre Produktionsstätten befinden sich beiderseits der ehemaligen Ost-West-Grenze. Nach dem Zusammenschluß wurde die Hauptverwaltung nach Kassel verlegt, während sich die Produktionsstätten in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Niedersachsen befinden.

Die notifizierte Beihilfe, die Gegenstand des offenen Hauptprüfverfahrens ist, beläuft sich auf **129,9 Mio. DEM** und ist im Zusammenhang mit der von der Kommission 1993 genehmigten Beihilfe an die *Mitteldeutsche Kali und Salz AG* (MdK) zu sehen. Die Kommission genehmigte 1993 einen Beihilfebetrag in Höhe von 1 536,6 Mio DEM, der innerhalb des Gemeinschaftsunternehmens verwendet werden sollte. Die auf Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe c) EG-Vertrag beruhende Genehmigung wurde erteilt, um die Rentabilität eines Unternehmens in Schwierigkeiten wiederherzustellen. Die von der Kommission genehmigte Summe umfaßte einen auf Cash Flow-Basis berechneten Verlustausgleich durch die THA bis zu 135 Mio. DEM. Da der negative Cash Flow die Vorausschätzungen bei weitem überstieg, schlug die deutsche Regierung vor, den Beitrag der BvS zum Ausgleich des negativen Cash Flows von den genehmigten 135 Mio. DEM auf 264,9 Mio. DEM und den gesamten Verlustausgleich auf 129,9 Mio. DEM[2] zu erhöhen.

[2] In ihrem Schreiben vom 20. Juli 1998 erläuterte die deutsche Regierung, daß der zusätzliche Verlustausgleich nicht 150 Mio. DEM (von denen 129,9 Mio. DEM von der BvS zu übernehmen wären), sondern nur 76,1 Mio. DEM (einschließlich Zinsen) beträgt. Der Teil des zusätzlichen Verlustausgleichs, der von der BvS zu tragen ist, würde sich folglich von 129,9 Mio. DEM auf 67,7 Mio. DEM vermindern. Da die deutsche Regierung die Notifizierung des zusätzlichen Verlustausgleichs zurückgezogen hatte, spielt dies bei der Würdigung der Sache keine Rolle mehr.

Nachdem die Kommission das Verfahren nach Artikel 93 Absatz 2 wegen der Beihilfen in Höhe von 129,9 Mio. DEM an die Kali & Salz eingeleitet hatte, hat die deutsche Regierung mit Schreiben vom 20. Juli 1998 ihre Notifizierung der Beihilfemaßnahmen für die Kali & Salz förmlich zurückgezogen. Damals teilte Deutschland der Kommission mit, daß die BvS ihren 49%igen Anteil am Gemeinschaftsunternehmen an die Kali & Salz veräußern konnte. Nach Angaben der deutschen Behörden war es immer das Ziel der BvS, ihren 49%igen Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen zu veräußern und somit die Privatisierung abzuschließen. Der andere Partner des Gemeinschaftsunternehmens, *Kali und Salz Beteiligungs AG*, übernahm den 49%igen Anteil zum Preis von 250 Mio. DEM. Teil dieser Transaktion ist, daß die BvS nur insgesamt 70 Mio. DEM des negativen Cash Flows ausgleichen wird. Somit wird die BvS nicht die notifizierten 129,9 Mio. DEM bereitstellen, sondern insgesamt nur 70 Mio. DEM anstatt der ursprünglich genehmigten 135 Mio. DEM zahlen.

Die Veräußerung der Anteile erfolgte in zwei Stufen: Zunächst wurden die 49 % der *Kali und Salz Beteiligungs AG* angeboten, da die BvS aufgrund des Privatisierungsvertrags die Anteile zunächst dem anderen Partner des Gemeinschaftsunternehmens anbieten mußte. In einer zweiten Stufe hatte die BvS Goldman Sachs beauftragt, einen Investor zu finden. Der beabsichtigte Verkauf wurde nicht öffentlich bekanntgegeben. Goldman Sachs nahm Verbindung zu einigen potentiell interessierten Unternehmen auf, die in diesem Sektor tätig sind. Den vorliegenden Informationen zufolge bekundeten drei potentielle Investoren ihr Interesse, jedoch zogen sich zwei Investoren sofort zurück, als sie erfuhren, daß sie nur eine Minderheitsbeteiligung kaufen können und daß die *Kali und Salz Beteiligungs AG* die Mehrheit behält. Der dritte Investor wurde durch den von der BvS für die Anteile geforderten Preis entmutigt. Die deutsche Regierung hat nicht angegeben, welchen Preis die BvS verlangte. Aufgrund dieser Reaktionen nahm die BvS Verhandlungen nur mit *Kali und Salz Beteiligungs AG* auf.

Schließlich erklärte *Kali und Salz Beteiligungs AG*, daß sie den 49%igen Anteil von der BvS kauft. Beide Parteien schätzten den Marktwert der Anteile unabhängig voneinander. Goldman Sachs kam zu dem Schluß, daß die Anteile 400 Mio. DEM wert sind, während der Sachverständige der *Kali und Salz Beteiligungs AG* nur einen Wert von 250 Mio. DEM ansetzte. Die deutsche Regierung erklärte, daß der Unterschied zwischen den Schätzungen hauptsächlich auf die divergierenden Prognosen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der Kali & Salz zurückzuführen ist: Bei den Schätzungen der *Kali und Salz Beteiligungs AG* war ausdrücklich von den unsicheren Aussichten auf dem Kalimarkt, den Risiken für Fremdwährungen und den besonderen Bergbaurisiken die Rede, während die Schätzung von Goldman Sachs diesen Aspekten offensichtlich nicht die gleiche negative Bedeutung beimaß.

3. WÜRDIGUNG

Deutschland erklärte, daß die BvS von den ursprünglich im Jahre 1993 genehmigten 135 Mio. DEM nur 70 Mio. DEM zahlen wird. Deshalb zog Deutschland die Notifizierung bezüglich der zusätzlichen 129,9 Mio. DEM zurück, denn dieser Betrag wird nicht ausgereicht werden, und die ursprünglich genehmigte Beihilfe wird sogar verringert. Mit Schreiben vom 16. Februar bekräftigte die deutsche Regierung ausdrücklich, daß nicht mehr als 70 Mio. DEM für den Verlustausgleich gezahlt werden. Folglich kann die Kommission dieses Verfahren abschließen, da keine Beihilfe ausgezahlt wurde und nicht ausgezahlt werden wird und somit diesbezüglich auch keine Entscheidung notwendig ist.

Was die Veräußerung betrifft, muß die Kommission sicher sein, daß der Preis in Höhe von 250 Mio. DEM tatsächlich dem Marktwert der Anteile entspricht und kein zusätzliches Beihilfeelement enthält. Der Verkauf der Anteile erfolgte nicht in einem offenen, bedingungsfreien Ausschreibungsverfahren. Es ist unverständlich, weshalb ein dermaßen hoher Betrag von Anteilen nicht in einer öffentlichen Ausschreibung veräußert wurde. Dies wäre die objektivste Art und Weise gewesen, den Marktwert für die 49%ige Beteiligung der Kali & Salz festzustellen, was kaum gewährleistet ist, wenn die Anteile nur einer begrenzten Gruppe potentiell interessierter Investoren angeboten werden. Zeitungsberichte über den Verkauf der Anteile können nicht als einem öffentlichen Angebot des Staates gleichwertig betrachtet werden. Selbst nach wiederholten Anfragen seitens der Kommission konnte die deutsche Regierung nicht mit Bestimmtheit sagen, daß das Angebot über 250 Mio. DEM der *Kali und Salz Beteiligungs AG* das beste Angebot war. Das heißt, die deutsche Regierung konnte nicht hinreichend erklären, durch welchen Preis einer der potentiell interessierten Investoren abgeschreckt wurde und ob und inwieweit der Verlustausgleich in diese Vorverhandlungen einbezogen worden war. Einer der betroffenen Dritten, der (im Namen eines amerikanischen Investors) Stellung bezog, beklagte sich, daß er die Anteile von Kali & Salz nicht kaufen konnte, da sie nicht öffentlich angeboten wurden. Daher bezweifelt die Kommission, daß die 250 Mio. DEM der beste Preis für die 49%ige Beteiligung waren und daß alle Interessenten eine echte Gelegenheit hatten, die Anteile durch bessere Angebote zu erwerben. Außerdem ist der Verkaufspreis von 250 Mio. DEM erheblich niedriger als der ursprünglich von Goldman Sachs ermittelte (400 Mio. DEM).

Da für die 49%ige Beteiligung kein öffentliches Übernahmeangebot erfolgte und die Kommission nicht feststellen kann, ob das beste Angebot angenommen wurde, kann sie nicht ausschließen, daß die Veräußerung der Anteile ein Beihilfeelement enthält. Jedoch sieht sich die Kommission nicht in der Lage, aufgrund der von Ihren Behörden unterbreiteten Angaben zweifelsfrei die Höhe des Beihilfeelements zu ermitteln. Falls ein Beihilfeelement vorliegt, hegt die Kommission erhebliche Bedenken, ob diese Beihilfe für eine Ausnahmeregelung nach Artikel 92 Absatz 3 EG-Vertrag in Frage kommt. Insbesondere die Leitlinien für die Beurteilung von Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen (ABl. C 368 vom 23.12.1994, S. 12) dürften nicht anwendbar sein, da die *Kali und Salz Beteiligungs AG* kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist.

Aufgrund des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und insbesondere des Artikels 5, demzufolge die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaftsorgane sich gegenseitig zur Zusammenarbeit und Unterstützung verpflichten, und aufgrund der Artikel 92 und 93 stellt die Kommission in Anbetracht obiger Darlegungen hiermit fest, daß die deutschen Behörden nicht die notwendigen Angaben vorgelegt haben, um die Kommission in die Lage zu versetzen, die Vereinbarkeit dieser Beihilfe mit Artikel 92 EG-Vertrag zu beurteilen.

Aufgrund dessen und unter Bezugnahme auf das Urteil des Gerichtshofs vom 14. Februar 1990 in der Rechtssache C-301/87 (Boussac), das durch sein Urteil vom 13. April 1994 in den verbundenen Rechtssachen C-324/90 und C-342/90 Pleuger Worthington[3], bei dem es um eine Zuwiderhandlung gegen Artikel 93 Absatz 3 EG-Vertrag ging, ist die Kommission berechtigt, von dem fraglichen Mitgliedstaat, in diesem Falle Deutschland, zu verlangen, ihr alle Unterlagen, Angaben und Daten vorzulegen, die notwendig sind, um die Vereinbarkeit der Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt zu prüfen. Insbesondere wird die deutsche Regierung aufgefordert, eindeutig darzulegen, wie

[3] Slg. 1994, S. I-1205.

die Vorverhandlungen mit anderen Investoren verlaufen sind und ob und wie der Verlustausgleich in diese Vorverhandlungen einbezogen wurde.

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Da die notifizierte Beihilfe in Höhe von 129,9 Mio DEM, die Gegenstand des laufenden Verfahrens ist, nicht ausgezahlt wird, wird beschlossen, das wegen dieser Beihilfemaßnahme eingeleitete Verfahren einzustellen.

Da weiterhin der Sachverhalt der Anteilsveräußerung vollkommen neu ist und von dem ursprünglich eingeleiteten Verfahren nicht erfaßt wird, wird beschlossen,

- wegen der Veräußerung der 49%igen Beteiligung der BvS das Verfahren des Artikels 93 Absatz 2 EG-Vertrag einzuleiten, da die bisher von der deutschen Regierung unterbreiteten Angaben nicht den Verdacht widerlegen, daß der Kaufpreis nicht dem Marktwert entspricht und daher als eine staatliche Beihilfe enthaltend zu betrachten ist;

- die deutsche Regierung aufzufordern, innerhalb eines Monats nach Eingang dieses Schreibens alle Angaben zu übermitteln, die notwendig sind, um festzustellen, daß der Kaufpreis für die 49%ige Beteiligung keine staatliche Beihilfe enthält. Deutschland fügt ferner alle Angaben bei, die für die Beurteilung dieses Falls als notwendig erachtet werden.

Kommt die deutsche Regierung dieser Entscheidung nicht nach und übermittelt innerhalb eines Monats nicht alle für die Beurteilung der Beihilfe notwendigen Angaben, ist die Kommission weiter befugt, in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs eine abschließende Entscheidung auf der Grundlage der ihr vorliegenden Angaben zu treffen.

Die Kommission wird auch betroffene Dritte zur Abgabe ihrer Stellungnahme auffordern.

Die Kommission erinnert Ihre Regierung an die Sperrwirkung des Artikel 93 Absatz 3 EG-Vertrag und macht sie auf die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 318 vom 24. November 1983, S. 3, und im Amtsblatt C 156 vom 27. Juni 1995, S. 5, veröffentlichte Mitteilung aufmerksam, wonach jede Beihilfe, die unrechtmäßig gewährt wurde, d.h. ohne vorherige Notifizierung oder ohne Ergehen der abschließenden Entscheidung der Kommission, nach dem Verfahren des Artikels 93 Absatz 2 des EG-Vertrags vom Empfänger zurückgefordert werden kann.

Die Rückzahlung erfolgt nach den deutschen Rechtsvorschriften, einschließlich der Zinsen, die ab dem Tage der Auszahlung der unrechtmäßigen Beihilfe unter Zugrundelegung des für die Berechnung des Bezugssatzes für Regionalbeihilfen fällig werden.

Die Kommission fordert Ihre Regierung ebenfalls auf, das Empfängerunternehmen unverzüglich über die Einleitung des Verfahrens und über die Tatsache, daß es die unrechtmäßig gewährte Beihilfe gegebenenfalls zurückzuzahlen hat, zu unterrichten.

Die Kommission teilt Ihrer Regierung mit, daß sie dieses Schreiben im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und in EWR-Supplement des Amtsblatts veröffentlichen wird, so daß die übrigen Mitgliedstaaten, die EFTA-Staaten, die das EWR-Abkommen unterzeichnet haben, und andere Beteiligte, Gelegenheit zur Äußerung erhalten.

Die Kommission bittet deshalb Ihre Regierung, ihr mit Schreiben an den Direktor für Staatliche Beihilfen, Generaldirektion IV, innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens mitzuteilen, ob diese Entscheidung ihrer Meinung nach vertrauliche Angaben enthält.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für die Kommission

Karel VAN MIERT

Bundeskanzleramt
Eing. 26. Aug. 1999
Anlagen .....

Firma: Bundeskanzleramt

Empfänger: Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder

Vorzimmer Bundeskanzler
26. Aug. 1999

Telefax-Nummer: 49228562357

Abschrift:

Seiten: 5
(inkl. Deckblatt)

Betreff: Bitte sofort weiterleiten

Absender: Kali und Salz

Telefax-Nummer: 05613011666

427 - Ka 66

9

-62102-

Zwischenbericht 1. Halbjahr 1999

K+S-Gruppe

Umsatz nach Geschäftsbereichen	2. Quartal		Veränd.	1. Halbjahr				Veränd.
	1999	1998		1999	1998	1999	1998	
	Mio. DM		in %	Mio. DM		Mio. EURO		in %
Kali- und Verbundprodukte	**483,3**	478,7	+ 1	**1.007,4**	989,8	**515,1**	506,0	+ 2
Salz	**43,5**	53,2	- 18	**159,9**	113,9	**81,8**	58,2	+ 40
Entsorgung	**23,1**	16,8	+ 38	**41,5**	33,6	**21,2**	17,2	+ 23
Dienstleistungen und sonstige Aktivitäten	**21,7**	18,1	+ 20	**49,3**	39,5	**25,2**	20,2	+ 25
Umsatz gesamt	**571,6**	566,8	+ 1	**1.258,1**	1.176,6	**643,3**	601,6	+ 7

Ergebnisse	2. Quartal		Veränd.	1. Halbjahr				Veränd.
	1999	1998		1999	1998	1999	1998	
	Mio. DM		in %	Mio. DM		Mio. EURO		in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	**35,5**	31,3	+ 13	**116,1**	81,6	**59,4**	41,7	+ 42
Ergebnis nach Steuern und Gewinnanteilen Dritter	**33,6**	30,8	+ 9	**112,9**	80,2	**57,7**	41,0	+ 41

Umsatz

Die Geschäftsentwicklung verlief für die **K+S-Gruppe** auch im 2. Quartal 1999 günstig. Der konsolidierte Gruppenumsatz ist von Januar bis Juni 1999 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 81,5 Mio. DM bzw. rund 7 Prozent auf 1.258,1 Mio. DM gestiegen. Die Umsatzsteigerungen betrafen alle Geschäftsbereiche. Die höchsten Zuwächse wurden im Salzgeschäft aufgrund der starken Auftausalzverkäufe während der ersten Monate dieses Jahres erzielt.

Ergebnis

Die **K+S-Gruppe** erwirtschaftete im 1. Halbjahr 1999 ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 116,1 Mio. DM; dies entspricht einer Steigerung von 34,5 Mio. DM bzw. rund 42 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Kommunikation · Postfach 102029·34111 Kassel
Tel.: 0561-301-1722 ·Fax: 0561-301-1666

Das Ergebnis nach Steuern und Gewinnanteilen Dritter stieg um 32,7 Mio. DM auf 112,9 Mio. DM (Vorjahr: 80,2 Mio. DM). Im Halbjahresergebnis der K+S-Gruppe sind wie im Vorjahr anteilig Vorsorgemaßnahmen sowie Fördergebietsabschreibungen verrechnet.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern der **K+S Aktiengesellschaft** ist im 1. Halbjahr 1999 mit 11,1 Mio. DM deutlich besser als im Vorjahr (5,5 Mio. DM) ausgefallen. Die Gründe hierfür sind im wesentlichen höhere Beteiligungsergebnisse von Tochtergesellschaften und sonstige Erträge.

Geschäftsbereiche

Kali- und Verbundprodukte

Der Umsatz im Geschäftsbereich Kali- und Verbundprodukte übertraf sowohl im Berichtsquartal als auch im 1. Halbjahr 1999 die entsprechenden Vorjahreswerte. Wie angestrebt haben höhere Verkäufe bei unseren Industrieprodukten sowie Kaliumchlorid hierzu wesentlich beigetragen.

Salz

Der Salzumsatz ist um 40 Prozent auf 159,9 Mio. DM gesteigert worden.
Der schwächere Umsatz im 2. Quartal resultiert im Vergleich zum Vorjahr aus geringeren Erlösen des im Zusammenhang mit der Solegewinnung betriebenen Kavernengeschäfts. Der Umsatz bei den Festsalzprodukten lag auf Vorjahreshöhe.

Entsorgung

Unser Entsorgungsgeschäft entwickelte sich erfreulich. Hierzu hat wesentlich die Abwicklung größerer Projekte aus dem Altlastenbereich beigetragen. Im Verwertungsgeschäft waren wir aufgrund unseres gezielt kunden- und qualitätsgerechten Leistungsspektrums besonders erfolgreich.
Der Umsatz in diesem Arbeitsgebiet ist im 1. Halbjahr 1999 um insgesamt 23 Prozent auf 41,5 Mio. DM gestiegen.

Dienstleistungen und sonstige Aktivitäten

Die Umsätze im Geschäftsbereich Dienstleistungen und sonstige Aktivitäten sind im Berichtsquartal aufgrund des verbesserten Handelsgeschäfts mit Chemikalien um 3,6 Mio. DM auf 21,7 Mio. DM und im Halbjahresvergleich um 9,8 Mio. DM auf 49,3 Mio. DM gestiegen. Die Granulierung am Standort Salzdetfurth und das Fremdumschlaggeschäft der KTG in Hamburg verliefen im Betrachtungszeitraum leicht über dem guten Niveau des Vorjahres.

Mitarbeiter

Bei den in- und ausländischen K+S-Gruppengesellschaften waren am 30. Juni 1999 insgesamt 8.303 Mitarbeiter (davon 343 Auszubildende) tätig. Damit hat sich die Belegschaft im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt um 51 Beschäftigte verringert. Unverändert hoch ist unsere Ausbildungsquote auf unseren meist in strukturschwachen Regionen gelegenen Werken. K+S leistet hier ganz bewußt auch einen gesellschaftspolitisch wichtigen Beitrag.

Investitionen in Sachanlagen

Von Januar bis Juni 1999 hat die K+S-Gruppe mit 66,3 Mio. DM insgesamt 22,0 Mio. DM mehr in Sachanlagen investiert als im Vorjahr. Schwerpunkte waren Projekte im Bereich Kali- und Verbundprodukte sowie Salz.

Jahr-2000-Umstellung

Bei K+S wurde durch den Einsatz mehrerer Projektteams bereits frühzeitig im Jahr 1995 auf dem Gebiet der zentralen Informationstechnik wie auch in den Produktionsanlagen mit der Jahr-2000-Umstellung begonnen. Alle vorgesehenen Arbeiten liegen innerhalb des vereinbarten Zeitplans.

Ausblick

Nach derzeit vorliegenden Experten-Schätzungen wird der Weltkaliabsatz im Jahr 1999 nicht ganz an das Vorjahresniveau anschließen. Belastungen für die weitere Entwicklung des Kaliverbrauchs ergeben sich aus der angespannten Situation in Südamerika, insbesondere in Brasilien, sowie der relativ schwachen Konjunktur auf dem Düngemittelmarkt der USA. In der europäischen Landwirtschaft ist ebenfalls von einem Rückgang des Düngemittelverbrauchs auszugehen. Auf den Hauptmärkten Asiens ist der Absatz dagegen als weitgehend stabil zu charakterisieren.

Trotz der allgemein rückläufigen Tendenz auf dem Weltkalimarkt werden wir aufgrund des breit gefächerten Sortiments und der gezielten Europa-Strategie unsere anspruchsvollen Zielsetzungen dennoch erreichen.

Im Salzgeschäft gehen wir für die nächsten Monate von einer kontinuierlichen Entwicklung über dem Vorjahresniveau aus.

Bei unseren Entsorgungsaktivitäten sowie Dienstleistungen erwarten wir eine Fortsetzung des bisher erreichten, guten Geschäfts.

Wir sind zuversichtlich, daß sich auch im 2. Halbjahr 1999 die positive Geschäftsentwicklung der K+S-Gruppe fortsetzen wird.

Kassel, im August 1999

Der Vorstand

3

HWT Hanseatische Wirtschaftsberatungs- und Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

HWT · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Postfach 11 66 · D-22858 Schenefeld (Bezirk Hamburg)

deusa
Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH
z.Hd. Herrn Lensch
Nordhäuser Straße 2

D-99752 Bleicherode

EINGESAMEN - 4. OKT. 1999

D-22869 Schenefeld (Bezirk Hamburg)
Osterbrooksweg 57-59
D-22858 Schenefeld (Bezirk Hamburg)
Postfach 11 66
Telefon (0 40) 8 30 45 40/60
8 39 10 31/32
Telefax (0 40) 8 30 11 30

Bankkonten:

Vereins- und Westbank AG, Hamburg
Hauptfiliale Altona
(BLZ 200 300 00) Konto-Nr. 11/46 505

Schenefelder Bank eG, Schenefeld
(BLZ 200 691 45) Konto-Nr. 423 866

Commerzbank AG, Hamburg
(BLZ 200 400 00) Konto-Nr. 8 616 211

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		12/V/1+2 25008/10	30. September 1999

Kali und Salz GmbH, Kali-Preise

Sehr geehrter Herr Lensch,

in Abwicklung der Beauftragung zur Überprüfung des Liefervertrages vom 9. Januar 1995 zwischen der deusa und der K+S GmbH in Bezug auf prozentuale (Netto-Erlös) Veränderungen für die Jahre 1995 bis 1997 gegenüber 1994 haben wir Bericht erstattet mit unserer

I. Berichtsausfertigung vom 23. November 1998 (kurz Bericht I genannt)
II. Berichtsausfertigung vom 23. November 1998 / 21. Dezember 1998 (kurz Bericht II genannt)
III. Berichtsausfertigung vom 23. November 1998 / 19. Februar 1999 (kurz Bericht III genannt)

Im Hinblick auf die Themenkomplexität und differierende Interpretationsauffassungen in der Auftragsbearbeitung zwischen der K+S und uns nehmen wir nachfolgend kurz klarstellend zu den Unterschiedlichkeiten in den Berichten I bis III Stellung:

1. Der Bericht II basiert auf gegenüber Bericht I unverändert festgestellten prozentualen Nettoerlösveränderungen 1995 bis 1997 (vgl. jeweils Tz 29 und Anlage), wobei für das Bezugsjahr 1994 von einem Ausgangswert von DM 120,00/to (vgl. Nr. 4 der Vereinbarung vom 9. Januar 1995 vor Kürzung von DM 13,00/to für Preiszugeständnisse der deusa, vgl. Tz 9 unseres Berichtes I) ausgegangen wurde.

   Die Unterschiedlichkeit im Bericht II gegenüber Bericht I resultiert ausschließlich darin, als bei der Ermittlung der Gesamtnachzahlung im Bericht I eine Kumulierung der Preisdifferenzen in den jeweiligen Jahren für die Vorjahre nicht eingeflossen ist. Dies wurde im Bericht II geändert.

KA 66

.../2

421 - 6210 - Ka 66/99

2. Der Bericht III basiert auf einer gegenüber den Berichten I und II geänderten, prozentualen Nettoerlösveränderung, und zwar ausschließlich für das Jahr 1995 in Bezug auf den Ausgangswert für 1994 (vgl. Anlage).

   Entgegen der Auftragsinterpretation durch die HWT hat K+S auf einer ausschließlich rechentechnischen Interpretation des Vertragsinhaltes in Nr. 5 der Vereinbarung vom 9. Januar 1995 bestanden, so daß der Ausgangswert 1994 von ehemals DM 120,00/to wie in Bericht I und II auf den festgestellten effektiven Netto-Erlös 1994 (DM 120,00/to plus x) heraufgesetzt wurde. Im Hinblick auf den höheren Quotienten ergab sich für 1995 rechentechnisch zwingend ein niedrigerer Steigerungssatz (7,28 % statt 16,69 % wie noch in Bericht I und II). Die vertragsinhaltliche Auslegung von Nr. 5 der genannten Vereinbarung muß somit der anwaltlichen oder gerichtlichen Inhaltskontrolle überlassen bleiben.

   Da sich der Auftragsinhalt ausschließlich auf die Ermittlung prozentualer Nettopreisveränderungen 1995 bis 1997 beschränkte wurde in enger Auftragsinterpretation von einer Ermittlung der Gesamtnachzahlung abgesehen.

Wir stehen Ihnen mit weiteren Ausführungen gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
HWT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

Anlage

deusa Übernahmepreisentwicklung

	K+S %	HWT I %	HWT II %	HWT III %
Erhöhung 1995	9,01	16,69	16,69	7,28
Erhöhung 1996	2,35	3,15	3,15	3,15
Erhöhung 1997	4,49	4,23	4,23	4,23

Bundeskanzleramt
Eing. 19. Nov. 1999
Anlagen .....

Büro
Staatssekretär
19. Nov. 1999
→ AL 4
1.A Dr. 19.11.

Firma:	Bundeskanzleramt
Empfänger:	Dr. Frank-Walter Steinmeier
Telefax-Nummer:	493040001818
Abschrift:	
Seiten: (inkl. Deckblatt)	5
Betreff:	Bitte sofort weiterleiten
Absender:	Kali und Salz
Telefax-Nummer:	05613011666

Bundeskanzleramt
Posteingang AL 4
22. Nov. 1999
an: 42/421
SA 22/11

Sch - 5

zdA Ka 66

421 - 62102 - Ka 66

Presse-Information

K+S Aktiengesellschaft

19.11.1999
A\K-Gö/Gö
Ulrich Göbel
(0561) 301-1722
ulrich.goebel@kalisalz.de

Zwischenbericht Januar bis September 1999

K+S-Gruppe

Umsatz nach Geschäftsbereichen	3. Quartal 1999	3. Quartal 1998	Veränd.	Januar bis September 1999	Januar bis September 1998	Januar bis September 1999	Januar bis September 1998	Veränd.
	Mio. DM		in %	Mio. DM		Mio. Euro		in %
Kali- und Verbundprodukte	**414,9**	391,8	+ 6	**1.422,3**	1.381,4	**727,2**	706,3	+ 3
Salz	**44,2**	43,6	+ 1	**204,1**	157,5	**104,4**	80,5	+ 30
Entsorgung	**27,9**	19,3	+ 45	**69,4**	52,9	**35,5**	27,0	+ 31
Dienstleistungen und sonstige Aktivitäten	**21,0**	23,0	- 9	**70,3**	62,5	**35,9**	32,0	+ 12
Umsatz gesamt	**508,0**	477,7	+ 6	**1.766,1**	1.654,3	**903,0**	845,8	+ 7

Ergebnis K+S-Gruppe	3. Quartal 1999	3. Quartal 1998	Veränd.	Januar bis September 1999	Januar bis September 1998	Januar bis September 1999	Januar bis September 1998	Veränd.
	Mio. DM		in %	Mio. DM		Mio. Euro		in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	**41,8**	35,1	+ 19	**157,9**	116,7	**80,7**	59,7	+ 35
Ergebnis nach Steuern und Gewinnanteilen Dritter	**41,4**	34,2	+ 21	**154,3**	114,4	**78,9**	58,5	+ 35

Erfreulicher Umsatzanstieg

Die gute Geschäftsentwicklung der **K+S-Gruppe** hat sich im 3. Quartal 1999 fortgesetzt. Ein besonders günstiger Geschäftsverlauf bei der Entsorgung und in Teilbereichen der Kali- und Verbundprodukte hat dazu beigetragen, die anspruchsvollen Zielsetzungen zu erreichen. Der Gruppenumsatz ist von Januar bis September 1999 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 7 Prozent auf 1.766,1 Mio. DM gestiegen.

Ergebnisverbesserung um 35 Prozent

Die vielfältigen Anstrengungen im Markt sowie die gezielten strukturellen Verbesserungen auf der Kostenseite wirken nachhaltig ergebnissteigernd. Die **K+S-Gruppe** erwirtschaftete von Januar bis September 1999 ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 157,8 Mio. DM und erreichte damit eine Verbesserung von 35 Prozent. Das Ergebnis nach Steuern und Gewinnanteilen Dritter stieg ebenfalls um 35 Prozent auf 154,3 Mio. DM (Vorjahr: 114,4 Mio. DM). Im Ergebnis sind wie im Vorjahr anteilig Vorsorgemaßnahmen sowie Fördergebietsabschreibungen verrechnet.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern der **K+S Aktiengesellschaft** ist per September 1999 mit 16,3 Mio. DM deutlich besser als im Vorjahr (9,4 Mio. DM) ausgefallen. Die Gründe hierfür sind die erfolgreiche Akquisition von Abfallmengen zur Beseitigung in der Untertage-Deponie Herfa-Neurode sowie höhere Beteiligungsergebnisse von Tochtergesellschaften.

Zuwächse in allen Geschäftsbereichen

Der Umsatz im Geschäftsbereich **Kali- und Verbundprodukte** verlief erneut auf dem hohen Niveau der Vorquartale. Mit 1.422,3 Mio. DM ist der Umsatz per September 1999 gegenüber dem Vorjahr um 40,9 Mio. DM gestiegen. Höhere Verkäufe der Spezialitäten Kieserit und Industriekali sowie die weiterhin konsequente Fokussierung auf das europäische Geschäft unterstützten diese positive Entwicklung.

Der **Salz**umsatz lag im Berichtsquartal mit 44,2 Mio. DM leicht über dem Niveau des Vorjahresquartals; das Frühbezugsgeschäft bei Auftausalz verlief zufriedenstellend. Der deutliche Umsatzanstieg um 46,6 Mio. DM auf 204,1 Mio. DM von Januar bis September 1999 entstand vornehmlich aus den hohen Auftausalzlieferungen zu Beginn des Jahres 1999.

Das **Entsorgungs**geschäft entwickelte sich im 3. Quartal 1999 sehr erfreulich. Nach wie vor tragen vor allem neue Geschäfte aus dem Altlastenbereich hierzu bei; in den ersten neun Monaten dieses Jahres stieg der Umsatz um 31 Prozent auf 69,4 Mio. DM.

Der Umsatz im Geschäftsbereich **Dienstleistungen und sonstige Aktivitäten** ist im Berichtsquartal aufgrund des temporär etwas schwächeren Handelsgeschäfts der Vertriebsgesellschaften mit 21,0 Mio. DM um 2,0 Mio. DM niedriger ausgefallen. Per 30. September 1999 wurde jedoch eine Steigerung um 7,8 Mio. DM auf 70,3 Mio. DM erzielt. Ausschlaggebend hierfür war der hohe Verkauf von Winterdienstprodukten während der ersten Monate des Jahres.

Höhere Investitionen in Sachanlagen

Von Januar bis September 1999 stiegen die Investitionen in Sachanlagen um 31,5 Mio. DM bzw. 34 Prozent auf 124,6 Mio. DM. Mitte September erfolgte die Grundsteinlegung für die neue Magnesiumsulfat-Produktion im Werk Sigmundshall; das Investitionsvolumen für dieses Projekt wird insgesamt 77 Mio. DM betragen. Die neuen Anlagen werden auf eine Jahreskapazität von 300.000 t der Düngemittelspezialität Kieserit ausgelegt.

Rückkauf eigener Aktien weitgehend abgeschlossen

Nachdem die Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft am 5. Mai 1999 die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien erteilte, ist Anfang September 1999 mit dem Rückkauf begonnen worden.
Die K+S Aktiengesellschaft hielt per 30. September 1999 insgesamt 4.822.950 Stück eigene Aktien; das entspricht rund 9,65 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft.

Ergebnisbeteiligung für die Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter ist im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt um 17 Beschäftigte gestiegen. Bei der K+S-Gruppe waren am 30. September 1999 insgesamt 8.465 Mitarbeiter (davon 469 Auszubildende) tätig. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung wurden auch in diesem Jahr allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern K+S-Gratisaktien angeboten. Darüber hinaus ist die Zahlung einer Jahresleistung in Höhe von 140 Prozent auf die Grundlöhne und Tarifgehälter vereinbart worden.
Die Jahresleistung ist gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozentpunkte angehoben worden; damit werden die Mitarbeiter am verbesserten Ergebnis 1999 beteiligt.

Verhandlungen über den Kauf der Compo GmbH sowie Übernahme des Marketing / Vertriebs der BASF-Felddünger

Gegenwärtig steht K+S in Verhandlungen mit der BASF über den Kauf des Spezialitätenanbieters COMPO GmbH, Münster, einschließlich der zugehörigen Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie des Produktionsstandortes Krefeld. Außerdem sollen das Marketing und der Vertrieb der weiterhin von BASF an verschiedenen Standorten in ihrer Regie produzierten Stickstoff- und Mehrnährstoff-Dünger übernommen werden.

Mit dem Kauf der COMPO-Aktivitäten sollen neue, wachstumsstarke Marktsegmente hinzugewonnen und die erfolgreiche Spezialitäten- und Europastrategie weiter ausgebaut werden. Die Vermarktung der von BASF produzierten Düngemittel eröffnet vielfältige Synergien. Zur Zeit läuft die Phase der intensiven Prüfung und Strukturierung des Kaufobjektes. Die Verhandlungen sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Im Falle des Abschlusses des Kaufvertrages ist dieser von den Aufsichtsgremien beider Vertragspartner zu genehmigen und steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kartellbehörden.

Ausblick für das Gesamtjahr 1999

Im Düngemittelgeschäft deutet sich in Europa für die nächsten Monate eine gewisse Abschwächung an. So werden die erhöhte Flächenstillegungsquote im Getreidebau sowie die reduzierten Agrarproduktpreise und Einkommensverhältnisse der Landwirte zu einem geringeren Einsatz von Düngemitteln in Teilen der Landwirtschaft führen.

Auch das Überseegeschäft ist durch besondere Gegebenheiten gekennzeichnet. In Brasilien belastet die Abwertung der Landeswährung Real die Landwirte mit erhöhten Inlandspreisen für Düngemittel. Hinzu kommt, daß China im laufenden Jahr die Kaliumsulfatkäufe stark gedrosselt hat. Trotz dieser vereinzelten Schwächen auf dem Weltkalimarkt ist K+S überzeugt, ihre Ziele im Bereich Kali- und Verbundprodukte zu erreichen.

Im Salzgeschäft wird das gute Umsatzniveau gehalten werden können. Die günstige Entwicklung bei den Entsorgungsaktivitäten sowie Dienstleistungen wird sich weiter fortsetzen.

Für das Gesamtjahr 1999 wird das Ergebnis der K+S-Gruppe voraussichtlich über dem des Vorjahres liegen.

Bundeskanzleramt
Eing. 22. Dez. 1999
Anlagen .....

Telefax / Telecopy

K+S

Datum / Date	22.12.1999
Seiten / Pages	
An / To	Bundeskanzleramt, Berlin
Von / From	Kali und Salz GmbH, Kassel/Germany
Abt. / Dept.	
Abt. / Dept.	VM/P
Name	Herrn Dr. Pfaffenbach
Name	Dr. J. Siemes
Telefon / Phone	0561/3012230
Telefax-Nr.	030 – 4000 – 1818 -1819
Telefax-Nr.	+49 - 561 - 301 3222
E-Mail	
E-Mail	

Sollte nicht alles lesbar sein, bitten wir um Rückruf. Please, call us, if illegible.

K+S Presse-Information

42

22/12

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die K+S Presse-Information zum Erwerb der Compo GmbH und der Übernahme des BASF Felddünger-Marketings.

Mit freundlichen Grüßen

J. Siemes

Dr. J. Siemes

VN 3398 / 08.98

707 421 – Ka 66

Bs 27/12

– 621 02 –

Presse-Information

K+S Aktiengesellschaft

22.12.1999
A\K-Gö/Pi
Ulrich Göbel
(0561) 301-1722
E-Mail: ulrich.goebel@kalisalz.de

Riesenschritt bei K+S:
K+S erwirbt neues Geschäftsfeld und eröffnet sich zusätzliche strategische Handlungsmöglichkeiten

- **Erwerb von COMPO und Übernahme BASF-Felddüngergeschäft perfekt**
- **COMPO ist Marktführer in Europa**
- **Erschließung wachstumsstarker Spezialdüngersegmente mit hohem, nachhaltigem Ertragspotential**
- **Wettbewerbsvorsprung durch innovative, kundenorientierte Spezialitäten und Produktentwicklungen**
- **Nutzung von Synergien in Marketing, Vertrieb und Logistik**
- **K+S rückt zum zweitgrößten europäischen Düngemittelanbieter auf**

RPW 07.99 VN 1392

Die **K+S Aktiengesellschaft**, Kassel, hat sich am 20. Dezember 1999 mit der BASF AG über den Erwerb der COMPO GmbH, Münster, sowie die Übernahme des BASF-Felddüngergeschäftes geeinigt. Die Aufsichtsgremien der Gesellschaften haben zugestimmt.

Es wurde ein Kaufpreis von 420 Millionen DM (215 Millionen €) vereinbart, den K+S aus Eigenmitteln finanziert. Die übernommenen Gesellschaften sind schuldenfrei. Die Unternehmensbewertung wurde durch einen neutralen Wirtschaftsprüfer geprüft, der die Angemessenheit der Konditionen bestätigt hat.

COMPO mit ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften und dem bisherigen BASF-Standort Krefeld wird von Handorf bei Münster aus geführt.

Marketing und Vertrieb der von BASF hergestellten Felddünger werden von einer neuen K+S-Tochtergesellschaft, der **fertiva GmbH,** gesteuert.

Dr. Ralf Bethke, Vorstandsvorsitzender der K+S Aktiengesellschaft, zur strategischen Bedeutung der Akquisition:

„Mit dem Erwerb der COMPO und der Übernahme des Vertriebs der BASF-Felddünger erweitert K+S ihre Aktivitäten geradezu in idealer Weise. Wir nutzen unsere besondere landwirtschaftliche Expertise und Marktkenntnis, um in neue Bereiche hineinzuwachsen, die sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig ein überdurchschnittliches Wachstum ermöglichen. Dies gilt insbesondere für COMPO, die mit ihren innovativen Spezialitäten und Produktentwicklungen Marktführer in wachstumsstarken Marktsegmenten in Europa ist. Das Felddüngersegment eröffnet der K+S-Gruppe vielfältige interessante Perspektiven und Synergien, insbesondere auch vor dem Hintergrund des bereits mittelfristig stark steigenden globalen Nahrungsmittelbedarfs.

Die Transaktion stärkt die Zukunftsfähigkeit der K+S-Gruppe, und sie ist ein Meilenstein für Entwicklungsperspektive und Ertragskraft unseres Unternehmens. Für unsere Kunden wollen wir damit ein noch interessanterer Partner sein. Gleichzeitig werden wir zweitgrößter europäischer Düngemittelanbieter und stoßen in eine neue Umsatzdimension vor".

Die K+S-Gruppe zählt derzeit mit 8.450 Mitarbeitern und einem Umsatz von 2,3 Milliarden DM (1,2 Milliarden €) zu den international bedeutendsten Herstellern von kali- und magnesiumhaltigen Produkten für Landwirtschaft und Industrie. Am Weltkalimarkt nimmt K+S mit einem Anteil von 14 Prozent und einem Absatz von sieben Millionen Tonnen Ware eine führende Position ein. Darüber hinaus ist K+S in Westeuropa ein maßgeblicher Anbieter von Salzprodukten mit einem besonders breiten Sortiment. Weitere wichtige Arbeitsgebiete sind die Geschäftsbereiche Recycling/Entsorgung sowie spezifische Dienstleistungen bei EDV, Geologie und Logistik.

Für Rückfragen:

bei K+S Ulrich Göbel
Tel. (0561) 301-1722
Fax (0561) 301-1666
E-Mail: ulrich.goebel@kalisalz.de

bei BASF Michael Grabicki
Tel. (0621) 60-9 99 38
Fax (0621) 60-2 01 29
E-Mail: michael.grabicki@basf-ag.de

Daten und Fakten

(Stand HS 1999 bzw. - für fertiva GmbH - Planung 2000)

	K+S-Gruppe	COMPO GmbH	fertiva GmbH
Umsatz	2,3 Mrd. DM	600 Mio. DM	1,2 Mrd. DM
Mitarbeiter	8.450	760	80
Sortiment	• 60er Kaliumchlorid • Kaliumsulfat • diverse kali-, magnesium- und schwefelhaltige Spezialsorten für Landwirtschaft, Industrie und Pharma • Salzprodukte für Industrie, Gewerbe, Haushalt • Auftaumittel für den Straßendienst • Recycling- und Entsorgungsaktivitäten • EDV-, Geologie- und Logistik-Dienstleistungen	• Langzeit- und Rasendünger • Spezial-Mineraldünger • umhüllte und stabilisierte Dünger • Blumenpflegeprodukte • Blumenerde • Bodenverbesserungs-mittel • Pflanzenschutzmittel	• stickstoffhaltige Einzeldünger • Mehrnährstoffdünger (Hauptmarke NITROPHOSKA ®)

Firma:	Bundeskanzleramt
Empfänger:	Dr. Frank-Walter Steinmeier
Telefax-Nummer:	493040001818
Abschrift:	
Seiten: (inkl. Deckblatt)	4
Betreff:	Bitte sofort weiterleiten
Absender:	Kali und Salz
Telefax-Nummer:	05613011666

Büro Staatssekretär
17. März 2000
1.A Dr 17.3.

Bundeskanzleramt
Eing. 17. März 2000
Anlagen .....

Bundeskanzleramt
Posteingang AL 4
20. März 2000
an: G.L 42

D 4 u 3

421 - Ka 66

B 22/3

421 - 62102 - Ka 66/00

17. MÄR. 2000 10:42 BUNDESKANZLERAMT. BUNDESKANZLERAMT. 5863 S. 1

Presse-Information

K+S Aktiengesellschaft

17.03.2000
A\K-Gö/Pi
Ulrich Göbel
(0561) 301-1722
eMail: ulrich.goebel@kalisalz.de

K+S lässt Ergebnis kräftig sprießen

- **Operatives Ergebniswachstum von 22 Prozent**
- **Netto-Dividende um 58 Prozent erhöht**
- **Umsatz steigt auf über 2,3 Milliarden Mark (1,2 Milliarden Euro)**
- **Integration von COMPO und fertiva bringt kräftigen Wachstumsschub im Jahr 2000**
- **Führende Marktpositionen in allen Geschäftsfeldern**
- **Einzug 10 Prozent eigener Aktien, zusätzlicher Rückkauf wird Hauptversammlung vorgeschlagen**

Mit einem um 22 Prozent auf 173 Millionen Mark (88,5 Millionen Euro) gestiegenen Ergebnis der Betriebstätigkeit hat die Kasseler K+S-Gruppe die selbst gesteckten anspruchsvollen Ziele im Jahr 1999 erreicht. Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich auf 193 Millionen Mark (98,7 Millionen Euro). Geplant ist eine Dividende von 0,57 Euro pro Aktie - das sind 58 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Umsatz stieg um 5 Prozent auf über 2,3 Milliarden Mark (1,2 Milliarden Euro).

17. MÄR. 2000 10:42 BUNDESKANZLERAMT S. 2

Nach dem Kauf von COMPO und der Übernahme des BASF-Felddüngergeschäfts zum Jahresende 1999 sieht K+S für das laufende Geschäftsjahr bei einem voraussichtlich auf knapp 4 Milliarden Mark steigenden Umsatz sehr gute Chancen für ein erneut überdurchschnittliches Ergebnis.

Die gehaltenen 10 Prozent eigene Aktien werden eingezogen, das gezeichnete Kapital der K+S Aktiengesellschaft entsprechend herabgesetzt. Gleichzeitig soll der Hauptversammlung am 11. Mai 2000 eine neue Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien vorgeschlagen werden.

Die K+S-Gruppe gehört zu den international bedeutendsten Herstellern von kali- und magnesiumhaltigen Produkten sowie von Speise-, Gewerbe- und Auftausalzen. Die neu in die K+S-Gruppe integrierte COMPO verfügt über ein umfassendes Sortiment von Markenartikeln für Haus und Garten sowie von innovativen Spezialprodukten für den Erwerbsgartenbau, Sonderkulturen und die Landwirtschaft. Im neuen Geschäftsbereich fertiva betreibt K+S das Marketing und den Vertrieb ihrer stickstoffhaltigen Einzel- und Mehrnährstoffdünger. Weitere Schwerpunkte sind das Geschäftsfeld Entsorgung und Recycling sowie Dienstleistungen für EDV, Geologie und Logistik.

Der K+S-Vorstandsvorsitzende Dr. Ralf Bethke sieht in den jetzt veröffentlichten Zahlen eine Bestätigung der bisherigen Unternehmensstrategie und damit eine sehr gute Ausgangsposition für den Ausbau wachstumsträchtiger Geschäftsfelder: "Wir können heute aus einer Position der Stärke heraus Märkte entwickeln, die uns überdurchschnittliche Wachstums- und Ertragspotenziale bieten. Ein großer Schritt auf diesem Weg ist zum Beispiel die Integration der COMPO."

COMPO ist europaweit der führende Anbieter im Grünen Markt der Hobby- und Profigärtner. Mit einem jährlichen Umsatzwachstum von rund 6 Prozent wächst COMPO nahezu doppelt so stark wie der relevante Markt.

Die Entscheidung, Vertrieb und Marketing der Felddünger mit den Produktbereichen Mehrnährstoff- und Stickstoffeinzeldünger sowie Ammonsulfat in den K+S-Gruppenverbund einzugliedern, erschließt vielfältige Synergien in Vertrieb, Logistik und Produktion.

Dr. Bethke: "Wir nehmen in allen Geschäftsfeldern europaweit - bei Kali- und Magnesiumprodukten auch weltweit - eine führende Position ein. Als System-anbieter mit dem breitesten Sortiment haben wir hervorragende Entwicklungschancen. Das gilt sowohl für den Markt landwirtschaftlicher Düngemittel als auch im Besonderen für innovative Endverbraucherprodukte im Grünen Markt. Hier sind wir mit COMPO in der Poleposition. Dies passt besonders gut zur K+S-Strategie: Wachstum mit hochprofitablen Nischen-, Spezialitäten- und Markenartikelprodukten."

Im Geschäftsbereich Kali- und Verbundprodukte konnte K+S den Umsatz trotz eines im 4. Quartal 1999 schwächeren Marktumfelds um 2 Prozent auf 1,845 Milliarden Mark steigern. Zu diesem Wachstum haben vor allem die Spezialitäten Kieserit und Industriekali beigetragen. Mit 86 Millionen Mark lag das Ergebnis der Betriebstätigkeit auf gutem Niveau.

Der Geschäftsbereich Salz hat ein neues Rekordhoch mit einem Umsatzwachstum von 14 Prozent auf 289 Millionen Mark erzielt. Das Ergebnis der Betriebstätigkeit konnte auf 37 Millionen Mark gesteigert werden. Die hohe Nachfrage nach Auftausalz wirkte sich günstig aus.

Den größten Wachstumssprung erreichte der Geschäftsbereich Entsorgung mit einem Umsatzplus von 39 Prozent auf 102 Millionen Mark. Hierzu haben neue Projekte aus dem Altlastenbereich beigetragen. Das Ergebnis der Betriebstätigkeit wurde auf 41 Millionen Mark gesteigert.

Bei Dienstleistungen und sonstigen Aktivitäten wurde der Umsatz auf 95 Millionen Mark erhöht; das Ergebnis der Betriebstätigkeit stieg ebenfalls erfreulich an.

K+S Aktiengesellschaft, Postfach 10 20 29, 34111 Kassel

K+S Aktiengesellschaft

Bundeskanzleramt
Herrn Dr. Frank-Walter Steinmeier
Schloßplatz 1

10178 Berlin

Bundeskanzleramt
Eing. 12. Aug. 2000
Anlagen ...1...

09.08.2000
A\K-Ha
Kommunikation
Uwe Handke
Tel.: 0561 / 301-1043
Fax: 0561 / 301-1666
uwe.handke@kalisalz.de

Personal- und Sozialbericht 1999 der K+S-Gruppe

Büro
Staatssekretär
14. Aug. 2000
1. Adr. 14.8.

Sehr geehrter Herr Dr. Steinmeier,

wir erlauben uns, Ihnen ein Exemplar unseres Personal- und Sozialberichtes 1999 zu überreichen. Darin beschreiben wir die personelle und soziale Entwicklung der K+S-Gruppe im Jahr 1999.

Wir hoffen, dass Ihnen dieser Bericht einen guten und umfassenden Einblick in unsere Personal- und Sozialarbeit gibt.

Mit freundlichen Grüßen

K+S AKTIENGESELLSCHAFT
Kommunikation

Handke

Bundeskanzleramt
Posteingang AL 4
15. Aug. 2000
an: GL 41/GL 42

i.V. Bo 15/8

Anlage

Friedrich-Ebert-Straße 160
34119 Kassel
Telefon: (0561) 301-0
Telefax: (0561) 301-1753
Telex: 99632-0 wuk d

Bankverbindung:
Wintershall Bank GmbH
(BLZ 520 200 00) Konto 770 019
S.W.I.F.T.-Code: WINB DE 51
via GENO DE FF 200

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard R. Wolf
Vorstand: Ralf Bethke, Vors.,
Axel Hollstein, Norbert Steiner
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 2669)

421-62102-K066/1100

Bundeskanzleramt
Eing. 10. Aug. 2000
Anlagen .....

Firma: Bundeskanzleramt

Empfänger: Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder

Telefax-Nummer: 493040001818

Vorzimmer
Bundeskanzler
11. Aug. 2000

Abschrift:

Seiten: 6
(inkl. Deckblatt)

Bundeskanzleramt
Posteingang AL 4
14. Aug. 2000
an: 6L 42

Betreff: Bitte sofort weiterleiten

Absender: Kali und Salz

Telefax-Nummer: 05613011666

421 - 62102 - ka 66/00

Presse-Information

K+S Aktiengesellschaft

10.08.2000
A\K-Gö/Pi
Ulrich Göbel
(0561) 301-1722
E-Mail: ulrich.goebel@kalisalz.de

K+S-Gruppe weiter auf Erfolgskurs

- **Umsatzanstieg um 64 % auf über 1 Milliarde €**
- **Operatives Ergebnis (EBIT) um 24,1 Mio. € auf 80,1 Mio. € deutlich gesteigert**
- **Ergebnis pro Aktie 42 % über Vorjahr**
- **COMPO-Geschäftsentwicklung sehr erfreulich**
- **Akquisition im Salzgeschäft ideale Ergänzung für K+S**
- **Perspektiven für Gesamtjahr 2000 unverändert günstig**

Die K+S-Gruppe steuerte im 1. Halbjahr 2000 weiter auf Erfolgskurs und erzielte einen Umsatz von 1.056,8 Mio. €. Der Umsatzanstieg um 413,5 Mio. € bzw. 64 % resultiert im Wesentlichen aus der Einbeziehung der neuen Segmente COMPO und fertiva. Darüber hinaus konnte auch in den Geschäftsbereichen Entsorgung und Recycling sowie Dienstleistungen und Handel der Umsatz ausgeweitet werden. Witterungsbedingt gingen die Umsätze im Salzbereich zurück, vornehmlich durch das schwache Auftausalzgeschäft zu Beginn des Jahres. Bei den Kali- und Magnesiumprodukten wurden das hohe Niveau des Vorjahres erneut annähernd erreicht.

Operatives Ergebnis (EBIT) auf 80,1 Mio. € deutlich gesteigert

Das **Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)** der K+S-Gruppe ist im 1. Halbjahr dieses Jahres um 43 % auf 80,1 Mio. € gestiegen. Die COMPO-Aktivitäten haben wesentlich zu diesem Anstieg beigetragen. Das Exportgeschäft war durch vorteilhafte Wechselkurse begünstigt. Schließlich sind im EBIT des 1. Halbjahres 2000 auch weniger Sonderbelastungen enthalten als im Vorjahreszeitraum. Mit Ausnahme des witterungsbedingt schwächeren Salzgeschäfts wurden in allen Geschäftsbereichen die Ergebnisziele erreicht.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** der K+S-Gruppe erhöhte sich im 1. Halbjahr dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr um 38 % auf 81,9 Mio. €.

Das **Ergebnis pro Aktie** (auf Basis des DVFA-Ergebnisses) übertraf mit 0,98 € den Vorjahreswert um 29 Cent bzw. 42 % (bezogen auf 45,0 Mio. Aktien nach Einziehung von 5,0 Mio. Aktien im Mai dieses Jahres). Am 26. Juni 2000 hat die K+S Aktiengesellschaft ihr neues Aktienrückkaufprogramm gestartet. Dabei können maximal 10 % des derzeitigen Grundkapitals von 115,2 Mio. € über die Börse zurückgekauft werden.

Kali- und Magnesiumprodukte mit günstigem Marktumfeld

Von Januar bis Juni 2000 erreichte der Umsatz im Geschäftsbereich Kali- und Magnesiumprodukte mit 500,4 Mio. € nahezu das hohe Vorjahresniveau (- 1 %). **Deutliche Steigerungen bei unseren Industriekalilieferungen** – vor allem durch die Übernahme von Positionen in Frankreich – haben Umsatzrückgänge bei Kaliumchlorid und Düngemittel-Spezialitäten weitgehend ausgeglichen.

Der Weltkalimarkt hat sich im Verlauf des 1. Halbjahres 2000 besser entwickelt als im Vorjahr. Nach derzeit vorliegenden Schätzungen wird der Weltkaliabsatz mit 13,5 Mio. t K_2O das Niveau des Vorjahres um 0,8 Mio. t K_2O bzw. 6 % übertreffen. Dies ist insbesondere auf die erhöhte Nachfrage in China und Brasilien zurückzuführen. Zusätzlich ist in Nordamerika nach dem drastischen Rückgang des Düngemittelabsatzes im vergangenen Jahr eine deutliche Erholung eingetreten.

COMPO-Geschäftsentwicklung sehr erfreulich

In unserem neuen Segment COMPO hat sich die positive Geschäftsentwicklung des ersten Quartals fortgesetzt. **Der Umsatz erreichte mit 190,8 Mio. € eine erfreuliche Größenordnung.** In allen Bereichen wurden Zuwächse erzielt, die über den Erwartungen lagen. Im Hobbygeschäft kamen die positiven Impulse aus der erfreulichen Nachfrage während der Hauptsaison von Produkten für Heim und Garten. Im Profibereich wurden die neu eingeführten innovativen ENTEC-Dünger von den Kunden sehr gut angenommen.

fertiva mit Erlösverbesserungen

Der Umsatz der fertiva mit stickstoffhaltigen Düngern entsprach den Erwartungen. **Die Erlöse zogen insbesondere bei Stickstoffeinzeldüngern (NED) auf breiter Front an.** Das Überseegeschäft, hauptsächlich mit stickstoffhaltigen Mehrnährstoffdüngern (MND) und Ammonsulfat (AS), profitierte vom stärkeren US-Dollar. Der Umsatz des 1. Halbjahres der fertiva lag bei **247,5 Mio. €.**

Akquisition im Salzgeschäft stärkt Stellung von K+S

Zum 1. August 2000 hat die von K+S neu gegründete Frisia Zout B.V. in Harlingen die Aktivitäten der niederländischen Gesellschaft FRIMA übernommen. Im vergangenen Jahr wurde mit diesem Geschäft ein Umsatz von rund 25 Mio. € erzielt.

Diese Akquisition ist eine ideale Ergänzung für den Geschäftsbereich Salz. Sie bedeutet eine wesentliche Erweiterung der Produktionsbasis für Siedesalz. Die Nutzung der Synergie- und Optimierungsmöglichkeiten in den Bereichen Produktion und Logistik werden die Ertragskraft des K+S-Salzgeschäfts verbessern. Mit der Akquisition wurde ein weiterer Schritt zur Verbreiterung der Basis im Kerngeschäft vollzogen.

Entsorgung und Recycling mit hohen Zuwächsen

Im Geschäftsbereich Entsorgung und Recycling wurde im 1. Halbjahr 2000 ein **Umsatzanstieg um 36 % auf 38,5 Mio. €** erzielt. Der Zuwachs ist vornehmlich durch höhere Einlagerungen in den Untertage-Deponien Herfa-Neurode und Zielitz erreicht worden. Bei der untertägigen Abfallverwertung ist es gelungen, die Marktanteile im angrenzenden EU-Raum auszubauen.

Dienstleistungen und Handel erfolgreich

Die **Umsätze** im Geschäftsbereich Dienstleistungen und Handel sind im 1. Halbjahr 2000 **um 8 % auf 27,2 Mio. € gestiegen.** Steigerungen wurden bei der Granullerungstätigkeit und im Fremdumschlag der KTG erzielt. Zudem werden ab 1. Januar 2000 die Umsätze der im 1. Quartal erworbenen UBT See- und Hafen-Spedition GmbH einbezogen.

Investitionen gestiegen

Die K+S-Gruppe hat von Januar bis Juni 2000 mit 44,3 Mio. € insgesamt 10,4 Mio. € mehr in Sachanlagen investiert als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Investitionsschwerpunkte waren insbesondere Optimierungen der Produktionskapazitäten sowie weitere Verbesserungen unseres Leistungsangebotes im Markt.

Mitarbeiter

Bei den in- und ausländischen K+S-Gruppengesellschaften waren am 30. Juni 2000 **insgesamt 9.060 Mitarbeiter beschäftigt.** Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 757 Beschäftigte ist vornehmlich auf den Erwerb der COMPO und die Übernahme des Düngemittelgeschäfts der fertiva zurückzuführen.

Perspektiven für Gesamtjahr 2000 unverändert günstig

Am **Weltkalimarkt** ist auch im 2. Halbjahr 2000, insbesondere auf den Hauptmärkten in Asien und in Lateinamerika, mit einer **günstigen Nachfrage** zu rechnen. Der Weltkaliabsatz wird für 2000 auf 25,6 Mio. t K_2O geschätzt; gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von rund 2 %. Für die europäische Landwirtschaft gehen die Schätzungen allerdings von einem tendenziell rückläufigen Düngemittelverbrauch aus; der europäische Industriekalimarkt profitiert dagegen weiterhin von dem günstigen konjunkturellen Umfeld.

Nach der positiven Geschäftsentwicklung der **COMPO-Gruppe** sehen wir für das Gesamtjahr ein **über unseren bisherigen Erwartungen** liegendes Umsatzwachstum. Besondere Anstrengungen gelten der weiteren Markteinführung der **innovativen ENTEC-Dünger,** für die in allen wichtigen Ländern Europas inzwischen Zulassungen erteilt wurden.

Dem Salzgeschäft werden durch die Übernahme der Siedesalz-Aktivitäten am niederländischen Seehafen Harlingen neue Impulse gegeben. Im Entsorgungsbereich wird sich die hohe Flexibilität günstig auf die Marktpositionen von K+S auswirken. In den übrigen Segmenten ist von einer Fortsetzung des guten Geschäftsverlaufs auszugehen.

Neben dem straffen Kostenmanagement wird das Geschäft der K+S-Gruppe künftig auch von der optimierten Transportabwicklung profitieren. Hintergrund ist ein im Mai 2000 zwischen K+S und DB-Cargo unterzeichneter Vertrag, der neben verbesserten Konditionen für alle Bahnverkehre der K+S auch konzernweite Vereinheitlichungen vorsieht. Der Vertrag eröffnet K+S und DB Cargo die Chance zu deutlichen Kostenreduzierungen durch die gemeinsame Optimierung von Betriebsabläufen und die Verbesserung von Strecken- und Waggonnutzungen.

Insgesamt wird für das Jahr 2000 mit einem Umsatzanstieg auf gut 2 Mrd. € und einer Verbesserung des Vorjahresergebnisses gerechnet.

Umsatz nach Geschäftsbereichen

	2. Quartal		1. Halbjahr		Veränderung 1. Halbjahr	
	2000	1999	2000	1999	absolut	%
	- Mio. € -		- Mio. € -			
Kali- und Magnesiumprodukte	**232,1**	243,7	**500,4**	507,9	-7,5	-1
COMPO *)	**83,8**	.	**190,8**	.	190,8	100
fertiva *)	**114,0**	.	**247,5**	.	247,5	100
Salz	**17,8**	22,2	**52,4**	81,8	-29,4	-36
Entsorgung und Recycling	**17,5**	15,2	**38,5**	28,4	10,1	36
Dienstleistungen und Handel	**11,8**	11,1	**27,2**	25,2	2,0	8
Umsatz gesamt	**477,0**	292,2	**1.056,8**	643,3	413,5	64

*) 1999 nicht im Umsatz der K+S-Gruppe enthalten

	2. Quartal		1. Halbjahr		Veränderung 1. Halbjahr	
	2000	1999	2000	1999	absolut	%
	- Mio. € -		- Mio. € -			
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	**20,1**	15,9	**80,1**	56,0	24,1	43
Ergebnis vor Ertragsteuern	**22,9**	18,2	**81,9**	59,4	22,5	38
Ergebnis nach Steuern und Gewinnanteilen Dritter	**21,2**	17,2	**75,5**	57,7	17,8	31

Bundeskanzleramt
Arbeitsstab neue Länder

Referatsleiter 045 „Wirtschafts- und Technologieförderung"

Berlin, 21/8/2000

Telefon: 030/4000 2566
quer: 6 400-2566
Fax: 030/4000 18 14
quer: 6400-1814

Telefax

Herrn
Dr. Mangold – persönlich –
Hotel Schlossberg

Per Fax: 03675-733012

Beabsichtigte Übergabe einer Petition der Belegschaft der Firma Deusa Solbergwerk und Aufbereitungs GmbH an BK am 23.8, ca. 12.30 Uhr, vor dem Rathaus der Stadt Nordhausen

Gespräche mit Herrn Oertel, Polizeidirektion Gotha, dem Büro von Oberbürgermeisterin Rincke, Frau Dr. Voigt (Geschäftsführerin der IHK Erfurt) und den beiden Geschäftsführern des Unternehmens (Herrn Jürgen Krumbein und Frank Walkhoff) ergab folgenden Sachstand:

1. Dem Unternehmen (120 Beschäftigte, Branche: bergmässige Gewinnung von Kalium und Magnesium sowie deren Verarbeitung) ist die Gaszufuhr abgestellt worden, so dass heute die Betriebstätigkeit nach dreiwöchigen Werksferien nicht wieder aufgenommen werden konnte und die Belegschaft von der Geschäftsführung bis auf weiteres freigestellt wurde. Rückstände gegenüber dem Gasunternehmen: ca 4 Mio DM, ferner Lohnrückstände (ca. 1 Monat).
2. Land Thüringen hatte dem Unternehmen bereits Ende letzten Jahres Landesbürgschaft von 10 Mio. DM bewilligt, die von der Hausbank, der Deutschen Verkehrsbank, jedoch nicht valutiert wurde Begründung: Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse (Überschuldung).
3. Geschäftsführung macht ungünstige Privatisierungsvereinbarung aus dem Jahre 1993 mit der Treuhandanstalt sowie unfaires Verhalten des Wettbewerbes Kali und

Briefanschrift:
Bundeskanzleramt
11012 Berlin

Haus-/Lieferanschrift:
Bundeskanzleramt
Schloßplatz 1
10178 Berlin

K1-62102 - Ka 66/00

Salz (Rufmordkampagne) für Schieflage verantwortlich. So habe die BvS, das BMWi und das BMF dem Wunsch um Nachverhandlungen zum Privatisierungsvertrag nicht entsprochen.

4. Sachstand: IHK Erfurt wird Betriebsberater morgen früh in das Unternehmen schicken und sondieren, ob Unternehmen konsolidierungsfähig ist. Nächster Schritt wäre dann im Rahmen eines Runde-Tisch-Gespräches mit dem Gasunternehmen (ggf. Ratenzahlungsvereinbarung) die Wiederaufnahme der Gaslieferung zu vereinbaren, damit Produktion fortgesetzt werden kann. Ferner wird Kammer der Frage nachgehen, ob Vorwurf der Rufmordkampagne belegbar ist und ggf. Schadensersatzansprüche gegenüber Kali und Salz abgeleitet werden können. Weitere Schritte. Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes unter Einbeziehung der Hausbank
5. IHK Erfurt wird morgen Nachmittag ersten Zwischenstand übermitteln. Sofern Unternehmen konsolidierungsfähig ist, würde ich mit dem Betriebsratsvorsitzenden, Herrn Kauf, Kontakt aufnehmen, und vorschlagen, auf öffentliche Petitionsübergabe an den Kanzler zu verzichten, um Unternehmensanierung nicht zu gefährden.

Dahremöller

Dr. Axel Dahremöller

Bundeskanzleramt
Arbeitsstab neue Länder

Referatsleiter 045 „Wirtschafts- und Technologieförderung"

Berlin, 21/8/2000

Telefon: 030/4000 2566
quer: 6 400-2566
Fax: 030/4000 18 14
quer: 6400-1814

Telefax

Herrn

Dr. Mangold – persönlich –

Hotel Schlossberg

Per Fax: 03675-733012

Antje

Bei BvS dürfte es eine dicke Akte zum Vorgang geben. Kommt Du recherchieren (eilt sehr). Preuß

Beabsichtigte Übergabe einer Petition der Belegschaft der Firma Deusa Solbergwerk und Aufbereitungs GmbH an BK am 23.8, ca. 12.30 Uhr, vor dem Rathaus der Stadt Nordhausen

Gespräche mit Herrn Oertel, Polizeidirektion Gotha, dem Büro von Oberbürgermeisterin Rincke, Frau Dr. Voigt (Geschäftsführerin der IHK Erfurt) und den beiden Geschäftsführern des Unternehmens (Herrn Jürgen Krumbein und Frank Walkhoff) ergab folgenden Sachstand:

1. Dem Unternehmen (120 Beschäftigte, Branche: bergmässige Gewinnung von Kalium und Magnesium sowie deren Verarbeitung) ist die Gaszufuhr abgestellt worden, so dass heute die Betriebstätigkeit nach dreiwöchigen Werksferien nicht wieder aufgenommen werden konnte und die Belegschaft von der Geschäftsführung bis auf weiteres freigestellt wurde. Rückstände gegenüber dem Gasunternehmen: ca 4 Mio DM, ferner Lohnrückstände (ca. 1 Monat).
2. Land Thüringen hatte dem Unternehmen bereits Ende letzten Jahres Landesbürgschaft von 10 Mio. DM bewilligt, die von der Hausbank, der Deutschen Verkehrsbank, jedoch nicht valutiert wurde Begründung: Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse (Überschuldung).
3. Geschäftsführung macht ungünstige Privatisierungsvereinbarung aus dem Jahre 1993 mit der Treuhandanstalt sowie unfaires Verhalten des Wettbewerbes Kali und

Briefanschrift:
Bundeskanzleramt
11012 Berlin

Haus-/Lieferanschrift:
Bundeskanzleramt
Schloßplatz 1
10178 Berlin

Salz (Rufmordkampagne) für Schieflage verantwortlich. So habe die BvS, das BMWi und das BMF dem Wunsch um Nachverhandlungen zum Privatisierungsvertrag nicht entsprochen.

4. Sachstand: IHK Erfurt wird Betriebsberater morgen früh in das Unternehmen schicken und sondieren, ob Unternehmen konsolidierungsfähig ist. Nächster Schritt wäre dann im Rahmen eines Runde-Tisch-Gespräches mit dem Gasunternehmen (ggf. Ratenzahlungsvereinbarung) die Wiederaufnahme der Gaslieferung zu vereinbaren, damit Produktion fortgesetzt werden kann. Ferner wird Kammer der Frage nachgehen, ob Vorwurf der Rufmordkampagne belegbar ist und ggf. Schadensersatzansprüche gegenüber Kali und Salz abgeleitet werden können. Weitere Schritte. Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes unter Einbeziehung der Hausbank
5. IHK Erfurt wird morgen Nachmittag ersten Zwischenstand übermitteln. Sofern Unternehmen konsolidierungsfähig ist, würde ich mit dem Betriebsratsvorsitzenden, Herrn Kauf, Kontakt aufnehmen, und vorschlagen, auf öffentliche Petitionsübergabe an den Kanzler zu verzichten, um Unternehmensanierung nicht zu gefährden.

Dahremöller

Dr. Axel Dahremöller

BUNDESKANZLERAMT

Arbeitsstab Angelegenheiten der neuen Länder

Referat
Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen, Infrastrukturpolitik

Berlin, den 22. August 2000
Telefon 030 / 40 00 - 2499
oder 030 / 40 00 - 0 (Vermittlung)

044 - 594 00 - Bu 001 006
(Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben)

Herrn
Dr. Mangold - persönlich -
Sorat-Hotel Erfurt

Per Fax: 03616-740444

Beabsichtigte Übergabe einer Petition der Belegschaft der Firma Deusa Solberg und Aufbereitungs GmbH ("Deusa") an BK am 23. August, ca. 12.30, vor dem Rathaus der Stadt Nordhausen

In Ergänzung zu dem Vermerk von Referat 045 teile ich folgendes mit:

1. Das Unternehmen wurde 1993 von der Treuhandanstalt an ein Speditionsunternehmen privatisiert. Die Privatisierung scheiterte, da der branchenfremde Erwerber den Restrukturierungsbedarf unterschätzt hatte. Das Unternehmen wurde daraufhin von einem Liquidator an den derzeitigen Eigentümer aus der Kali-Branche weiterveräußert.

2. Der Privatisierungsvertrag mit der BvS ist seit Mitte 1998 beendet. Im Rahmen einer Pauschalvereinbarung hatte die BvS dem Unternehmen 5 Mio. DM zur Begleichung von Grundschulden gezahlt. Darüber hinaus haben BvS und Deusa auf alle wechselseitigen Ansprüche aus dem Vertrag verzichtet.

   Für neue BvS-Finanzhilfen besteht nach Beendigung des Vertrages kein rechtlicher Anknüpfungspunkt mehr.

421- 62102- ka 66/00

3. **Deusa kritisiert die umfangreichen Hilfen (über 1 Mrd. DM) für den Wettbewerber Kali und Salz AG (K+S),** der sich mit der Mitteldeutschen Kali AG zusammengeschlossen hat **und fordert Gleichbehandlung** durch eine entsprechende Anhebung der Deusa-Beihilfen aus dem Privatisierungsvertrag von 1993 (Forderung: 50 Mio. DM). In diesem Zusammenhang hatte das Unternehmen sich auch an die EU-Kommission gewandt, die über die Rechtmäßigkeit der Fusion und der Hilfen an K+S zu entscheiden hatte.

4. Die **EU-Kommission** hat das **Verfahren** gegen K+S am 13. Juni 2000 **beendet** und sowohl die Fusion als auch die Unterstützungsleistungen genehmigt. Das **Anliegen von Deusa wurde nicht berücksichtigt**, da

   - Deusa eher ein Vorlieferant als ein echter Konkurrent ist (Deusa liefert gefördertes Kaliumchlorid feucht an die K+S, die das Kali in Trocknungsanlagen aufbereitet und marktfähig macht),

   - die mit BvS-Hilfen geförderte Fusion nicht kausal für die marktbeherrschende Stellung der (westdeutschen) K+S in Deutschland ist. Diese hätte sich auch ohne den Zusammenschluss verstärkt, da die Mitteldeutsche Kali AG ohne Übernahme aus dem Markt geschieden wäre und es kein anderes Unternehmen gab, das die ostdeutsche Firma hätte übernehmen können.

5. Deusa hatte sich mehrfach an BMWi und einmal an BK-Amt (BK-Amt hatte auf Anraten des BMWi nicht geantwortet) gewandt. BMWi hat in verschiedenen Gesprächen und Schreiben die Position der Bundesregierung (= weitere BvS-Hilfen sind ausgeschlossen, da Vertrag beendet ist) geschildert und ein verstärkte Kooperation mit K+S angeregt. Dies wurde vom Unternehmen jedoch abgelehnt. Stattdessen wurde der Klageweg gegen K+S gewählt.

6. Angesprochen wird möglicherweise auch das Anliegen der von der GVV (bundeseigene Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben) privatisierten **Glückauf Sonderhausen Entwicklungs- und Sicherungsgesellschaft (GSES)**. Einem Zeitungsartikel aus der heutigen Thüringer Allgemeinen zufolge (s. Anlage) werde diese durch die GVV in EU-

...

wettbewerbsrechtlich nicht konformer Weise daran gehindert, gefördertes Steinsalz z. B. als Winterstreusalz zu vermarkten. Ursache sei eine Konkurrentenschutzklausel zugunsten der K+S.

Im Zusammenhang mit dem Kali-Fusionsvertrag wurde nach Auskunft des BMF tatsächlich ein Schutz der K+S vor möglichen Konkurrenten vereinbart. Die Treuhandanstalt wie auch die aus ihr entstandenen Institutionen verpflichteten sich, im Interesse der Rettung der 8000 Kali-Arbeitsplätze Konkurrenten nicht zu fördern. Der mit der GVV vereinbarte Geschäftszweck der GSES ist dementsprechend nicht das Fördern von Salz, sondern das Verfüllen von durch den Kali-Abbau entstandenen Hohlräumen (das in diesem Zusammenhang geförderte Steinsalz wird nur zur Stützung von Hohlräumen verwendet.)

Da die GVV zu der Angelegenheit noch nicht Stellung nehmen konnte**sollte eine nähere Prüfung durch die Bundesregierung zugesagt werden**.

6. Nach Auskunft von **Herrn Dr. Dahremöller** gibt **es zu seinem Schreiben vom 21. August 2000 folgende Entwicklung:**

   - **Die Deutsche Verkehrsbank** in Frankfurt/Main hatte für heute, 17.00 Uhr oder alternativ für morgen, 10.30 einen **Termin angeboten**, um über eine Soforthilfe und die Valutierung der Landesbürgschaft zu beraten. **Die De-usa-Geschäftsführung**, die auf politische Lösungen setzt, **sah sich nicht in der Lage, einen der beiden Termine wahrzunehmen.** Grund ist auch, dass die Deutsche Verkehrsbank zusätzliche Sicherheiten auch zur Valutierung der Landesbürgschaft verlangt. Der **neue Termin** ist noch **offen**.

   - Die **IHK Erfurt hat ihre Hilfe angeboten**. Das **Unternehmen hat** jedoch **verdeutlicht, dass die politischen Forderungen im Vordergrund stünden. Derzeit wird ein entsprechendes Positionspapier formuliert, dass morgen übergeben werden soll.**

...

Votum

Petition sollte an **StM Schwanitz übergeben werden. Zusage**, dass nach erneuter Prüfung **schriftlich geantwortet wird**.

Referat 045 hat mitgewirkt.

Geese i. V.

Referat 045

BUNDESKANZLERAMT

Arbeitsstab Angelegenheiten der neuen Länder

Referat
Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen, Infrastrukturpolitik

Berlin, den 22. August 2000
Telefon 030 / 40 00 - 2499
oder 030 / 40 00 - 0 (Vermittlung)

044 - 594 00 - Bu 001 006
(Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben)

1. Vfg.

T:\BKKZL\LEITUNG\STMSCHWA054\GEESE\deusa.DOC

Herrn
Dr. Mangold - persönlich -
Sorat-Hotel Erfurt

Per Fax: 03616-740444

Beabsichtigte Übergabe einer Petition der Belegschaft der Firma Deusa Solberg und Aufbereitungs GmbH ("Deusa") an BK am 23. August, ca. 12.30, vor dem Rathaus der Stadt Nordhausen

In Ergänzung zu dem Vermerk von Referat 045 teile ich folgendes mit:

1. Das Unternehmen wurde 1993 von der Treuhandanstalt an ein Speditionsunternehmen privatisiert. Die Privatisierung scheiterte, da der branchenfremde Erwerber den Restrukturierungsbedarf unterschätzt hatte. Das Unternehmen wurde daraufhin von einem Liquidator an den derzeitigen Eigentümer aus der Kali-Branche weiterveräußert.

2. Der Privatisierungsvertrag mit der BvS ist seit Mitte 1998 beendet. Im Rahmen einer Pauschalvereinbarung hatte die BvS dem Unternehmen 5 Mio. DM zur Begleichung von Grundschulden gezahlt. Darüber hinaus haben BvS und Deusa auf alle wechselseitigen Ansprüche aus dem Vertrag verzichtet.

   Für neue BvS-Finanzhilfen besteht nach Beendigung des Vertrages kein rechtlicher Anknüpfungspunkt mehr.

Bundesanstalt
für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

Telefax

Von	Fr. Neumann	An	Frau Geese
Abteilung	FuB Z4	Abteilung	BKA
Anschrift		Anschrift	
Telefon	030 - 20643 1342	Telefon	4000 2499
Telefax	030 - 20643 1399	Telefax	4000 1814

Es folgen _____ Seiten

Bemerkungen wie mit H. Klisch besprochen nachfolgende Unterlagen in Sachen „deusa"

m. f. g. Neumann

0003/brie/01-95

Herrn Solbach
2014 - 5105

0561/301 - 1220. Grup Geese
2318

421 - 62102 - ka 66/00

H. Neumann
FuB Z 4

Berlin, 06.06.2000

deusa Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH Bleicherode
– System-Nr. : 71988 –

Sachstandsvermerk

Das Vertragsmanagement des Privatisierungsvertrages deusa ist im Wesentlichen beendet. Es besteht noch eine offene Forderung der BvS auf Auskehr von Festgeldzinsen i.H.v. rd. 162 TDM. Die Auskehr des Zinsertrages ist zum 15.06.2000 fällig gestellt. Sollte bis zu diesem Termin keine Zahlung erfolgen, wird der Vorgang an FuB Z 1 Recht zur gerichtlichen Beitreibung übergeben.

deusa ist wiederholt an die BvS herangetreten und fordert im Zusammenhang mit dem Kali+Salz-Vertrag eine subventionsrechtliche Gleichbehandlung/Anpassungsbeihilfe. deusa vertritt den Standpunkt, dass die bewilligten Beihilfen für Kali + Salz wettbewerbsbenachteiligend für deusa sind und letztendlich zu erheblichen Liquiditätsproblemen führen. Eine einvernehmliche Lösung zwischen deusa und Kali + Salz ist bisher nicht zustande gekommen. Da für das Vertragsmanagement ein Anspruch auf Gleichstellung nicht erkennbar ist, wurde bislang dem Anliegen der deusa entgegengetreten.

Die Kanzlei CANNAWURF & PERPELITZ wurde nunmehr von deusa beauftragt, eine Klageschrift vorzubereiten, um die vermeintlichen Ansprüche gegenüber der BvS gerichtlich durchzusetzen.

Es ist beabsichtigt, am 15.06.2000 ein Gespräch zwischen Dr. Meyer unter Einbeziehung der Abteilung EU mit den Anwälten der deusa zu führen.

FuB Z 4 ist bekannt, dass der deusa am 26.05.2000 ein Gesprächstermin bei der Kommission in Brüssel, Kabinett Kommissar Monti, eingeräumt wurde. Über das Ergebnis des Gespräches ist FuB Z 4 bislang nicht informiert.

Neumann

CANNAWURF & PERPELITZ

BERLIN - BAD HOMBURG - FRANKFURT/M. - NEW YORK

CANNAWURF & PERPELITZ · POSTFACH 120330 · 10593 BERLIN

**KfW-FuB Finanzierungsplanungs-
und Beratungsgesellschaft mbH
Zentrales Vertragsmanagement
Herrn Direktor
Dr. Hans-Jürgen Meyer
Postfach 080438**

10004 Berlin

DR. MARTIN DÜRR, M.C.J.
ATTORNEY-AT-LAW, NEW YORK,
MICHAEL SCHMIDT-MORSBACH
FRANK STEEGER
PAUL QUAST

RECHTSANWÄLTE AUCH BEIM
KAMMERGERICHT BERLIN

10629 BERLIN
WIELANDSTRASSE 18
TELEFON (030) 327 61 70
TELEFAX (030) 327 61 717
RAeCannawurf@t-online.de

ULRICH C. CANNAWURF
AGENOR PERPELITZ
RECHTSANWÄLTE & NOTARE
DR. CLEMENS PFISTER
DIETMAR R. WOLF
DR. CHRISTIAN BRANDT, M.A.
LICENCIÉ EN ÉTUDES FRANCO-ALLEMANDES
(UNIVERSITÉ PARIS III)
DR. STEPHAN WETZEL
RECHTSANWÄLTE BEIM LG FRANKFURT/M.
bad.homburg@cannawurf-perpelitz.de

DR. HANS-JOACHIM FRANKE
RECHTSANWALT BEIM OLG FRANKFURT/M.

Berlin, 29. März 2000

**deusa Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH./. KfW-FuB
Az. 00359/00 D**

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer,

in der vorbezeichneten Angelegenheit hat uns die deusa Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH (nachfolgend: deusa) mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Uns liegt Ihr Schreiben vom 18. Februar 2000 vor, mit welchem Sie einem Anspruch der deusa auf subventionsrechtliche Gleichbehandlung entgegentreten.

Im Gegensatz zu der von Ihnen dargelegten Auffassung kommen wir nach Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen zu dem Ergebnis, daß die deusa mit Erfolg einen derartigen Anspruch geltend machen kann. Zwar besteht grundsätzlich kein allgemeiner Anspruch auf Gewährung von Subventionen, jedoch ist eine Ausnahme für den Fall anerkannt, daß eine entsprechende Verwaltungspraxis zugunsten von Konkurrenten besteht. Ein Anspruch folgt dann aus Artikel 3 Absatz 1 GG in Verbindung mit dem Prinzip der Selbstbindung der Verwaltung.

Dieser Anspruch ist auf Gleichbehandlung gerichtet, was im Fall der Gewährung an einen Mitkonkurrenten das grundsätzlich bestehende Ermessen der Behörde durch die Selbstbindung reduziert. Das Bundesverwaltungsgericht hat dies auf die Formel gebracht, daß ein Anspruch besteht, wenn die Nichtgewährung der Subvention eine Verletzung des Gleichheitssatzes darstellen würde (s. z.B. BVerwG NJW 1980, 718). Maßstab für die rechtswidrige Ungleichbehandlung ist nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung, ob die Leistung an nur ein Unternehmen nach unsachlichen Gesichtspunkten, also willkürlich, erfolgt (s. z.B. BVerfGE 17, 210, 216).

Im vorliegenden Fall ist in diesem Zusammenhang festzustellen, daß deusa und die Mitteldeutsche Kali AG (nachfolgend: MDK) / Kali & Salz GmbH (nachfolgend: K + S) im wesentlichen vergleichbar und Konkurrenten sind. Sowohl MDK / K + S wie auch deusa produzieren und vertreiben Kali sowie nebenbei Magnesiumchloridsole und (bis 1993) Bischofit. Nach Einstellung der Bischofitproduktion bei der K + S übernahm diese für ganz Europa (später Teile Europas) die Generalvertretung für den Vertrieb von Bischofit der Dead Sea Works, Israel.

Insbesondere waren die Standorte Angersdorf und Bleicherode mit den übrigen, zur Mitteldeutschen Kali AG zählenden, noch produzierenden Standorten vergleichbar. Es läßt sich von hier aus nicht überprüfen, ob die genannten Standorte von der Treuhandanstalt zum Kernbereich der Kali- und Salzbergbaus gerechnet wurden oder nicht. Eine solche, treuhandinterne Zuordnung ist indes auch rechtlich ohne Belang. Objektiv ist es unzutreffend, wenn Sie ausführen, die Standorte Angersdorf und Bleicherode seien nicht direkt und unmittelbar in dem Kali- und Salzbergbau tätig gewesen. Etwas anderes gilt beispielsweise für den Standort Teutschenthal, der jedoch nicht zu den von deusa übernommenen Betrieben zählt.

Die im Vorfeld des Kalifusionsvertrages vorgenommene Umstrukturierung der MDK diente im übrigen der Ausgliederung der stillgelegten Betriebe in die GVV. Die Umgliederung des Betriebes Bleicherode in die KALIMAG GmbH hatte lediglich den Hintergrund, daß in Bleicherode als Nebenprodukt Magnesiumchloridsole anfiel. Die KALIMAG GmbH benötigte nach der Stillegung des Betriebs in Sondershausen einen neuen Lieferanten für Magnesiumchloridsole. Diese Umstrukturierung vermochte indes an dem Umstand nichts zu ändern, daß Bleicherode im Schwerpunkt auf die Kaliproduktion ausgerichtet war. Im weiteren Verlauf der Entwicklung wurde die KALIMAG GmbH liquidiert, weil deren Hauptprodukt Magnesiumoxyd nicht konkurrenzfähig war. Im Rahmen der Liquidation konnten die Betriebsteile Angersdorf und Bleicherode privatisiert werden, gerade weil dort nicht die Magnesium-, sondern die Kaliproduktion im Vordergrund stand.

Der von Ihnen erwähnte Umstand, daß es sich um ein deutlich voneinander abweichendes Privatisierungsvolumen gehandelt habe, ist in der Sache zutreffend, jedoch unter subventionsrecht-

lichen Gesichtspunkten irrelevant. Regional-strukturpolitische Aspekte einer Privatisierung durfte, was der Vorstand der Treuhandanstalt öffentlich viele Male zu Recht betont hat, der Bund bzw. die Treuhandanstalt / Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben nicht beachten, da hierdurch originäre, ausschließliche Länderkompetenzen berührt würden. Derartige Aspekte können vorliegend keinen sachlichen Grund für eine subventionsrechtliche Ungleichbehandlung sein.

Weiterhin ist kein Ausschluß für weitere Subventionen vertraglich vereinbart. Insbesondere betrifft die Ausschlußklausel in § 1 Ziffer 3 des Vertrages zwischen deusa und Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben vom 11. Dezember 1997 nur Schadensersatzansprüche bzgl. des Vertrages über den Kauf der Betriebsstätten Bleicherode und Angersdorf und ist daher hier nicht relevant. Im übrigen gilt, daß selbst dann, wenn man von der Existenz einer solchen Klausel zu Lasten der deusa ausgehen wollte, diese nicht in der Lage wäre, die oben beschriebene Grundrechtsbindung des Bundes durch Artikel 3 Absatz 1 GG aufzuheben.

Der subventionsrechtliche Gleichbehandlungsanspruch gegen den Bund ist auch nicht durch eine angeblich fehlende Möglichkeit der Nachverhandlung mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben ausgeschlossen. Es ist nicht ersichtlich, warum im Rahmen von Artikel 3 Absatz 1 GG der Bund auf die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben verweisen kann.

Die Ungleichbehandlung liegt in der massiv unterschiedlichen Subventionierung. deusa hat insgesamt nur DM 3,44 Mio. an Beihilfen erhalten, während der Betrag der an K + S gezahlten Mittel laut der Veröffentlichung im Amtsblatt EG 1998, C 197/7, DM 1.536 Mio. beträgt. Als Vergleichsgröße für die erfolgten Subventionen bietet sich die Höhe der Zahlungen pro Arbeitsplatz an. Andere Maßstäbe, wie etwa Umsatz, Marktanteile oder ähnliches sind dagegen nicht geeignet, da sie vom Wettbewerb abhängig sind und solche Aspekte nach der in Artikel 2 Absatz 1 GG geschützten Wettbewerbsfreiheit ein sachfremdes Kriterium im Rahmen von Artikel 3 Absatz1 GG darstellen würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Martin Dürr
Dr. Martin Dürr
-Rechtsanwalt-

BUNDESANSTALT FÜR VEREINIGUNGSBEDINGTE SONDERAUFGABEN

VORLAGE VERTRAGSMANAGEMENT

- Nachverhandlung -

BvS-Objekt: KALIMAG GmbH i.L., Betriebsteile Angersdorf und Bleicherode

Systemnummer des Vertrages: 71988

Neue Systemnummer: (bei Auffanglösung)

Ausgearbeitet von: F. Eberhardt, VM 1 Z 3

Eingereicht von: Hans-Dieter Klisch
Abteilungsleiter VM 1 Z 3

Ort, Datum: 8. DEZ. 1997

Genehmigung:

Dr. Friedrich H. Stamm
Direktor VM 1

i.V. Ralf Lindackers
Direktor C 1

Original zurück an den Einreicher / Kopie an Controlling

I. Beschlußvorschlag

Der Vorstand der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben beschließt: nicht, sondern 2 Direktore:

1. Die BvS genehmigt den zwischen der KALIMAG und der DEUSA abgeschlossenen Vergleich zu der Schadensersatzforderung der DEUSA.

2. Die BvS zahlt für die KALIMAG GmbH i.L an die DEUSA Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH Bleicherode einen Betrag von DM 4.900.000,00 als Entschädigungsbetrag auf den geltend gemachten Schadensersatzanspruch.

II. Eckdatenblatt Vertragsmanagement

(alle DM-Angaben in TDM)

1. Angaben zum Unternehmen:

Unternehmen:	KALIMAG GmbH i.L.	Vertragspartner:	DEUSA Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH
THA-Nr.:	9830	Vertragsdatum:	23.02.1993
Systemnummer.:	71988	zust. VM-Bereich/GS:	VM 1 Z 3
Bei Auffanglösung: Neue Systemnummer: Gesamtvollstreckung (GV) beantragt am:		eröffnet am:	

2. Eckdaten des Vertrages (bei Auffanglösung: aus der Privatisierung):

Voraussichtliches Ende des Vertragsmanagements: 1998

	ja	nein		
share deal:		x	Käufer übernimmt:	%
asset deal:	x		bei BvS verbleiben:	%
wirksam:	x			
Kaufpreis gezahlt:	x		Kaufpreisbetrag:	4.289 TDM
Reprivatisierungs-ansprüche:		x		

Arbeitsplätze:		Investitionen:	
- vertragl. zugesichert:	60	- vertraglich zugesichert:	6.000.000,00
- Ist-Stand (Datum):	100 (30.09.1997)	- Ist-Stand (Datum):	13.885.127,11 DM (31.12.1995)
- Höhe Pönale je Arbeitsplatz.:	50.000 pro Jahr	- Höhe Pönale:	50%
- Dauer der Pönalisierung:	31.05.1998	- Dauer der Pönalisierung:	31.05.1999

3. Finanzielles Engagement der BvS: (ohne aktuell zu genehmigende Vertragsänderung, ohne Eventualford.)

	Gesamtengagement aus Privatisierungsvertrag und bisherigen Vertragsänderungen		davon noch offen	
Darlehen		TDM		TDM
Bürgschaften		TDM		TDM
Sonstiges*	9.351	TDM	0	TDM
* Zuschüsse, Verlustausgleich, Zweckzuwendungen, u.ä.		TDM		TDM
Insgesamt	9.351	TDM	0	TDM

IV. Sachverhalt und Lösungsvorschlag

1. Ausgangslage:

Mit Kaufvertrag vom 23.02.1993 (sowie den Nachbeurkundungen vom 12.05.1993 und 30.12.1994) hat die KALIMAG GmbH i.L. in Teutschental an die DEUSA Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH Bleicherode die Betriebsteile Angersdorf (Sachsen-Anhalt) und Bleicherode (Thüringen) mit Anlagen und Einrichtungen einschließlich dazu gehörender Grundstücke und Gebäude verkauft.

Der Kaufvertrag ist durch den damaligen geschäftsführenden Gesellschafter, Herrn Johannes Peine, einen Spediteur, geschlossen worden. Dieser ist später, da er nicht in der Lage war, notwendige, vertraglich zugesagte Eigenmittel für Investitionen zu erbringen, ausgeschieden. Herrn Peine ging es bei der Übernahme der Betriebsteile offensichtlich nur um die Transportleistungen, welche er mit seinem Speditionsunternehmen für die DEUSA erbringen wollte. Die Geschäftsanteile wurden nach dem Ausscheiden neu verteilt, und die verbleibenden Gesellschafter haben durch hohe persönliche Bürgschaften und mit der Zuführung von Eigenkapital den Fortbestand des Unternehmens gesichert.

Es war vorgesehen, den Betriebsteil Angersdorf in der damalig bestehenden Form stillzulegen. Die DEUSA beabsichtigte nach Stillegung des Betriebsteils Angersdorf, die vorhandenen Anlagen abzureißen und eine neue Produktionslinie im Bereich der Bauchemie in Angersdorf zu errichten sowie den verkehrsgünstig gelegenen Standort als Auslieferungslager für ihre Bischoffitprodukte zu nutzen.

Die DEUSA ist auf dem Gebiet des Kali- und Salzabbaus tätig und hat die dazu erforderlichen Bergwerksrechte käuflich erworben. Sie ist als mittelständisches Unternehmen Wettbewerber zur Kali und Salz in Deutschland, bei einigen Produkten sogar einziger Wettbewerber. Die DEUSA konnte sich bisher erfolgreich am Markt durchsetzen.

Im November 1996 wurden seitens der DEUSA Nachverhandlungswünsche an die BvS und die KALIMAG GmbH i.L. herangetragen, mit der Begründung, daß es zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung durch die hohe Bezuschussung der Kali und Salz gekommen sei. Die Kali und Salz würde Verlustzuschüsse in Höhe von 80% und die DEUSA keine Zuschüsse erhalten.

Hinzu komme, daß die neuen Gesellschafter der DEUSA in den Vertrag des alten Gesellschafters Peine eingestiegen waren, welcher eine erhebliche Benachteiligung darstellte. Der Vertrag sei von einem branchenunerfahrenen Investor abgeschlossen worden ohne die genauen Umstände und Bedingungen zu kennen. Die neuen Gesellschafter hätten sich zur Sicherung der Arbeitsplätze und des Unternehmens, zur Übernahme des Vertrages bereit erklärt und wollten über eine Nachverhandlung die Benachteiligungen aus dem Vertrag vermindern.

Die BvS und die KALIMAG waren zunächst bereit,sich im Rahmen einer Gesamtlösung (Drittellösung) mit einem Sanierungsbeitrag zu beteiligen. Dazu war es jedoch erforderlich, daß sich auch das Land und Banken an der Lösung beteiligen. Eine Bereitschaft des Landes und der Banken war aber nicht zu erreichen, so daß die Nacherverhandlungen erfolglos blieben.

2. Aktuelles Problem:

Der verkaufte Grundbesitz des BT Angersdorf ist lastenfrei veräußert worden. Nach der Beurkundung des Kaufvertrages erteilte das Grundbuchamt jedoch Grundbuchauszüge für den Grundbesitz in Angersdorf, die in Abteilung III die Eintragung von Sicherungshypotheken aus dem Jahre 1926 zugunsten der Royal Exchange Assurance London enthielten.

Die Löschung der Belastungen konnte bisher nicht erfolgen, da nicht klar ist, wer der Berechtigte aus den Grundpfandrechten ist. Die Belastungen sollen bereits in den 50-ger Jahren durch das Kalisyndikat abgelöst worden sein. Es ist bis heute jedoch unklar ob sich dies auch auf die Belastungen auf den Grundstücken in der ehemaligen DDR bezieht. Aufgrund der unklaren Lage ist bisher keine Bereitschaft seitens der Royal Exchange Assurance noch des Kalisyndikats zur Ablösung der Belastungen gegeben.

Sowohl durch die KALIMAG GmbH i.L. als auch die DEUSA wurden seit 1993 starke Anstrengungen zur Beseitigung der Belastungen unternommen, welche jedoch bis zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zum Erfolg führten.

Da die KALIMAG GmbH i.L. die Lastenfreiheit des Grundbesitzes in Angersdorf seit 1993 nicht herstellen konnte, hat die DEUSA unter Fristsetzung bis zum 31. Juli 1997 die Herstellung der Lastenfreiheit gefordert und für den Fall der Fristüberschreitung den Rücktritt mit Schadensersatzforderung wegen Nichterfüllung bezüglich des Betriebsteiles Angersdorf ausgesprochen.

Die Lastenfreiheit konnte innerhalb der gesetzten Frist nicht hergestellt werden. Die DEUSA hat daher Schadensersatzansprüche in Höhe von DM 43.331.608,06 geltend gemacht.

Der geltend gemachte Schadensersatzanspruch ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung der DEUSA. Ein Teil dieser Forderung ist wohl nicht durchsetzbar. Gleichwohl ist in einer gerichtlichen Auseinandersetzung zu erwarten, daß die DEUSA einen nicht unerheblichen Anteil durchsetzen kann. Dazu zählen insbesondere die bereits entstandenen Kosten in Angersdorf in Höhe von ca. 2,845 Mio DM, die durch die Rückgabe zusätzlich entstehenden Kosten von ca. 6,8 Mio DM sowie die Kosten für die Beschaffung eines Ersatzgrundstückes nach dem Rückfall an die KALIMAG GmbH i.L. von ca. 9,4 Mio. DM, welche in die Schadensersatzberechnung einbezogen wurden.

Mit dem Rücktritt der DEUSA fällt der Betriebsteil Angersdorf wieder an die KALIMAG GmbH i.L. zurück. Durch den Rückfall des Betriebsteils Angersdorf fallen auch die dort noch vorhandenen ca. 15 Arbeitnehmer wieder an die KALIMAG GmbH i.L. zurück. Daraus entstehen weitere Verpflichtungen der KALIMAG GmbH i.L. für diese Arbeitsplätze.

Zwischen dem Liquidator der KALIMAG GmbH i.L. und der DEUSA wurde zunächst ein Vergleich vereinbart, der vorsah, daß die DEUSA DM 9.500.000,-- zur Abgeltung des Schadensersatzanspruchs erhält und das Grundstück belastet behält. Diesen Vergleichsvereinbarung wurde durch die BvS nicht zugestimmt

3. Lösungsvorschlag:

Nach nochmaligen Verhandlungen konnte zur Abwendung des Rücktritts folgender abgeänderter Vergleichsvorschlag erarbeitet werden:

Die KALIMAG GmbH i.L. schließt mit der DEUSA einen Vergleich zur Zahlung von DM 4.900.000,-- ab. Mit dieser Zahlung sind sämtliche Ansprüche der DEUSA gegenüber der KALIMAG GmbH i.L. aus dem Kaufvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, abgegolten.

Die BvS zahlt diesen Betrag für die KALIMAG GmbH i.L. an die DEUSA.

Die Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages bezüglich des Betriebsteils Angersdorf wird wiederhergestellt, jedoch übernimmt die DEUSA den Grundbesitz mit den vorhandenen Belastungen und wird die Löschung selbst betreiben und alle damit verbundenen finanziellen Risiken selbst tragen.

Mit dem Abschluß des Vergleichs sind alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Kaufvertrag abgegolten.

4. Handlungsalternativen und deren Bewertung:

Zwischen KALIMAG GmbH i.L., BvS und DEUSA bestehen hinsichtlich der Höhe der Schadensersatzansprüche unterschiedliche Auffassungen.

Die Herstellung der Lastenfreiheit ist derzeit nicht möglich, da immer noch nicht geklärt ist, wer der eigentlich Berechtigte aus diesen Sicherungshypotheken ist. Die Sicherungshypotheken beruhen auf Gesamtansprüchen in Höhe von 12 Mio Pfund Sterling plus 7 % Zinsen der Royal Exchange Assurance London gegenüber der Deutschen Kalisyndikat GmbH. Durch den Liquidator der KALIMAG GmbH i.L. sind mehrere Versuche, das Grundbuch lastenfrei zu bekommen, unternommen worden. Er mußte jedoch feststellen, daß weder die Royal Exchange Assurance London noch die Deutsche Kalisyndikat GmbH Rechtspositionen aufgeben wollen.

Durch den Rücktritt ist die KALIMAG GmbH i.L. zur Sicherung des Grundbesitzes in Angersdorf verpflichtet. Beim Grundbesitz in Angersdorf besteht ein erheblicher Rückbaubedarf. Dafür werden voraussichtlich Mittel in Höhe von ca. 4 Mio DM erforderlich. Allein für den Abriß der vorhandenen Anlagen ist durch Gutachten ein Wert von 3 Mio. DM ermittelt worden. Der Grundbesitz ist derzeit auf Grund der vorhandenen Bebauung nicht verwertbar, wobei nicht sichergestellt ist, daß nach einem Rückbau die Kosten durch die Verwertung abgedeckt werden können.

Die KALIMAG GmbH i.L. wäre durch den Rückfall des Beriebsteils zur Übernahme der noch vorhandenen Arbeitsplätze verpflichtet und hätte die erforderlichen Abfindungsleistungen zu erbringen. Durch die vorgeschlagene Lösung wäre auch der Erhalt dieser Arbeitsplätze gesichert und das Liquidationsunternehmen nicht belastet.

Durch den Rücktritt bezüglich des Betriebsteils Angersdorf würden zumindest ohne Berücksichtigung der Schadensersatzforderung Aufwendungen in Höhe von ca. 5 Mio DM, durch Rückbau und Abwicklung der Arbeitsplätze entstehen. Mit dem vorgeschlagenen Vergleichsbetrag werden somit nur Mittel aufgewendet die bei einem Rückfall des Betriebsteiles auf jeden Fall entstanden wären.

Durch den Rückfall des Betriebsteiles würden zudem die Liquidation der KALIMAG GmbH i.L. verlängert und deren Kosten zusätzlich in die Höhe getrieben.

Bei der bisherigen Vertragsabwicklung ergaben sich keine Probleme, das Unternehmen hat seine Stellung am Markt behauptet, so daß eine weitere Vertragskontrolle nicht mehr notwendig ist und die Vertragsbearbeitung beendet werden kann. Die Verpflichtungen erstrecken sich lediglich noch auf die Kontrolle der Arbeitsplatzzusagen zum 31.05.1998 und die Überprüfung der Mehrerlösklausel zum 31.12.1997.

In einem Rechtsstreit mit der DEUSA lassen sich die gesamten 43 Mio DM mit Sicherheit nicht durchsetzen, jedoch ist von einer teilweise berechtigten Schadensersatzforderung auszugehen.

Hinzu kommt, daß eine gerichtliche Auseinandersetzung sehr kostenintensiv wäre. Dies würde die bisherige positive Entwicklung der Gesellschaft gefährden und den Fortbestand in Frage stellen.

Gleichzeitig wird durch die Vergleichsvereinbarung zum Teil die Benachteiligung der Gesellschafter der DEUSA, durch den von dem vormaligen Gesellschafter geschlossenen Vertrag beseitigt.

Diese Vorgehensweise wurde bereits vorab telefonisch mit den Gesellschaftern der DEUSA abgesprochen und sie erklärten ihre Bereitschaft zum Abschluß dieser Vereinbarung.

deusa®
SOLBERGWERKE UND AUFBEREITUNGS GMBH
Tel. (03 63 38) 6 70 · Fax (03 63 38) 6 71 03
e-mail deusa@t-online.de
THÜRINGER BERGBAU DER BESSERE

Gegenüberstellung der Ist-Situation 1993/94 durch die Verträge mit THA/BvS

(Kenntnisstand Juli 1998 durch Amtsblatt der EG vom 23.06.98)

Ausgangssituation	K+S		deusa®
Beitrag zum Stammkapital durch THA	196	Mio DM	0
Zuschuß für unterlassenen Reparaturen	91	Mio DM	0
Zuschuß für unterlassenen Investitionen	372	Mio DM	0
Restrukturierung Grubengebiet Merkers	85	Mio DM	0
Schließung Grubengebiet Merkers	89	Mio DM	0
erwartete Verluste während Anlaufphase	69	Mio DM	0
für normalen Betrieb erforderliche Investitionen	142	Mio DM	3,44 Mio DM
Ablösung von Bankdarlehen	310,6	Mio DM	0
Sozialkosten für Abfindungen	47	Mio DM	0
Zusätzlicher Verlustausgleich	135	Mio DM	0
Gesamtbetrag	**1.536,6**	**Mio DM**	**3,44 Mio DM**
Arbeitsplätze im Osten	**3012**		**97**
Zuschuß pro Arbeitsplatz	**510**	**TDM**	**35,5 TDM**
Differenz bei Gleichstellung			**49,47 Mio DM**

deusa®
SOLBERGWERKE UND AUFBEREITUNGS GMBH
e-mail deusa@t-online.de
THÜRINGER BERGBAU DER BESSERE

Tatsächlicher Finanzbedarf der deusa® GmbH (aus Sicht 1993) für

unterlassenen Reparaturen	ca.	6	Mio DM
unterlassenen Investitionen (z.B. Bischofitanlage, Kraftwerk, Trocknung)	ca.	35	Mio DM
Restrukturierung Betriebsgelände Bleicherode	ca.	5	Mio DM
Schließung Betriebsgelände Angersdorf	ca.	3,5	Mio DM
erwartete Verluste während Anlaufphase	ca.	2,5	Mio DM
erforderliche Investitionen für normalen Betrieb (z.B. Umlöseanlage, Deckanlage, Tankanlage, Rohrleitungen und neue Technologien/Anlagen)	ca.	9	Mio DM
Sozialkosten für Abfindungen	ca.	1,1	Mio DM
Zusätzlicher Verlustausgleich		0	Mio DM
Gesamtbetrag	**ca.**	**62,1**	**Mio DM**

Da das Kraftwerk mit dem territorialen Energieversorgungsunternehmen errichtet wurde, vermindert sich die Gesamtsumme um 12,7 Mio DM (75 % Anteil des EVU an Kraftwerksinvestition von 17,0 Mio DM) auf **ca. 49,3 Mio DM**.

Inzwischen wurden von der deusa® GmbH Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 34 Mio DM durchgeführt. Davon wurden ca. 19,3 Mio DM fremdfinanziert, die eine Zinsbelastung für die nächsten 10 Jahre von etwa 1,5 Mio DM pro Jahr bedeuten. Die Höhe der Fremdfinanzierung erreicht damit die Kreditlinie unseres Unternehmens, so daß alle anderen noch notwendigen Investitionen nicht durchgeführt werden können. **Aus noch bestehendem Investitionsbedarf und Zinsbelastung ergibt sich somit eine Summe von ca. 30 Mio DM.**

deusa®
OLBERGWERKE UND AUFBEREITUNGS GMBH
e-mail deusa@t-online.de
THÜRINGER BERGBAU DER BESSERE

Begründung für unser Gleichstellungsbegehren

- Es gibt in Deutschland nur zwei Unternehmen, die Kalilagerstätten abbauen und hierauf ihre Produktionsstruktur aufgebaut haben. Hiervon wird nur das größere Unternehmen marktbeeinflussend durch gerechtfertigte staatliche Beihilfen unterstützt, daß Kleinere aber deutlich benachteiligt.
- Obwohl die THA die Privatisierung der **deusa**® GmbH selbst vornahm, ging sie später durch die 49 %ige aktive Beteiligung an der K+S GmbH nach GmbH-Gesetz die gesellschaftliche Verpflichtungen (Treuepflicht) ein, alles zu tun, das eigene Unternehmen zu stärken. Dafür ist Artikel 20 des Fusionsvertrages der beste Beweis. Sie konnte also die **deusa**® GmbH nicht gleichstellen, da sie hiermit gegen die eigene Beteiligung an der K+S GmbH verstoßen hätte.
- Nach EG-Recht, dem Grundgesetz, dem Treuhandgesetz, dem Beihilfegesetz und dem Kartellrecht hätte bei Abschluß des „Fusionsvertrages der Kaliindustrie" der einzige Wettbewerber durch die entsprechenden Institutionen zu Auswirkungen der ausgehandelten Bedingungen gehört werden müssen. Dies ist jedoch in keinem Fall geschehen und es wurde von allen Institutionen eine massive Wettbewerbsverzerrung geduldet.
- Bei der Privatisierung der **deusa**® GmbH wurde davon ausgegangen, daß bei der späteren Privatisierung der Ostdeutschen Kaliindustrie von der THA die gleichen Maßstäbe an den oder die Erwerber gestellt werden und damit gleiche Marktverhältnisse entstehen.
- Erst durch die Veröffentlichung des Antrages auf erneute Zuschüsse seitens der Bundesrepublik an die K+S GmbH im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft erfuhr die **deusa**® GmbH, daß es sich bei der im „Fusionsvertrag" geregelten Unterstützung um eine staatliche Beihilfe handelt. Aus Veröffentlichungen wurde bis zu diesem Zeitpunkt von Einlagen der THA/BvS in die K+S GmbH ausgegangen, da diese Terminologie ständig von den entsprechenden Gremien gewählt wurde.

Betr.: RECHTSAUSKUNFT [redacted]

deusa®
Solbergwerke- and Aufbereitungs GmbH

Das Verhalten der THA/BVS verstößt krass gegen den gesetzlichen Auftrag, wettbewerbsfähige Unternehmen in Ostdeutschland herzustellen und damit Arbeitsplätze zu sichern und neu zu schaffen (vgl. Präambel TreuhandG,§ 2 Abs. 6 TreuhandG und § 2 der Satzung der Treuhandanstalt).

Die willkürliche Bevorzugung späterer Erwerber in Kenntnis der mit DEUSA vereinbarten Vertragsbedingungen stellt einen Verstoß gegen das Willkürverbot des Art. 3, Abs. 1 GG dar und verletzteklatant die Treuepflichten der THA/BVS gegenüber DEUSA.

Zur Heilung dieses Verstoßes und damit zur Herstellung gleicher Wettbewerbschancen ist es erforderlich, DEUSA gegenüber K+S gleichzustellen.

DEUSA hat daher einen aus den grundrechtlichen Bindungen, denen die THA/BVS im Rahmen ihrer verwaltungsprivatrechtlichen Tätigkeit unterworfen ist (vgl. dazu OVG Berlin, NJW 1991, 715,716) abzuleitenden Anspruch auf Änderung des Kaufvertrages.

Fazit:

- eindeutige Vorzugsbehandlung der Kali und Salz AG durch die THA
- eine unberchtigte Begünstigung der Kali und Salz im Verhältnis zur DEUSA
- Gleichstellung im Bereich der direkten Zablungen und finanziellen Hilfen der DEUSA
- THA ist verpflichtet aufgrund gesetzlichen Auftrag Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen
- THA ist nicht berechtigt, ein Unternehmen, insbesondere vermutlich hier wegen seiner Größe, gegenüber einen anderen Unternehmen zu begünstigen und dadurch von vornherein Wettbewerbsvorteile für das größere Unternehmen zu schaffen
- erschwerend kommt hinzu, daß THA aktive Gesellschafterfunktion (49%) im Wettbewerbsunternehmen Kali und Salz einnimmt und dieses Unternehmen eine bevorzugte Stellung betreffs Finanzhilfen einräumt

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE

Berlin, 22. August 2000

Gesch.-Z.: VI C 3 - 28 00 16/2
(Bei Antwort bitte angeben)

Bundesministerium f. Wirtschaft u. Technologie • 11019 Berlin

Telefon: 0 18 88 6 15-6087
(0 30) 20 14-6087

Fax: 0 18 88 6 15-5363
(0 30) 20 14-5363

Bundeskanzleramt
Arbeitsstab Neue Länder
Referat 054
z. Hd. Frau Giese
Berlin

Fax Nr. 4000-1814

Betr.: deusa Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

Sehr geehrte Frau Giese,

wie telefonisch besprochen übersende ich beigefügt den letzten Schriftverkehr des BMWi in o.g. Fall, zu Ihrer Kenntnisnahme. Aktuellere Angaben liegen uns nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

M. Görisch

Görisch

Postanschrift:
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
11019 Berlin

Hausanschrift:
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Fernsprechvermittlung: 0 18 88 6 15-0
(0 30) 20 14-9
Telefax-Nr.: 0 18 88 6 15-70 10
(0 30) 20 14-70 10

VI- 62102- Ka 66/00

+49 1888 615 5363 -€-

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE

Bonn, 6. Mai 1999

Gesch.-Z.: VI C 3 - 28 00 16/2
(Bei Antwort bitte angeben)

Telefon: (02 28) 6 15-3568
Fax: (02 28) 6 15-4431

Bundesministerium f. Wirtschaft u. Technologie • 53107 Bonn

Bundeskanzleramt
Herrn Dr. Klocksin
Referat 054
Arbeitsstab Neue Länder

53106 Bonn

vorab per Fax: 56-1814

ab per Fax und Post
Gy 6/5

zdA „D", 1552
Gy 10/5

Betr.: deusa Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

Bezug: Ihre Anfrage vom 20. April 1999

Anlagen: Sachstandsvermerk und Antwortschreiben BMWi vom 1.3.1999 und Antwortschreiben StS Geil vom 25.9.1998

Sehr geehrter Herr Dr. Klocksin,

BMWi hatte sich mit dem o.g. Fall sowohl auf Staatssekretärs- als auch auf Fachebene bereits seit Mitte letzten Jahres intensiv befaßt. Zuletzt wurde dem Petenten am 1. März 1999 durch VI C 3 geantwortet. Da sich auch aus dem nunmehr vorliegenden Schreiben des Petenten an das Bundeskanzleramt keine Änderung des Sachverhaltes ergibt, sehe ich nach wie vor keine Unterstützungmöglichkeit durch BvS oder BMWi. Ich erlaube mir daher, Ihnen unsere Stellungnahme sowie die o.g. Antwortschreiben zu übermitteln.
Sollte Herr Mdg Biedermann dem Petenten antworten wollen, wovon wir wegen der unveränderten Lage allerdings abraten, wird empfohlen, auf die Antwortschreiben des BMWi Bezug zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
W. Görisch
Görisch

Postanschrift:
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
53107 Bonn

Hausanschrift:
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

Fernsprechvermittlung: (02 28) 6 15-0
Telefax-Nr.: (02 28) 6 15-44 36
Telex-Nr.: 886747

BUNDESKANZLERAMT

Bonn, den 20. April 1999
Telefon 02 28 / 56 - 2492
oder 02 28 / 56 0 (Vermittlung)

An das
Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
Herrn MDgt Horst Claßen
Unterabteilung VI C

53123 Bonn

VIC
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Eing.: 21.04.99 0226
Abt. VI Ref. C3 Anl. 1 µ -
AZ. *

Betr.: deusa Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

Sehr geehrter Herr Claßen,

anliegend übersende ich ein Schreiben der deusa GmbH an MDg Biedermann.

Für eine Stellungnahme sowie einen Antwortentwurf binnen der nächsten beiden Wochen bin ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

VI C 3

Claßen 27/4

(Dr. Klocksin)

Frau Koenig

Herr Görich: Ist Auskunft von Hr. Dr. Haug war Dr. Multhaup intensiv mit "deusa" befaßt. Würden Sie mir bitte die Unterlagen besorgen? Koe 27/4

Liegen anbei 28/4

Haus-/Lieferanschrift
Adenauerallee 139-141, 53113 Bonn

Briefanschrift
53106 Bonn

Telex
8 86 750

Telefax
02 28 / 56 18 14

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE

Bonn, 1. März 1999

Gesch.-Z.: 28 00 16/2
(Bei Antwort bitte angeben)

Telefon: (02 28) 6 15-41 29
Fax: (02 28) 6 15-44 31

Bundesministerium f. Wirtschaft u. Technologie • 53107 Bonn

Jürgen Krumbein
Klaus-Dieter Lensch
- Geschäftsführer -
deusa Solbergwerke und
Aufbereitungs GmbH

Nordhäuser Str. 2

99752 Bleicherode

Betr.: Gleichstellungsbegehren der deusa

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.01.1999, Ihr Fax vom 25.02.1999

Sehr geehrter Herr Krumbein, sehr geehrter Herr Lensch,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 13. Januar 1999 und das mit Herrn Lensch am 24.02.1999 geführte Telefonat sowie Ihr Fax vom 25.02.1999. Sie haben dabei erneut auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten hingewiesen, in denen sich die deusa befindet und fordern mit Verweis auf die Ihrer Auffassung nach ungleiche Behandlung gegenüber der K+S eine nachträgliche Anhebung von Beihilfen für Ihr Unternehmen.

In diesem Zusammenhang führen Sie die Entscheidung der EU-Kommission vom 9. Juli 1998 zur Genehmigung des Kalifusionsvertrages an. Wie Ihnen bereits StS Geil in seinem Schreiben vom 25.09.1998 mitgeteilt hatte, kommt die Europäische Kommission in Ihrer Entscheidung zu dem Ergebnis, daß der Zusammenschluß der Kali und Salz AG mit der MdK mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist. Bei der Bewertung der Wettbewerbssituation hat die EU-Kommission ausdrücklich berücksichtigt, daß die deusa auf dem relevanten Markt für Kali tätig ist. Daß die EU-Kommission den Zusammenschluß der Kali und Salz AG mit der MdK trotz Existenz der deusa genehmigt hat, liegt entscheidend daran, daß die Voraussetzungen für den sog. Einwand der fehlenden Kausalität nach wie vor erfüllt sind. Danach kann der Zusammenschluß der Kali und

Postanschrift:
Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
53107 Bonn

Hausanschrift:
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

Fernsprechvermittlung: (02 28) 6 15-0
Telefax-Nr.: (02 28) 6 15-44 36
Telex-Nr.: 886747

Salz AG mit der MdK nicht als kausal für die Verschlechterung der Wettbewerbsstruktur angesehen werden, da die MdK ohne die Übernahme aus dem Markt geschieden wäre und die Marktposition der Kali und Salz AG zugewachsen wäre. Eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung durch die Fusion wird damit durch die EU-Kommission verneint.

Vor diesem Hintergrund erscheinen mir weitere Bemühungen Ihres Unternehmens, über den Vergleich mit K+S einen Anspruch auf Gleichstellung mit diesem Unternehmen abzuleiten, als nicht hilfreich. Wie StS Geil Ihnen bereits mitgeteilt hatte, besteht aufgrund des inzwischen beendeten Vertrages mit der BvS auch keine Aussicht mehr, im Wege von Nachverhandlungen neuerliche Finanzhilfen zu erhalten. Aus unserer Sicht fehlt es damit nach wie vor an einem rechtlichen Anknüpfungspunkt für Ihr Gleichstellungsbegehren, so daß zusätzliche Hilfen an die deusa ausgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund vermag ich auch nicht die Notwendigkeit für ein weiteres persönliches Gespräch zu sehen.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können.

Im Auftrag

Dr. Multhaup

VI C 3 - 28 00 16/2
RR z. A. Dr Multhaup

Bonn, 01.03.1999
Hausruf: 41 29

Vermerk

Betr.: Gleichstellungsbegehren der deusa GmbH gegenüber der Kali und Salz GmbH

Bez.: Schreiben von Herr Krumbein und Herrn Lensch, GF der deusa, vom 13.01.1999, Telefonat mit Herrn Lensch vom 24.02.1999 und Fax der deusa vom 25.02.1999

Sachstand:

Die beiden Geschäftsführer der deusa, Herr Krumbein und Herr Lensch, hatten sich **bereits am 16.07.1998 und 1.09.1998 an BMWi** mit der Bitte um Unterstützung für Ihr **"Gleichstellungsbegehren"** gegenüber der Kali und Salz GmbH (K+S) gewandt. In den hohen Beihilfen für K+S sieht deusa eine Wettbewerbsverzerrung, die nach Auffassung der deusa durch eine entsprechende Anhebung der deusa-Beihilfen aus dem Privatisierungsvertrag von 1993 abgebaut werden muß.

Die GF hatten ihr Gleichstellungsbegehren in der Vergangenheit im wesentlichen auf folgende Argumente gestützt:

- Erstens hatten sie bemängelt, daß K+S absolut und bezogen auf die Zahl der Arbeitsplätze deutlich mehr Subventionen für die Umstrukturierung des Unternehmens erhalten hat. In einem persönlichen Gespräch am 3. September im BMWi hatten VI A 4 (alt) und III C 5 dagegen erläutert, daß sich die Höhe der im Rahmen der Privatisierung erfolgten Sanierungszuschüsse immer nur **am jeweiligen Unternehmenskonzept** und damit **am Einzelfall** orientieren kann. Ein Anspruch auf absolute Gleichbehandlung, etwa im Sinne einer **gleichen Zuschußhöhe pro Arbeitsplatz**, ist damit **ausgeschlossen**. Zudem sind erneute **Finanzhilfen an die deusa im Rahmen von Nachverhandlungen mit der BvS nicht möglich**. Formale Anknüpfungspunkte für erneute Nachverhandlungen gibt es nicht, da die vertraglichen Beziehungen inzwischen beendet sind.

- Auch der Einwand der deusa, der **Ersterwerber** habe aufgrund völliger **Fachunkenntnis** den Restrukturierungsbedarf deutlich unterschätzt, ist **kein Grund für neue Finanzhilfen**. Nach den Grundsätzen des Vertragsmanagements der BvS darf es gerade nicht Aufgabe der BvS

sein, fehlgeschlagene unternehmerische Erwartungen zu korrigieren und Managementfehler auszugleichen. Der vom Unternehmen angemeldete Investitionsbedarf muß also über die bereits gewährten BvS-Beihilfen hinaus vom Unternehmen selbst aufgebracht werden.

- Weiter behauptet das Unternehmen, daß die EU-KOM bei der Genehmigung des Kalifusionsvertrages die **Existenz der deusa** und hierdurch möglicherweise ausgelöste Wettbewerbsverzerrungen auf dem deutschen Markt nicht **berücksichtigt habe**. Tatsächlich hat die EU-KOM aber in der Genehmigung vom 9. Juli 1998 die Stellung der deusa auf den deutschen Markt explizit berücksichtigt. Eine Ablehnung der Fusion von (westdeutscher) K+S und der (ostdeutschen) Mitteldeutschen Kali AG (MdK) aufgrund einer Verschlechterung der Wettbewerbsstruktur wird hierdurch nach Auffassung der EU-KOM aber nicht begründet:

  Erstens ist **deusa** eher ein Vorlieferant als ein echter Konkurrent. deusa liefert einen Großteil des geförderten Kaliumchlorids feucht an die K+S, die das Kali in Trocknungsanlagen aufbereitet und marktfähig macht. Übrige Mengen werden im regionalen Umfeld abgegeben oder exportiert. deusa ist auf dem relevanten Markt für landwirtschaftlich genutztes Kali daher nur in geringem Umfang tätig.

  Zweitens ist nach Auffassung der EU-KOM die Fusion nicht kausal für die beherrschende Stellung der K+S in Deuschland. Vielmehr hätte sich die ohnehin marktbeherrschende Stellung der (westdeutschen) Kali und Salz AG auch ohne den Zusammenschluß verstärkt, da die (ostdeutsche) MdK ohne Übernahme aus dem Markt geschieden wäre und praktisch ausgeschlossen war, daß ein anderes Unternehmen als die Kali und Salz AG die MdK übernehmen konnte.

In dem **neuen Schreiben** an VI C 3 wiederholen die GF im wesentlichen ihre schon gemachten Vorwürfe. Hauptvorwurf ist weiterhin, daß deusa beim EU-Genehmigungsverfahren nicht ausreichend berücksichtigt worden ist bzw. mündliche Aussagen der deusa gegenüber der EU-KOM falsch wiedergegeben wurden. Weiter wird unterstellt, daß die THA versuche, über das in Artikel 20 des Kalifusionsvertrages zugesicherte Wettbewerbsverbot die Monopolstellung der K+S zu sichern. (Richtig ist, daß sich die THA in Artikel 20 des Fusionsvertrages verpflichtet hatte, nach Abschluß des Fusionsvertrages im Mai 1993 weder mittelbar noch unmittelbar in Wettbewerb zum neuen Gemeinschaftsunternehmen zu treten. Artikel 20 ist aber hier irrelevant, da die deusa bereits 1992 und damit vor Abschluß des Fusionsvertrages privatisiert wurde.)

Stellungnahme:

Die in dem Schreiben vom 13.01.1999 erhobenen Vorwürfe enthalten **im Kern keine neuen Aspekte**, die ein Abgehen von der bisherigen Linie, d. h. Abwehr des Gleichstellungsbegehrens, rechtfertigen würden. Neu ist allenfalls der Vorwurf an die EU, diese habe Details der deusa-Stellungnahme im Genehmigungsverfahren unzureichend berücksichtigt oder sogar falsch wiedergegeben (s. das Schreiben der deusa an GD IV). Dabei handelt es sich aber aus hiesiger Sicht um eher technische Details, die die Entscheidung der EU nicht beeinflussen können. Hierbei ist daran zu erinnern, daß die EU ausdrücklich die Aktivitäten von deusa auf dem relevanten Markt berücksichtigt hat. Dies führt aber nach Auffassung der EU gerade nicht zu einer unzulässigen Wettbewerbsverzerrung, die kausal auf die Fusion zurückzuführen wäre. Diese grundlegende Einschätzung der Wettbewerbssituation durch die EU dürfte aber auch bei Berücksichtigung der Kritikpunkte der deusa unverändert bestehen bleiben.

In einem Antwortschreiben sollte darauf hingewiesen werden, daß unverändert **kein rechtlicher Anknüpfungspunkt für neue Finanzhilfen** existiert. Die BvS ist nicht zu Nachverhandlungen verpflichtet, da alle vertraglichen Beziehungen beendet sind. Auch für eine Gleichstellung aufgrund von Wettbewerbsverzerrungen findet sich nach der EU-Genehmigung der Fusion kein Anhaltspunkt. Diese Position wurde dem Unternehmen in einem Telefonat mit GF Lensch vorab am 24.02.1998 mitgeteilt. Ein von Herrn Lensch gewünschter erneuter Besuch im BMWi konnte von VI C 3 aus terminlichen Gründen nicht vereinbart werden, wird aber auch in Zukunft aufgrund der festgefahrenen Situation als nicht hilfreich erachtet.

Antwortentwurf:

Sehr geehrter Herr Krumbein,
Sehr geehrter Herr Lensch

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 13. Januar 1999 und das mit Herrn Lensch am 24.02.1999 geführte Telefonat sowie Ihr Fax vom 25.02.1999. Sie haben dabei erneut auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten hingewiesen, in denen sich die deusa befindet und fordern mit Verweis auf die Ihrer Auffassung nach ungleiche Behandlung gegenüber der K+S eine nachträgliche Anhebung von Beihilfen für Ihr Unternehmen.

In diesem Zusammenhang führen Sie die Entscheidung der EU-Kommission vom 9. Juli 1998 zur Genehmigung des Kalifusionsvertrages an. Wie Ihnen bereits StS Geil in seinem Schreiben vom 25.09.1998 mitgeteilt hatte, kommt die Europäische Kommission in Ihrer Entscheidung zu dem Ergebnis, daß der Zusammenschluß der Kali und Salz AG mit der MdK mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist. Bei der Bewertung der Wettbewerbssituation hat die EU-Kommission ausdrücklich berücksichtigt, daß die deusa auf dem relevanten Markt für Kali tätig ist. Daß die EU-Kommission den Zusammenschluß der Kali und Salz AG mit der MdK trotz Existenz der deusa genehmigt hat, liegt entscheidend daran, daß die Voraussetzungen für den sog. Einwand der fehlenden Kausalität nach wie vor erfüllt sind. Danach kann der Zusammenschluß der Kali und Salz AG mit der MdK nicht als kausal für die Verschlechterung der Wettbewerbsstruktur angesehen werden, da die MdK ohne die Übernahme aus dem Markt geschieden wäre und die Marktposition der Kali und Salz AG zugewachsen wäre. Eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung durch die Fusion wird damit durch die EU-Kommission verneint.

Vor diesem Hintergrund erscheinen mir weitere Bemühungen Ihres Unternehmens, über den Vergleich mit K+S einen Anspruch auf Gleichstellung mit diesem Unternehmen abzuleiten, als nicht hilfreich. Wie StS Geil Ihnen bereits mitgeteilt hatte, besteht aufgrund des inzwischen beendeten Vertrages mit der BvS auch keine Aussicht mehr, im Wege von Nachverhandlungen neuerliche Finanzhilfen zu erhalten. Aus unserer Sicht fehlt es damit nach wie vor an einem rechtlichen Anknüpfungspunkt für Ihr Gleichstellungsbegehren, so daß zusätzliche Hilfen an die deusa ausgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund vermag ich auch nicht die Notwendigkeit für ein weiteres persönliches Gespräch zu sehen.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können.

Im Auftrag

Dr. Multhaup

"1440"

Bundesministerium für Wirtschaft
Staatssekretär Rudi Geil
Beauftragter der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer

53123 Bonn, den 25. September 98
Villemombler Str. 76
Telefon: (0228) 6 15 - 36 26
Telefax: (0228) 6 15 - 44 40

VI A4 - 2800 16/2

zdA "D" 9/12/10

Jürgen Krumbein
Klaus-Dieter Lensch
- Geschäftsführer -
deusa Solbergwerke und
Aufbereitungs GmbH
Nordhäuser Str. 2

99752 Bleicherode

Sehr geehrter Herr Krumbein,
Sehr geehrter Herr Lensch

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 1. und 11. September 1998, in denen Sie Ihr Gleichstellungsbegehren mit Bezug auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum Kalifusionsvertrag noch einmal erläutern.

Wie Ihnen bekannt ist, war die Genehmigung des Kalifusionsvertrags durch die Europäische Kommission aus dem Jahre 1993 am 31.03.1998 durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EUGH) aufgehoben worden. Ausschlaggebend hierfür waren weniger inhaltliche als vielmehr formalrechtliche Gründe. Wie Sie dem beiliegenden Auszug aus dem Amtsblatt der EU entnehmen können, hat die Europäische Kommission nach Ausräumung der Einwände des EUGH am 9. Juli entschieden, keine Einwände gegen den Zusammenschluß der Kali und Salz AG (K+S) und der Mitteldeutschen Kali AG (MdK) zu erheben.

Die Europäische Kommission hat bei Ihrer Entscheidung neben den Auswirkungen auf den gesamteuropäischen Markt gerade auch die spezielle Situation auf dem deutschen Markt - unter Einschluß der deusa - berücksichtigt. Letztlich kommt die Kommission wie bereits 1993 zum Ergebnis, daß die Fusion mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist.

Entscheidend ist hierbei die Auffassung der Kommission, daß sich die marktbeherrschende Stellung der Kali und Salz AG auch ohne den Zusammenschluß mit der MdK verstärkt hätte, da die MdK ohne Übernahme aus dem Markt ausgeschieden wäre und praktisch ausgeschlossen war, daß ein anderes Unternehmen als Kali und Salz AG die MdK übernehmen konnte.

Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 26.08.1998 mitgeteilt habe, waren die zweckgebundenen Beihilfen, die die EU-Kommission im Jahr 1993 genehmigt hat, erforderlich, um das unabdingbare Mindestmaß in der Umstrukturierungsphase zu finanzieren. Eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung, die ursächlich auf die Fusion und die damit verbundenen notwendigen Anpassungsbeihilfen zurückzuführen ist, vermag ich vor diesem Hintergrund nicht zu erkennen.

Im Zusammenhang mit dem Investitionsbedarf Ihres Unternehmens verweisen Sie In Ihrem Schreiben auch auf die mangelnde Fachkenntnis des Ersterwerbers, Herrn Peine, und auf das aus Ihrer Sicht unzureichende Unternehmenskonzept des ursprünglichen Investors. Nach den für die Arbeit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) einschlägigen Regeln sind solche Umstände aber gerade kein Anlaß für Nachverhandlungen. Aufgabe der BvS kann es nämlich nicht sein, fehlgeschlagene unternehmerische Erwartungen oder Mängel, die in der unternehmerischen Verantwortung des Investors liegen, auszugleichen. Beanstandungen an dem Konzept von Herrn Peine hätten Sie bei den Verkaufsverhandlungen mit ihm vorbringen und gegebenenfalls ihm gegenüber auf eine finanziellen Ausgleich dringen müssen. Der BvS können Sie dies nicht entgegenhalten.

Da eine Gewährung neuer Finanzhilfen durch die BvS vor diesem Hintergrund nicht möglich ist, sollten jetzt von der deusa andere Möglichkeiten - wie z. B. die Verstärkung von unternehmerischen Kooperationen - geprüft werden, um die Arbeitsplätze in der Region dauerhaft zu sichern.

Mit freundlichem Gruß

BUNDESKANZLERAMT

Arbeitsstab Angelegenheiten der neuen Länder

Referat
Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen, Infrastrukturpolitik

Berlin, den 22. August 2000
Telefon 030 / 40 00 - 2499
oder 030 / 40 00 - 0 (Vermittlung)

044 - 594 00 - Bu 001 006
(Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben)

Herrn
Dr. Mangold - persönlich -
Sorat-Hotel Erfurt

4000 2352

Per Fax: 03616-740444

Herr Pfaffenbach
wie besprochen
Fido Schmidt

Beabsichtigte Übergabe einer Petition der Belegschaft der Firma Deusa Solberg und Aufbereitungs GmbH ("Deusa") an BK am 23. August, ca. 12.30, vor dem Rathaus der Stadt Nordhausen

In Ergänzung zu dem Vermerk von Referat 045 teile ich folgendes mit:

1. Das Unternehmen wurde 1993 von der Treuhandanstalt an ein Speditionsunternehmen privatisiert. Die Privatisierung scheiterte, da der branchenfremde Erwerber den Restrukturierungsbedarf unterschätzt hatte. Das Unternehmen wurde daraufhin von einem Liquidator an den derzeitigen Eigentümer aus der Kali-Branche weiterveräußert.

2. Der Privatisierungsvertrag mit der BvS ist seit Mitte 1998 beendet. Im Rahmen einer Pauschalvereinbarung hatte die BvS dem Unternehmen 5 Mio. DM zur Begleichung von Grundschulden gezahlt. Darüber hinaus haben BvS und Deusa auf alle wechselseitigen Ansprüche aus dem Vertrag verzichtet.

Für neue BvS-Finanzhilfen besteht nach Beendigung des Vertrages kein rechtlicher Anknüpfungspunkt mehr.

Haus/Lieferanschrift
Schloßplatz 1 10178 Berlin

Briefanschrift
11012 Berlin

Telex
8 86 750

Telefax
030 / 40 00-18 14

421 - 62102 - Ka 66100

3. **Deusa kritisiert die umfangreichen Hilfen (über 1 Mrd. DM) für den Wettbewerber Kali und Salz AG (K+S),** der sich mit der Mitteldeutschen Kali AG zusammengeschlossen hat **und fordert Gleichbehandlung** durch eine entsprechende Anhebung der Deusa-Beihilfen aus dem Privatisierungsvertrag von 1993 (Forderung: 50 Mio. DM). In diesem Zusammenhang hatte das Unternehmen sich auch an die EU-Kommission gewandt, die über die Rechtmäßigkeit der Fusion und der Hilfen an K+S zu entscheiden hatte.

4. Die **EU-Kommission** hat das **Verfahren** gegen K+S am 13. Juni 2000 **beendet** und sowohl die Fusion als auch die Unterstützungsleistungen genehmigt. Das Anliegen **von Deusa wurde nicht berücksichtigt**, da

   - Deusa eher ein Vorlieferant als ein echter Konkurrent ist (Deusa liefert gefördertes Kaliumchlorid feucht an die K+S, die das Kali in Trocknungsanlagen aufbereitet und marktfähig macht),

   - die mit BvS-Hilfen geförderte Fusion nicht kausal für die marktbeherrschende Stellung der (westdeutschen) K+S in Deutschland ist. Diese hätte sich auch ohne den Zusammenschluss verstärkt, da die Mitteldeutsche Kali AG ohne Übernahme aus dem Markt geschieden wäre und es kein anderes Unternehmen gab, das die ostdeutsche Firma hätte übernehmen können.

5. Deusa hatte sich mehrfach an BMWi und einmal an BK-Amt (BK-Amt hatte auf Anraten des BMWi nicht geantwortet) gewandt. BMWi hat in verschiedenen Gesprächen und Schreiben die Position der Bundesregierung (= weitere BvS-Hilfen sind ausgeschlossen, da Vertrag beendet ist) geschildert und ein verstärkte Kooperation mit K+S angeregt. Dies wurde vom Unternehmen jedoch abgelehnt. Stattdessen wurde der Klageweg gegen K+S gewählt.

6. Angesprochen wird möglicherweise auch das Anliegen der von der GVV (bundeseigene Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben) privatisierten **Glückauf Sonderhausen Entwicklungs- und Sicherungsgesellschaft (GSES)**. Einem Zeitungsartikel aus der heutigen Thüringer Allgemeinen zufolge (s. Anlage) werde diese durch die GVV in EU-

wettbewerbsrechtlich nicht konformer Weise daran gehindert, gefördertes Steinsalz z. B. als Winterstreusalz zu vermarkten. Ursache sei eine Konkurrentenschutzklausel zugunsten der K+S.

Im Zusammenhang mit dem Kali-Fusionsvertrag wurde nach Auskunft des BMF tatsächlich ein Schutz der K+S vor möglichen Konkurrenten vereinbart. Die Treuhandanstalt wie auch die aus ihr entstandenen Institutionen verpflichteten sich, im Interesse der Rettung der 8000 Kali-Arbeitsplätze Konkurrenten nicht zu fördern. Der mit der GVV vereinbarte Geschäftszweck der GSES ist dementsprechend nicht das Fördern von Salz, sondern das Verfüllen von durch den Kali-Abbau entstandenen Hohlräumen (das in diesem Zusammenhang geförderte Steinsalz wird nur zur Stützung von Hohlräumen verwendet.)

Da die GVV zu der Angelegenheit noch nicht Stellung nehmen konnte sollte eine nähere Prüfung durch die Bundesregierung zugesagt werden.

6. Nach Auskunft von **Herrn Dr. Dahremöller** gibt es zu seinem Schreiben vom 21. August 2000 folgende Entwicklung:

   - **Die Deutsche Verkehrsbank** in Frankfurt/Main hatte für heute, 17.00 Uhr oder alternativ für morgen, 10.30 einen **Termin angeboten**, um über eine Soforthilfe und die Valutierung der Landesbürgschaft zu beraten. **Die De-usa-Geschäftsführung**, die auf politische Lösungen setzt, **sah sich nicht in der Lage, einen der beiden Termine wahrzunehmen.** Grund ist auch, dass die Deutsche Verkehrsbank zusätzliche Sicherheiten auch zur Valutierung der Landesbürgschaft verlangt. Der **neue Termin** ist noch **offen**.

   - Die **IHK Erfurt hat ihre Hilfe angeboten.** Das **Unternehmen hat** jedoch **verdeutlicht, dass die politischen Forderungen im Vordergrund stünden. Derzeit wird ein entsprechendes Positionspapier formuliert, dass morgen übergeben werden soll.**

...

Votum

Petition sollte an **StM Schwanitz übergeben werden. Zusage**, dass nach erneuter Prüfung **schriftlich geantwortet wird**.

Referat 045 hat mitgewirkt.

Geese i. V.

BK möchte selbst mit Fr. Del. reden.

Entwurf
Anlage zu Dahremöller-Papier

Referat 044 **23. August 2000**

Deusa Solbergwerk und Aufbereitungs GmbH - BvS-Problematik

1. Das Unternehmen wurde 1993 von der Treuhandanstalt an ein Speditionsunternehmen privatisiert. Die Privatisierung scheiterte, da der branchenfremde Erwerber den Restrukturierungsbedarf unterschätzt hatte. Das Unternehmen wurde daraufhin von einem Liquidator an den derzeitigen Eigentümer aus der Kali-Branche weiterveräußert.

2. Der Privatisierungsvertrag mit der BvS ist seit Mitte 1998 beendet. Im Rahmen einer Pauschalvereinbarung hatte die BvS dem Unternehmen 5 Mio. DM zur Begleichung von Grundschulden gezahlt. Darüber hinaus haben BvS und Deusa auf alle wechselseitigen Ansprüche aus dem Vertrag verzichtet.

   Noch offen ist eine zum 15. Juni 2000 fällige Zinsforderung der BvS in Höhe von 162 TDM, die die BvS nunmehr einklagen will.

3. **Deusa kritisiert die umfangreichen Hilfen (über 1 Mrd. DM) für den Wettbewerber Kali und Salz AG (K+S),** der sich mit der Mitteldeutschen Kali AG zusammengeschlossen hat **und fordert Gleichbehandlung** durch eine entsprechende Anhebung der Deusa-Beihilfen aus dem Privatisierungsvertrag von 1993 (Forderung: 50 Mio. DM). In diesem Zusammenhang hatte das Unternehmen sich auch an die EU-Kommission gewandt, die über die Rechtmäßigkeit der Fusion und der Hilfen an K+S zu entscheiden hatte.

4. Die **EU-Kommission** hat das **Verfahren** gegen K+S am 13. Juni 2000 **beendet** und sowohl die Fusion als auch die Unterstützungsleistungen genehmigt. Das **Anliegen von Deusa wurde nicht berücksichtigt.**

5. **Für neue Finanzhilfen der BvS dürfte kein rechtlicher Anknüpfungspunkt mehr bestehen (Vertrag beendet). Denkbar ist allerdings zumindest ein Verzicht auf die noch offenen Zinsforderungen in Höhe von 162 TDM.** BvS-Präsident wird jedoch an Lösungssuche mitwirken.

Geese i. V.

TELEFAX-NACHRICHT

deusa®
Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

Betreff: Positionspapier Subject:	**Datum:** 23.08.2000 Date:
An: BUNDESKANZLERAMT To:	**Von:** deusa® Solbergwerke- und Aufbereitungs GmbH Nordhäuser Straße 2 *D-99752 Bleicherode* From:
z. Hd. von: Herrn Dr. Dahremöller Attention:	**Ihr Gesprächspartner:** Herr Krumbein Your contact:
Telefax-Nr.: 030740001814 Fax no.:	**Telefax-Nr.:** 03 63 38 / 6 71 03 Fax no.:
Seitenzahl inkl. Deckblatt: 23 total number of pages incl. cover sheet:	**Telefon-Nr.:** 03 63 38 / 6 70 Phone-no.:

Mit der Bitte um: Kindly asking for:	☒	**Kenntnisnahme** Taking notice	☐	**Stellungnahme** Comment	☒	**Erledigung** Action
	☐	**Kontrolle** Checking	☐	**Rückantwort** Reply	☐	**Anruf** Phone call

Kopie an:
Copy to:

Sehr geehrter Herr Dr. Dahremöller,

wie soeben telefonisch besprochen, möchte ich Ihnen in der Anlage das Positionspapier unseres Betriebsrates übersenden, welches heute mittag Herrn Bundeskanzler Schröder im persönlichen Gespräch, für dessen zustande kommen wir auch Ihnen nochmals recht herzlich danken, übergeben wurde.

Nach den Angaben zu unserer Firma haben wir Ihnen, wie verabredet, die Entscheidung der EU-Kommission vom 09.07.1998 beigelegt und die für uns nicht nachvollziehbaren Passagen kenntlich gemacht.

Wir bedanken uns sehr für den sehr kurzfristigen Gesprächstermin am 24.08.2000 und verbleiben
mit freundlichem Glück auf
deusa® GmbH

Krumbein
Geschäftsführer

Sollte die Übertragung dieses Telefaxes fehlerhaft sein, bitten wir Sie um Benachrichtigung

421-62102-Ka 66/00

Betriebsrat der deusa GmbH
Nordhäuserstraße. 2

99752 Bleicherode

Bleicherode, d.23.08.2000

z.Hd. Herrn Bundeskanzler Schröder

Sehr geehrter Herr Schröder,

wir, der Betriebsrat und die Belegschaft der deusa GmbH, wenden uns mit der dringenden Bitte an Sie, um Hilfe für unser Anliegen zu bekommen.

Wir freuen uns, daß Sie jetzt ein Zeichen setzen und die neuen Länder besuchen, um sich ein Bild von unserer Lage zu verschaffen.
Zur Lage im Osten gehört leider auch seit langem die Situation, durch die unser Unternehmen jetzt in große Schwierigkeiten geraten mußte.

Durch die Abmachungen der Treuhandanstalt bei der Kalifusion 1993 zwischen K+S und der MDK ist vertraglich ein Zustand auf dem deutschen Kalimarkt geschaffen worden, der eine krasse Schieflage auf dem Markt zugunsten der K+S fixiert.

Jahrelang haben wir als zweiter Kaliproduzent in Deutschland dagegen angekämpft. Das gelang aber auch nur durch die besondere Leistungsbereitschaft aller Unternehmensangehörigen.

Jetzt wird uns seitens der Banken und K+S konsequent die Liquidität für das Unternehmen entzogen.

Herr Bundeskanzler, wir benötigen für unsere Sache eine wirtschaftspolitische Entscheidung! Sie haben die Kompetenz, sich unserer Sache anzunehmen und eine Lösung herbeizuführen, die die Fehler der vorherigen Regierung aus der Welt schaffen kann..
Wir wollen kein weiteres Bischofferode, aber wir lassen auch keinen Zweifel daran, daß wir für unsere Sache auch mit allen Mitteln kämpfen werden.

Unsere Belegschaft rechnet fest mit Ihnen, Herr Bundeskanzler!

Bleicherode, 22.08.2000

Erklärung des Betriebsrates

Die aufgrund der Anfrage des BR durch die Geschäftsführung dargestellte Situation der **deusa**® hat im BR Bestürzung ausgelöst.
Nach nunmehr 7-jähriger Entwicklung der **deusa**®, die verbunden war mit persönlichem Engagement der Betriebsangehörigen, dem Einsatz der Arbeitskraft, auch über das vorgeschriebene (normale) Maß hinaus, dem persönlichen Verzicht, wie auch der Inkaufnahme einer reduzierten Tarifentwicklung sehen wir uns nunmehr unterlaufen durch die externe Einflussnahme von Banken und Unternehmen, die keinerlei Interesse an unseren Zielen haben.

Ziele der Belegschaft und des BR waren in den zurückliegenden Jahren stets die Sicherung möglichst vieler Arbeitsplätze, die Schaffung vernünftiger Einkommens- und Lebensverhältnisse in der bereits stark geschwächten, gebeutelten Region und nicht zuletzt auch die Verwirklichung einer zukunftsfähigen Kalibergbautechnologie, die hier auch entwickelt wurde!!!

Wir können nicht akzeptieren, dass nach all dem Einsatz der Belegschaft und Betriebsführung wir nun, unterlaufen durch Finanzmanipulationen einiger Banken wie auch Unternehmen, ohne Perspektive abserviert werden sollen.

Durch die schlechten Erfahrungen aus der Vergangenheit (Bischofferode) erkennen wir sofort die Strategie, die hier verfolgt wird. Dem werden wir uns nicht kampflos beugen! Wir lassen uns unsere Ziele durch fremde Interessen nicht zerstören.
Wir werden alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um uns durchzusetzen!

Falko Kauf

Gegenüberstellung der Ist-Situation 1993/94 durch die Verträge mit THA/BvS

(Kenntnisstand Juli 1998 durch Amtsblatt der EG vom 23.06.98)

Ausgangssituation	K+S	deusa®
Beitrag zum Stammkapital durch THA	196 Mio DM	0
Zuschuß für unterlassenen Reparaturen	91 Mio DM	0
Zuschuß für unterlassenen Investitionen	372 Mio DM	0
Restrukturierung Grubengebiet Merkers	85 Mio DM	0
Schließung Grubengebiet Merkers	89 Mio DM	0
erwartete Verluste während Anlaufphase	69 Mio DM	0
für normalen Betrieb erforderliche Investitionen	142 Mio DM	3,44 Mio DM
Ablösung von Bankdarlehen	310,6 Mio DM	0
Sozialkosten für Abfindungen	47 Mio DM	0
Zusätzlicher Verlustausgleich	135 Mio DM	0
Gesamtbetrag	**1.536,6 Mio DM**	**3,44 Mio DM**
Arbeitsplätze im Osten	**3012**	**97**
Zuschuß pro Arbeitsplatz	**510 TDM**	**35,5 TDM**
Differenz bei Gleichstellung (bezogen auf Arbeitsplätze)		**49,47 Mio DM**

Tatsächlicher Finanzbedarf der deusa® GmbH (aus Sicht 1993) für

unterlassenen Reparaturen	ca.	6	Mio DM
unterlassenen Investitionen (z.B. Bischofitanlage, Kraftwerk, Trocknung)	ca.	35	Mio DM
Restrukturierung Betriebsgelände Bleicherode	ca.	5	Mio DM
Schließung Betriebsgelände Angersdorf	ca.	3,5	Mio DM
erwartete Verluste während Anlaufphase	ca.	2,5	Mio DM
erforderliche Investitionen für normalen Betrieb (z.B. Umlöseanlage, Deckanlage, Tankanlage, Rohrleitungen und neue Technologien/Anlagen)	ca.	9	Mio DM
Sozialkosten für Abfindungen	ca.	1,1	Mio DM
Zusätzlicher Verlustausgleich		0	Mio DM
Gesamtbetrag	**ca.**	**62,1**	**Mio DM**

Da das Kraftwerk mit dem territorialen Energieversorgungsunternehmen errichtet wurde, vermindert sich die Gesamtsumme um 12,7 Mio DM (75 % Anteil des EVU an Kraftwerksinvestition von 17,0 Mio DM) auf **ca. 49,3 Mio DM**.

Inzwischen wurden von der deusa® GmbH Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 34 Mio DM durchgeführt. Davon wurden ca. 19,3 Mio DM fremdfinanziert, die eine Zinsbelastung für die nächsten 10 Jahre von etwa 1,5 Mio DM pro Jahr bedeuten. Die Höhe der Fremdfinanzierung erreicht damit die Kreditlinie unseres Unternehmens, so daß alle anderen noch notwendigen Investitionen nicht durchgeführt werden können. **Aus noch bestehendem Investitionsbedarf und Zinsbelastung ergibt sich somit** eine Summe von ca. 30 Mio DM.

Zusammenstellung der Auswirkung der unterschiedlichen Verträge auf die deusa® GmbH

Wohlwissend, daß die ostdeutsche Kaliindustrie und damit das Gemeinschaftsunternehmen K+S GmbH erhebliche Nachteile gegenüber dem internationalen Wettbewerb (hauptsächlich Kanada, Israel und bedingt ehemalige GUS Staaten) hat und dies durch staatliche Beihilfen bzw. marktpolitische Entscheidungen beeinflußt werden mußte, müssen wir in Bezug auf die Folgen der unterschiedlichen Verträge durch die THA/BvS auf folgende Nachteile für unser Unternehmen hinweisen:

- eindeutige Wettbewerbsverzerrung durch massive Benachteiligung unseres Unternehmens durch die THA/BvS (Stärkung der K+S GmbH durch staatliche Beteiligung; Zahlung von Leistungen und Zuschüssen: Subvention des Kalipreises; etc.);
- Behinderung des Ausbaus der Produktion und Technologie sowie der Herstellung innovativer Produkte am Standort Bleicherode durch Einengung des Finanzrahmens;
- Wettbewerbsbenachteiligung durch langfristige Zinsbelastung;
- Benachteiligung der deusa® GmbH durch die THA/BvS, da Verhandlungen zur Gleichstellung mehrfach abgelehnt wurden;
- durch Kenntnis der Wettbewerber über die Ausgangssituation der deusa® GmbH (Gesellschafter der K+S GmbH ist gleichzeitig Verkäufer der deusa® GmbH) ist eine exakte Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens möglich ;
- Verhinderung von ca. 50 neuen Arbeitsplätzen durch nicht mögliche Investitionen.

Begründung für unser Gleichstellungsbegehrens

- Es gibt in Deutschland nur zwei Unternehmen, die Kalilagerstätten abbauen und hierauf ihre Produktionsstruktur aufgebaut haben. Hiervon wird nur das größere Unternehmen marktbeeinflussend durch gerechtfertigte staatliche Beihilfen unterstützt, daß Kleinere aber deutlich benachteiligt.
- Obwohl durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Goldmann Sachs Zuschüsse für die gesamte deutsche Kaliindustrie begründet wurden, hat hiervon nur die Kali und Salz GmbH profitiert.
- Die Kali und Salz AG war trotz ihres Hauptaktionärs, der BASF, nicht bereit, die ostdeutsche Kaliindustrie trotz sehr hoher staatlicher Beihilfen allein zu übernehmen sondern verlagerte 5 Jahre lang das unternehmerische Risiko zur Hälfte auf staatliche Ebenen.
- Die Fusionskontrollentscheidungen der EU-Kommission in den Jahren 1993 und 1998 konnten nur unter den Voraussetzungen, daß die gesamte ostdeutsche Kaliindustrie in der MdK zusammengefaßt war und die **deusa**® GmbH erst seit 1994 produziert, so getroffen werden. Beide Grundlagen für die positive Fusionskontrollentscheidung und damit für die Gewährung der staatlichen Beihilfen sind jedoch falsch, da die **deusa**® GmbH seit 1993 (unter anderer Firmierung seit 1990) Kali produziert und nie zur MdK gehörte.
- Nach EG-Recht, dem Grundgesetz, dem Treuhandgesetz, dem Beihilfegesetz und dem Kartellrecht hätte bei Abschluß des „Fusionsvertrages der Kaliindustrie" der einzige Wettbewerber durch die entsprechenden Institutionen zu Auswirkungen der ausgehandelten Bedingungen gehört werden müssen. Dies ist jedoch in keinem Fall geschehen und es wurde von allen Institutionen eine massive Wettbewerbsverzerrung geduldet.
- Bei der Privatisierung der **deusa**® GmbH wurde davon ausgegangen, daß bei der späteren Privatisierung der ostdeutschen Kaliindustrie von der THA die gleichen Maßstäbe an den oder die Erwerber gestellt werden und damit gleiche Marktchancen entstehen.
- Erst durch die Veröffentlichung des Antrages auf erneute Zuschüsse seitens der Bundesrepublik an die K+S GmbH im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft erfuhr die **deusa**® GmbH, daß es sich bei der im „Fusionsvertrag" geregelten Unterstützung um eine staatliche Beihilfe handelt. Aus Veröffentlichungen wurde bis zu diesem Zeitpunkt von Einlagen der THA/BvS in die K+S GmbH ausgegangen, da diese Terminologie ständig von den entsprechenden Gremien gewählt wurde.
- Die bisherige Argumentation der THA/BvS, daß der Kaufvertrag der **deusa**® GmbH abgeschlossen ist und in Nachträgen alle offenen Fragen geregelt sind, ist falsch, da die bestehende Wettbewerbsverzerrung zu keinem Zeitpunkt verhandelt und beseitigt wurde. Erst seit Ausscheiden der THA/BvS aus der Kali und Salz GmbH wird die bestehende Wettbewerbsverzerrung durch die Kali und Salz GmbH gegen die **deusa**® GmbH voll ausgespielt.

Wie wirkt sich die einseitige deutsche Subventionspolitik auf die deusa® GmbH aus ?

Subventionen an Kali und Salz GmbH (insgesamt)	1.536.600.000 DM
Wenn dieser notwendige Betrag hätte kreditiert werden müssen (bei 15 Jahren Abschreibung und 5 % Zinsen) wäre das eine Belastung von jährlich	179.270.000 DM
Bei einer Produktion von 5.000.000 t Kali wäre das eine Belastung von	35,85 DM/t

Da die Kali und Salz GmbH diese Belastung nicht hat, kann Sie das Kali um diesen Betrag billiger verkaufen und liegt damit im Preis weit unter den normalen Herstellkosten, was sich für die deusa® GmbH in einen um 35,85 DM/t niedrigeren Erlös auswirkt.

Durch den Anteilserwerb von der THA/BvS für 250.000.000 DM wurde das Unternehmen Kali und Salz ein weiteres mal von der Bundesrepublik Deutschland begünstigt, da der Wert der 49 % Anteile mindestens 49 % der Subventionen, also 752.934.000 DM hätte betragen müssen. Bei Kreditierung mit 5 % Zinsen wäre das eine jährliche Belastung von 25.147.000 DM

Dieses wiederum entspräche einer Belastung je Tonne Kali von 5,03 DM/t

Damit müßte der Kalipreis um insgesamt 40,88 DM/t höher sein und dieser Betrag geht der deusa® GmbH durch die unberechtigte, einseitige Subventionspolitik der Bundesrepublik Deutschland verloren. Er führt zu einer massiven, stetig anhaltenden, Wettbewerbsbenachteiligung unseres Unternehmens.

VI. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 20

Wettbewerbsverbot

Treuhandanstalt und K+S sind sich darüber einig, daß künftig ihre gesamten Produktions- und Vertriebsinteressen auf dem Kali- und Steinsalzgebiet, einschließlich deren Nebenprodukten ausschließlich durch das Gemeinschaftsunternehmen wahrgenommen werden sollen. Demgemäß verpflichten sie sich für zehn Jahre ab dem Wirksamkeitsstichtag auf dem genannten Gebiet weder unmittelbar noch mittelbar (z.B. über Beteiligungsgesellschaften) in Wettbewerb zum Gemeinschaftsunternehmen zu treten.

Sollten die Treuhandanstalt oder K+S beabsichtigen, Anlagen, Einrichtungen oder Beteiligungsrechte zu veräußern bzw. zur Nutzung zu überlassen, die geeignet sein könnten, zu Wettbewerbszwecken gemäß vorstehendem Absatz gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen genutzt zu werden, dann stehen Treuhandanstalt bzw. K+S dafür ein, daß der Erwerber ein entsprechendes Wettbewerbsverbot übernimmt.

Der Treuhandanstalt ist bekannt, daß K+S an der Potash Company of Canada Ltd. ("Potacan") mit 50 % beteiligt ist. Diese 50 %ige Beteiligung und die damit zusammenhängenden Aktivitäten gelten nicht als Verstoß gegen das vorstehend geregelte Wettbewerbsverbot.

Kaliliefervertrag mit der Kali und Salz GmbH und dessen Folgen

Der Kaliliefervertrag wurde zum Zwecke eines kontinuierlichen Absatzes und auf Bestreben der Kali und Salz GmbH abgeschlossen. In ihm ist eine rückzahlungspflichtige Vorauszahlung in Höhe von 10 Mio DM vereinbart, die auch von der Kali und Salz GmbH geleistet wurde und für Investitionen in Bleicherode (Bischofitanlage) eingesetzt wurde.

Auf Grund unterschiedlicher Interpretationen des Preisanpassung des Liefervertrages (kann nur rechtlich geklärt werden), die aus Sicht der **deusa**® GmbH eine Nachzahlung in Höhe von mehreren Millionen DM (durch Gutachten belegt) zur Folge hätte, konnte die **deusa**® GmbH Ende 1998 eine Rückzahlungsrate nicht tilgen. Dies hatte zur Folge, daß die gesamte Vorauszahlung fällig gestellt wurde und seit April 1999 mit Kalilieferungen aufgerechnet wird. Diese Aufrechnung seitens der Kali und Salz GmbH entzog unserem Unternehmen die notwendige Liquidität, die Lieferungen konnten aber auf Grund der angedrohten Verwertung der gestellten Sicherheiten im Nichtlieferungsfall nicht eingestellt werden.

Damit wurde mit Kalilieferungen seit April 1999 die gegebene Vorauszahlung in Höhe von 10 Mio DM bis Juli 2000 auf ca. 550.000 DM reduziert.

Zeitlicher Ablauf der Aktivitäten der deusa® GmbH nach der Fälligstellung der Vorauszahlung

- Schon seit Oktober 1998 standen wir mit der Filiale einer deutschen Großbank in Nordhausen in Verbindung, um über eine normale Bankkreditierung die gesamte Vorauszahlung abzulösen. Hierzu erhielten wir Ende März 1999 die positive Aussage des Filialleiters, daß alle erforderlichen Unterschriften der Filiale Nordhausen erfolgt sind, das Sicherheitspaket völlig ausreichend wäre und der Kreditantrag zur Bestätigung nach Erfurt weitergeleitet wurde. Anfang April sollte die Bestätigung aus Erfurt vorliegen. Dieses geschah nicht und Ende April wurde uns mitgeteilt, daß die Grundschuldbriefe auf dem Bergwerkseigentum nicht als Sicherheiten angesehen werden könnten und damit die Kreditierung nicht erfolgt.
- Ab Mai 1999 wurden Gespräche mit dem Thüringer Finanz- und Wirtschaftsministerium aufgenommen und über eine mögliche Unterstützung des Landes diskutiert. Im Juli 1999 fand auf Vorschlag von Herrn Minister Trautvetter eine Zusammenkunft mit Herrn Rippel (TFM), Vertretern der DVB (u.a. Herrn Heinz) und uns zur Thematik einer Landesbürschaft statt, in dem Herr Rippel die Vorabvalutierung einer zu beantragenden Landesbürschaft der DVB empfahl. Er führte weiterhin aus, daß es noch keinen Fall gegeben hätte, in dem nach Genehmigung einer Vorabvalutierung die Landesbürgschaft nicht erteilt wurde.
- Die DVB tat dieses jedoch nicht und erklärte im September 1999 gegenüber der deusa® GmbH, daß sie nicht allein die Ablösung der Vorauszahlung (bei der Sicherheit einer Landesbürschaft) tragen würde. Daraufhin wurden von der deusa® GmbH Gespräche mit der KSK Nordhausen zu Kofinanzierung des benötigten Kredites aufgenommen und die KSK erklärte sich im Oktober 1999 bereit, 50 % des benötigten Kreditvolumens zu übernehemen.
- Am 25.10.1999 wurde von der DVB (unter Mitwirkung der KSK Nordhausen) der Antrag für die Landesbürgschaft gestellt.
- Die PWC Erfurt wurde mit der Prüfung beauftragt und nach vielen Gesprächen und der Übergabe diverser Unterlagen, schloß die PWC Mitte Dezember 1999 die Prüfung des Antrages positiv ab, so daß in der Sitzung des Bürgschaftsausschusses des Freistaates Thüringen am 30.12.1999 die Bürgschaft erteilt wurde.
- Am 11.11.1999 trug der Thüringen Wirtschaftsminister, Herr Schuster, die ungleichen Voraussetzungen bei der Privatisierung der deusa® GmbH und der Kali

und Salz GmbH dem Präsidenten der BvS vor, mit der Forderung, einen Ausgleich zu schaffen. Von Seiten der BvS wurde zugesagt, die K+S dazu zu bewegen, die Vorauszahlung ersatzlos zu streichen, um zukünftig keine Probleme bei der EU (Genehmigung des Anteilserwerbs der 49 % BvS-Anteile an der Kali und Salz GmbH) zu haben. Die K+S weigerte sich jedoch, die Forderung der BvS zu erfüllen.

- Da bis zum 30.12.1999 niemand einschätzen konnte, ob die **deusa**® GmbH die Bürgschaft erhält (die DVB hatte eine Vorabvalutierung nicht beantragt), wurde 1999 auch über die Ablösung der Vorauszahlung mit Hilfe eines Sales and lease back Vertrages für die Bischofitanlage verhandelt. Am 15.12.1999 wurde dieser Vertrag unterschrieben, aus dem die **deusa**® GmbH etwa 7,5 Mio DM Liquidität erhalten hätte.

- Somit hatte die **deusa**® GmbH am 30.12.1999 mit beiden vorgenannten Punkten Finanzierungsmöglichkeiten von etwa 17,5 Mio DM, mit denen die Vorauszahlung vollständig, rückführbar gewesen wäre und zusätzlich neue Investitionen (Trocknung) durchgeführt werden konnten.

- Am 20.01. 2000 teilte die DVB der Kali und Salz GmbH die vollständige Ablösung der Vorauszahlung mit und bat um Mitteilung über die Bereitschaft der K+S, die Sicherheiten Zug um Zug freizugeben. Die Zusage zur Freigabe der Sicherheiten durch die K+S erfolgte mit Schreiben vom 10.02.2000.

- Am 14.02.2000 sollte ein Vermittlungsgespräch zwischen der K+S und der **deusa**® GmbH unter Moderation des Thüringer Wirtschaftsministeriums stattfinden, das jedoch die K+S ohne Kommentar platzen ließ.

- Nach Erteilung der Bürgschaft des Freistaates Thüringen ließ die Kreissparkasse Nordhausen die EU-Konformität der Bürgschaft durch den Sparkassen und Giroverband prüfen, was durch mehrere Erklärungen und Schreiben bis Ende März andauerte. Die Prüfung verlief letztendlich positiv, so daß die KSK am 28.03.2000 mitteilte, daß keine Bedenken mehr gegen die Bürgschaft bestehen und die KSK nunmehr nochmals die Unterlagen prüft.

- Da sich die Prüfung der Bürgschaft durch die KSK länger hinzog, uns von der DVB jedoch am 26.01.2000 eine Kreditzusage unter Einbeziehung der KSK gegeben wurde, führte die **deusa**® GmbH mehrere Gespräche mit der DVB, die Kreditzusage dahingehend abzuändern, daß auch ein anderer Partner zu Kofi-

nanzierung in die Gesamtfinanzierung eintreten konnte. Dieser Zusatz zur Kreditvereinbarung ging der **deusa**® GmbH am 23.03.2000 zu und wurde am 28.03.2000 von der **deusa**® GmbH gegengezeichnet. Mit gleichem Datum wurden die erforderlichen Sicherheiten für die Landesbürgschaft der DVB treuhänderisch übergeben. Somit besteht für die **deusa**® GmbH eine gültige Kreditvereinbarung, die bis zum heutigen Tage nicht valutiert wurde.

- Am 23.03.2000 stimmte die **deusa**® GmbH der Forderung der DVB an die VR Leasing zu, daß der Verkaufserlös aus dem SLB-Vertrag auf das Konto der **deusa**® GmbH bei der DVB einzuzahlen ist.
- Die Zusage zur Landesbürgschaft wurde auf Antrag der DVB um 3 Monate bis zum 30.06.2000 verlängert.
- Mit Schreiben vom 14.04.2000 teilte die KSK Nordhausen ohne Begründung der **deusa**® GmbH mit, daß sie für die Finanzierung nicht zur Verfügung steht.
- Die von der DVB mündlich unterbreitete Möglichkeit, die eine alleinigen Valutierung der Landesbürschaft durch die DVB vorsah, kam ebenfalls nicht zum tragen.
- Am 18.04.2000 teilte die DVB, obwohl hierfür keine Vereinbarung vorlag, schriftlich mit, daß der gesamte Erlös aus dem SLB zur Zurückführung des überzogenen Kontokorrentkredites verwendet wurde. Damit wurde unserem Unternehmen erneut die Liquidität entzogen. Diese Vorgehensweise stand auch im völligen Gegensatz zu den Absprachen mit dem Freistaat Thüringen über die Verwendung der Landesbürgschaft und der Mittel aus dem SLB.
- Im April 2000 erfolgte auf Grund struktureller Veränderungen in der DVB ein Wechsel in den, die **deusa**® GmbH begleitenden Personen, was zu einer Vielzahl von Rückfragen und Erklärungen führte, da die neuen Personen naturgemäß keinen ausreichenden Kenntnisstand zur **deusa**® GmbH haben konnten.
- Im Mai wurden Gespräche mit der DG-Bank Erfurt zur Kofinanzierung der Landesbürgschaft aufgenommen. In diesen Gesprächen wurde herausgearbeitet, daß die **deusa**® GmbH die Valutierung der vollen Summe der Landesbürgschaft normaler Weise nicht mehr benötigt. Ausreichend wäre ein langfristiger Kredit in Höhe von 5,5 Mio DM, wofür die Sicherheiten ohne Landesbürgschaft ausreichend wären.

- In einem Gespräch zwischen der DVB, der DG-Bank und der **deusa**® GmbH am 14.06.2000 wurde dieser Vorschlag (50 % DVB, 50 % DG-Bank) der DVB unterbreitet und die DVB sagte die Prüfung des Vorschlages zu.
- Am 21.06.2000 erfolgte von Seiten der **deusa**® GmbH der Kreditantrag an die DVB und die DG-Bank über die Gesamtkreditsumme von 5,5 Mio DM.
- Am gleichen Tage beantragte die DVB bei der PWC die erneute Verlängerung der Zusage der Landesbürgschaft bis 30.09.2000, was durch die PWC am 28.06.2000 genehmigt wurde.
- Am 30.06.2000 teilte die DVB der DG-Bank mit, daß ein Vorstandsmitglied der DVB dem Kreditantrag der **deusa**® GmbH vom 21.06.2000 nicht zugestimmt hat und die DVB nur mit der Landesbürgschaft arbeitet.
- Daraufhin wurde zwischen der **deusa**® GmbH und der DG-Bank Erfurt die Möglichkeit des Kredites über 5,5 Mio DM allein durch die DG-Bank diskutiert. Die DG-Bank sagte die Prüfung zu, die am 25.07.2000 positiv abgeschlossen wurde. Der Kreditantrag wurde von der DG-Bank Erfurt nach Berlin zur Unterschrift gesant. Am 26.07.2000 wurde die **deusa**® GmbH in Kenntnis gesetzt, daß ein weiterer großer Erklärungsbedarf für den Kreditantrag von Seiten der DG-Bank Berlin besteht. Diese Erklärungen und beizubringenden Unterlagen haben einen Zeitbedarf von mehreren Wochen zur Folge. Inzwischen gibt es zwar eine Kreditbereitschaftserklärung der DG-Bank in Höhe von 50 % der Kreditsumme, der auch die DVB zugestimmt hat, die zu stellenden Sicherheiten stehen jedoch in keinem Verhältnis zur Kreditsumme und übersteigen die Sicherheitsforderungen für die Landesbürgschaft.
- Am 02.08.2000 erging ein Schreiben an die Deutsche Verkehrsbank mit der Schadensersatzandrohung wegen Einbehaltung des slb-Erlöses und der Nichtvalutierung der Landesbürgschaft
- In Faxen vom 11.08. und 15.08.2000 forderte unsere Hausbank (die Deutsche Verkehrsbank) von uns, sich mit der DG-Bank und der Kali und Salz GmbH im Hause der Kali und Salz am 18.08.2000 zur Abstimmung der weiteren Zusammenarbeit zu treffen. Dieses Treffen wurde am 17.08. um 18.30 Uhr auf Drängen der DG-Bank abgesagt.

Adresse und Telefoneinwahl der

deusa® Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH

deusa® Solbergwerke und
Aufbereitungs GmbH

Nordhäuserstr. 2

99752 Bleicherode

Telefonnummern

Einwahl	036338-670
Fax	036338-67103

homepage: http://www.deusa.de

Erreichbar über die Sekretariatseinwahl:

Geschäftsführung	Herr Walkhoff
	Herr Lensch
	Herr Krumbein
Betriebsrat	Herr Kauf

398M0308

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 09/07/1998 zur Vereinbarkeit eines Zusammenschlusses mit dem Gemeinsamen Markt (Fall IV/M.308 - KALI + SALZ/MDK/TREUHAND) gemaess der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates (Nur der Deutsche Text ist verbindlich)

Amtsblatt nr. C 275 vom 03/09/1998 S. 0003

Anzeige der nationalen Umsetzungsmaßnahmen

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 09/07/1998 zur Vereinbarkeit eines Zusammenschlusses mit dem Gemeinsamen Markt (Fall IV/M.308 - KALI + SALZ / MDK / TREUHAND) gemaess der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates
(Nur der Deutsche Text ist verbindlich).

Die gedruckte Fassung der Entscheidung ist bei den Verkaufsstellen des Amtes fuer Veroeffentlichungen der Europaeischen Gemeinschaften.

OEFFENTLICHE VERSION

FUSIONSVERFAHREN

ARTIKEL 6(1)(b) ENTSCHEIDUNG

An die beteiligten Parteien

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betrifft : Fall Nr. IV/M.308 - Kali+Salz/MdK/Treuhand

Vervollstaendigte Anmeldung vom 8. Juni 1998 gemaess Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates (Fusionskontrollverordnung)

1. Am 14. Juli 1993 erhielt die Kommission die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens, wonach die Kali- und Steinsalzaktivitaeten der Kali und Salz AG und der Mitteldeutschen Kali AG (MdK) in einem Gemeinschaftsunternehmen von Kali und Salz AG und Treuhandanstalt (Treuhand) zusammengefasst werden sollten.

2. Die Kommission hatte den angemeldeten Zusammenschluss am 14. Dezember 1993 unter der Voraussetzung, dass die von den Parteien abgegebenen Zusagen erfuellt werden, fuer vereinbar mit dem Gemeinsamen Markt erklaert [ABl. Nr. L 186 vom 21.07.1994, S. 38].

3. Der Europaeische Gerichtshof hat diese Entscheidung am 31. Maerz 1998 insgesamt aufgehoben [EuGH, Urteil vom 31. Maerz 1998, verbundene Rs.C-68/94 und C-30/95, Franzoesische Republik u.a./Kommission (noch nicht veroeffentlicht)]. Am 8. Juni 1998 haben die beteiligten Unternehmen alle relevanten Informationen fuer eine erneute Pruefung des angemeldeten Zusammenschlusses eingereicht. Dementsprechend begann die Frist fuer eine erneute Pruefung nach Artikel 10 Absatz 5 der Fusionskontrollverordnung am 9. Juni 1998.

4. Nach Pruefung der vervollstaendigten Anmeldung hat die Kommission festgestellt, dass das angemeldete Vorhaben keinen Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt und dem Funktionieren des EWR-Abkommens gibt.

I. DIE PARTEIEN UND DAS VORHABEN

5. Kali und Salz AG, eine Tochtergesellschaft der BASF AG, war im wesentlichen in den Produktbereichen Kali, Spezialsorten, Industrieprodukte auf Kali- und Salzbasis, Salz sowie Entsorgung taetig. In der MdK waren die Kali- und Steinsalzaktivitaeten der ehemaligen DDR zusammengefasst. Alleinige Aktionaerin der MdK war die Treuhand, eine Anstalt des oeffentlichen Rechts, deren Aufgabe es war, die frueheren staatlichen Betriebe der ehemaligen DDR wettbewerblich zu strukturieren und zu privatisieren.

6. Das Zusammenschlussvorhaben wurde nach der Entscheidung der Kommission vom 14. Dezember 1993 entsprechend der Anmeldung vollzogen. Die ehemalige MdK Aktiengesellschaft ist in eine Gesellschaft mit beschraenkter Haftung (GmbH) umgewandelt worden. In diese Gesellschaft brachte Kali und Salz AG ihre Kali- und Steinsalzaktivitaeten ein, waehrend die Treuhand eine Bareinlage leistete. Die Firma der MdK wurde in Kali und Salz GmbH (K+S), die der Kali und Salz AG in Kali und Salz Beteiligungs Aktiengesellschaft (K+S Beteiligungs AG) geaendert. K+S Beteiligungs AG ist mit 51 % an K+S beteiligt, waehrend die Treuhand, nunmehr Bundesanstalt fuer vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS), 49% der Anteile haelt.

II. ZUSAMMENSCHLUSS

7. Die Kommission hatte in ihrer Entscheidung vom 14. Dezember 1993 festgestellt, dass das Gemeinschaftsunternehmen MdK GmbH, nunmehr K+S, von seinen Muttergesellschaften gemeinsam kontrolliert wurde [ABl. Nr. L 186 vom 21.07.1994, S. 39, Randnr. 7.]. Auf Grundlage der damaligen vertraglichen Regelungen zwischen den Muttergesellschaften verfuegte Kali und Salz AG zwar ueber 51% der Stimmrechte und sollte nach dem zugrundeliegenden Rahmenvertrag auch die unternehmerische Fuehrung uebernehmen. Die Treuhand verfuegte jedoch ueber Zustimmungsrechte fuer eine Reihe von marktrelevanten Entscheidungen. Darueber hinaus hatten die Parteien gemeinsam einen detaillierten Geschaeftsplan fuer die kommenden fuenf Jahre aufgestellt, der der Treuhand bei wesentlichen Abweichungen von den darin vorgesehenen Massnahmen ein Vetorecht einraeumte. Die der Treuhand insgesamt eingeraeumten Zustimmungsrechte gingen weit ueber den normalen Minoritaetenschutz hinaus und gewaehrten ihr einen mitbestimmenden Einfluss auf das Marktverhalten des Gemeinschaftsunternehmens.

8. Mittlerweile hat die Treuhand bzw. ihre Rechtsnachfolgerin BVS keinen mitbestimmenden Einfluss mehr auf die Geschaeftspolitik der K+S und uebt auch keine Kontrolle mehr ueber sie aus. Der Geschaeftsplan ist zum 31. Dezember 1997 ausgelaufen. Mit Auslaufen des Geschaeftsplans endeten auch die Vetorechte der Treuhand fuer die dort sowie in Ziffer 12.3 des "Rahmenvertrages" genannten geschaeftspolitischen Entscheidungen. Diese koennen nunmehr von der K+S Beteiligungs AG mit einfacher Mehrheit allein beschlossen werden. Seit 1. Januar 1998 wird K+S daher allein von der K+S Beteiligungs AG kontrolliert, die ihrerseits von der BASF AG ueber ihre Tochter Guano Werke GmbH kontrolliert wird. Zwar hat die BASF AG ihre mittelbare Beteiligung an der K+S Beteiligungs AG zwischenzeitlich auf 49,5% gesenkt. Sie verfuegt jedoch nach wie vor ueber eine gesicherte Hauptversammlungsmehrheit.

III. GEMEINSCHAFTSWEITE BEDEUTUNG

9. Die Kommission hatte in ihrer Entscheidung vom 14. Dezember 1993 festgestellt, dass der beabsichtigte Zusammenschluss die Voraussetzungen von Artikel 1 Absatz 2 der Fusionskontrollverordnung fuer eine gemeinschaftsweite Bedeutung erfuellt und in den Anwendungsbereich der Fusionskontrollverordnung faellt [a.a.O. (Fussnote 1), Randnrn. 9, 10]. Die Entscheidung der Kommission ist insoweit nicht angefochten worden. Die Frage der Zustaendigkeit der Kommission bedarf deshalb keiner neuerlichen UEberpruefung. Insoweit ist auf den Zeitpunkt der urspruenglichen Anmeldung abzustellen.

IV. VEREINBARKEIT MIT DEM GEMEINSAMEN MARKT

10. Nachdem der Europaeische Gerichtshof die Entscheidung der Kommission vom 14. Dezember 1993 am 31. Maerz 1998 aufgehoben hat, beginnen gemaess Artikel 10 Absatz 5 der Fusionskontrollverordnung die in der Verordnung fuer die Pruefung des angemeldeten Zusammenschlusses festgelegten Fristen von neuem. Fuer die erneute wettbewerbliche Beurteilung ist anders als fuer die Frage, ob der angemeldete Zusammenschluss in den Anwendungsbereich der Fusionskontrollverordnung faellt, nicht auf den Zeitpunkt der urspruenglichen Anmeldung abzustellen. Vielmehr ist insoweit der Ist-Zustand massgeblich. Die Kommission hat daher zu pruefen, ob der Zusammenschluss in Gestalt der mittlerweile vervollstaendigten Anmeldung auf der Grundlage der aktuellen Marktverhaeltnisse und insbesondere der derzeitigen Marktstellung der beteiligten Unternehmen vereinbar mit dem Gemeinsamen Markt ist.

A. Sachlich relevante Maerkte

11. Die Kommission hatte in ihrer Entscheidung vom 14. Dezember 1993 festgestellt, dass der

Zusammenschluss im wesentlichen die Produktbereiche Kaliprodukte fuer die Landwirtschaft (K2O-Gehalt bis 62%), Kaliprodukte fuer industrielle Anwendungen (Industriekali, K2O-Gehalt von mehr als 62%), Magnesiumprodukte und Salz betraf [a.a.O. (Fussnote 1), Randnr. 11]. Fuer die Bereiche Industriekali und Salzprodukte ging die Kommission davon aus, dass der Zusammenschluss nicht zur Entstehung oder Verstaerkung einer beherrschenden Stellung fuehrte, da MdK im Bereich Industriekali nur marginal taetig war und im Bereich Salzprodukte in ausreichendem Masse Lieferungen von Anbietern aus Deutschland und ausserhalb Deutschlands verfuegbar waren [a.a.O. (Fussnote 1), Randnr. 11]. Was Magnesiumprodukte betraf, hatte die Kommission festgestellt, dass der zusammengefasste Marktanteil zwar darauf hindeutetete, dass das zusammengeschlossene Unternehmen auf diesem Spezialmarkt eine marktbeherrschende Stellung haben wuerde [a.a.O. (Fussnote 1), Randnr. 69]. Sie war jedoch zu dem Ergebnis gelangt, dass der Zusammenschluss nicht ursaechlich fuer diese Marktstellung war, da die Marktanteile von MdK auf dem Markt fuer Magnesiumprodukte in Deutschland ebenso wie die Marktposition von MdK auf dem deutschen Kalimarkt bei einem Ausscheiden der MdK aus dem Markt der Kali und Salz AG zugefallen waeren [a.a.O. (Fussnote 1), Randnr. 78]. Gleiches haette auch bei Annahme eines gemeinschaftsweiten Marktes fuer Magnesiumprodukte gegolten, da auf diesem Spezialmarkt auch gemeinschaftsweit im wesentlichen nur Kali und Salz AG und MdK taetig waren. In den Produktbereichen Industriekali, Salz und Magnesiumprodukte haben sich zwischenzeitlich keine wesentlichen Veraenderungen ergeben, die zu einer anderen Beurteilung durch die Kommission fuehren koennten. Die folgenden Eroerterungen beschraenken sich daher auf den Bereich Kaliprodukte fuer die Landwirtschaft.

12. Kali ist ein Mineralduenger, der entweder unmittelbar in der Landwirtschaft Verwendung findet oder zusammen mit anderen Pflanzennaehrstoffen, insbesondere Stickstoff und Phosphat, in sogenannten Mehrnaehrstoffduengemitteln in den Boden gebracht wird. Aus dem untertage abgebauten kaliumhaltigen Rohsalz wird im Wege der Weiterverarbeitung die marktfaehige Standardware Kaliumchlorid gewonnen. Diese wird einerseits fuer das Mischen mit anderen Naehrstoffen verwandt und ist somit ein Vorprodukt fuer die Herstellung von Mehrnaehrstoffduengemitteln. Andererseits werden aus dieser Standardware durch nachgeschaltete Granulierungsprozesse Granulate gewonnen, die ganz ueberwiegend zur direkten Anwendung in der Landwirtschaft verwendet werden. Wie die Kommission in ihrer Entscheidung vom 14. Dezember 1993 dargelegt hatte, sind Kali-Granulat und Standardware demselben relevanten Produktmarkt zuzuordnen [a.a.O. (Fussnote 1), Randnr. 12 ff] Es besteht daher ein relevanter Markt fuer Kali, der die Kalilieferungen fuer unmittelbare Anwendung in der Landwirtschaft und fuer die Herstellung von Mehrnaehrstoffduenger umfasst.

B. Raeumlich relevante Maerkte

13. Die Kommission war in ihrer Entscheidung vom 14. Dezember 1993 zu dem Ergebnis gelangt, dass fuer landwirtschaftlich genutzte Kaliprodukte von zwei getrennten raeumlich relevanten Maerkten auszugehen war, und zwar dem Markt fuer Deutschland und dem Markt fuer die EG ausserhalb Deutschlands. Der EG-Markt ausserhalb Deutschlands war - und ist auch heute noch - durch einen erheblichen Handelsaustausch zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten gekennzeichnet, was nach Auffassung der Kommission auf die im wesentlichen homogenen Wettbewerbsbedingungen in der uebrigen Gemeinschaft ausserhalb Deutschlands zurueckzufuehren war [a.a.O. (Fussnote 1), Randnrn. 35 bis 44]. Demgegenueber gab es keine nennenswerten Importe von Kali in den deutschen Markt. Nach den Feststellungen der Kommission war die besondere im Gegensatz zu der in anderen EG-Mitgliedsstaaten stehende Situation des deutschen Kalimarktes darauf zurueckzufuehren, dass in Deutschland traditionell magnesiumhaltige Produkte eingesetzt werden, die nur aus deutscher Produktion zur Verfuegung stehen. Daneben bestanden langfristig gewachsene Lieferanten- und Kundenbeziehungen der deutschen Anbieter zu ihren Abnehmern sowie im Hinblick auf die hohen Transportkosten in Deutschland logistische Vorteile der oertlichen Hersteller wegen der raeumlichen Nache ihrer Bergwerke und Vertriebsstuetzpunkte zu den deutschen Abnehmern [a.a.O. (Fussnote 1), Randnrn. 31 bis 34].

14. Auf Grundlage der aktualisierten Angaben der Parteien fuer die Jahre 1994 bis 1997 ist nach wie vor davon auszugehen, dass der deutsche Markt fuer Kali fuer auslaendische Anbieter nur schwer zugaenglich ist. Wie die nachfolgende UEbersicht belegt, sind die Importe aus Frankreich, England und Spanien in den deutschen Markt von 1,04% im Jahr 1994 auf lediglich 5,64 % im Jahr 1997 gestiegen. Zwar liefert

file://Namen

auch das israelische Unternehmen Dead Sea Works Ltd. (DSW) K2 O nach Deutschland. Diese Lieferungen gehen jedoch ausschliesslich an das deutsche DSW Tochterunternehmen Amfert, das Mehrnaehrstoffduengemittel herstellt. Wie die Kommission bereits in ihrer Entscheidung vom 14. Dezember 1993 festgestellt hatte, sind die Lieferungen von DSW an Amfert zum Eigenverbrauch bestimmt und gelangen nicht auf den Markt [a.a.O. (Fussnote 1), Randnr. 32].
; ; K+S; Frankreich
SCPA; England
CPL; Spanien
Coposa; Gesamt
1994; K2O in t[Aus der obigen Tabelle wurden saemtliche K 2 O-Angaben als Geschaeftsgeheimnis entfernt]
MA in %[Aus der obigen Tabelle wurden saemtliche Marktanteile als Geschaeftsgeheimnis entfernt und durch Bandbreiten ersetzt];
Deutlich ueber 90 % ;
Deutlich unter 10 %;
Deutlich unter 10 %; ;
1995; K2O in t
MA in %;
Deutlich ueber 90 %;
Deutlich unter 10 %;
Deutlich unter 10 %;
Deutlich unter 10 %;
1996; K2O in t
MA in %;
Deutlich ueber 90 %;
Deutlich unter 10 %;
Deutlich unter 10 %;
Deutlich unter 10 %;
1997; K2O in t
MA in %;
Deutlich ueber 90 %;
Deutlich unter 10 %;
Deutlich unter 10 %; ;

~~15.~~ Weitere Unternehmen sind nach Kenntnis der Kommission auf dem deutschen Markt fuer Kali - jedenfalls in bedeutenderem Umfang - nicht taetig. Zwar foerdert auch das Unternehmen deusa Solbergwerke und Aufbereitungs GmbH (DEUSA), Bleicherode, seit Mitte 1994 Kaliumchlorid in Deutschland. DEUSA baut allerdings Kalisalze nicht wie K+S bergmaennisch ab, sondern gewinnt Magnesiumchlorid im Solungsverfahren. Die gefoerderte Salzloesung enthaelt neben Magnesiumchlorid u.a. auch Kaliumchlorid. DEUSA veraeussert einen Grossteil des gefoerderten Kaliumchlorids feucht an K+S. Die uebrigen Mengen werden im regionalen Umfeld von DEUSA an kleinere Haendler vor allem Agrarhandelsgenossenschaften abgegeben oder exportiert. Nach Angaben der Parteien bereitet K+S das Kaliumchlorid in ihrem Werk Bergmannssegen Hugo in Trocknungsanlagen zu marktfaehiger Standardware auf, um es dann teils als Vorprodukt fuer die Herstellung von Thomaskali einzusetzen oder teils zu Kali-Granulat weiterzuverarbeiten. DEUSA ist daher auf dem relevanten Markt fuer landwirtschaftlich genutztes Kali nur in geringem Umfang taetig.

16. Der deutsche Markt fuer Kali ist fuer auslaendische Anbieter nach wie vor nur schwer zugaenglich. Zwar ist es dem franzoesischen Kaliproduzenten SCPA gelungen, seinen Marktanteil im deutschen Markt ~~von 0,35 % im Jahr 1994 auf 5,38 % im Jahr 1997 zu steigern. Dieser Umstand allein ist jedoch aus Sicht~~ der Kommission nicht ausreichend, um eine von ihrer Entscheidung vom 14. Dezember 1993 abweichende Beurteilung des raeumlich relevanten Marktes zu rechtfertigen, zumal die gesteigerten Aktivitaeten von SCPA in Deutschland auch eine Gegenreaktion auf den von K+S mittlerweile eingerichteten eigenen Vertrieb in Frankreich sein duerften. Der Marktanteil von K+S lag 1997 bei 94%.

K+S verfuegt daher nach wie vor ueber eine quasi-monopolistische Stellung auf dem deutschen Markt, was darauf zurueckzufuehren ist, dass K+S wegen der raeumlichen Naehe ihrer Bergwerke und Vertriebsstuetzpunkte zu den deutschen Abnehmern weiterhin erhebliche logistische Vorteile gegenueber Anbietern aus anderen Mitgliedstaaten hat. Darueber hinaus duerften auch die traditionelle Praeferenz bei den deutschen Abnehmern fuer magnesiumhaltige Kaliduenger sowie die Ansprueche der Abnehmer an Lieferzuverlaessigkeit und Einhaltung gewohnter Qualitaetsstandards nach wie vor als faktische Marktzutrittschranken wirken.

17. Die Kommission ist daher zu dem Ergebnis gelangt, dass fuer landwirtschaftlich genutzte Kaliprodukte nach wie vor von zwei getrennten raeumlich relevanten Maerkten auszugehen ist, und zwar dem Markt fuer Deutschland und dem Markt fuer die EG ausserhalb Deutschlands.

C. Beurteilung

1. Deutschland

18. Die Kommission hatte in ihrer Entscheidung vom 14. Dezember 1993 festgestellt, dass nach dem beabsichtigten Zusammenschluss die bestehende marktbeherrschende Stellung der Kali und Salz AG auf dem deutschen Markt fuer landwirtschaftlich genutztes Kali verstaerkt sein wird, der beabsichtigte Zusammenschluss jedoch nicht kausal fuer diese Verschlechterung der Wettbewerbsstruktur ist. Der Europaeische Gerichtshof hat in seiner Entscheidung die Einschaetzung der Kommission insoweit bestaetigt.

19. Auf Grundlage der aktualisierten Angaben der Parteien ist nach wie vor davon auszugehen, dass der Zusammenschluss auf dem deutschen Markt fuer landwirtschaftlich genutztes Kali zu einer faktischen Monopolstellung von K+S fuehrt. Wie die Kommission jedoch in ihrer Entscheidung vom 14. Dezember 1993 anerkannt hatte [a.a.O. (Fussnote 1), Randnr. 71], kann ein Zusammenschluss, der normalerweise als zur Entstehung oder Verstaerkung einer marktbeherrschenden Stellung des erwerbenden Unternehmens fuehrend zu sehen waere, nicht als ursaechlich fuer diese Marktstellung angesehen werden, wenn der Erwerber im Fall einer Untersagung des Zusammenschlusses zwangslaeufig ebenfalls eine marktbeherrschende Stellung erlangen oder verstaerken wuerde. In diesem Sinne wird ein Zusammenschluss in der Regel nicht kausal fuer die Verschlechterung der Wettbewerbsstruktur sein, wenn feststeht, dass

- das erworbene Unternehmen ohne die UEbernahme durch ein anderes Unternehmen kurzfristig aus dem Markt ausscheiden wuerde,
- die Marktposition des erworbenen Unternehmens im Falle seines Ausscheidens aus dem Markt dem erwerbenden Unternehmen zuwachsen wuerde,
- es keine weniger wettbewerbsschaedliche Erwerbsalternative gibt.

20. Die Kommission ist im Rahmen ihrer erneuten Pruefung zu der Auffassung gelangt, dass die Voraussetzungen fuer den Einwand der fehlenden Kausalitaet nach wie vor erfuellt sind. Dabei geht die Kommission davon aus, dass eine erneute UEberpruefung der Frage, ob die Voraussetzungen fuer eine Sanierungsfusion auch auf der Grundlage der heutigen Situation erfuellt waeren, faktisch nur eingeschraenkt moeglich ist. Die 1993 beabsichtigte Zusammenfassung der Kali- und Steinsalzaktivitaeten der Kali und Salz AG und der MdK in einem Gemeinschaftsunternehmen von Kali und Salz AG und Treuhand, die im damaligen Zeitpunkt als Sanierungsfusion angesehen werden konnte, fuehrte zur Schliessung von einigen Betrieben, andere wurden zusammengelegt. Marketing und Vertrieb wurden zentralisiert und die Hauptverwaltung des im Wege der Restrukturierung entstandenen Unternehmens K+S wurde nach Kassel verlegt. Das produktive Vermoegen der damaligen Kali und Salz AG und das der MdK, aber auch die Verwaltungen wurden so miteinander verschmolzen, dass sie heute als eine neue wirtschaftliche Einheit anzusehen sind. Diese neue wirtschaftliche Einheit kann heute nicht mehr in eine der damaligen Kali und Salz AG und eine der damaligen MdK entsprechende wirtschaftliche Einheit aufgeteilt werden. Anders als die Beurteilung der Wettbewerbssituation kann daher die Frage der fehlenden Kausalitaet nur nach dem Zeitpunkt des damals beabsichtigten Zusammenschlusses beurteilt werden.

a) Ausscheiden von MdK aus dem Markt

21. Auch aus heutiger Sicht waere MdK, auf sich allein gestellt, nicht lebensfaehig gewesen. Wie die Kommission in ihrer Entscheidung vom 14. Dezember 1993 dargelegt hatte, befand sich MdK in einer

wirtschaftlich aeusserst kritischen Lage, trotz eines bereits erfolgten Kapaziaetsabbaus von einem Drittel des Ausgangsbestandes von 1990 waren die Kalikapazitaeten nur zu etwa 50% ausgelastet. MdK machte exorbitante Verluste, die zum einen auf groesstenteils veraltete Anlagen mit entsprechenden ueberhoehten Produktionskosten, hohen Personalbestand und mangelnde Lagerkapazitaet zurueckzufuehren waren, zum anderen Folge eines ganz erheblichen Absatzrueckgangs waren, der insbesondere durch den Wegbruch der Maerkte in Osteuropa verursacht war. Der Absatz der MdK war jedoch auch auf dem deutschen Markt ganz erheblich zurueckgegangen, da nach der Wiedervereinigung praktisch keine Lieferungen mehr in die alten Bundeslaender erfolgt waren. Zudem fehlte MdK ein leistungsfaehiger Vertriebsapparat. Ohne die Verlustabdeckung durch die Treuhand haette MdK damals nicht weitergefuehrt werden koennen.

22. Angesichts der desolaten wirtschaftlichen Lage, in der sich das Unternehmen 1993 befand, muss davon ausgegangen werden, dass MdK auf sich allein gestellt auf Dauer weiterhin Verluste erwirtschaftet haette, und zwar selbst dann, wenn MdK von der Treuhand die gleichen Finanzmittel zu Sanierungszwecken zur Verfuegung gestellt worden waeren, wie sie im Rahmen des beabsichtigten Zusammenschlusses vorgesehen waren. Anhaltspunkte dafuer, dass eine langfristige Sanierung der MdK ohne die UEbernahme durch einen privaten industriellen Partner mit der notwendigen Managementerfahrung und unter Realisierung von Synergieeffekten moeglich gewesen waere, liegen auch aus heutiger Sicht nicht vor. Die Kommission ist deshalb der Auffassung, dass nach wie vor davon auszugehen ist, dass MdK ohne UEbernahme durch ein Privatunternehmen aus dem Markt ausgeschieden waere.

b) Zuwachs der Marktposition von MdK an Kali und Salz AG

23. Auch aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Marktposition von MdK auf dem deutschen Markt bei deren Ausscheiden aus dem Markt Kali und Salz AG zufallen waere. Wie sich aus der oben dargestellten Marktanteilsuebersicht ergibt (Ziffer 14) blieb der deutsche Kalimarkt auch in den Jahren nach 1993 weitgehend abgeschottet.

c) Alternative Erwerber

24. Nach den intensiven Ermittlungen der Kommission war ausgeschlossen, dass ein alternativer Erwerb der Gesamtheit oder eines wesentlichen Teils der MdK durch ein anderes Unternehmen als die damalige Kali und Salz AG in Betracht kam. Denn kein anderes Unternehmen haette die gleichen Synergiemoeglichkeiten verwirklichen koennen, ueber die die damalige Kali und Salz AG aufgrund der geographischen Lage des Unternehmens und seiner Produktpalette bei der UEbernahme der MdK verfuegte. Soweit das kanadische Unternehmen Potash Corporation of Saskatchewan Inc. 1996 beabsichtigt hat, K+S durch UEbernahme der Anteile der K+S Beteiligungs AG zu erwerben, war Gegenstand dieses Vorhabens das im Wege der Restrukturierung aus der Verschmelzung der damaligen Kali und Salz AG und MdK geschaffene neue Unternehmen K+S. Dies spricht jedoch nicht dafuer, dass Potash Corporation of Saskatchewan Inc. als alternativer Erwerber fuer MdK zur Verfuegung gestanden haette, zumal das Unternehmen 1993 zwar Interesse an einer UEbernahme gezeigt hatte, diesbezuegliche Verhandlungen mit der Treuhand jedoch nicht ueber die Anfangsphase hinausgegangen waren.

2. Gemeinschaft ausser Deutschland

25. Fuer den Markt fuer landwirtschaftlich genutztes Kali in der Gemeinschaft ausser Deutschland war die Kommission in ihrer Entscheidung vom 14. Dezember 1993 zu dem Ergebnis gelangt, dass der Zusammenschluss zur Entstehung eines marktbeherrschenden Duopols zwischen Kali und Salz AG/MdK und Société commerciale des Potasses et de l'Azote (SCPA), dem mit dem Kalivertrieb betrauten Tochterunternehmen des franzoesischen Konzerns Entreprise Minière et Chimique (EMC), fuehren wuerde. Nach Auffassung der Kommission war das Angebot ausserhalb der Gruppe Kali und Salz AG/MdK und SCPA zersplittert und die uebrigen Anbieter nicht in der Lage, hinreichenden Wettbewerbsdruck auf den zusammengefassten Marktanteil des Duopols von ca. 60% auszuueben. Die Kommission sah weiterhin erhebliche Anhaltspunkte dafuer, dass zwischen Kali und Salz AG/MdK einerseits und SCPA andererseits aufgrund der besonderen Merkmale des Kalimarktes, des Verhaltens von Kali und Salz AG und SCPA in der Vergangenheit und vor allem wegen der zwischen Kali und Salz AG und SCPA bestehenden aussergewoehnlich engen Verflechtungen kein wirksamer Wettbewerb bestehen wuerde. Die aussergewoehnlich engen Verflechtungen zwischen Kali und Salz AG und SCPA,

die sich ueber einen langen Zeitraum erstreckten, bestanden in der gemeinsamen Kontrolle eines Gemeinschaftsunternehmens in Kanada (Potacan), der Zusammenarbeit in dem Exportkartell Kali Export GmbH in Wien, das den Absatz von Kaliprodukten seiner Mitglieder ausserhalb der Gemeinschaft koordinierte und an dem Kali und Salz AG, EMC/SCPA, MdK und Coposa mit jeweils 25% beteiligt waren sowie in den langjaehrigen Lieferbeziehungen zwischen Kali und Salz AG und SCPA, die dazu fuehrten, dass bis dato nahezu alle Lieferungen von Kali und Salz AG nach Frankreich ueber SCPA vertrieben wurden [a.a.O. (Fussnote 1), Randnrn. 51 bis 62].

26 Der Europaeische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 31. Maerz 1998 entschieden, dass die Kommission in der angefochtenen Entscheidung nicht hinreichend nachgewiesen hat, dass der Zusammenschluss zur Entstehung einer gemeinsamen beherrschenden Stellung zwischen Kali und Salz AG/MdK und SCPA fuehren werde, durch die wirksamer Wettbewerb auf dem relevanten Markt erheblich behindert werde [EuGH, Urteil vom 31. Maerz 1998, verbundene Rs.C-68/94 und C-30/95, Franzoesische Republik u.a./Kommission (noch nicht veroeffentlicht)]. Insbesondere hat der Gerichtshof festgestellt, dass die engen Verflechtungen zwischen Kali und Salz AG und SCPA weniger bedeutend waren als von der Kommission behauptet und dass die Abwesenheit von wirksamem Wettbewerb zwischen Kali und Salz AG und SCPA nicht hinreichend begruendet war. Zudem ist der Gerichtshof zu dem Ergebnis gelangt, dass die Kommission in ihrer Entscheidung dem Wettbewerbsdruck anderer Anbieter nicht hinreichend Rechnung getragen hat. Der Gerichtshof hat die Entscheidung deshalb insgesamt aufgehoben.

27. Im Rahmen der erneuten Pruefung des Zusammenschlusses ist die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass der Zusammenschluss nicht zur Entstehung eines marktbeherrschenden Duopols zwischen K+S und SCPA auf dem Markt fuer landwirtschaftlich genutztes Kali in der Gemeinschaft ausser Deutschland fuehren wird. Auf Grundlage der aktualisierten Angaben der Parteien hatte K+S im Jahr 1997 auf dem Markt der Gemeinschaft ausser Deutschland einen Marktanteil von 31,45 %, vier weitere Anbieter hatten Marktanteile zwischen 12% und 14%. Insgesamt ergibt sich auf dem Markt der Gemeinschaft ausser Deutschland fuer das Jahr 1997 nach den Angaben der Parteien folgende Marktanteilsverteilung:

; K2 O in t [Aus der obigen Tabelle wurden saemtliche K 2 0-Angaben als Geschaeftsgeheimnis entfernt]; MA in %
K+S ; ; 31,45
SCPA; ; 14,6
Coposa; ; 14,85
CPL; ; 13,62
Andere; ; 1,14
DSW; ; 12,67
Jordanien; ; 3,41
Kanada; ; 4,71
GUS; ; 3,53

28 Aus dieser UEbersicht ergibt sich, dass der von K+S und SCPA gemeinsam gehaltene Anteil nur noch 46 % betraegt. Darueber hinaus bestehen die engen Verflechtungen zwischen Kali und Salz AG und SCPA, auf die sich die Kommission seinerzeit bei der wettbewerblichen Beurteilung des beabsichtigten Zusammenschlusses insbesondere gestuetzt hatte, nicht mehr. Entsprechend ihrer gegenueber der Kommission abgegebenen Zusage ist K+S nach dem Zusammenschluss durch eine eigene Vertriebsorganisation auf dem franzoesischen Markt als unabhaengiger Wettbewerber taetig geworden. Seitdem hat K+S seinen Absatz nach Angaben der Parteien in Frankreich von [Als Geschaeftsgeheimnis entfernt; unter 25.000 t] Jahr 1994 auf [Als Geschaeftsgeheimnis entfernt; ueber 200.000 t] K2 O im Jahr 1997 gesteigert und auch SCPA liefert nunmehr zum ersten Mal in begrenztem Umfange Kali in den deutschen Markt. Zwar war die in der nunmehr aufgehobenen Entscheidung der Kommission auferlegte Bedingung eines Austritts von K+S aus dem Exportkartell von dem Gericht der Ersten Instanz bis zur endgueltigen Gerichtsentscheidung ausgesetzt worden. Das Exportkartell ist inzwischen gleichwohl auf freiwilliger Basis aufgeloest und die Kali Export GmbH liquidiert worden. Schliesslich hat K+S am 3. Maerz 1998 seine 50%ige Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen in Kanada an das kanadische

Unternehmen Potash Corporation of Saskatchewan Inc. verkauft. Nach allem kommt die Annahme eines marktbeherrschenden Duopols in der heutigen Situation nicht in Betracht.

29. Angesichts der oben dargelegten Marktstruktur auf dem Markt der Gemeinschaft ausser Deutschland kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass K+S allein ueber eine beherrschende Stellung auf diesem Markt verfuegt.

V. SCHLUSS

30. Aus diesen Gruenden hat die Kommission beschlossen, dem angemeldeten Zusammenschluss nicht zu widersprechen und ihn fuer vereinbar mit dem Gemeinsamen Markt und dem EWR-Abkommen zu erklaeren. Diese Entscheidung beruht auf Artikel 6 (1) b der Fusionskontrollverordnung und Artikel 57 des EWR-Abkommens.

Fuer die Kommission